



Säule 3 Bericht 2021

Inhalt

6 Regulatorisches Rahmenwerk

- 6 Einführung
 - 6 Basel 3 und CRR/CRD
 - 8 MREL (SRMR/BRRD) und TLAC(CRR)
 - 8 ICAAP, ILAAP und SREP
 - 9 Neue Ausfalldefinition
-

9 Schlüsselparameter

- 9 Schlüsselparameter (Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR)
 - 11 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD)
-

14 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

- 14 Anforderung zur Säule 3-Offenlegung (Artikel 431 (1), (2) CRR)
 - 14 Offenlegungsrichtlinie (Artikel 431 (3) CRR)
 - 15 Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen (Artikel 431 (5) CRR)
 - 15 Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR)
 - 15 Häufigkeit der Offenlegungen (Artikel 433 and 433a CRR)
 - 15 Medium der Offenlegungen (Artikel 434 CRR)
-

16 Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

- 16 Name des Instituts (Artikel 436 (a) CRR)
- 16 Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke (Artikel 436 (b) CRR)
- 22 Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke (Artikel 436 (c,d) CRR)
- 28 Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)
- 30 Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (Artikel 436 (e) CRR)
- 31 Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln (Artikel 436 (f) CRR) (EU LIB)
- 31 Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Artikel 436 (g) CRR) (EU LIB)
- 31 Beschränkungen der Eigenmittelberechnungen für die Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften (Artikel 436 (h) CRR) (EU LIB)

33 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

- 33 Enterprise Risk Management
 - 33 Struktur und Organisation des Risikomanagements (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA)
 - 36 Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA)
 - 36 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA)
 - 38 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA)
 - 38 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts (Artikel 435 (1)(e) CRR) (EU OVA)
 - 38 Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung (Artikel 435 (1)(f) CRR) (EU OVA & EU LIQA)
 - 40 Risikoausschuss und Anzahl der Sitzungen (Artikel 435 (2)(d) CRR) (EU OVB)
 - 40 Informationsfluss (Artikel 435 (2)(e) CRR) (EU OVB)
 - 40 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (Artikel 435 (2)(a) CRR) (EU OVB)
 - 40 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2)(b) CRR) (EU OVB)
 - 41 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2)(c) CRR) (EU OVB)
-

44 Eigenmittel

- 44 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten (Artikel 437 (a,d-f) CRR)
 - 51 Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel (Artikel 473a CRR)
 - 51 Vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten (Artikel 468 CRR)
 - 52 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Artikel 437 (1) (b-c) CRR)
 - 52 Von der CRR abweichende Kapitalquoten (Artikel 437 (f) CRR)
 - 52 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
 - 52 Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
 - 54 Geografische Verteilung der Risikopositionswerte (Artikel 440 (a) CRR)
 - 59 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 (b) CRR)
 - 59 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)
 - 62 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Artikel 437a CRR und Artikel 45i(3)(b) BRRD)
-

69 Eigenmittelanforderungen

- 69 Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank (Artikel 438 (a) CRR) (EU OVC)
- 71 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko
- 71 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko
- 73 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko
- 73 Ökonomisches Kapitalmodell für strategische Risiken
- 74 Risikotypen-Diversifikation
- 74 Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Artikel 438 (c) CRR) (EU OVC)
- 76 Übersicht der Kapitalanforderungen (Artikel 438 (d) CRR)

77 Verschuldung

- 77 Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk
- 78 Verschuldungsquote (Artikel 451 (1)(a-c),(2) und (3) CRR)
- 81 Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung (Artikel 451 (1)(d) CRR) (EU LRA)
- 81 Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2021 beeinflusst haben (Artikel 451 (1)(e) CRR) (EU LRA)

83 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

- 83 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken (Artikel 435 (1)(a-d) CRR) (EU OVA & EU CRA)
 - 83 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA & EU CRA)
 - 85 Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion (Artikel 435 (1) (b) CRR) (EU OVA & EU CRA)
 - 85 Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA & EU CRA)
 - 86 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA & EU CRA)
 - 86 Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ (Artikel 442 (a) CRR) (EU CRB)
 - 86 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (b) CRR) (EU CRB)
- 87 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
 - 87 Risikopositionen nach Restlaufzeit (Artikel 442 (g) CRR)
 - 89 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 (c+e) CRR)
 - 92 Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 (c+e) CRR)
 - 93 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 (c) CRR)
 - 96 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Artikel 442 (c-d) CRR)
 - 99 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 (f) CRR)
 - 99 Aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Engagements
- 102 Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Artikel 442 (c) CRR)
- 102 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)
 - 104 Engagements, für die als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie Maßnahmen ergriffen wurden
- 109 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen (Artikel 453 (a-e) CRR) (EU CRC)
 - 109 Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings (Artikel 453 (a) CRR)
 - 111 Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten (Artikel 453 (b) CRR)
 - 112 Beschreibung der Arten von Sicherheiten (Artikel 453 (c) CRR)
 - 113 Arten von Garantiegebern und Kreditderivat-gegenparteien (Artikel 453 (d) CRR)
 - 113 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Artikel 453 (e) CRR)
- 113 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung
 - 113 Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (f) CRR)

115 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

- 115 Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes
 - 115 Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz (Artikel 444 (a-b) CRR)
 - 115 Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen (Artikel 444 (c) CRR)
 - 115 Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen (Artikel 444 (d) CRR)
- 115 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
 - 115 Positionswerte im Standardansatz nach Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 444 (e) CRR und Artikel 453 (g-i) CRR)

119 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

- 119 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
 - 119 Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze (Artikel 452 (a) CRR)
 - 119 Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes (Artikel 452 (b) CRR) (EU CRE)
 - 120 Zusammenhang zwischen der Risikomanagement Funktion und der Funktion der Konzernrevision (Artikel 452 (c)(i) CRR) (EU CRE)
 - 120 Überprüfung der Bonitätseinstufungsverfahren (Artikel 452 (c)(ii) CRR) (EU CRE)
 - 121 Verfahren zur Unabhängigkeit zwischen Überprüfungsfunktion und Entwicklungsfunktion (Artikel 452 (c)(iii) CRR) (EU CRE)
 - 121 Verfahren der Rechenschaftspflicht zwischen Entwicklungs- und Überprüfungs Funktionen (Artikel 452 (c)(iv) CRR) (EU CRE)
 - 121 Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung (Artikel 452 (d-e) CRR) (EU CRE)
 - 122 Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren (Artikel 452 (f) CRR) (EU CRE)
- 125 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes
 - 125 Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz (Artikel 452 (g) (i-v) CRR)
 - 132 Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Artikel 452 (g) (i-v) CRR)
 - 147 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte (Artikel 453 (j) CRR)
 - 147 Forderungen im IRB-Ansatz abgesichert durch Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (g) CRR)
 - 152 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken (Artikel 438 (h) CRR)
 - 152 Ergebnisse der Modellvalidierung (Artikel 452 (h) CRR)
- 161 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 438 (e) CRR)

163 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

- 163 Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (Artikel 439 (a) CRR) (EU CCRA)
- 164 Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Artikel 439 (b) CRR) (EU CCRA)
- 164 Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken (Artikel 439 (c) CRR) (EU CCRA)
- 164 Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre (Artikel 439 (d) CRR) (EU CCRA)
- 165 Schätzung des Alpha-Faktors (Artikel 439 (k) CRR)
- 165 CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz (Artikel 439 (f,g,k) CRR)
- 167 Entwicklung von CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos (Artikel 438 (h) CRR)
- 168 CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (Artikel 439 (h) CRR)
- 169 CCR-Risikopositionen mit zentralen Gegenparteien (Artikel 439 (i) CRR)
- 169 Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz (Artikel 444 (e) CRR)
- 170 Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz (Artikel 452 (g) CRR)
- 174 Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Artikel 452 (g) CRR)
- 180 Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominde- rungstechniken (Artikel 439 (e) CRR)
- 180 Risikopositionen der Kreditderivate (Artikel 439 (j) CRR)

182 Risiko aus Verbriefungspositionen

- 182 Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten (Artikel 449 (a) CRR) (EU SECA)
- 184 Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen (Artikel 449 (b) CRR) (EU SECA)
- 185 Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungs- tätigkeiten (Artikel 449 (c) CRR) (EU SECA)
- 187 Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbriefungs- zweckgesellschaften (Artikel 449 (d+f) CRR) (EU SECA)
- 187 Finanzielle Unterstützung für Verbriefungszweck- gesellschaften (Artikel 449 (e) CRR)
- 187 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungs- tätigkeiten (Artikel 449 (g) CRR) (EU SECA)
- 188 Grundsätze der Konsolidierung
- 189 Finanzielle Vermögenswerte
- 191 Finanzielle Verpflichtungen
- 192 Ausbuchung von finanziellen Vermögens- werten und Verpflichtungen
- 193 Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden (Artikel 449 (h) CRR) (EU SECA)
- 194 Interner Bemessungsansatz (Artikel 449 (i) CRR) (EU SECA)
- 194 Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch (Artikel 449 (j) CRR)
- 198 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf (Artikel 449 (k)(i) CRR)
- 200 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf (Artikel 449 (k)(ii) CRR)
- 202 Vom Institut verbrieft Positionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisiko- anpassungen (Artikel 449 (l) CRR)

204 Markttrisiko

- 204 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 204 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Markttrisiko (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA & EU MRA)
- 204 Struktur und Organisation der Markttrisiko- managementfunktion (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA & EU MRA)
- 208 Risikoberichts- und -messsysteme für Markttriken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA & EU MRA)
- 208 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Markttriken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA & EU MRA)
- 211 Eigenmittelanforderungen für das Markttrisiko im Standardansatz
- 211 Markttrisiko-Standardansatz (Artikel 445 CRR)
- 212 Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 212 Charakteristika der verwendeten Modelle (Artikel 455 (a)(i) CRR) (EU MRB)
- 214 Inkrementeller Risikoaufschlag (Artikel 455 (a)(iii) CRR) (EU MRB)
- 215 Markttrisiko-Stresstests (Artikel 455 (a)(iii) CRR) (EU MRB)
- 215 Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells (Artikel 455 (a)(iv) CRR) (EU MRB)
- 216 Genehmigung unseres internen Markttrisiko- Modells (Artikel 455 (b) CRR) (EU MRB)
- 216 Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung (Artikel 455 (c) CRR) (EU MRB)
- 219 Eigenmittelanforderungen für das Markttrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 219 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Markttriken (Artikel 455 (e) CRR)
- 220 Entwicklung der RWA für Markttriken (Artikel 438 (h) CRR)
- 221 Weitere quantitative Informationen über das Markttrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- 221 Übersicht der Value-at-Risk-Metriken (Artikel 455 (d) CRR)
- 222 Gewichteter durchschnittlicher Liquiditäts- horizont in den internen Markttrikomodellen (Artikel 455 (f) CRR) (EU MRB)
- 222 Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts (Artikel 455 (g) CRR)

224 Operationelles Risiko

- 224 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 224 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA & EU ORA)
- 225 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA & EU ORA)
- 226 Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA & EU ORA)
- 228 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Operationellen Risiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA & EU ORA)
- 228 Messung des operationellen Risikos (Artikel 446 CRR)
- 228 Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko
- 229 Unser Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell
- 229 Unser Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement
- 230 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)
- 230 Operationelles Risiko – Eigenmittelanforderungen
- 230 Operationelles Risiko – Risikoprofil
- 231 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)
- 231 Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos

232 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch venthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

- 232 Qualitative Informationen zu Zinsrisiko im Bankbuch (Artikel 448 (1)(c-g) CRR) (EU IRRBBA)
- 233 Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses (Artikel 448 (a-b,d) CRR)

234 Liquiditätsrisiko

- 234 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 234 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA & EU LIQA)
- 234 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA & EU LIQA)
- 234 Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA, EU LIQA)
- 234 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA & EU LIQA)
- 235 Ansatz für ein zentrales Konzern-Liquiditätsmanagement und ein individuelles Liquiditätsmanagement für Legal Entities (EU LIQA):
- 235 Wie im Liquiditätsnotfallplan der Bank beschrieben
- 235 Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen
- 236 Qualitative Informationen zur LCR (Artikel 451a CRR) (EU LIQB)
- 238 Quantitative Informationen zur LCR (Artikel 451a CRR)

242 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

- 242 Qualitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten (EU AE4)
- 242 Quantitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

246 Reputationsrisiko

- 246 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 246 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA)
- 246 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA)
- 247 Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA)
- 247 Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Reputationsrisiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA)

248 Modellrisiko

- 248 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
- 248 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Modellrisiken (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA)
- 248 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Modellrisiken (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA)
- 249 Risikoberichts- und -messsysteme für Modellrisiken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA)
- 249 Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Modellrisiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA)

250 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

- 251 Aufsichtsrechtliches Umfeld
- 251 Vergütungs-Governance
- 252 Vergütungsstrategie
- 253 Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
- 254 Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
- 255 Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
- 256 Struktur der variablen Vergütung
- 257 Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
- 258 Vergütungsentscheidungen für 2021
- 259 Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

263 Tabellenverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Basel 3 und CRR/CRD

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko, einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Als Reaktion auf den COVID-19 Ausbruch wurden selektive gesetzliche Änderungen am aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk vorgenommen, die erstmalig für die Berichterstattung zum 30. Juni 2020 anwendbar waren. Durch die Verordnung (EU) 2020/866 wurde der Diversifizierungsvorteil, der für aggregierte zusätzliche Wertanpassungen gilt, bis Ende 2020 von 50 % auf 66 % erhöht. Die Verordnung (EU) 2020/873 nimmt verschiedene Änderungen bei der Bestimmung der risikogewichteten Aktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote vor. Zum Beispiel werden die geltenden Risikogewichte für bestimmte kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) durch die Anwendung von Skalierungsfaktoren in Abhängigkeit von der Risikoposition reduziert. In Bezug auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote werden zum Beispiel Barforderungen und Barverbindlichkeiten verrechnet, wenn die damit verbundenen regulären Verkäufe und Käufe auf einer Lieferung-gegen-Zahlung-Basis abgewickelt werden. Zusätzlich können bestimmte Euro-basierte Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems mit erfolgter Einwilligung der Europäischen Zentralbank von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden. Mit der Entscheidung (EU) 2020/1306 der Europäischen Zentralbank schloss der Konzern erstmalig für die Berichterstattung zum 30. September 2020 diese Positionen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aus. Dieser Ausschluss war bis zum 27. Juni 2021 anwendbar. Mit der Entscheidung (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank wurde der Ausschluss bestimmter Euro-basierter Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems bis zum 31. März 2022 verlängert.

Die Verordnung (EU) 2019/876 und die Richtlinie (EU) 2019/878 nahmen Anpassungen in der CRR/CRD vor, die zu verschiedenen Änderungen des regulatorischen Rahmenwerks führten, die erstmalig für unsere Berichterstattung zum 30. Juni 2021 anwendbar waren. Ein neuer Standardansatz zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CRR) wurde eingeführt, welcher die Markbewertungsmethode zur Bestimmung des Positionswertes für Derivate, die nicht in den Anwendungsbereich der Interne-Modelle-Methode fallen, ersetzt. Zusätzlich wurde ein neues Rahmenwerk für die Bestimmung der Risikogewichte für Bankbuchanlagen in Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen, OGA) und der Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei eingeführt. Das Rahmenwerk für Großkredite wurde dahingehend modifiziert dass eine strengere Definition der anrechenbaren Eigenmittel angewandt wird. Die anrechenbaren Eigenmittel werden auf das Kernkapital beschränkt, während zuvor auch Ergänzungskapital bis zur Höhe von höchstens einem Drittel des Kernkapitals angerechnet

werden konnte. Das reduziert effektiv die allgemeine Obergrenze für Großkredite von 25 % der anrechenbaren Eigenmittel. Zusätzlich wurde eine neue Obergrenze für Großkredite von 15 % des Kernkapitals für Risikopositionen zwischen global systemrelevante Instituten (Global Systemically Important Institutions, „G-SII“) eingeführt. Gleichzeitig wurde die Gesamtrisikopositionsmessgröße für Großkreditzwecke so geändert, dass für Derivate SA-CCR anstatt der Interne-Modelle-Methode anzuwenden ist. Außerdem wurden Kreditrisikominderungstechniken verpflichtend sofern sie für RWA Zwecke genutzt werden und führen zu einer zwingenden Substitution der Risikoposition auf den Steller einer Absicherung (z.B. den Emittenten der finanziellen Sicherheit).

Die Verordnung (EU) 2021/558 und die Verordnung (EU) 2021/557 führten gezielte Änderungen des Verbriefungsrahmenwerks für Verbriefungen notleidender Risikopositionen ein und weiteten das Rahmenwerk für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen auf synthetische Verbriefungen aus. Diese Änderungen galten erstmalig für unsere Berichterstattung zum 30. Juni 2021.

Seit dem 30. Juni 2020 wendet die Gruppe für alle CET 1-Größen die Übergangsbestimmungen in Bezug auf IFRS 9 an, wie dies in der gegenwärtigen CRR/CRD vorgegeben ist.

Wir verwenden in diesem Bericht bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition von Eigenmittelinstrumenten auf Basis einer „Vollumsetzung“. Wir berechnen diese Zahlen nach „Vollumsetzung“ ohne Anwendung der Übergangsregelungen für die Eigenmittelinstrumente, die von der gegenwärtig geltenden CRR/CRD vorgegeben werden.

Für CET 1-Instrumente wenden wir keine Übergangsregelungen an.

Übergangsbestimmungen sind weiterhin anwendbar für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) und Ergänzungskapitals (T 2). Für Kapitalinstrumente, die am oder vor dem 31. Dezember 2011 emittiert wurden und die sich bei Vollenwendung der heute gültigen CRR/CRD nicht mehr als AT 1- oder T 2-Instrumente qualifizieren, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsbergrenze von 30 % in 2019, 20 % in 2020 und 10 % in 2021 (in Bezug auf das Portfolio, das sich für den Bestandsschutz qualifiziert und am 31. Dezember 2012 bereits emittiert war). Die derzeit gültige CRR, die seit dem 27. Juni 2019 anwendbar ist, beinhaltet weitere Übergangsbestimmungen für AT 1- und T 2-Instrumente, die vor dem 27. Juni 2019 emittiert wurden. Hierunter bestehen für AT 1- und T 2- Instrumente, die von Zweckgesellschaften emittiert wurden, Bestandsschutzregelungen bis zum 31. Dezember 2021. Darüber hinaus gelten für AT 1- und T 2-Instrumente, die bestimmte neue Kriterien nicht erfüllen, die seit dem 27. Juni 2019 anwendbar sind, Bestandsschutzregelungen bis zum 26. Juni 2025.

Mittels der Verordnung (EU) 2019/876 wurde eine verbindliche Anforderung an die Verschuldungsquote in Höhe von 3 % als Verhältnis aus Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße eingeführt. Die verbindliche Verschuldungsquote war erstmalig für die Berichterstattung zum 30. Juni 2021 anwendbar. Die Anforderung an die Verschuldungsquote in Höhe von 3% wird erhöht sofern bestimmte Euro-basierte Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems von der Gesamtrisikoposition ausgenommen werden. Dies ist gegenwärtig der Fall basierend auf der Entscheidung (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße basiert im Allgemeinen auf dem Buchwert als relevantem Risikomaß für Vermögenswerte. Spezielle Vorgaben gibt es zur Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße für Derivate, für welche eine angepasste Form des neuen Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) zu Anwendung kommt, sowie für Wertpapierfinanzierungen und für außerbilanzielle Risikopositionen. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für Wertpapierfinanzierungen setzt sich aus der Summe der Aktiva sowie einem Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist eine Verrechnung von Aktiva und Passiva zulässig sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Der Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt sich, unter Berücksichtigung von regulatorischen Aufrechnungsvereinbarungen als Nettobetrag der verliehenen bzw. erhaltenen Wertpapiere gegenüber einem Kontrahenten. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für außerbilanzielle Risikopositionen wird unter Anwendung der auch im Kreditrisikostandardansatz genutzten Kreditumrechnungsfaktoren, welche mindestens 10% betragen, ermittelt. Ab dem 1. Januar 2023 wird ein zusätzlicher Verschuldungsgrad-Pufferbedarf von 50 % des anwendbaren G-SII-Puffers gelten. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung 0,75 % beträgt.

Des Weiteren legt das CRR/CRD-Rahmenwerk Liquiditätsstandards fest. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote werden im delegierten Rechtsakt 2015/61 der Kommission (Commission Delegated Regulation 2015/61) aufgeführt. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %.

Die Verordnung (EU) 2019/876 führt eine verbindliche Anforderung an die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) in Höhe von 100 % ein, die Banken verpflichtet ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen sicherzustellen. Die NSFR wird als Verhältnis des Betrags der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen

gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist berechnet und war erstmalig für die Berichterstattung zum 30. Juni 2021 anwendbar. Allen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumenten wird ein verfügbares stabiles Refinanzierungs-Gewicht zugewiesen, während Vermögenswerte und bestimmte außerbilanzielle Risikopositionen ein erforderliches stabiles Refinanzierungs-Gewicht erhalten.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten unsere derzeitigen CRR/CRD-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

MREL (SRMR/BRRD) und TLAC(CRR)

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, „MREL“) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, „SRMR“) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, „BRRD“) wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen global systemrelevante Institute (Global Systemically Important Institutions, „G-SIIs“) in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 16 % plus die kombinierte Pufferanforderung ihrer risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, „RWA“) und 6 % ihrer Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote (Leverage Ratio Exposure, „LRE“) zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) vorhalten. Die Anforderung wird ab dem 1. Januar 2022 auf das Maximum von 18 % der RWA plus der kombinierten Pufferanforderung und 6,75 % des LRE steigen.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds, „SNP“). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die aktuellen und zukünftigen MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board („SRB“) erlauben, eine zusätzliche „Nachrangigkeits“-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mitgeteilt.

Im vierten Quartal 2021 hat das SRB die nächste Aktualisierung der MREL-Gesamtanforderung und der nachrangigen MREL Anforderungen für die Deutsche Bank festgelegt. Diese Aktualisierung berücksichtigt erstmals die rechtlichen Änderungen der Bankregulierung aufgrund der Ergänzungen der SRMR und der BRRD, die im Juni 2019 in der Verordnung (EU) 2019/877 und der Richtlinie (EU) 2019/879 veröffentlicht wurden. Die MREL-Gesamtanforderung und die nachrangige MREL-Anforderung werden daher jetzt in Prozent RWA und in Prozent LRE ausgedrückt.

ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICAAP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Unsere internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und

Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

Neue Ausfalldefinition

Im dritten Quartal 2021 führte die Gruppe die neue Ausfalldefinition ein, die aus zwei EBA-Leitlinien besteht, d. h. einem technischen EBA-Standard zur Wesentlichkeitsschwelle für überfällige Kreditverpflichtungen (umgesetzt mit der EZB-Verordnung (EU) 2018/1845) und den EBA-Leitlinien für die Anwendung der Ausfalldefinition, nachdem die EZB im Juli 2021 ihre Genehmigung erteilt hat. Diese beiden neuen Anforderungen werden im Folgenden gemeinsam als EBA-Standards zur Ausfalldefinition bezeichnet. Die EBA-Standards zur Ausfalldefinition ersetzt die Ausfalldefinition unter Basel II und wird auf alle wichtigen Risikokennzahlen im gesamten Säule 3 Bericht angewendet, einschließlich als Auslöser für Stufe 3 in unserem IFRS 9 ECL Modell.

Schlüsselparameter

Schlüsselparameter (Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR)

Die folgende Tabelle EU KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß der ergänzenden Versionen von CRR und CRD dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer-Anforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

	a	b	c
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	46.506	45.633	45.476
2 Kernkapital (T1)	55.375	53.751	53.595
3 Gesamtkapital	62.732	61.203	61.128
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4 Gesamtrisikobetrag	351.629	350.733	344.945
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5 Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	13,2	13,0	13,2
6 Kernkapitalquote (%)	15,7	15,3	15,5
7 Gesamtkapitalquote (%)	17,8	17,5	17,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,5	2,5	2,5
davon:			
EU 7b in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4	1,4
EU 7c in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9	1,9
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5	10,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0	0,0	0,0
EU 8a Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,02	0,02
9 Systemrisikopuffer (%)	0,0	0,0	0,0
EU 9a Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,5	1,5	1,5
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,0	2,0	2,0
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,5	4,5	4,5
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,0	15,0	15,0
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	25.738	24.376	24.909
Verschuldungsquote			
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße ²	1.124.628	1.119.468 ¹	1.111.115 ¹
14 Verschuldungsquote (%)	4,9	4,7 ¹	4,7 ¹
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0	0,0	0,0
EU 14a davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0	0,0	0,0
EU 14b SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,2	3,2	3,2
EU 14c Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0	0,0	0,0
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,2	3,2	3,2
Liquiditätsdeckungsquote			
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	219.604	220.467	221.606
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	212.302	212.397	212.712
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	57.441	58.515	61.603
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	154.861	153.882	151.109
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	142	143	147
Strukturelle Liquiditätsquote			
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	602.317	592.566	590.835
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	497.510	483.164	483.982
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121	123	122 ¹

¹ Die NSFR wurde zum 30. Juni 2021 aktualisiert.

² Die Zahlen auf Basis einer Vollumsetzung folgen der Leitlinie der EBA und enthalten nicht die IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR. Der Übergangseffekt betrug 39 Millionen € zum 31. Dezember 2021 und 29 Millionen € sowohl zum 30. September 2021 als auch zum 30. Juni 2021.

³ Die Gesamtrisikopositionsmessgröße und die Verschuldungsquote wurden sowohl zum 30. Juni 2021 als auch zum 30. September 2021 aktualisiert.

Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD)

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Informationen über die „Mindestanforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ („MREL“) und die „G-SII-Anforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ („TLAC“) der Deutsche Bank Gruppe. Sie ist von der Deutschen Bank AG als Abwicklungsunternehmen auf der Grundlage der konsolidierten Situation ihrer Abwicklungsgruppe offenzulegen.

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	
	a		b	c		
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	30.9.2021	31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021	
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten						
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	114.853	113.871	109.094	108.721	108.145
	davon:					
EU-1a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	109.094	108.721	–	–	–
	Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Gruppe insgesamt (TLOF)	1.050.022	1.075.044	1.050.022	1.075.044	1.069.315
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TLOF	10,94	10,59	10,39	10,11	10,11
	davon:					
	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	10,39	10,11	–	–	–
2	Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	351.629	350.733	351.629	350.733	344.945
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	32,66	32,47	31,03	31,00	31,35
	davon:					
EU-3a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	31,03	31,00	–	–	–
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.124.667	1.104.845	1.124.667	1.104.845	1.100.461
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	10,21	10,31	9,70	9,84	9,83
	davon:					
EU-5a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,70	9,84	–	–	–
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	–	0	nein	nein	nein
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	–	0	0	0	0
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	0	0	0	0
Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)						
	MREL-Anforderung als prozentualer Anteil von TLOF	–	8,58	–	–	–
	davon:					
	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	–	6,11	–	–	–
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	24,05	–	–	–	–
	davon:					
EU-8	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	20,27	–	–	–	–
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	6,88	–	–	–	–
	davon:					
EU-10	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	6,88	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2021 betrug unsere MREL-Quote 32,66 % in Prozent des Gesamtrisikobetrags (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 28,58 % des TREA inklusive der kombinierten Kapitalpufferanforderung. Das bedeutet, dass die Deutsche Bank einen komfortablen MREL-Überschuss von 14,4 Mrd. € über der MREL-Anforderung hat. Unsere nachrangige MREL-Quote betrug 31,03 % in Prozent des TREA, verglichen mit einer Anforderung von 24,79 % des TREA inklusive der kombinierten Kapitalpufferanforderung. Unser nachrangiger MREL-Überschuss beträgt 21,9 Mrd. €.

Die MREL-Gesamtanforderung und nachrangige MREL-Anforderung der Deutschen Bank AG werden jetzt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags (TREA) und des Gesamtrisikomaßes (TEM) ausgedrückt, da das SRB im vierten Quartal 2021 aktualisierte MREL Anforderungen mitgeteilt hat, die die jüngsten Änderungen der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten berücksichtigen, die im Juni 2019 in der Verordnung (EU) 2019/877 und der Richtlinie (EU) 2019/879 veröffentlicht wurden.

Zum 31. Dezember 2021 betrug unsere TLAC-Quote 31,03 % als Prozentsatz des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 20,53 % (einschließlich 4,53 % kombinierter Pufferanforderung), was zu einem Überschuss von 36,9 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote in Prozent des TEM betrug 9,84 % im Vergleich zu einer Anforderung von 6,00 %, was einem Überschuss von 42,4 Mrd. € entspricht.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Anforderung zur Säule 3-Offenlegung (Artikel 431 (1), (2) CRR)

Dieser Bericht stellt den gesamten Umfang der Säule 3-Offenlegungen der Deutsche Bank Gruppe zur Verfügung, der zum 31. Dezember 2021 relevant ist auf Basis des Teils 8 der CRR und der EBA-Richtlinie "Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013" (EBA ITS).

Die Offenlegungen nach Säule 3 umfassen Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen der EBA-ITS. Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis erfolgen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr festgesetzt; mit Ausnahme der neu verabschiedeten Angaben zum 31. Dezember 2021, wo der Konzern keine vergleichenden Informationen vorlegt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum der 30. Juni 2021. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für den 30. September 2021 und in bestimmten Fällen auch den 30. Juni 2021.

Offenlegungsrichtlinie (Artikel 431 (3) CRR)

Für die Zwecke des Artikels 431 Absatz 3 der CRR entspricht der Säule-Bericht des Konzerns den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den gruppeninternen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen gemäß den Vorgaben der Risiko-Offenlegungsrichtlinie des Konzerns erstellt. Der Vorstand des Konzerns autorisierte diesen Säule 3-Bericht zur Veröffentlichung und bestätigte, dass die Deutsche Bank die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR erfüllt hat.

Auf der Grundlage unserer Bewertung und Verifizierung ist der Konzern auch der Ansicht, dass die in diesem Säule 3-Bericht enthaltenen risikobezogenen und regulatorischen Offenlegungen das Gesamtrisikoprofil des Konzerns zum 31. Dezember 2021 angemessen und umfassend widerspiegeln.

Am 24. Februar 2022 leitete Russland eine groß angelegte Invasion gegen die Ukraine ein. Als Reaktion darauf hat der Westen umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt, darunter auch aber nicht beschränkt auf bestimmte russische Banken, die russische Zentralbank, Unternehmen, Parlamentsmitglieder und Mitglieder der russischen Elite sowie ihre Familien. Es ist möglich, dass in Zukunft zusätzliche Sanktionen und andere Maßnahmen verhängt werden. Die Entwicklungen in Bezug auf den militärischen Konflikt schreiten rasch voran, und das Ausmaß etwaiger finanzieller und nichtfinanzieller Auswirkungen auf den Konzern ist derzeit nicht bekannt.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die operative Tochtergesellschaft der Gruppe in Russland, die OOO "Deutsche Bank" (DB Moscow), über ein Kapital von 0,2 Mrd. €, wobei das Währungsrisiko aktiv gesteuert und vollständig abgesichert wurde. Das Gesamtvermögen der DB Moskau belief sich auf 1,5 Mrd. €, wovon rund 0,5 Mrd. € (russisches Rubel-Äquivalent) bei der russischen Zentralbank hinterlegt wurden. Darüber hinaus betreibt die Gruppe ein Technologieservicezentrum in Russland, das OOO "Deutsche Bank TechCentre" (DBTC), eines von mehreren Technologiezentren in der ganzen Welt, mit knapp 1.600 Mitarbeitern Ende 2021 (rund 5 % der Technologiebediensteten des Konzerns). Die Gruppe prüft kontinuierlich die betriebliche Einrichtung der DBTC, was in Zukunft zu zusätzlichen Kosten für unsere Kostenbasis führen könnte.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich das Kreditrisiko des Konzerns gegenüber Russland auf 1,4 Mrd. € brutto, was rund 0,3 % des gesamten Kreditbestands entspricht. Unter Berücksichtigung von Garantien und Sicherheiten für Vermögenswerte belief sich das Kreditrisiko netto auf 0,6 Mrd. €. Der größte Teil dieses Kreditrisikos betrifft große russische Unternehmen mit materiellen Geschäften und Cashflow außerhalb Russlands. Darlehen können an inländische Geschäftspartner von der DB Moskau oder von Konzerngesellschaften außerhalb Russlands vergeben werden. Darüber hinaus verfügt der Geschäftsbereich Wealth Management über Offshore-Darlehen an Geschäftspartner mit russischer Verbindung, die gemäß den Grundsätzen der Gruppe besichert sind. Zum 31. Dezember 2021 wies die Gruppe auch Derivate-Risikopositionen gegenüber Russland aus. Die meisten dieser Positionen werden derzeit abgewickelt, wobei im Konzern eine Netto-Passivposition befindet. Dementsprechend besteht kein zusätzliches wesentliches Kreditrisiko, während das Risiko einer Ansteckung mit dem Markt- und dem Abwicklungsrisiko entstehen können. Darüber hinaus beliefen sich die Risikopositionen im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Garantien zum 31. Dezember 2021 auf 1,0 Mrd. € sowie für schriftlich bestätigte Finanz- und Handelsgarantien auf 0,5 Mrd. €.

Die Gruppe hat ihr Marktrisiko für Russland durch regelmäßige Risikobewertungen ihres Risikoprofils gemanagt. Um ein größeres Ansteckungsrisiko zu mindern, wurden Maßnahmen ergriffen, um die direkten Auswirkungen vor und unmittelbar nach

der Entwicklung der Ereignisse zu verringern. Dies wurde durch zusätzliche Absicherungen und eine selektive Risikoreduzierung erreicht. Die Gruppe verfolgt die Situation weiterhin aufmerksam, indem sie weitere Belastungstests für verschiedene Szenarien durchführt, wobei der Schwerpunkt auf möglichen Reaktionen der russischen Zentralbank liegt.

Das finanzielle und nichtfinanzielle Engagement des Konzerns gegenüber der Ukraine ist nicht wesentlich, und wird ebenfalls genau überwacht.

Insgesamt werden die möglichen finanziellen und nichtfinanziellen Auswirkungen der anhaltenden Situation auf den Konzern davon abhängen, wie sich die Krise entwickelt. Die Krise und ihre Auswirkungen auf die lokalen und globalen Wirtschaftsbedingungen könnten sich auf unsere Fähigkeit auswirken, Einnahmen zu erzielen oder unsere finanziellen Ziele zu erreichen, unsere Kosten erhöhen, sich negativ auf bestimmte Portfolios auswirken, zu unerwartet hohen Kreditverlusten oder potenziellen Wertminderungen von Vermögenswerten führen und möglicherweise negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit in Russland oder der Ukraine haben. Angesichts der Unsicherheit der Situation ist es derzeit nicht möglich, die künftigen Auswirkungen auf den Abschluss abzuschätzen.

Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen (Artikel 431 (5) CRR)

Die Deutsche Bank Gruppe stellt auf Nachfrage, Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR)

Im Einklang mit unserer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgen wir einem dedizierten Prozess, wenn der Konzern bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den wenigen Fällen, in denen der Konzern Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt.

Häufigkeit der Offenlegungen (Artikel 433 and 433a CRR)

Der Deutsche Bank Konzern als großes Institut nach Artikel 4 Nr. (416) CRR veröffentlicht seine Pillar 3-Offenlegungen wie in Artikel 433 und 433a CRR vorgeschrieben. In diesem Zusammenhang hält sich der Konzern auch an die in der EBA-Leitlinie "Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013" festgelegten Häufigkeitsanforderungen an die Offenlegung.

Medium der Offenlegungen (Artikel 434 CRR)

Dieser Säule 3-Bericht ist auf der Deutsche Bank Webseite veröffentlicht: [db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm](https://www.db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm).

Darüber hinaus wird auf der Website der Deutschen Bank eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen Kapitalinstrumente sowie der TLAC/MREL berücksichtigungsfähigen vorrangigen nicht bevorzugten Verbindlichkeiten veröffentlicht ([db.com/de/ir/kapitalinstrumente](https://www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente)), sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

Name des Instituts (Artikel 436 (a) CRR)

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen des Deutsche Bank-Gruppe (der „aufsichtsrechtlichen Gruppe“). Der Deutsche Bank-Gruppe unterliegt der CRR. Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutengruppe ein Institut als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute, Finanzinstitute (dies sind u.a. Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften), und Unternehmen mit Hilfsdiensten, die dessen Tochterunternehmen im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sind oder gemeinsam mit anderen Parteien im Sinne von § 18 Abs. 4 CRR geführt werden. Tochtergesellschaften werden voll konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochtergesellschaften sind, aber nach Art. 18 (4) CRR konsolidiert werden, der Quotenkonsolidierung unterliegen.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe nicht konsolidiert. Wir qualifizieren uns nicht als ein Finanzkonglomerat und unterliegen damit auch nicht der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Überwachung.

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke (Artikel 436 (b) CRR)

Die Konsolidierungsgrundsätze für unsere aufsichtsrechtliche Institutengruppe weichen von denen unseres handelsrechtlichen Konzernabschlusses ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe auch in unserem Konzernabschluss gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten unserer Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht in unserer aufsichtsrechtlichen Institutengruppe konsolidiert. Die Risiken, die aus unserem Engagement gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, wurden jedoch in unseren aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen abgebildet.
- Einige wenige, in die aufsichtsrechtliche Institutengruppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt: Drei, überwiegend immaterielle Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert wurden, wurden in der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe konsolidiert; eine weitere Gesellschaft in unserer aufsichtsrechtlichen Institutengruppe, die gemeinsam von uns mit anderen Anteilseignern geleitet wurde, wurde aufsichtsrechtlich quotal konsolidiert, während sie für IFRS-Zwecke als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert wurde.

Zum Jahresende 2021 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutengruppe 328 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotal konsolidiert wurde. Die angewandte Klassifizierung der Rechtseinheiten entspricht der CRR-Richtlinie. Die aufsichtsrechtliche Institutengruppe bestand aus 22 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, einer Wertpapierfirma, 202 Finanzinstituten, 17 Finanzholdinggesellschaften, 10 Kapitalanlagegesellschaften und 74 Anbietern von Nebendienstleistungen. Zum Jahresende 2020 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutengruppe 362 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotal konsolidiert wurde. Die aufsichtsrechtliche Institutengruppe bestand aus 22 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, 29 Wertpapierfirmen, 201 Finanzinstituten, 16 Finanzholdinggesellschaften, 11 Kapitalanlagegesellschaften und 81 Anbietern von Nebendienstleistungen.

33 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2021 ausgenommen (Jahresende 2020: 45 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio. € oder kleiner als 1 % der Bilanzsumme des Konzerns ist. Darüber hinaus war keines dieser Unternehmen im Konzernabschluss nach IFRS zu konsolidieren.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte unserer Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betragen insgesamt 3 Mio. € zum Jahresende 2021 (Jahresende 2020: 3 Mio. €).

In Anwendung von Artikel 436 (b) CRR veranschaulicht die nachstehende Tabelle EU LI3 die Unterschiede in den Konsolidierungskreisen, die der Konzern für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke anwendet. Sie berücksichtigt alle Unternehmen, bei denen die Methode der Bilanzkonsolidierung von der Methode der regulatorischen Konsolidierung abweicht. Für jedes einzelne Unternehmen wird in der Tabelle die Methode der Bilanzierungskonsolidierung dargestellt und in den folgenden Spalten erläutert, ob und wie das Unternehmen im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises erfasst wird. Dies wird durch eine kurze Beschreibung des Unternehmens ergänzt.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke		Beschreibung des Unternehmens
					Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Alguer Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Alixville Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Asset Repackaging Trust Five B.V.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Atlas Investment Company 1 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 2 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 3 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 4 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Portfolio Select SPC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Atlas SICAV - FIS	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Australian Secured Personal Loans Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Axia Insurance, Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Bankers Trust Investments Limited (in members' voluntary liquidation)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Benefit Trust GmbH	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
Borfield Sociedad Anonima	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
BT Globenet Nominees Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cardales UK Limited (in members' voluntary liquidation)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cathay Capital (Labuan) Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cathay Capital Company Limited	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Cathay Strategic Investment Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Cathay Strategic Investment Company No. 2 Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Cayman Reference Fund Holdings Limited	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Ceto S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
CLASS Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Crofton Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Danube Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Dariconic Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
DB Immobilienfonds 1 Wieland KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Immobilienfonds 5 Wieland KG i.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB International Trust (Singapore) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilhaftige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Management Support GmbH	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Nominees (Hong Kong) Limited	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Nominees (Jersey) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
db PBC	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Re S.A.	Vollkonsolidierung					x	Rückversicherungsunternehmen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8074 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8075 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8076 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8077 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8080 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8052 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8054 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8055 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8056 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8059 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8061 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8062 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8063 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8064 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8065 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8066 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8067 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8068 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8069 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8073 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8081 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8082 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8083 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8084 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8901 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilhaftige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Trustee Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Trustees (Hong Kong) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB VersicherungsManager GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Vita S.A.	Vollkonsolidierung					x	Versicherungsunternehmen
DBUSBZ1, LLC	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DBX ETF Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
De Heng Asset Management Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Deloraine Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Deutsche Aeolia Power Production Société Anonyme	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank (Cayman) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-8011 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Deutsche Cayman Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Custody N.V.	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche International Corporate Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche International Custodial Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Investor Services Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Private Asset Management Limited (in members' voluntary liquidation)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche StiftungsTrust GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustee Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Access S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Alternatives (IE) ICAV	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Alternatives France	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Funds	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Garant	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Invest (IE) ICAV	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Noor Islamic Funds Public Limited Company (in liquidation)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Zeitwert Protect	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Earls Four Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
EARLS Trading Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à.r.l & Co. KG i.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Eirles Three Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Eirles Two Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Elizabethan Holdings Limited	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Elizabethan Management Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Emeris	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Encina Property Finance Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Epicuro SPV S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Fondo Privado de Titulizacion Activos Reales 1 B.V.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-039	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-040	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-044	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-047	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Galene S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Gladyr Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Global Opportunities Co-Investment, LLC	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Groton Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Hamildak Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Havbell Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Histria Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Iberia Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Iberia Inversiones II Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben II GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Infrastructure Holdings (Cayman) SPC	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Inn Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Investor Solutions Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Isar Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilhaftige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
IVAF (Jersey) Limited	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
J R Nominees (Pty) Ltd	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Kelona Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
KH Kitty Hall Holdings Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Kratu Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Ledyard, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Leonardo Charitable 1 Limited	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Leonardo III Initial GP Limited	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Lerma Investments 2018, Sociedad Limitada	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Life Mortgage S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Lockwood Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Lunashadow Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Keine Konsolidierung		x				Finanzinstitut
Malabo Holdings Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Merlin XI	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Meseta Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Micro-E Finance S.r.l. in liquidazione	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Oder Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
OPAL, en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
OPB-Oktava GmbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
OPB-Quarta GmbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Manager GmbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Opus Niestandaryzowany Sekurytyzacyjny Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
OTTAM Mexican Capital Trust Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Palladium Global Investments S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Palladium Securities 1 S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PanAsia Funds Investments Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
PEIF II SLP Feeder, L.P.	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
PEIF III SLP Feeder, SCSp	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PERUS 1 S.à r.l., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
PES Carry and Employee Co-Investment GP S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Plantation Bay, Inc.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Postbank Akademie und Service GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Postbank Finanzberatung AG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Postbank Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Quartz No. 1 S.A.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Radical Properties Unlimited Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Residential Mortgage Funding Trust	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Riviera Real Estate	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
ROCKY 2021-1 SPV S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Romareda Holdings Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
RREEF China REIT Management Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
RREEF India Advisors Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SAB Real Estate Verwaltungs GmbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Samburg Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	g		h
					f	g	
Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke							
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilhaftige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Sanne Trust Company Limited Japan (Trust Account Project Narita 7303)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SCB Alpspitze UG (haftungsbeschränkt)	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Seaview Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Somkid Immobiliare S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SP Mortgage Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Stelvio Immobiliare S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Style City Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Swabia 1 Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tender Option Bond Series 2019-BAML3502AB Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Tender Option Bond Series 2019-BAML3503AB Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG i.L.	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG i.L.	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
Trave Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Treuinvest Service GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
TRS Aria LLC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
TRS Leda LLC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
TRS Scorpio LLC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
TRS SVCO LLC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
TRS Venor LLC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
VCJ Lease S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Waltzfire Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Wealthspur Investment Ltd.	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Wedverville Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Xtrackers ETC Public Limited Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Xtrackers (IE) Public Limited Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
2755 LVB I LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen
5353 WHMR LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke (Artikel 436 (c,d) CRR)

Die untenstehende Tabelle EU LI1 stellt einen Vergleich der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus zeigt sie die in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach den verschiedenen in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten. Die regulatorische Bilanz wird in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Kontrahentenkreditrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welcher keinen Kapitalanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug aufgeschlüsselt. Das Marktrisiko-Rahmenwerk in Spalte f beinhaltet Risikopositionen in unserem Handelsbuch, Risikopositionen im Bankbuch, welche in einer anderen Währung als Euro gebucht sind, sowie Risikopositionen in dem Verbriefungsrahmenwerk im regulatorischen Handelsbuch. Spezifische Aktiva und Passiva können in mehr als einem regulatorischen Rahmenwerk relevant sein, demnach entspricht die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) nicht dem Wert in Spalte (b). Die Aufschlüsselung der Positionen in das regulatorische Handelsbuch oder Bankbuch sowie die Definition der Positionen hat sowohl Auswirkungen auf die Zuordnung in die regulatorischen Rahmenwerke als auch auf die Behandlung innerhalb der regulatorischen Rahmenwerke. Die Produktdefinitionen und die Handelsbuchzuordnung nach IFRS können hiervon abweichen.

Unterschiede zwischen den Buchwerten in der regulatorischen Bilanz in Spalte b und den Werten, welche vom aufsichtsrechtlichen Kapital gemäß CRR/CRD abgezogen werden, werden detailliert in den Fußnoten der Tabelle „EU CC1 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ erklärt, wie in der letzten Spalte dieser Tabelle referenziert.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien

31.12.2021

	a	b	c	d	e	f	g	Referenzen ¹
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
in Mio. €								
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	192.021	192.006	191.979	0	0	90.480	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.342	7.079	6.196	0	0	5.761	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.368	8.368	0	7.489	0	4.593	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	63	63	0	63	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Handelsaktiva	102.396	100.811	5.339	1.063	286	98.400	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.732	299.956	89	299.848	19	299.037	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	88.965	89.455	8.205	77.590	1.674	85.613	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	140	139	139	0	0	139	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	491.233	490.361	13.772	378.501	1.978	483.189	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.979	28.826	27.524	1.231	68	22.064	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	28.979	28.826	27.524	1.231	68	22.064	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.091	1.091	1.091	0	4	1.091	78	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	78	78	0	0	0	0	78	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.319	474.170	449.519	100	24.353	160.638	199	
Sachanlagen	5.536	5.508	5.508	0	0	2.363	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.824	6.824	1.581	0	0	0	5.242	D
Sonstige Aktiva	103.785	103.674	25.999	49.037	3.158	38.908	18.450	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.209	1.209	0	0	0	0	1.209	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.214	1.211	1.211	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	6.218	6.170	4.846	0	0	2.462	1.323	E
Summe der Aktiva	1.323.993	1.325.351	729.228	436.422	29.560	811.549	25.292	

	31.12.2021							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden							
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrichtigem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen		Referenzen ¹
Passiva:								
Einlagen	603.750	604.930	0	1.090	61	105.467	498.312	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	747	747	0	747	0	198	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	24	24	0	24	0	24	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	54.718	54.756	0	0	0	54.717	-154	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	287.108	287.223	0	286.692	62	287.223	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	58.468	58.249	0	57.460	0	57.776	34	
Investmentverträge	562	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	400.857	400.227	0	344.153	62	399.715	-119	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	4.034	3.976	0	0	0	550	3.426	
Sonstige Passiva	97.796	96.272	0	53.912	0	32.150	12.346	
Rückstellungen	2.641	2.614	0	0	0	628	1.985	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	600	587	0	0	0	138	450	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	501	417	0	0	0	0	417	
Langfristige Verbindlichkeiten	144.485	146.818	0	0	0	25.594	121.224	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	8.896	8.896	0	0	0	2.463	6.433	H.I
Hybride Kapitalinstrumente ²	528	528	0	0	0	0	528	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.255.962	1.257.141	0	399.927	122	564.464	638.570	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	40.580	40.580	0	0	0	0	40.580	A
Gewinnrücklagen	12.607	12.871	0	0	0	0	12.871	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-6	-6	0	0	0	0	-6	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-444	-444	0	0	0	0	-444	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	58.027	58.292	0	0	0	0	58.292	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	8.305	8.305	0	0	0	0	8.305	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.698	1.613	0	0	0	0	1.613	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	68.030	68.211	0	0	0	0	68.211	
Summe der Passiva	1.323.993	1.325.351	0	399.927	122	564.464	706.780	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

								31.12.2020
								Buchwerte der Posten, die
								keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden
								Referenzen ¹
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen ¹		
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	166.208	166.082	165.904	0	0	77.438	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.130	8.887	8.024	0	0	7.291	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.533	8.533	0	7.715	0	4.888	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Handelsaktiva	107.929	106.659	6.225	1.661	341	101.915	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	343.455	343.757	38	343.452	26	342.346	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	76.121	76.693	11.324	62.449	1.908	71.220	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	437	437	437	0	0	437	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	527.941	527.546	18.023	407.561	2.274	515.918	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.834	55.681	54.102	1.543	36	26.713	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	55.834	55.681	54.102	1.543	36	26.713	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte								
Beteiligungen	901	901	901	0	0	901	64	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	64	64	0	0	0	0	64	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	426.995	428.882	409.947	99	18.666	130.950	170	
Sachanlagen	5.549	5.512	5.512	0	0	2.173	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.725	6.544	1.608	0	0	0	4.936	D
Sonstige Aktiva	110.399	110.236	21.691	74.724	2.734	47.238	10.758	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	891	891	0	0	0	0	891	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	986	983	983	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	6.058	6.030	4.704	0	0	2.240	1.325	E
Summe der Aktiva	1.325.259	1.325.817	691.398	491.643	23.710	815.750	17.253	

	31.12.2020							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden							
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen ¹	Referenzen ¹	
Passiva:								
Einlagen	568.031	568.898	0	1.260	29	83.430	484.180	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	2.325	2.325	0	2.325	0	1.892	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.697	1.697	0	1.697	0	1.697	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	44.316	44.356	0	0	0	44.198	-86	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	327.775	327.950	0	327.507	46	327.950	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	46.582	46.346	0	44.359	0	45.901	30	
Investmentverträge	526	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	419.199	418.652	0	371.866	46	418.049	-56	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.553	3.493	0	0	0	281	3.212	
Sonstige Passiva	114.208	113.026	0	76.269	0	28.413	20.900	
Rückstellungen	2.430	2.406	0	0	0	386	2.020	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	574	559	0	0	0	114	444	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	561	479	0	0	0	0	479	
Langfristige Verbindlichkeiten	149.163	150.587	0	0	1	26.720	123.867	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	7.669	7.669	0	0	1	1.320	6.348	H.I
Hybride Kapitalinstrumente ²	1.321	1.321	0	0	0	4	1.318	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.263.063	1.263.444	0	453.418	75	560.986	636.363	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	40.606	40.606	0	0	0	0	40.606	A
Gewinnrücklagen	10.014	10.279	0	0	0	0	10.279	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-7	-7	0	0	0	0	-7	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.118	-1.118	0	0	0	0	-1.118	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	54.786	55.050	0	0	0	0	55.050	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	5.824	5.824	0	0	0	0	5.824	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.587	1.498	0	0	0	0	1.498	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	62.196	62.372	0	0	0	0	62.372	
Summe der Passiva	1.325.259	1.325.817	0	453.418	75	560.986	698.735	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Veränderungen in den Buchwerten gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss, d.h. im Rahmen des Konsolidierungskreises unter IFRS, zwischen 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 waren insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Positive sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten gingen um 43,7 Mrd. € bzw. 40,7 Mrd. € zurück, hauptsächlich zurückzuführen auf Zinsprodukte, diese Rückgänge wurden teilweise durch Anstiege bei Währungskursprodukten ausgeglichen. Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte sanken um 26,9 Mrd. €, als Ergebnis der Neuausrichtung unserer strategischen Liquiditätsreserve unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation. Diese Rückgänge wurden durch einen Anstieg über 44,3 Mrd. € der Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten kompensiert, was in erster Linie auf Wachstum in unserer Investmentbank, Privatkundenbank und Unternehmensbank sowie einer großen episodischen Finanzierung in unserer Investmentbank, die im ersten Quartal 2022 voraussichtlich auslaufen wird, zurückzuführen war. Einlagen erhöhten sich um 35,7 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf Wachstum in der Unternehmensbank und der Privatkundenbank sowie durch kurzfristige Wholesale-Refinanzierungen in unserer Investmentbank, um den Finanzierungsbedarf gegen Jahresende abzudecken. Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten stiegen um 24,0 Mrd. €, in erster Linie bedingt den oben erwähnten Abbau der zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Anstieg in

Höhe von 35,6 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro.

Die Tabelle EU LI2 liefert eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen.

EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

		31.12.2021				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.325.351	729.228	29.560	436.422	811.549
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.257.141	0	122	399.927	564.464
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	68.210	729.228	29.438	36.495	247.085 ⁵
4	Außerbilanzielle Beträge	282.456	266.321	15.198	0	0
5,6	Unterschiede in den Bewertungen, inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln ¹	0	0	87	68.931	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen ³	0	7.349	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	-4.231	0	0	0
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-160.174	0	0	0
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer ²	0	-21.429	19.555	0	610
11	Sonstige Unterschiede ⁴	0	17.723	0	5.677	0
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.012.602	834.786	64.278	111.103	2.435 ⁶

¹ Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie den neuen Kreditrisikostandardansatz (SA-CCR) für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

² In der Summe von 19,6 Mrd. € sind 0,8 Mrd. € aus Fremdwährungsinkongruenzen. Der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen.

³ Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen, die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen.

⁴ Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt.

⁵ In der Summe von 247,1 Mrd. € sind 1,8 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden.

⁶ Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen.

		31.12.2020				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.325.817	691.398	23.710	491.643	815.750
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.263.444	0	75	453.418	560.986
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	62.372	691.398	23.635	38.225	254.764 ⁵
4	Außerbilanzielle Beträge	262.914	245.832	13.983	1.701	0
5,6	Unterschiede in den Bewertungen, inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln ¹	-	0	79	61.167	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen ³	-	7.953	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-3.439	0	-54	0
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-	-151.353	0	0	0
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer ²	-	-24.209	22.369	0	696
11	Sonstige Unterschiede ⁴	-	10.520	0	3.032	0
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	940.839	776.700	60.067	104.072	2.505 ⁶

¹ Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie den neuen Kreditrisikostandardansatz (SA-CCR) für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

² In der Summe von 22,4 Mrd. € sind 0,9 Mrd. € aus Fremdwährungsinkongruenzen. Der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen.

³ Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen, die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen.

⁴ Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt.

⁵ In der Summe von 254,8 Mrd. € sind 1,8 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden.

⁶ Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen.

Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie den Buchwert unter IFRS mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

EU CC2 – Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital im geprüften Jahresabschluss

	31.12.2021			30.6.2021		
	a	b		a	b	
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen ¹	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Referenzen ¹
in Mio. €						
Aktiva:						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	192.021	192.006		198.268	198.126	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.342	7.079		8.359	8.089	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.368	8.368		8.519	8.519	
Forderungen aus Wertpapierleihen	63	63		33	33	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
davon:						
Handelsaktiva	102.396	100.811		112.120	110.640	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.732	299.956		273.877	274.171	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	88.965	89.455		83.412	84.051	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	140	139		90	90	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	491.233	490.361		469.498	468.952	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	28.979	28.826		37.186	37.032	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0		0	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.091	1.091		1.110	1.110	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	78	78	D	75	75	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.319	474.170		440.308	442.522	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	0		0	0	
Sachanlagen	5.536	5.508		5.378	5.346	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.824	6.824	D	6.846	6.659	D
Sonstige Aktiva	103.785	103.674		137.954	137.843	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.209	1.209	F	1.055	1.055	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.214	1.211		1.036	1.034	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	6.218	6.170	E	5.890	5.860	E
Summe der Aktiva	1.323.993	1.325.351		1.320.384	1.321.122	

in Mio. €	31.12.2021			30.6.2021		
	a	b	Referenzen ¹	a	b	Referenzen ¹
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	
Passiva:						
Einlagen	603.750	604.930		581.329	582.501	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	747	747		3.144	3.144	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	24	24		1.123	1.123	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen						
davon:						
Handelsspassiva	54.718	54.756		56.121	56.057	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	287.108	287.223		264.556	264.693	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	58.468	58.249		52.921	52.652	
Investmentverträge	562	0		560	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	400.857	400.227		374.158	373.401	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	4.034	3.976		3.428	3.358	
Sonstige Passiva	97.796	96.271		137.855	136.444	
Rückstellungen	2.641	2.614		2.556	2.531	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	600	587		871	857	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	501	417		509	430	
Langfristige Verbindlichkeiten	144.485	146.818		149.139	150.877	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	8.896	8.896	H.I	8.740	8.740	H.I
Hybride Kapitalinstrumente ²	528	528	H.I	1.044	1.044	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0		0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.255.962	1.257.140		1.255.157	1.255.711	
Stammaktien, ohne Nennwert. Rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	A	5.291	5.291	A
Kapitalrücklage	40.580	40.580	A	40.460	40.460	A
Gewinnrücklagen	12.607	12.871	B	11.800	12.065	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-6	-6	A	-28	-28	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	A	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-444	-444	C	-954	-954	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	58.027	58.292		56.569	56.834	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	8.305	8.305	G	7.068	7.068	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.698	1.613		1.591	1.509	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	68.030	68.211		65.228	65.411	
Summe der Passiva	1.323.993	1.325.351		1.320.384	1.321.122	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen basierend auf ihren IFRS-Buchwerten dargestellt.

Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (Artikel 436 (e) CRR)

Wir haben den Betrag der vorsichtigen Bewertungsanpassung auf der Grundlage, der in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Kommission festgelegt, und im Folgenden gemäß der Verordnung (EU) 2019/876, Artikel 436 (e) CRR für Risikopositionen aus dem Handelsbuch und dem Nicht-Handelsbuch offen gelegten Methode ermittelt, die gemäß Artikel 34 und Artikel 105 angepasst werden, eine Aufschlüsselung der Beträge der Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung eines Instituts, aufgeschlüsselt nach Risikoarten, und die Summe der Bestandteile, die getrennt für das Handelsbuch und die Positionen des Nicht-Handelsbuchs zu betrachten sind.

EU PV1 – Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (PVA)

		31.12.2021				
in Mio. €		a	b	c	d	e
Kategorie		Eigenkapital- positionsrisiko	Zinsänderungs- risiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositions- risiko
1	Marktpreisunsicherheit	338	806	85	585	1
3	Glattstellungskosten	232	366	66	106	1
4	Konzentrierte Positionen	15	152	6	97	0
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	12	9	0	0	0
7	Operationelles Risiko	0	0	0	0	0
10	Künftige Verwaltungskosten	4	23	1	23	0
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	601	1.356	157	811	2

		31.12.2021				
in Mio. €		EU e1	EU e2	f	g	h
Kategorie		Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
		AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungs- kosten	Insgesamt	Davon: Gesamtbeitrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbeitrag Kernkonzept im Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	145	45	1.019	963	56
3	Glattstellungskosten	5	3	390	368	22
4	Konzentrierte Positionen	0	0	270	255	15
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	119	2	81	77	5
7	Operationelles Risiko	0	0	0	0	0
10	Künftige Verwaltungskosten	0	0	50	48	3
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	270	50	1.811	1.711	100

Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln (Artikel 436 (f) CRR) (EU LIB)

Die in der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben sowie möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Uns sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich der Übertragung von Kapital in der Gruppe bekannt.

Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Artikel 436 (g) CRR) (EU LIB)

Für unsere Tochterunternehmen, die wegen ihrer Immaterialität nicht in unseren aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden, bestanden 2021 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

Beschränkungen der Eigenmittelberechnungen für die Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften (Artikel 436 (h) CRR) (EU LIB)

Zum 31. Dezember 2021 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR, Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG (sogenannter „Parent Waiver“) umfassend in Anspruch genommen. Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Teil 2 CRR), für die Eigenmittelanforderungen (Teil 3 CRR), für Großkredite (Teil 4 CRR), für Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken (Abschnitt 2 Regulation (EU) 2017/2402), für die Verschuldung (Teil 7 CRR), die Berichterstattung (Teil 7A CRR) und die Offenlegung durch die Institute (Teil 8 CRR) sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement (§ 25a (1) Satz 3 KWG) auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen norisbank GmbH, Deutsche Bank Europe GmbH und Deutsche Oppenheim Family Office AG, die alle in der Deutsche Bank- Institutengruppe konsolidiert wurden, haben die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (1) CRR sowie Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver“), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem haben die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH und Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH, die ebenfalls in der Deutsche Bank- Institutengruppe konsolidiert wurden, den „Tochterwaiver“ auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet, das heißt in Bezug auf bestimmte Vorgaben für das Risikomanagement gemäß § 25a (1) Satz 3 KWG.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften berücksichtigen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von den Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG besteht.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank auf der Grundlage von § 2a (1) bzw. (6) KWG in der bis 31. Dezember 2013 gültigen Fassung angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als Bestandgeschützt, das heißt, die „Waiver“ gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt.

Zusätzliche Offenlegungspflichten für große Tochterunternehmen (Artikel 13 (1) CRR)

Artikel 13 (1) CRR verlangt, dass unsere großen Tochterunternehmen, soweit anwendbar, Informationen über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffer, Kreditrisikoanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Techniken zur Verringerung des Kreditrisikos auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis offenzulegen haben.

Für einige unserer in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalquoten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesen Fällen sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen von diesen Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Große Tochterunternehmen werden in Einklang mit Artikel 4 Nr. Punkte 146 und 147 ermittelt. Diese Vorschrift wird auf alle gemäß der CRR als „Kreditinstitut“ oder „Wertpapierunternehmen“ klassifizierten Tochterunternehmen angewandt, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver“) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 (1) CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Gesamtsumme der Aktiva ist basierend auf IFRS zum 31. Dezember 2021 berechnet worden:

- Es ist ein global systemrelevantes Institut (G-SII);
- Es wurde als Institut von lokaler Systemrelevanz (other systemically important institution (O-SII)) in Einklang mit Artikel 131(1) und (3) der Richtlinie 2013/36/EU eingestuft;
- Es gehört in dem Mitgliedsstaat, wo es ansässig ist, zu den drei größten Instituten seines Sitzlandes aufgrund seiner Bilanzsumme;
- Die Gesamtsumme der Aktiva auf Einzelinstituts- oder teilkonsolidierter Ebene entspricht oder ist größer als 30 Mrd. €.

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess haben wir zwei Tochterunternehmen identifiziert, die als „groß“ für unseren Konzern einzustufen sind. Folglich sind die in Artikel 13 (1) CRR festgelegten zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- DB USA Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika
- BHW Bausparkasse AG, Deutschland

Die auf Basis von Artikel 13 (1) CRR von unseren großen Tochterunternehmen zusätzlich offenzulegenden Informationen sind im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 entweder auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns für DB USA Corporation zu finden.

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Enterprise Risk Management

Struktur und Organisation des Risikomanagements (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA)

Grundsätze der Governance

Der Vorstand leitet die Deutsche Bank AG nach dem Gesetz, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung.

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns verantwortlich. Hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Zudem ergreift der Vorstand die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass entsprechende interne Richtlinien entwickelt und implementiert werden.

Der Verhaltenskodex der Bank soll sicherstellen, dass wir uns ethisch verantwortungsvoll verhalten – integer und im Einklang mit den Grundsätzen und Verfahren der Deutschen Bank sowie mit den Gesetzen und Regularien, die weltweit für uns gelten.

Die individuelle Verantwortlichkeit der leitenden Mitarbeiter wird durch Klarheit Ihrer spezifischen Position (einschließlich der damit verbundenen Entscheidungsverantwortung) sichergestellt. Jede Position erfordert eine gesonderte Positionsbeschreibung mit Verantwortlichkeiten, anhand deren die individuelle Leistung bewertet wird.

Komitees (d. h. Entscheidungsgremien) sind nur dann zulässig, wenn eine gemeinsame Entscheidungsfindung erforderlich ist. Wenn Komitees eingesetzt werden sind alle Mitglieder gleichermaßen für alle Themen und Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich des Komitees verantwortlich.

Grundsätze für das Risikomanagement

Unser Geschäftsmodell beinhaltet grundsätzlich das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller und nichtfinanzieller Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk bringt unsere geplante und tatsächliche Risikobereitschaft mit unserem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang und steht dabei mit unserem verfügbaren Kapital und unserer Liquidität im Einklang.

Unser Rahmen für das Risikomanagement besteht aus verschiedenen Komponenten. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Die Organisationsstrukturen müssen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen.
 - Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung und Risikokultur fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ („2. LoD“) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke.
 - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren. Die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken.
 - Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen.
- Jeder Mitarbeiter muss sich als Risikomanager verstehen und im Einklang mit unserem Risikoappetit, unseren Standards des Risikomanagements und Werten handeln.
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen der Gruppe kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes.
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden.
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme.
- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden.

- Es müssen regelmäßig Stresstests gegen ungünstige Szenarien durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden.

Wir fördern eine starke Risikokultur in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinem Handeln ergeben könnten, vollständig verstehen und ganzheitlich betrachten, die Konsequenzen verstehen und sie entsprechend unseres Risikoappetits managen muss. Wir erwarten von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu fördern verlangen unsere Richtlinien eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (auch gegen unseren Risikoappetit) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller DB Mitarbeiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren unsere Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

Risiko-Governance

Unsere Aktivitäten in der ganzen Welt werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen wir tätig sind, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über unsere Risikolage, unser Risikomanagement und Risikocontrolling, unsere Reputation und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen.

- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolien, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind. Er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen. Der Risikoausschuss berät Fragen des Gesamtrisikoappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet.
- Der Integritätsausschuss berät und überwacht neben weiteren Aufgaben den Vorstand hinsichtlich des Engagements des Managements für eine wirtschaftlich gesunde und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Der Ausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien, inklusive Richtlinien zum Risikomanagement, durch das Unternehmen sichergestellt wird. Er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken.
- Der Prüfungsausschuss überwacht neben weiteren Aufgaben die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision.

Der Vorstand hat das Group Risk Committee (GRC) als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das GRC hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder wesentlich geänderter Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolien, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests. Außerdem überprüft und empfiehlt das GRC Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementgrundsätze, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das GRC unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.

Das GRC hat einige seiner Aufgaben wie folgt delegiert:

- Das Non-Financial Risk Committee (NFRC) überwacht, regelt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken im Deutsche Bank-Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken des Konzerns, einschließlich der Themen ethischen Handelns (Conduct-Risiko) und Finanzkriminalität. Es hat die Aufgabe, die Leitlinien zum nichtfinanziellen Risikoappetits zu definieren, die Wirksamkeit des Betriebsmodells für nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen) zu beaufsichtigen und zu steuern, und die Entwicklung aufkommender, für den Konzern relevanter, nichtfinanzieller Risiken zu überwachen.
- Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es Prozesse für Rückschau und Erkenntnisgewinnung aus gemachten Erfahrungen gibt. Es analysiert und entscheidet alle Angelegenheiten, die ihm von den regionalen Reputationsri-

sikokomitees (RRRC) vorgelegt werden und Entscheidungen der RRRCs, welche von den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen, oder dem regionalen Management angefochten werden. Es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen. Die RRRCs sind als Unterkomitees des GRRC im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich.

- Das Enterprise Risk Committee (ERC) wurde eingeführt, mit der Aufgabe, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolios zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt. Im Rahmen seines Mandats genehmigt das ERC das Risikoinventar, die Erhöhung bestimmter Länder- und Branchengrenzwerte sowie die Szenario Gestaltungsentwürfe für schwerwiegendere konzernweite Stresstests sowie Reverse-Stresstests. Es überprüft die Ergebnisse konzernweiter Stresstests, die genutzt werden, um den Risikoappetits zu steuern, und überprüft den Risikoausblick, aufkommende Risiken und Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen.
- Das Product Governance Committee (PGC) hat die Aufgabe sicherzustellen, dass eine angemessene Aufsicht, Führung und Koordination der Product Governance im Konzern gewährleistet ist, indem eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, die mit Produkten und Transaktionen während des gesamten Lebenszyklus verbunden sind, geschaffen wird.

Der Financial Resource Management Council (FRMC) ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht. Der FRMC bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (Contingency Funding Plan) als auch des Konzernsanierungsplans (Group Recovery Plan) zu überwachen. Das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses. Insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen zu überwachen.

Das Group Asset & Liability Committee wurde vom Vorstand eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren.

Unser Risikovorstand (Chief Risk Officer) hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Unternehmens-, Modell- und nicht-finanziellen Risiken (einschließlich operationeller und Reputations-Risiken). Für bestimmte Risiken werden die Rahmen von anderen Infrastrukturfunktionen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten in der CRO-Funktion sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die sich auf das Management bestimmter Risikoarten, Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen oder Risiken in einer bestimmten Region konzentrieren.

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz der Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche mit dem Risikoappetit, den der Vorstand festgelegt hat;
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und -methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten;
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen;
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche.

Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen Risikomanagementeinheiten hinterfragen und beeinflussen die Strategien der Geschäftsbereiche, deren Risikobewußtsein und -verantwortung sowie das Einhalten des Risikoappetits.

Organisatorische Änderungen

Die Verantwortung für die Compliance-Funktion und für die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC) ging im ersten Halbjahr 2021 vom Chief Risk Officer auf den Chief Administrative Officer über.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA)

Das Unternehmensrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste oder nachteiligen Folgen von strategischen Risiken, unzureichendem Kapital, unangemessenen Portfoliokonzentrationen, Klima- und Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsrisiken auf Unternehmensebene. Das Unternehmensrisiko umfasst daher verschiedene Risikoarten mit risikübergreifendem Charakter, die sich ganzheitlich auf die Deutsche Bank auswirken:

- Das strategische Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund fehlerhafter Geschäftspläne (resultierend aus fehlerhaften Annahmen), ineffektiver Planausführung oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf wesentliche Planabweichungen.
- Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die Deutsche Bank über ein unzureichendes Höhe oder Zusammensetzung der Kapitalausstattung verfügt, um ihre laufenden und geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken unter normalen und Stress-Bedingungen zu unterstützen.
- Portfoliokonzentrationen sind das Risiko von Risikokonzentrationen, zum Beispiel in Bezug auf Länder-, Branchen- oder Anlageklassen.
- Klima- und Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken sind die Risiken, die sich aus Übergangs- oder physischen Risiken und aus dem Engagement mit Kunden oder Partnern ergeben, die potenziell durch soziale oder Unternehmensführungsfaktoren negativ beeinflusst werden können.

Die Abteilung Enterprise Risk Management (ERM) legt Strategien und Verfahren für das Management von Unternehmensrisiken fest. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung einer angemessenen Risikosteuerung, die Festlegung einer Risikobereitschaft sowie die Risikomessung und Risikoberichterstattung. Das Management dieser Risiken ist auch eng mit der Gesamtstrategie der Deutsche Bank und den Prozessen der Deutsche Bank zur internen Kapital- und Liquiditätsadäquanz verbunden.

ERM verantwortet auch die Festlegung eines bankweiten Rahmens für das Risikomanagement und die Risikobereitschaft, die Integration und Aggregation von Risiken zur Schaffung einer größeren Risikotransparenz im Unternehmen und zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, die Durchführung zukunftsorientierter Stresstests und das Management des Konzernsicherungsplans.

Das von ERM aufgesetzte Stresstest-Rahmenwerk genügt sowohl den internen als auch den externen Stresstest-Anforderungen. Die internen Stresstests basieren auf intern entwickelten Methoden und dienen einer Vielzahl von Risikomanagement-Anwendungsfällen (sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend). Interne Stresstests sind ein integraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks und ergänzen traditionelle Risikomaße. Der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation. Stresstests für den Kapitalplan werden durchgeführt, um die Tragfähigkeit unseres Kapitalplans unter ungünstigen Umständen zu bewerten und eine klare Verbindung zwischen Risikoappetit, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Der Zeithorizont der internen Stresstests liegt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall und Szenario-Annahmen. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests, z. B. der EBA-Stresstest und die US-amerikanischen CCAR-Stresstests (Comprehensive Capital Analysis and Review), richten sich streng nach den von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Verfahren und Methoden.

Unsere internen Stresstests werden regelmäßig durchgeführt, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und Szenario-basierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche regionale Brennpunkte. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests, sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Ebene des Konzerns oder von Tochtergesellschaften angeforderte Stresstests, ergänzt. Zudem gehen die Ergebnisse der Stresstests auch in die Sanierungsplanung ein. Unsere Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA)

Unsere Risikosysteme unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, übergreifenden („cross risk“), Geschäfts-, operationellen und Reputations-Risiken. Die Risiko-Infrastruktur durchdringt die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten in den CFO- und

CRO-Abteilungen übernehmen die Verantwortung für die Messung und Analyse von Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher. Unsere Risikomanagementsysteme werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung bildet einen integralen Bestandteil zur ganzheitlichen Risikosteuerung, und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen für den Konzern, wesentliche Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Portfolio und Geschäftspartner.
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist.
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee (ERC) sowie das Group Risk Committee (GRC), als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig ad-hoc, Berichte.
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive).

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, und die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe von diesen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen und weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Als Teil des Risikomanagement-Rahmenwerkes leisten diese einen wichtigen Beitrag durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Um sicherzustellen, dass die Key Risk Reports den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen, überprüfen die berichterstellenden Funktionen regelmäßig, ob die Key Risk Reports klar und nützlich sind.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutsche Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht (RCP) ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank. Er wird dem ERC, dem GRC, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Der RCP behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothesen. Darüber hinaus enthält der RCP Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung. Diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien.
- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des ERC, des GRC und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Der WRR zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen.
- Die Deutsche Bank führt konzernweit verschiedene makroökonomische Stresstests durch. Ein monatliches Risikoappetit-Szenario dient der Ermittlung und regelmäßigen Überprüfung unseres Risikoappetits für Stressverluste. Darüber hinaus gibt es thematische Szenarien (in der Regel einmal pro Quartal). Diese werden dem ERC zur Diskussion vorgelegt und im

Bedarfsfall an das GRC eskaliert. Die gestressten Kennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen.

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA)

Zur Steuerung finanzieller und nichtfinanzieller Risiken setzt die Bank eine Vielzahl von Risikominderungstechniken ein. In nachfolgenden Kapiteln finden sich weitere Informationen zu den einzelnen Risikoarten.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts (Artikel 435 (1)(e) CRR) (EU OVA)

Unser Vorstand bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass unsere Risikomanagementverfahren hinsichtlich unseres Risikoprofils und unserer Risikostrategie angemessen sind, und hält angemessene Ressourcen für die Umsetzung von ausgewählten Verbesserungen aufrecht.

Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung (Artikel 435 (1)(f) CRR) (EU OVA & EU LIQA)

Unser Vorstand genehmigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, diese konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird.

Unser Geschäftsmodell beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risikoarten in unserer Risikoartentaxonomie beinhalten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Unternehmensrisiko (inklusive Kapitalrisiko, strategisches Risiko, Portfoliokonzentrationsrisiko, Klima- und Umweltrisiko, Sozialrisiko und Unternehmensführungsrisiko), Modellrisiko, Reputationsrisiko und operationelle Risiken.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk hat zum Ziel unsere geplante und tatsächliche Risikobereitschaft mit unserem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang zu bringen und gleichzeitig mit unserem verfügbaren Kapital und unserer Liquidität im Einklang zu stehen. Unser Risikomanagement-Rahmenwerk besteht aus verschiedenen Komponenten inklusive Risiko-Governance, Risiko-Organisation, Risikokultur, Risikoappetit, Risikostrategie und Planung, Risikoidentifizierung und -bewertung, Risikominderung und Kontrollen, Risikomessung und -berichterstattung, Stressplanung und -durchführung.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil unserer Prozesse zur Entwicklung unseres Risikoplans und unserer Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit unserem Risikoappetit und unserer Risikokapazität ist. Der Top-down ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft bei der Bottom-up-Planung durch die Geschäftsbereiche.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition unserer Geschäftsbereiche, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des ökonomischen Kapitals

	31.12.2021							
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	2.984	4.869	2.519	60	376	917	11.725	50
Marktrisiko	306	2.094	570	83	140	4.728	7.920	34
Operationelles Risiko	446	2.002	602	269	1.619	0	4.937	21
Strategisches Risiko ¹	242	10	32	0	1	2.888	3.173	13
Diversifikationseffekte ²	-478	-1.533	-540	-145	-826	-693	-4.213	-18
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	3.500	7.442	3.183	267	1.309	7.840	23.542	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	15	32	14	1	6	33	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Vormals als Geschäftsrisiko berichtet. Diese Kategorie umfasst die Modellergebnisse für das strategische Risiko und das Steuerrisiko sowie die Kapitalaufwendungen für Risiken im Zusammenhang mit Softwarevermögenswerten und die latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen nach IFRS.

² Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko.

Das Risikoprofil der Corporate Bank wird geprägt von den im Trade Finance, Commercial Banking und Cash Management angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Das Kreditrisiko in der Corporate Bank wird hauptsächlich durch das Geschäft in Trade Finance und Commercial Clients bestimmt. Das Risikoprofil der Investment Bank ist geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Neuemissionen sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, die mit allen Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investment Bank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei allerdings der Großteil der Kreditrisiken in den Geschäftsfeldern Global Credit Trading, Rates und Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten. Der Rest des Risikoprofils der Investment Banks ist auf das strategische Risiko zurückzuführen, welches das Risiko der Volatilität der Gewinne widerspiegelt. Das Risikoprofil der Private Bank spiegelt Risiken aus dem Geschäft mit deutschen Privatkunden, internationalen Privat- und Geschäftskunden sowie mit Kunden im Wealth Management wider. Dazu gehören sowohl Kreditrisiken als auch Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, wie das Anlagerisiko, das Risiko aus der Modellierung von Kundeneinlagen und das Credit-Spread-Risiko. Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen in Namen seiner Kunden. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in unsere Fonds. Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, die sich aus strukturellen Währungsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen aktienbasierter Vergütung ergeben, sowie strategische Risiken, die sich aus dem Steuerrisikomodell und Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Software Aktiva und aktivierten latenten Steuern nach IFRS auf temporäre Differenzen ergeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der gestressten Netto-Liquiditätsposition unter verschiedenen Szenarien. Die gestresste Netto-Liquiditätsposition ist eine interne Liquiditätsrisikomanagementmethode.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

	31.12.2021			31.12.2020		
in Mrd. €	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Systemisches Marktrisiko	100	220	119	82	189	107
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	78	220	141	17	145	128
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	152	240	88	157	216	59
Kombiniert ³	195	243	48	177	220	43

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung.

³ Kombiniertes Ergebnis aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Als Teil des Stresstests und der Szenarioanalyse werden die Geschäftsportfolios verschiedenen Liquiditätsrisikotreibern zugeordnet und geeignete Modelle für jeden der Liquiditätsrisikotreiber definiert, um zu den oben genannten Ergebnissen zu gelangen. Die Corporate Bank und die Private Bank sind in erster Linie Kredit- und Einlagengeschäfte, die aufgrund ihrer überschüssigen Einlagen, die ihr Kreditportfolio übersteigen, auf Nettobasis Liquidität für die Deutsche Bank generieren. Diese überschüssige Liquidität wird an Group Treasury weitergegeben. Die Investment Bank hingegen ist ein Netto-Liquiditätsverbraucher, vor allem aufgrund ihrer großen Kredit- und Wertpapierportfolios, und nimmt Kredite von Group Treasury auf. Die Investment Bank hält einen Teil ihrer liquiden Wertpapiere unbelastet als Teil der Liquiditätsreserven der Deutschen Bank. Der Liquiditätsverbrauch der Capital Release Unit hat sich im Jahr 2021 aufgrund der Migration des Prime Finance-Geschäfts zu BNP Paribas erheblich verringert. Group Treasury refinanziert sich hauptsächlich aus der Ausgabe langfristiger Schuldtitel, der Teilnahme an Geldmarktgeschäften der Zentralbank (z. B. EZB TLTRO) sowie aus kurzfristigen Großkundeneinlagen. Group Treasury hält Liquiditätsreserven der Deutschen Bank in Form von Zentralbankguthaben und einem hochliquiden unbelasteten Wertpapierportfolio.

Weitere wichtige Risiko-Kennzahlen und Angaben finden sich in EU KM1, EU KM2, EU OVC und den verschiedenen risikospezifischen Abschnitten.

Informationen zum Kapital und zur Risikomessung basieren auf den Konsolidierungsgrundsätzen. Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Kapital-Riskoprofil der konsolidierten Gruppe. Für die Konsolidierung sowohl von LCR, NSFR (Säule 1) als auch der gestressten Netto-Liquiditätsposition (Säule 2) gilt verfügbarer Überschuss in Unternehmen mit Beschränkungen zur Übertragung von Liquidität an andere Gruppenunternehmen, beispielsweise aufgrund regulatorischer Kreditanforderungen, als eingeschlossen und wird als solches nicht bei der Berechnung des konsolidierten Konzernliquiditätsüberschusses berücksichtigt.

Risikoausschuss und Anzahl der Sitzungen (Artikel 435 (2)(d) CRR) (EU OVB)

Dedizierte Risikoausschüsse stehen zur Verfügung sowohl zur Unterstützung des Aufsichtsrats (der Risikoausschuss des Aufsichtsrats), wie auch des Vorstands (das „Group Risk Committee“; GRC).

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hielt im Jahre 2021 7 Sitzungen ab.

Das Group Risk Committee (GRC) hielt im Jahre 2021 40 Sitzungen ab.

Informationsfluss (Artikel 435 (2)(e) CRR) (EU OVB)

Einzelheiten zum Informationsfluss an das Leitungsorgan und hochrangige Risikogremien der Deutschen Bank finden sich im Kapitel „Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA)“.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (Artikel 435 (2)(a) CRR) (EU OVB)

Die Anzahl, der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten (weiteren) Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen ist nachfolgend in der Tabelle aufgeführt:

Anzahl Leitungsfunktionen

	31.12.2021	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Christian Sewing	0	0
Karl von Rohr	0	1 ¹
Fabrizio Campelli	0	2
Bernd Leukert	0	2 ²
Stuart Lewis	0	0
James von Moltke	0	0
Alexander von zur Mühlen	0	0
Christiana Riley	1 ¹	1
Rebecca Short	0	0
Stefan Simon	0	1

¹ innerhalb des Deutsche Bank Konzerns

² ein Mandat innerhalb des Deutsche Bank Konzerns

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2)(b) CRR) (EU OVB)

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung: Der Nominierungsausschuss unterstützt den Präsidialausschuss und den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im

Vorstand der Bank. Hierfür entwirft der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Es werden geeignete Kandidaten identifiziert, in einigen Fällen in Zusammenarbeit mit externen Personalberatern, und strukturierte Gespräche geführt. Neben dieser externen Nachfolgeplanung führen der Vorstand und der Aufsichtsrat eine Liste mit internen Kandidaten. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über die interne Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. Er arbeitet außerdem auf einen diversen Vorstand in Bezug auf zum Beispiel Geschlecht, Nationalität und Alter hin. Aufbauend auf der Arbeit des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Neben der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands, unterbreitet der Präsidialausschuss auch Vorschläge zur Beendigung von Vorstandsbestellungen. Die Entscheidung über die Beendigung obliegt dem Aufsichtsrat.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2)(c) CRR) (EU OVB)

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 30 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2017 eine Zielgröße von mindestens 20 % weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, was bei einer Größe des Vorstands zwischen 8 und 12 Mitgliedern zwei Frauen entspricht. Zum Zeitpunkt der Entscheidung gehörten dem Vorstand zwei Frauen an. Zum Geschäftsjahresende und zum Stichtag dieser Erklärung gehörte dem Vorstand der Deutsche Bank AG mit Christiana Riley und Rebecca Short zwei Frauen an.

Im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und auf der Grundlage der bankeigenen Strategie zu Vielfalt und Teilhabe hat der Vorstand am 4. Mai 2021 die abgelaufenen bisherigen Ziele zum Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands erneuert: Zielsetzung ist, dass bis 31. Dezember 2025 der Frauenanteil auf der ersten und der zweiten Führungsebene jeweils 30% betragen soll. Diese Ziele wurden auch auf dem Nachhaltigkeitstag am 20. Mai 2021 veröffentlicht. Die Deutsche Bank ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogenere Geschlechterverteilung in den Führungspositionen einen bedeutenden Beitrag zu ihrem künftigen Erfolg leistet.

Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

in % (sofern nicht anders angegeben)	Stand zum 31.12. 2020	Stand zum 31.12. 2021	Ziel für 31.12.2020	Ziel für 30.06.2022
Frauen im Aufsichtsrat	30,0 %	30,0 %	30,0 %	-
Anzahl Frauen im Vorstand	10,0 %	20,0 %	-	20,0 %
Ebene 1 unterhalb des Vorstands	20,0 %	20,0 %	20,0 %	-
Ebene 2 unterhalb des Vorstands	23,9 %	27,5 %	25,0 %	-

¹ Gesetzliche Vorgabe.

² Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das 2 Frauen.

Der Frauenanteil beträgt zum 31. Dezember 2021 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % (2020: 20 %) und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 27,5 % (2020: 23,9 %).

Seit der Zielsetzung zum Anteil von Frauen auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands im September 2015 haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören die Veränderungen im Rahmen der im Juli 2019 beschlossenen Transformation der Bank und die Entscheidungen zum Börsengang der DWS und zur Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG. Unser umfangreiches Kostensparprogramm hat uns darüber hinaus darin limitiert, auf diesen beiden Ebenen einzustellen oder zu ernennen. Tatsächlich hat sich seit September 2015 die sowieso schon relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands um rund 36 % (2020: 36 %) weiter reduziert. Das führt bei kleinen absoluten Veränderungen zu vergleichsweise hohen prozentualen Schwankungen.

Unser Engagement für eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen ist zwar global, aber die Umsetzung erfolgt lokal. Jede Region, jeder Geschäftsbereich hat seine eigenen Bedürfnisse in Bezug auf Vielfalt und Teilhabe, da sich die

Kulturen und die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen von Land zu Land und von Geschäftsbereich zu Geschäftsbereich unterscheiden. Der Vorstand steht unverändert zu diesen Zielen, und es wurden gezielte Initiativen ergriffen, um den Fortschritt zu beschleunigen. Diese Initiativen wirken in allen Phasen des Arbeitslebens und umfassen Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen.

In dem Rahmen orientieren wir unsere Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Unserem grundsätzlichen Diversitätskonzept folgend berücksichtigen wir bei der Zusammensetzung von zwei Ebenen unterhalb des Vorstands auch die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

Diversitätskonzept

Als Teil unserer Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für uns Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt und die Wertschätzung der Unterschiede („Vielfalt & Teilhabe“) helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der wir tätig sind.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt & Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt & Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugung dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt & Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am 30. Oktober 2020 die Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG aktualisiert, die weiterhin auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Auf Beschluss des Aufsichtsrats sollten dem Vorstand bis zum 30. Juni 2022 mindestens 20 % Frauen angehören. Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das zwei Frauen.

In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses Kandidatenprofile für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig

die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und –Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2021 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende zwei Frauen (20%) und acht Männer an. Die bis zum 30. Juni 2022 beschlossene Zielgröße von 20 % bzw. zwei Frauen im Vorstand wurde somit erfüllt. Am Stichtag dieser Erklärung gehörten dem Vorstand der Deutsche Bank AG zwei Frauen und acht Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen einem Alter von 43 und 56 Jahren. Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen unter einem und rund 9 Jahren.

Mit Blick auf unsere Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Stichtag dieser Erklärung sechs der zehn Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weitere Mitglieder stammen aus Italien, dem Vereinigten Königreich, Neuseeland und den USA. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

Eigenmittel

Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten (Artikel 437 (a,d-f) CRR)

Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Gesamtkapital betrug zum 31. Dezember 2021 62,7 Mrd. € im Vergleich zu 61,1 Mrd. € per 30. Juni 2021. Unser Kernkapital betrug per 31. Dezember 2021 55,4 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 46,5 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 8,9 Mrd. €. Das Kernkapital war damit 1,8 Mrd. € höher als zum 30. Juni 2021, bedingt durch einen Anstieg des Harten Kernkapitals um 1,0 Mrd. € und einen Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,8 Mrd. €.

Der Anstieg um 1,0 Mrd. € im Hartem Kernkapital resultierte im Wesentlichen aus der Freigabe von regulatorischen Kapitalabzügen in Höhe von 0,7 Mrd. € infolge von Verbesserungen in unserem Bewertungskontrollsystem im vierten Quartal 2021. Ein weiterer Anstieg resultierte aus positiven Effekten aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 0,7 Mrd. € abzüglich gegenläufiger Wechselkurseffekte aus Kapitalabzugspositionen. Darüber hinaus erhöhte sich unser Kapital aufgrund des Anstiegs des Nettogewinns um 0,6 Mrd. € in der zweiten Jahreshälfte 2021, der teilweise durch regulatorische Abzüge für die zukünftige Stammaktiendividende und Zinskuonzahlungen für Zusätzliches Kernkapital in Höhe von 0,3 Mrd. € ausgeglichen wurde, was im Einklang mit dem Beschluss der EZB (EU) (2015/656) über die Anerkennung von Zwischen- oder Jahresendgewinnen im Hartem Kernkapital gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) steht.

Diese positiven Auswirkungen wurden teilweise ausgeglichen durch negative Effekte aus einem erhöhten Kapitalabzug von 0,2 Mrd. € gemäß der aufsichtlichen Empfehlung der EZB zur aufsichtsrechtlichen Risikoversorge für notleidende Forderungen, einem Steuerabzug in Höhe von 0,2 Mrd. € im Zusammenhang mit der Anwendung eines 10 % Schwellenwerts, erhöhten aufsichtsrechtlichen Anpassungen auf prudenzielle Filter in Höhe von 0,1 Mrd. € (zusätzliche Wertberichtigungen) aufgrund von Forderungsänderungen, erhöhtem Kapitalabzug aus negativen Beträgen aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge in Höhe von 0,1 Mrd. € und nicht realisierten Verlusten aus über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 0,1 Mrd. €, zurückzuführen vor allem auf steigende Zinssätze und sich ausweitende Kreditspreads.

Der Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 0,8 Mrd. € war hauptsächlich das Ergebnis einer Neuemission eines Kapitalinstruments des Zusätzlichen Kernkapitals mit einem Nominalbetrag von 1,250 Mrd. € im vierten Quartal 2021, welches teilweise durch Rückruf und Rücknahme eines älteren hybriden Kernkapitalinstruments mit einem Nominalbetrag von 0,5 Mrd. € im vierten Quartal 2021, anrechenbar als Zusätzliches Kernkapital während der Übergangsphase, ausgeglichen wurde.

Unser Gesamtkapital in der Vollumsetzung betrug zum 31. Dezember 2021 62,1 Mrd. € im Vergleich zu 60,0 Mrd. € per 30. Juni 2021. Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 54,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, im Vergleich zu 52,5 Mrd. € zum 30. Juni 2021. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 8,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 und stieg damit um 1,3 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2021 aufgrund der oben genannten Emission. Unser Hartes Kernkapital betrug 46,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, verglichen mit 46,5 Mrd. € zum 30. Juni 2021.

EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	31.12.2021		30.6.2021		Referenzen ¹	
	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD		
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen						
1	Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	45.864	45.864	45.723	45.723	A
	Davon: Instrument 1 (Aktien) ²	45.864	45.864	45.723	45.723	A
	Davon: Instrument 2	0	0	0	0	
	Davon: Instrument 3	0	0	0	0	
2	Gewinnrücklagen	10.506	10.506	10.268	10.268	B
3	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-444	-444	-954	-954	C
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	
	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	910	910	890	890	
	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	1.379	1.379	1.151	1.151	B
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	58.215	58.215	57.078	57.078	
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) ⁴	-1.812	-1.812	-1.720	-1.720	
	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.897	-4.897	-4.714	-4.714	D
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.466	-1.466	-1.527	-1.527	E
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	42	42	-13	-13	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-573	-573	-490	-490	
13	Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte (negativer Betrag)	-0	-0	-0	-0	
	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten ⁵	-56	-56	-65	-65	
15	Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-991	-991	-884	-884	F
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) ⁶	0	0	0	0	
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
19	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	0	0	
20a	Davon:					
	Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	0	0	
20b	Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
20c	Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	-151	-151	0	0	E
21	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17.65 % liegt (negativer Betrag)	0	0	0	0	
22	Davon:					

in Mio. €	31.12.2021		30.6.2021		Referenzen ¹
	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	
23	0	0	0	0	
25	0	0	0	0	E
25a	0	0	0	0	
25b	0	0	0	0	
27	0	0	0	0	
27a	-1.805	-1.805	-2.188	-2.188	
28	-11.709	-11.709	-11.602	-11.602	
29	46.506	46.506	45.476	45.476	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	8.328	8.328	7.078	7.078	G
31	8.328	8.328	7.078	7.078	G
32	0	0	0	0	
33	N/A	600	N/A	1.100	H
EU-33a	0	600	0	1.100	
EU-33b	0	0	0	0	
34	0	0	0	0	
35	N/A	0	N/A	0	
36	8.328	8.928	7.078	8.178	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
37	-60	-60	-60	-60	G
38	0	0	0	0	
39	0	0	0	0	
40	0	0	0	0	
42	0	0	0	0	
42a	0	0	0	0	
43	-60	-60	-60	-60	
44	8.268	8.868	7.018	8.118	
45	54.775	55.375	52.495	53.595	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	7.402	7.402	7.575	7.575	I

in Mio. €	31.12.2021		30.6.2021		Referenzen ¹
	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft				
	N/A	30	N/A	30	I
	davon:				
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft				
	0	0	0	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft				
	0	30	0	30	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
	5	5	9	9	I
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				
	N/A	0	N/A	0	
50	Kreditrisikoanpassungen				
	0	0	0	0	
51	7.408	7.438	7.584	7.614	
	Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				
	Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				
	-80	-80	-80	-80	I
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
	0	0	0	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷				
	0	0	0	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
	0	0	0	0	
56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				
	0	0	0	0	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals				
	0	0	0	0	
57	-80	-80	-80	-80	
	Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)				
58	7.328	7.358	7.504	7.534	
	Ergänzungskapital (T2)				
59	62.102	62.732	59.998	61.128	
	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)				
60	351.629	351.629	344.945	344.945	
	Risikogewichtete Aktiva insgesamt				
	Kapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)				
	13,2	13,2	13,2	13,2	
62	Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)				
	15,6	15,7	15,2	15,5	
63	Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)				
	17,7	17,8	17,4	17,7	
64	CET 1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET 1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 plus zusätzliche CET 1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 der Richtlinie 2013/36/EU), ausgedrückt in Prozent des Risikopositionswerts) ¹⁰				
	10,4	10,4	10,4	10,4	
	Davon:				
65	Kapitalerhaltungspuffer				
	2,5	2,5	2,5	2,5	
66	Antizyklischer Kapitalpuffer				
	0,03	0,03	0,02	0,02	
67	Systemrisikopuffer				
	0,0	0,0	0,0	0,0	
67a	Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)				
	2,0	2,0	2,0	2,0	
67b	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung				
	1,4	1,4	1,4	1,4	
68	Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹¹				
	7,2	7,3	6,9	7,2	
	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				

in Mio. €	31.12.2021		30.6.2021		Referenzen ¹
	CRR/CRD Vollumsetzung ²	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung ²	CRR/CRD	
72	2.847	2.847	2.827	2.827	
73	878	878	911	911	
75	4.846	4.846	4.535	4.535	
76	0	0	0	0	
77	256	256	266	266	
78	0	0	0	0	
79	1.240	1.240	1.171	1.171	
80	N/A	0	N/A	0	
81	N/A	0	N/A	0	
82	N/A	1.253	N/A	1.253	
83	N/A	0	N/A	0	
84	N/A	338	N/A	338	
85	N/A	0	N/A	0	

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden, wie in der Spalte „Referenzen“, in Abschnitt „EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien“ und in Abschnitt „EU CC2 – Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz im geprüften Jahresabschluss“ dargestellt. Sofern relevant werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR.

³ Jahresgewinn wurde gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB2015/4) angerechnet.

⁴ Die 1,8 Mrd. € (Juni 2021: 1,7 Mrd. €) Zusätzlicher Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur vorsichtigen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberechtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,1 Mrd. € (Juni 2021: 0,1 Mrd. €).

⁵ Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seines eigenen Kreditrisikos gemäß Artikel 33 (1) (c) CRR resultieren.

⁶ Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind.

⁷ Basierend auf unserer gegenwärtigen Interpretation werden keine Abzüge erwartet.

⁸ Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 1,1 Mrd. € (Juni 2021: 1,0 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, einen Kapitalabzug in Höhe von 0,7 Mrd. € (Juni 2021: 0,5 Mrd. €) auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Forderungen, einen Kapitalabzug in Höhe von 17 Mio. € (Juni 2021: 18 Mio. €) aus der Mindestwertzusage gemäß Artikel 36 (1) (n) der CRR und der Erhöhung des Harten Kernkapitals um 39 Mio. € (Juni 2021: 29 Mio. €) aus IFRS 9 Übergangsregelung gemäß Artikel 473a CRR. Kapitalabzüge in Höhe von 0,7 Mrd. €, basierend auf der regelmäßigen Überprüfung durch die EZB, enthalten im Juni 2021, wurden zum 31. Dezember 2021 freigegeben.

⁹ Amortisationen werden berücksichtigt.

¹⁰ Beinhaltet die Säule 2 Anforderungen.

¹¹ Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich der Anforderungen an das Harte Kernkapital des Instituts gemäß Artikel 92 (1) (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und gemäß Artikel 104 (1) (a) der Richtlinie 2013/26/EU sowie abzüglich der Posten des Harten Kernkapitals, die das Institut zur Erfüllung seiner Anforderungen an das Zusätzliche Kernkapital und an das Ergänzungskapital verwendet. Die Zahlen vom Juni 2021 wurden entsprechend angepasst.

¹² Bezüglich unserem Verständnis des Begriffes „Vollumsetzung“ möchten wir auf unsere Definition im Kapitel „Basel 3 und CRR/CRD“ in diesem Bericht verweisen.

^A Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar.

^B Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis in Höhe von 2.365 Mio. € (Juni 2021: 1.796 Mio. €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten nicht enthalten und wird separat mit der Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons in Höhe von -987 Mio. € (Juni 2021: -646 Mio. €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ ausgewiesen.

^C Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste.

^D Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6.824 Mio. € (Juni 2021: 6.659 Mio. €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 78 Mio. € (Juni 2021: 75 Mio. €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 423 Mio. € (Juni 2021: 402 Mio. €) und vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs.1 (b) CRR in Höhe von 1.581 Mio. € (Juni 2021: 1.618 Mio. €).

^E Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung).

^F Der aufsichtsrechtlich anwendbare Betrag beinhaltet Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 1.209 Mio. € (Juni 2021: 1.055 Mio. €), abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 218 Mio. € (Juni 2021: 171 Mio. €).

^G Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar.

^H Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten).

^I Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile).

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2021	30.6.2021
Eigenkapital per Bilanzausweis	58.027	56.569
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	265	265
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	265	265
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	58.292	56.834
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	910	890
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-987	-646
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	58.215	57.078
Prudenzielle Filter	-1.825	-1.799
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.812	-1.720
Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieftete Vermögenswerte	-0	-0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-14	-79
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-9.884	-9.803
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.897	-4.714
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1.617	-1.527
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-573	-490
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-991	-884
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges ²	-1.805	-2.188
Hartes Kernkapital	46.506	45.476
Zusätzliches Kernkapital	8.868	8.118
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	8.268	7.018
Gemäß Bilanz	8.305	7.068
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-37	-49
Hybride Kapitalinstrumente	600	1.100
Gemäß Bilanz	528	1.044
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	72	56
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Zusätzlichen Kernkapital	0	0
Kernkapital	55.375	53.595
Ergänzungskapital	7.358	7.534
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.358	7.534
Gemäß Bilanz	8.896	8.740
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.538	-1.207
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-1.221	-830
Sonstiges	-318	-377
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	0
Gesamtkapital	62.732	61.128

¹ Zwischengewinnen wurden gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZZB2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 1,1 Mrd. € (Juni 2021: 1,0 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, einen Kapitalabzug in Höhe von 0,7 Mrd. € (Juni 2021: 0,5 Mrd. €) auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Forderungen, einen Kapitalabzug in Höhe von 17 Mio. € (Juni 2021: 18 Mio. €) aus der Mindestwertzusage gemäß Artikel 36 (1) (n) der CRR und der Erhöhung des Harten Kernkapitals um 39 Mio. € (Juni 2021: 29 Mio. €) aus IFRS 9 Übergangsregelung gemäß Artikel 473a CRR. Kapitalabzüge in Höhe von 0,7 Mrd. €, basierend auf der regelmäßigen Überprüfung durch die EZB, enthalten im Juni 2021, wurden zum 31. Dezember 2021 freigegeben.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	Jul. - Dez. 2021	Jan. - Jun. 2021
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	45.476	44.885
Stammaktien, Nettoeffekt	0	0
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)	0	0
Eingezogene Aktien (-)	0	0
Kapitalrücklage	119	-145
Gewinnrücklagen	807	2.028
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung	238	355
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	569	1.796
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	22	-21
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	510	164
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	653	475
Unrealisierte Gewinne und Verluste	-103	-305
Sonstige	-40	-6
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-341	-646
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)	-114	-575
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)	0	0
Brutto AT1-Kupons (Abzug)	-227	-70
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-91	-290
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-183	-79
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	61	-174
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-83	-391
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	10	35
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-108	-111
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-151	75
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	459	147
Hartes Kernkapital – Endbestand	46.506	45.476
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	8.118	6.848
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	1.243	1.240
Fällige und gekündigte Instrumente	-500	0
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	7	30
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	8.868	8.118
Kernkapital insgesamt	55.375	53.595
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	7.534	6.944
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	0	1.030
Fällige und gekündigte Instrumente	0	-286
Abschreibungskorrekturen	-391	-312
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	215	158
Ergänzungskapital – Endbestand	7.358	7.534
Gesamtkapital insgesamt	62.732	61.128

¹ Zwischengewinnen wurden gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZZB2015/4) angerechnet

Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel (Artikel 473a CRR)

Für alle unsere Zahlenangaben im Rahmen des CET 1 haben wir per 30. Juni 2020 zum ersten Mal die Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR angewendet. Die CRR erlaubte eine schrittweise Einführung der entsprechenden CET 1-Reduktion aufgrund der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle basierend auf IFRS 9 über einen Zeitraum von fünf Jahren bis Ende 2022. Die Übergangsbestimmungen wurden so strukturiert, dass es eine statische Komponente in Bezug auf die ab Januar 2018 beobachteten Erhöhungen der Wertberichtigungen für Kreditausfälle und eine dynamische Komponente in Bezug auf die zwischen Januar 2018 und dem aktuellen Berichtsdatum beobachteten Erhöhungen der Wertberichtigungen für Kreditausfälle gibt.

Mit der am 26. Juni 2020 veröffentlichten CRR-Änderung wurden die Übergangsbestimmungen dahingehend modifiziert, dass die dynamische Komponente zurückgesetzt wird, d.h. sie deckt die Zeiträume vom 1. Januar 2018 bis zum 1. Januar 2020 und den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum aktuellen Berichtsdatum getrennt ab, der Einführungszeitraum wird bis 2024 verlängert, und die Einführungsprozentsätze werden modifiziert.

Darüber hinaus vereinfacht die Änderung die Umsetzung der Übergangsbestimmungen, da die Anforderung zur Neuberechnung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für jedes einzelne Kreditrisikoengagement im Standardansatz (KSA) unter Berücksichtigung der zur CET 1 zurück addierten Beträge entfällt. Stattdessen wird ein zusätzlicher RWA-Betrag für das Kreditrisiko bestimmt, der 100 % der Wertberichtigung für Kreditverluste für das KSA-Portfolio entspricht, das die CET 1 aufgrund der Anwendung der Übergangsbestimmungen nicht verringert hat. Der gleiche Betrag ist in der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten. Von dieser Vereinfachung machen wir bei der Anwendung der Übergangsbestimmungen Gebrauch.

Die Kapitalanpassung von insgesamt 38,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021 besteht nur aus der statischen Komponente, die ausschließlich aus dem KSA-Portfolio aufgrund der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle für das KSA-Portfolio bei der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 Ende 2017 und Anfang 2018 stammt. Es gab keinen Beitrag aus den IRBA-Portfolios, da der aufsichtsrechtlich erwartete Verlust die IFRS 9-Kreditrisikovorsorge für die entsprechenden Berichtszeitpunkte überstieg.

Es gibt keinen Beitrag aus der dynamischen Komponente der KSA- und IRBA-Portfolios, die die Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle zwischen dem 1. Januar 2018 und dem Berichtsdatum vergleicht. Dieses ist auf eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in dem oben genannten Zeitraum für das KSA-Portfolio und dem aufsichtsrechtlich erwarteten Verlust, der die Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle für das IRBA-Portfolio übersteigt, zurückzuführen.

Die Auswirkungen der Kapitalanpassung in Höhe von 38,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf unser CET 1, Tier 1 und Gesamtkapital sowie auf die risikogewichteten Aktiva und das Leverage Exposure führten nicht zu einer wesentlichen Veränderung der zugehörigen Kennzahlen. Die Tabelle 'IFRS 9-FL: Comparison of institutions' own funds and capital and leverage ratios with and without the application of transitional arrangements for IFRS 9 or analogous ECLs' wird aufgrund von Immaterialität nicht veröffentlicht.

Vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten (Artikel 468 CRR)

Die Deutsche Bank hat sich dafür entschieden, den neuen „Quick Fix“ des Artikels 468 CRR, der sich auf die vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten angesichts der COVID-19-Pandemie bezieht, nicht anzuwenden.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Artikel 437 (1) (b-c) CRR)

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale von der Deutschen Bank begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht. ([db.com/de/ir/kapitalinstrumente](https://www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente)). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt, sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Von der CRR abweichende Kapitalquoten (Artikel 437 (f) CRR)

Die für die Deutsche Bank Gruppe bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2021 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2021 an vollumfänglich gültig. Diese Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der im Geschäftsjahr 2021 und zukünftig einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2022 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen wir relevante Kreditengagements haben. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,03 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makroökonomische Risiken vermieden und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2021 galt für die Deutsche Bank kein systemischer Risikopuffer.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Basierend auf den Indikatoren wie veröffentlicht in 2019, führte dieses zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 1,5 % Hartem Kernkapital der RWA für 2021. Diese Einschätzung wurde 2020 und 2021 durch das Financial Stability Board (FSB) bestätigt. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) eingestuft, verbunden mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % für 2021, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank beträgt der O-SII Kapitalpuffer im Jahr 2021 somit 2,00 %. Der höhere der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (G-SII Kapitalpuffer oder O-SII Kapitalpuffer) ist anzusetzen.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Am 9. Dezember 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2020 informiert, welche weiterhin beginnend ab dem 01. Januar 2020 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2019 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule 2-Anforderung (P2R) der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf 2,50 % der RWA fest. Zum 31. Dezember 2021 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,43 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 12,40 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,03 % erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2-Anforderung (SREP Aufschlag) in Höhe von 1,41 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) in Höhe von 0,03 % und den höheren unserer G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00 %. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50 % zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,47 %. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00 % und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,63 %. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als, Säule 2-Empfehlung. Dieses wird nur als Empfehlung angesehen, deren Nichteinhaltung bis auf weiteres weder bedingt, einen Kapitalwiederherstellungsplan bereitzustellen, noch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Harten Kernkapitals zu ergreifen.

Im Februar 2022 hat uns die EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. März 2022 informiert, das unsere Säule 2-Anforderung unverändert bleibt. Im Jahr 2021 hat die Deutsche Bank am EBA-Stresstest 2021 teilgenommen, der aufgrund der COVID-19 Pandemie von 2020 verschoben wurde. Gemäß ihres Standardverfahrens hat die EZB unsere quantitative Leistung im Rahmen eines Negativszenarios als Eingangsgröße bei der Überprüfung des Niveaus der Säule 2-Empfehlung in ihrer SREP-Bewertung 2021 berücksichtigt und unsere qualitative Leistung als einen Aspekt bei der ganzheitlichen Überprüfung der Säule 2-Anforderung berücksichtigt.

Im Januar 2022 hat die BaFin einen antizyklischen Puffer in Höhe von 0,75% für Deutschland mit Wirkung zum 1. Februar 2023 angekündigt, was angesichts unseres derzeitigen Anteils an deutschen Kreditengagements eine Kapitalanforderung an das Harte Kernkapital von etwa 30 Basispunkten für den Deutsche Bank Konzern bedeutet. Darüber hinaus erwägt die BaFin einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2% für deutsche Wohnimmobilienkredite mit Wirkung zum 1. Februar 2023. Sofern dies wie vorgesehen umgesetzt wird, könnte dieser sektorale Puffer, unter Berücksichtigung unseres derzeitiges Engagements in deutsche Wohnimmobilien, die Anforderung an das Harte Kernkapital für den Deutsche Bank Konzern um etwa 20 Basispunkte erhöhen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2-Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (ohne die „Säule 2“-Empfehlung), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2021 und 2022 gelten.

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2021	2022
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	4,53 %	4,53 %
Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,03 %	0,03 % ¹
Systemischer Risikopuffer	0,00 %	0,00 % ²
Höchstwert von:	2,00 %	2,00 %
G-SII Kapitalpuffer	1,50 %	1,50 %
O-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Hartem Kernkapital	2,50 %	2,50 %
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,41 %	1,41 %
davon zu unterlegen mit Kernkapital	1,88 %	1,88 %
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,63 %	0,63 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2³	10,43 %	10,43 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,40 %	12,40 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	15,03 %	15,03 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Für das Jahr 2022 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote von 0,03% vom Jahresanfang angenommen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann im Verlauf des Jahres Änderungen unterliegen, je nachdem wie sich seine Bestandteile entwickeln.

² Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2022 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; infolge weiterer Vorgaben kann er jedoch Änderungen unterliegen.

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der systemischen Risikopufferanforderung, der Kapitalerhaltungspufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung als auch dem höheren Wert der G-SII-, O-SII-Kapitalpufferanforderung.

Geografische Verteilung der Risikopositionswerte (Artikel 440 (a) CRR)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt jene Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 20 Mio. € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Basler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen und Bankensektors sind nicht enthalten. Die „Handelsbuchpositionen“ umfassen unverbriefte Positionen im Marktrisiko-Standardansatz und Verbriefungspositionen des Handelsbuches sowie dazugehörige Positionen des inkrementellen Risikoaufschlags („Incremental Risk Charge“).

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2021

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Australien	94	4.079	318	0	1.716	6.208	135	15	19	170	2.120	0,83	0,00
Österreich	25	1.362	0	0	0	1.388	37	2	0	39	484	0,19	0,00
Bahrain	185	63	0	0	0	248	22	0	0	22	269	0,11	0,00
Belgien	71	2.151	0	0	30	2.252	54	3	0	57	713	0,28	0,00
Bermuda	33	1.130	1	0	167	1.331	65	2	2	69	861	0,34	0,00
Brasilien	15	797	0	304	0	1.116	35	17	0	52	653	0,26	0,00
British Virgin Islands	92	7.651	0	6	0	7.748	77	0	0	77	962	0,38	0,00
Bulgarien	0	21	0	1	0	22	1	0	0	1	7	0,00	0,50
Kanada	147	1.682	0	0	526	2.355	78	0	6	84	1.050	0,41	0,00
Cayman Islands	340	7.578	2	24	626	8.571	334	3	8	345	4.309	1,68	0,00
China	80	6.489	0	554	0	7.122	298	25	0	323	4.040	1,58	0,00
Kolumbien	3	349	0	12	0	364	20	1	0	21	265	0,10	0,00
Tschechische Republik	13	215	0	0	0	228	6	0	0	6	81	0,03	0,50
Dänemark	33	1.351	0	0	0	1.384	53	0	0	53	663	0,26	0,00
Frankreich	147	8.270	9	0	619	9.044	250	5	8	262	3.276	1,28	0,00
Deutschland	9.964	278.389	14	0	3.899	292.267	7.957	6	80	8.043	100.539	39,27	0,00
Ghana	0	483	0	1	0	484	30	0	0	30	372	0,15	0,00
Hongkong	172	4.088	0	255	0	4.516	155	3	0	159	1.982	0,77	1,00
Indien	2.299	7.385	0	320	3.081	13.086	442	21	63	526	6.576	2,57	0,00
Indonesien	65	1.225	0	366	0	1.657	51	12	0	63	783	0,31	0,00
Irland	528	6.015	31	41	3.249	9.863	200	15	107	322	4.025	1,57	0,00
Israel	4	920	0	348	0	1.272	153	14	0	167	2.093	0,82	0,00
Italien (inkl. San Marino)	2.052	23.194	55	0	230	25.532	1.128	18	10	1.156	14.455	5,65	0,00
Elfenbeinküste	0	459	0	27	0	486	26	0	0	26	323	0,13	0,00
Japan	130	4.007	0	681	94	4.913	136	4	1	141	1.769	0,69	0,00
Jersey	73	2.697	0	25	464	3.259	117	0	9	126	1.572	0,61	0,00
Luxemburg	2.420	13.927	0	166	4.416	20.929	610	11	71	692	8.653	3,38	0,50
Malaysia	18	621	0	289	0	929	23	2	0	25	315	0,12	0,00
Mauritius	168	299	0	0	0	468	31	0	0	31	385	0,15	0,00
Mexico	3	1.140	0	0	0	1.144	54	0	0	54	680	0,27	0,00
Niederlande	790	12.833	68	122	598	14.410	490	7	24	521	6.510	2,54	0,00
Norwegen	7	719	0	18	0	744	18	0	0	18	228	0,09	1,00
Polen	34	2.625	0	22	0	2.680	56	0	0	56	706	0,28	0,00
Portugal	83	604	0	0	43	729	26	6	1	33	410	0,16	0,00
Russische Föderation	8	910	0	0	0	918	49	0	0	49	615	0,24	0,00
Saudi Arabien	30	1.615	0	0	0	1.645	25	0	0	25	312	0,12	0,00

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Singapur	246	6.628	0	406	0	7.280	201	2	0	204	2.548	1,00	0,00
Slowakei	0	96	0	0	0	96	1	0	0	1	17	0,01	1,00
Südkorea	13	7.137	0	2.336	0	9.486	94	69	0	163	2.043	0,80	0,00
Spanien	404	19.512	40	0	81	20.037	632	46	3	681	8.517	3,33	0,00
Sri Lanka	1	210	0	27	0	238	23	1	0	24	295	0,12	0,00
Schweden	6	2.047	0	103	0	2.157	97	0	0	97	1.214	0,47	0,00
Schweiz	87	18.555	0	81	0	18.723	291	1	0	292	3.646	1,42	0,00
Taiwan	7	1.113	0	38	0	1.159	29	0	0	29	359	0,14	0,00
Thailand	1	1.239	0	263	0	1.503	48	7	0	54	681	0,27	0,00
Türkei	30	588	0	0	0	618	30	0	0	31	383	0,15	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	33	2.017	0	20	0	2.070	34	0	0	34	431	0,17	0,00
Vereinigtes Königreich	613	17.577	7	506	693	19.395	700	22	10	733	9.157	3,58	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	1.669	107.553	1.586	0	43.466	154.274	3.159	177	544	3.880	48.503	18,95	0,00
Vietnam	1	584	0	0	0	584	46	0	0	47	582	0,23	0,00
Sonstige	185	9.860	309	488	409	11.251	316	40	8	365	4.560	1,78	0,00
Gesamtsumme	23.422	602.060	2.441	7.850	64.409	700.183	18.943	561	975	20.479	255.992	100,00	0,03

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen			Eigenmittelanforderungen							
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) ¹
Australien	166	3.599	288	0	2.031	6.083	133	19	27	180	2.245	0,92	0,00
Österreich	4	1.287	0	829	0	2.121	42	63	0	104	1.305	0,53	0,00
Belgien	104	1.871	0	356	25	2.356	52	12	0	65	813	0,33	0,00
Bermuda	19	657	0	0	162	837	39	0	3	42	525	0,22	0,00
Brasilien	15	905	0	268	0	1.189	47	19	0	66	824	0,34	0,00
British Virgin Islands	133	7.724	0	0	0	7.858	81	0	0	81	1.017	0,42	0,00
Bulgarien	0	21	0	0	0	21	1	0	0	1	7	0,00	0,50
Cayman Islands	132	1.464	0	238	756	2.589	84	0	9	93	1.161	0,48	0,00
Kanada	399	5.441	9	21	871	6.741	242	5	13	260	3.254	1,33	0,00
China	35	5.951	0	285	0	6.271	285	49	0	334	4.178	1,71	0,00
Tschechische Republik	2	139	0	0	0	141	4	0	0	4	50	0,02	0,50
Dänemark	21	1.151	0	0	0	1.173	57	0	0	57	708	0,29	0,00
Frankreich	163	8.638	6	0	547	9.354	267	0	5	273	3.410	1,40	0,00
Deutschland	10.456	268.751	0	1.863	3.379	284.450	7.229	0	54	7.283	91.042	37,29	0,00
Ghana	0	486	0	7	0	493	37	0	0	37	465	0,19	0,00
Hongkong	78	4.226	0	229	0	4.533	134	2	0	136	1.698	0,70	1,00
Indien	2.103	7.172	0	451	2.831	12.558	384	38	43	464	5.804	2,38	0,00
Indonesien	51	1.180	0	384	0	1.615	49	14	0	63	789	0,32	0,00
Irland	361	6.098	63	402	2.964	9.887	192	32	104	328	4.101	1,68	0,00
Israel	1	557	0	296	0	854	74	18	0	91	1.138	0,47	0,00
Italien (inkl. San Marino)	1.719	23.679	34	0	254	25.685	1.165	10	13	1.188	14.855	6,08	0,00
Elfenbeinküste	2	137	0	42	0	181	26	1	0	26	329	0,13	0,00
Japan	124	4.409	0	199	108	4.839	175	4	1	180	2.253	0,92	0,00
Jersey	144	1.992	0	0	459	2.594	101	0	9	110	1.373	0,56	0,00
Luxemburg	2.174	11.380	0	115	4.837	18.507	515	7	76	598	7.471	3,06	0,50
Malaysia	5	605	0	389	0	999	22	6	0	28	349	0,14	0,00
Mauritius	210	304	0	0	0	514	35	0	0	35	434	0,18	0,00
Mexico	5	1.405	0	0	0	1.409	47	0	0	47	590	0,24	0,00
Niederlande	723	12.744	115	0	742	14.325	523	18	23	563	7.035	2,88	0,00
Norwegen	22	619	0	80	0	721	21	0	0	21	265	0,11	1,00
Pakistan	3	255	0	0	0	258	49	0	0	49	608	0,25	0,00
Polen	18	2.572	0	8	0	2.597	49	1	0	50	625	0,26	0,00
Portugal	116	490	0	0	62	667	22	15	1	37	468	0,19	0,00
Russische Föderation	9	764	0	0	0	773	45	0	0	45	562	0,23	0,00
Saudi Arabien	15	2.172	0	0	0	2.188	26	0	0	26	326	0,13	0,00
Singapur	212	5.932	6	566	45	6.761	186	5	12	203	2.534	1,04	0,00
Slowakei	0	69	0	28	0	98	1	1	0	2	21	0,01	1,00
Südafrika	0	238	0	0	0	238	23	0	0	23	288	0,12	0,00

30.6.2021

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen			Eigenmittelanforderungen							
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) ¹
Südkorea	19	3.618	0	2.281	0	5.918	63	95	0	158	1.971	0,81	0,00
Spanien	373	19.879	67	0	114	20.433	631	4	1	635	7.943	3,25	0,00
	1	187	0	41	0	229	15	6	0	21	261	0,11	0,00
Schweden	0	1.720	0	210	0	1.930	77	0	0	77	958	0,39	0,00
Schweiz	78	11.133	0	0	0	11.211	206	2	0	208	2.600	1,07	0,00
Taiwan	25	1.262	0	50	0	1.336	41	0	0	41	510	0,21	0,00
Thailand	1	961	0	191	0	1.152	42	6	0	47	590	0,24	0,00
Türkei	70	555	0	5	0	631	32	3	0	35	440	0,18	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	77	1.567	0	9	0	1.653	36	7	0	43	541	0,22	0,00
Vereinigtes Königreich	674	16.031	25	0	919	17.648	681	14	14	709	8.866	3,63	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	1.479	114.881	1.256	0	40.752	158.368	3.245	136	511	3.892	48.655	19,93	0,00
Vietnam	1	655	0	0	0	656	47	0	0	47	592	0,24	0,00
Sonstige	312	8.469	421	507	343	10.051	336	79	10	424	5.303	2,17	0,00
Gesamtsumme	22.850	578.001	2.290	10.351	62.200	675.692	17.915	690	928	19.532	244.156	100,00	0,02

¹ Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%) und Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) wurden in der Periode 30.06.2021 angepasst.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 (b) CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

EU CCyb2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

	31.12.2021	30.6.2021
1 Gesamtrisikopositionswert (in Mio. €)	351.629	344.945
2 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,03 %	0,02 %
3 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpufferanforderung (in Mio. €)	91	81

Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Die globale Systemrelevanz wird gemessen an den Auswirkungen, die ein Scheitern eines Instituts auf das globale Finanzsystem und die gesamte Wirtschaft haben könnte, und nicht an dem Risiko, dass ein Scheitern tatsächlich eintreten könnte. Der Messansatz für die globale systemische Relevanz ist indikatorbasiert, wobei die Indikatoren Größe, Verbundenheit, Substituierbarkeit oder Finanzinfrastruktur für die erbrachten Dienstleistungen sowie Komplexität und globale (länderübergreifende) Tätigkeiten widerspiegeln.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde ("EBA") veröffentlichte überarbeitete Leitlinien zur weiteren Spezifikation der Indikatoren von globaler systemischer Relevanz und deren Offenlegung, die zur Bestimmung des Werts der G-SII gemäß Artikel 441 CRR verwendet werden, wie in der EBA Richtlinie (EU) 2016/818 der Kommission zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 veröffentlicht. In dieser Verordnung werden technische Durchführungsstandards hinsichtlich der einheitlichen Formate und des Datums für die Offenlegung der Werte festgelegt, die zur Identifizierung global systemrelevanter Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates verwendet werden. Darüber hinaus wurde mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1608 der Kommission und der EBA-Richtlinie "EBA/RTS/2020/08" die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Festlegung der Methodik zur Ermittlung global systemrelevanter Institute und für die Definition von Unterkategorien global systemrelevanter Institute geändert. Weitere Spezifikationen sind in den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ("BCBS") am 21. Januar 2022 veröffentlichten Instruktionen für die Bewertung der G-SIB Ende 2021 festgelegt.

Die zugrunde liegende Methodik wird in den genannten Dokumenten beschrieben. Diese fällt unter die Zuständigkeit des Rates für Finanzstabilität (FSB) und soll eine Methodik entwickeln, die sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren umfasst und zur Bewertung der systemischen Bedeutung von Finanzinstituten auf globaler Ebene beitragen kann.

Die systemische Bedeutung von Banken wird vom FSB in einem globalen Kontext bewertet. In der Europäischen Union sind die zuständigen nationalen Behörden für die Ermittlung der G-SII zuständig. In Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für diese Beurteilung gemäß dem deutschen Bankengesetz verantwortlich.

Die Deutsche Bank wird von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank weiterhin als global systemisch bedeutendes Institut (G-SII) benannt, was 2021 zu einer auf den 2019 veröffentlichten Indikatoren beruhenden G-SII-Pufferanforderung von 1,50 % CET 1 des Kapitals der RWA führte. Diese Bewertung wurde 2020 und 2021 vom Financial Stability Board (FSB) bestätigt.

Die G-SII Offenlegungen werden die Indikatoren zum 31. Dezember 2021 zeigen, die zur Bestimmung der Punktzahl der Institute verwendet werden und auf der Grundlage der oben genannten spezifischen Anweisungen berechnet werden. Sie sind daher nicht direkt mit anderen offen gelegten Informationen vergleichbar. Die EBA bzw. die BCBS-Anweisungen basieren auf der aufsichtsrechtlichen Grundlage und nicht auf der IFRS-Konzern-Bilanzierung. Außerdem können die Berechnungsmethoden gemäß den Anweisungen der EBA/BCBS zu weiteren Abweichungen von anderen Angaben führen.

End-2021 G-SIB Assessment Exercise reporting template

General Bank Data		
Section 1 - General Information	GSIB	Response
a. General information provided by the relevant supervisory authority:		
(1) Country code	1001	DE
(2) Bank name	1002	Deutsche
(3) Reporting date (yyyy-mm-dd)	1003	2021-12-31
(4) Reporting currency	1004	EUR
(5) Euro conversion rate	1005	1
(6) Submission date (yyyy-mm-dd)	1006	2022-04-29
b. General Information provided by the reporting institution:		
(1) Reporting unit	1007	1,000,000
(2) Accounting standard	1008	IFRS
(3) Date of public disclosure (yyyy-mm-dd)	1009	2021-04-08
(4) Language of public disclosure	1010	English
(5) Web address of public disclosure	1011	db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm
(6) LEI code	2015	7LTWFZYICNSX8D621K86
Size Indicator		
Section 2 - Total Exposures	GSIB	Amount in million EUR
a. Derivatives		
(1) Counterparty exposure of derivatives contracts	1012	44,486
(2) Capped notional amount of credit derivatives	1201	15,573
(3) Potential future exposure of derivative contracts	1018	77,670
b. Securities financing transactions (SFTs)		
(1) Adjusted gross value of SFTs	1013	86,103
(2) Counterparty exposure of SFTs	1014	4,509
c. Other assets	1015	888,486
d. Gross notional amount of off-balance sheet items		
(1) Items subject to a 0% credit conversion factor (CCF)	1019	56,998
(2) Items subject to a 20% CCF	1022	96,134
(3) Items subject to a 50% CCF	1023	165,759
(4) Items subject to a 100% CCF	1024	7,699
e. Regulatory adjustments	1031	9,118
f. Total exposures prior to regulatory adjustments (sum of items 2.a.(1) through 2.c, 0.1 times 2.d.(1), 0.2 times 2.d.(2), 0.5 times 2.d.(3), and 2.d.(4))	1103	1,232,332
g. Exposures of insurance subsidiaries not included in 2.f net of intragroup:		
(1) On-balance sheet and off-balance sheet insurance assets	1701	816
(2) Potential future exposure of derivatives contracts for insurance subsidiaries	1205	0
(3) Investment value in consolidated entities	1208	28
h. Intragroup exposures with insurance subsidiaries reported in 2.g that are included in 2.f	2101	0
i. Total exposures indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 2.f, 2.g.(1) through 2.g.(2) minus 2.g.(3) through 2.h)	1117	1,233,119
Interconnectedness Indicators		
Section 3 - Intra-Financial System Assets	GSIB	Amount in million EUR
a. Funds deposited with or lent to other financial institutions	1216	24,509
(1) Certificates of deposit	2102	47
b. Unused portion of committed lines extended to other financial institutions	1217	10,676
c. Holdings of securities issued by other financial institutions	-	
(1) Secured debt securities	2103	706
(2) Senior unsecured debt securities	2104	11,494
(3) Subordinated debt securities	2105	714
(4) Commercial paper	2106	0
(5) Equity securities	2107	3,096
(6) Offsetting short positions in relation to the specific equity securities included in item 3.c.(5)	2108	62
d. Net positive current exposure of SFTs with other financial institutions	1219	7,609
e. OTC derivatives with other financial institutions that have a net positive fair value	-	
(1) Net positive fair value	2109	8,641
(2) Potential future exposure	2110	22,282
f. Intra-financial system assets indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 3.a, 3.b through 3.c.(5), 3.d, 3.e.(1), and 3.e.(2), minus 3.c.(6))	1215	89,663

Section 4 - Intra-Financial System Liabilities	GSIB	Amount in million EUR
a. Funds deposited by or borrowed from other financial institutions	-	
(1) Deposits due to depository institutions	2111	41,912
(2) Deposits due to non-depository financial institutions	2112	45,832
(3) Loans obtained from other financial institutions	2113	1,757
b. Unused portion of committed lines obtained from other financial institutions	1223	0
c. Net negative current exposure of SFTs with other financial institutions	1224	14,237
d. OTC derivatives with other financial institutions that have a net negative fair value	-	
(1) Net negative fair value	2114	8,892
(2) Potential future exposure	2115	22,090
e. Intra-financial system liabilities indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 4.a.(1) through 4.d.(2))	1221	134,722

Section 5 - Securities Outstanding	GSIB	Amount in million EUR
a. Secured debt securities	2116	14,210
b. Senior unsecured debt securities	2117	73,250
c. Subordinated debt securities	2118	9,131
d. Commercial paper	2119	1,840
e. Certificates of deposit	2120	1,630
f. Common equity	2121	22,768
g. Preferred shares and any other forms of subordinated funding not captured in item 5.c.	2122	8,305
h. Securities outstanding indicator, including the securities issued by insurance subsidiaries (sum of items 5.a through 5.g)	1226	131,134

Substitutability/Financial Institution Infrastructure Indicators

Section 6 - Payments made in the reporting year (excluding intragroup payments)	GSIB	Amount in million EUR
a. Australian dollars (AUD)	1061	168,758
b. Canadian dollars (CAD)	1063	451,231
c. Swiss francs (CHF)	1064	228,821
d. Chinese yuan (CNY)	1065	1,290,539
e. Euros (EUR)	1066	38,128,653
f. British pounds (GBP)	1067	2,834,186
g. Hong Kong dollars (HKD)	1068	178,484
h. Indian rupee (INR)	1069	501,085
i. Japanese yen (JPY)	1070	647,871
j. New Zealand dollars (NZD)	1109	14,887
k. Swedish krona (SEK)	1071	158,505
l. United States dollars (USD)	1072	68,603,001
m. Payments activity indicator (sum of items 6.a through 6.l)	1073	113,206,021

Section 7 - Assets Under Custody	GSIB	Amount in million EUR
a. Assets under custody indicator	1074	3,351,771

Section 8 - Underwritten Transactions in Debt and Equity Markets	GSIB	Amount in million EUR
a. Equity underwriting activity	1075	21,465
b. Debt underwriting activity	1076	254,847
c. Underwriting activity indicator (sum of items 8.a and 8.b)	1077	276,312

Section 9 - Trading Volume	GSIB	Amount in million EUR
a. Trading volume of securities issued by other public sector entities, excluding intragroup transactions	2123	4,816,561
b. Trading volume of other fixed income securities, excluding intragroup transactions	2124	666,214
c. Trading volume fixed income sub-indicator (sum of items 9.a and 9.b)	2125	5,482,775
d. Trading volume of listed equities, excluding intragroup transactions	2126	2,334,119
e. Trading volume of all other securities, excluding intragroup transactions	2127	235
f. Trading volume equities and other securities sub-indicator (sum of items 9.d and 9.e)	2128	2,334,354

Complexity indicators

Section 10 - Notional Amount of Over-the-Counter (OTC) Derivatives	GSIB	Amount in million EUR
a. OTC derivatives cleared through a central counterparty	2129	26,914,990
b. OTC derivatives settled bilaterally	1905	11,823,308
c. Notional amount of over-the-counter (OTC) derivatives indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 10.a and 10.b)	1227	38,738,298

Section 11 - Trading and Available-for-Sale Securities	GSIB	Amount in million EUR
a. Held-for-trading securities (HFT)	1081	121,445
b. Available-for-sale securities (AFS)	1082	23,225
c. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 1 assets	1083	98,815
d. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 2 assets, with haircuts	1084	11,576
e. Trading and AFS securities indicator (sum of items 11.a and 11.b, minus the sum of 11.c and 11.d)	1085	34,279

Section 12 - Level 3 Assets	GSIB	Amount in million EUR
a. Level 3 assets indicator, including insurance subsidiaries	1229	24,875

Cross-Jurisdictional Activity Indicators		
Section 13 - Cross-Jurisdictional Claims	GSIB	Amount in million EUR
a. Total foreign claims on an ultimate risk basis	1087	636,644
b. Foreign derivative claims on an ultimate risk basis	1146	268,880
c. Cross-jurisdictional claims indicator (sum of items 13.a and 13.b)	2130	905,524

Section 14 - Cross-Jurisdictional Liabilities	GSIB	Amount in million EUR
a. Foreign liabilities on an immediate risk basis, excluding derivatives and including local liabilities in local currency	2131	482,049
b. Foreign derivative liabilities on an immediate risk basis	1149	256,734
c. Cross-jurisdictional liabilities indicator (sum of items 14.a and 14.b)	1148	738,783

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Artikel 437a CRR und Artikel 45i(3)(b) BRRD)

Dieser Abschnitt enthält detaillierte Informationen über die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns, ihre Hauptmerkmale, ihre Rangfolge in der Gläubigerhierarchie und ihre Fälligkeiten.

Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2021 betragen unsere verfügbaren Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten 114,9 Mrd. €, bestehend aus 62,7 Mrd. € Eigenmitteln, 46,4 Mrd. € nachrangigen Verbindlichkeiten und 5,8 Mrd. € nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Das in den Eigenmitteln enthaltene CET 1-Kapital beinhaltet 39 Mio. € aus IFRS 9-Übergangseffekten.

Die Deutsche Bank stützt sich zur Erfüllung ihrer MREL-Anforderung überwiegend auf Eigenmittel und nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten, die auch auf die TLAC-Anforderungen angerechnet werden. Lediglich 5,01 % unserer MREL-Kapazität wird aus anrechenbaren Verbindlichkeiten beigesteuert, die nicht nachrangig sind. Die Deutsche Bank hat keine Erlaubnis gemäß CRR Artikel 72b (3) oder (4), nicht nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten zur Erfüllung von nachrangigem MREL oder TLAC zu verwenden. Zum 31. Dezember 2021 sind 48,93 % der nachrangigen Verbindlichkeiten vor dem 27. Juni 2019 emittiert worden. Sie sind daher von den durch Artikel 72b CRR neu hinzugefügten Anerkennungskriterien ausgenommen und weiterhin anrechenbar.

Zum 31. Dezember 2021 hat die Deutsche Bank AG auf Konzernebene einen Überschuss an CET1-Kapital von 7,32 % des TREA über den institutsspezifischen Anforderung an die Abwicklungsgruppe. Dies liegt deutlich über der institutsspezifischen kombinierten Pufferanforderung von 4,53 % und schafft einen komfortablen Abstand zur Auslösung von Ausschüttungsbeschränkungen gemäß den Regeln für den MREL Minimum Distributable Amount („M-MDA“).

EU TLAC1 – Zusammensetzung der MREL und G-SII Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (TLAC)

		31.12.2021		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
in Mio. €				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	46.506	46.506	0
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.869	8.869	0
6	Ergänzungskapital (T2)	7.358	7.358	0
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	62.732	62.732	0
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	22.852	22.852	0
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0	0	0
EU 12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	22.301	22.301	0
EU 12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	1.208	1.208	0
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	4.707	-	4.707
EU 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	1.051	-	1.051
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	-	-	-
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	52.120	46.361	5.759
EU 17a	davon: Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	46.361	46.361	0
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	114.853	109.094	5.759
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	-	0	-
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	-	0	-
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	114.853	109.094	5.759
EU 22a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	109.094	-	-
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
	Gesamte Eigenmittel und Verbindlichkeiten (TLOF)	1.050.022	1.050.022	0
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	351.629	351.629	0
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.124.667	1.124.667	0
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TLOF	10,94	10,39	-
	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	10,39	-	-
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	32,66	31,03	-
EU 25a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	31,03	-	-
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	10,21	9,70	-
EU 26a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,70	-	-
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	7,32	7,32	-
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	-	4,53	-
	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	2,50	-
29	antizyklischer Kapitalpuffer	-	0,03	-
31	Systemrisikopuffer	-	0,00	-

		31.12.2021		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
	in Mio. €			
EU 31a	Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	2,00	–
	Zusatzinformationen			
EU 32a	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	482.170	–

		30.6.2021		
		a	b	c
in Mio. €		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	45.476	45.476	0
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.118	8.118	0
6	Ergänzungskapital (T2)	7.534	7.534	0
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	61.128	61.128	0
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	19.748	19.748	0
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0	0	0
EU 12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	26.438	26.438	0
EU 12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	830	830	0
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	3.997	-	3.997
EU 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	1.068	-	1.068
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	-	-	-
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	52.081	47.016	5.065
EU 17a	davon: Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	47.016	47.016	0
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	113.209	108.145	5.065
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	-	0	-
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	-	0	-
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	113.209	108.145	5.065
EU 22a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	108.145	-	-
Risikogewichteter Positionsbeitrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
23	Gesamte Eigenmittel und Verbindlichkeiten (TLOF)	1.069.315	1.069.315	0
24	Gesamtrisikobetrag (TREA)	344.945	344.945	0
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.100.461	1.100.461	0
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TLOF	-	-	-
25	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	10,11	-	-
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an TREA	32,82	31,35	1,47
EU 25a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	31,35	-	-
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	10,29	9,83	0,46
EU 26a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,83	-	-
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	7,22	7,22	-
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	-	4,52	-
29	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	2,50	-
30	antizyklischer Kapitalpuffer	-	0,02	-
31	Systemrisikopuffer	-	0,00	-
EU 31a	Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	2,00	-
Zusatzinformationen				

		30.6.2021		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
in Mio. €				
Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 EU 32a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		–	482.731	–

Hauptmerkmale der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2021 stammten 64 % des Volumens der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten aus vorrangigen nicht-bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Deutschen Bank (mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr) die öffentliche Referenzanleihen mit einer volumengewichteten durchschnittlichen ursprünglichen Laufzeit von 4,8 Jahren sind. 83 % dieser vorrangigen nicht-bevorzugten öffentlichen Referenzanleihen hatten einen festen Kupon mit einem volumengewichteten durchschnittlichen Kupon von 2,00 % und einer Restlaufzeit von 5,0 Jahren. Die wichtigsten Finanzierungswährungen waren Euro und US-Dollar, die mehr als 85 % unserer vorrangigen nicht-bevorzugten öffentlichen Referenzanleihen ausmachen.

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen und für TLAC/MREL berücksichtigungsfähigen vorrangigen nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht (db.com/de/ir/kapitalinstrumente), sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

Rangfolge in der Kreditgeberhierarchie und Laufzeiten

Die folgende Tabelle enthält einen vereinfachten Überblick über die Rangfolge von Verbindlichkeiten entsprechend dem Deutschen Insolvenzrecht. Die Darstellung erfolgt beginnend mit den Verbindlichkeiten mit niedrigerem Rang hin zu den Verbindlichkeiten mit höherem Rang. Die für TLAC und MREL berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutsche Bank AG, die alle Kriterien des Artikels 72b (2) der CRR erfüllen oder für die der Bestandsschutz des Artikels 494b (3) der CRR gilt, sind in der Aufstellung unten dem Rang 11 zugeordnet. Die für MREL berücksichtigungsfähigen aber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten sind dem Rang 12 zuzurechnen. Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutsche Bank beinhalten keine Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72b (3) und (4) der CRR.

Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht

Rang	Benennung der Klasse	Abschnitt
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	§ 199 der Insolvenzordnung (InsO)
2	Zusätzliche Kernkapital (AT1) Instrumente	
3	Ergänzungskapital (T2) Instrumente	
4	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangvereinbarung, die den Rang nicht weiter spezifiziert (aber nicht Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital Instrumente)	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
5	Verbindlichkeiten betreffend Rückzahlung von Aktionärskrediten sowie hierauf fälligen Zinsen	§ 39 (1) Nr. 5 der Insolvenzordnung (InsO)
6	Verbindlichkeiten betreffend Lieferung von Gütern sowie Serviceleistungen ohne Berechnung	§ 39 (1) Nr. 4 der Insolvenzordnung (InsO)
7	Straf- und Bussgelder	§ 39 (1) Nr. 3 der Insolvenzordnung (InsO)
8	Kreditgebern entstandene Kosten im Rahmen des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
9	Aufgelaufene Zins- und Verzugszahlungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
10	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangvereinbarung, die den Rang spezifiziert	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
11	Nicht-bevorzugte Forderungen aufgrund von unbesicherten nicht-nachrangigen und nicht-strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 emittiert wurden und weder Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) seit dem 21. Juli 2018 emittiert wurden, eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, keine Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 sind und deren Vertragsdokumentation und - sofern anwendbar - Prospekt ausdrücklich den niedrigeren Rang angeben	
12	Allgemeine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	§ 38 der Insolvenzordnung (InsO) in Verbindung mit Kreditwesengesetz (KWG) § 46f (5), einschließlich Instrumenten gemäß KWG § 46f (6) Satz 3 und KWG § 46f (7)
13	Unbesicherte, aber bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
14	Besicherte und bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
15	Kosten des Verfahrens sowie Liegenschaftsverpflichtungen	§ 53 bis 55 der Insolvenzordnung (InsO)
16	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Absonderung im Insolvenzverfahren	§ 49 bis 51 der Insolvenzordnung (InsO)
17	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Aussonderung im Insolvenzverfahren	§ 47 und 48 der Insolvenzordnung (InsO)

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns fallen in diese Insolvenzzänge gemäß nachstehender Tabelle auf der Grundlage des deutschen Insolvenzrechts, unabhängig von dem für das Instrument geltenden Recht. Die "Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von TLAC/MREL", ist identisch mit den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns, die zur Erfüllung von MREL zur Verfügung stehen. Für diese werden zusätzlich die Laufzeiten angegeben. Die in diesen Zeilen im Insolvenzrang 11 und 12 enthaltenen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten werden ausschließlich aus der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG auf Einzelebene begeben. Die anderen Ränge - einschließlich der Eigenmittel - stellen Werte des Deutsche Bank-Konzerns dar, da die Deutsche Bank AG auf individueller Ebene keinen Kapitalanforderungen unterliegt, da eine Ausnahmeregelung (capital waiver) gewährt wurde.

EU TLAC3a – Kreditgeber Rangfolge

	31.12.2021									
in Mio. €	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamt
Beschreibung des Insolvenzrangs	R1	R2	R3	R11	R12	R13	R14	R16	R17	
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	46.506	8.868	8.578	52.417	404.832	85.749	170.192	252.259	20.622	1.050.022
davon:										
ausgenommene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	39.098	0	170.192	252.259	20.622	482.170
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	46.506	8.868	8.578	52.417	365.733	85.749	0	0	0	567.852
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL/TLAC	46.506	8.868	8.566	45.153	5.759	0	0	0	0	114.853
davon:										
Restlaufzeit >= 1 Jahr und < 2 Jahre	0	0	121	5.708	3.406	0	0	0	0	9.235
Restlaufzeit >= 2 Jahre und < 5 Jahre	0	0	3.599	16.889	2.189	0	0	0	0	22.677
Restlaufzeit >= 5 Jahre und < 10 Jahre	0	0	2.899	12.821	106	0	0	0	0	15.825
Restlaufzeit >= 10 Jahre, ohne unbefristete Wertpapiere	0	0	1.945	9.736	57	0	0	0	0	11.739
Unbefristete Wertpapiere	46.506	8.868	0	0	0	0	0	0	0	55.375

Eigenmittelanforderungen

Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank (Artikel 438 (a) CRR) (EU OVC)

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt ein Risikoinventar für den Konzern und, wo relevant, für materielle Tochtergesellschaften, sowie wichtige Filialen und Geschäftsbereiche. Der Inventurprozess identifiziert Risiken über alle Hauptrisikokategorien (z.B. Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken) und berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie, sowie der zweiten Verteidigungslinie. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit wertet, basierend auf einer Bewertung im Hinblick auf ihre Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit, auch unter gestressten Bedingungen.

Bei der Risikoidentifizierung wird ein deskriptiver (im Gegensatz zu einem taxonomiegesteuerten) Risikoansatz verfolgt, bei dem eruiert wird, wie sich die ermittelten Risiken auf der Grundlage potenzieller realer Szenarien und Ereignisse manifestieren könnten. Dieser deskriptive Risikoansatz stellt sicher, dass das Inventar sowohl normative als auch ökonomische Perspektiven abdeckt, und ermöglicht es den Beteiligten, sich auf zukünftige Entwicklungen, das Risikoverhalten unter Stress und die Auswirkungen von Mitigationsmaßnahmen zu konzentrieren. Die Risiken im Risikoinventar werden dann den Risikotypen in der Taxonomie der Deutsche Bank Gruppe für Risikotypen zugeordnet. Das sich daraus ergebende Risikoinventar fließt nach Überprüfung durch die Geschäftsleitung in die wichtigsten Risikomanagementprozesse ein, darunter die Entwicklung von Stressszenarien, die auf das Risikoprofil der Deutschen Bank zugeschnitten sind, die Information über den Risikoappetit der Geschäftseinheiten sowie die Überwachung des Risikoprofils und der Risikoberichterstattung.

- Kapitalbedarf/Risikomessung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewandt, um sowohl den regulatorischen als auch den ökonomischen Kapitalbedarf zu quantifizieren, der zur Deckung aller wesentlichen Risiken erforderlich ist, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital begrenzt werden können, z. B. das Liquiditätsrisiko. Der ICAAP unterscheidet zwischen der normativen und der ökonomischen internen Perspektive. Dies spiegelt sich im Risikomessverfahren wider, das zwischen regulatorischen Kapitalmodellen (die in die normative interne Perspektive einfließen) und ökonomischen Kapitalmodellen (die in die ökonomische interne Perspektive einfließen) unterscheidet.

Im Rahmen der normativen internen Perspektive wendet die Deutsche Bank standardisierte regulatorische Modelle zur Messung der risikogewichteten Aktiva an, um den regulatorischen Kapitalbedarf zu ermitteln.

- Die Kreditrisiken werden überwiegend mit dem fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA) gemessen. Für den Großteil unserer derivativen Kontrahentenrisiken sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) verwenden wir in Übereinstimmung mit der CRR die Methode des internen Modells (IMM).
- Die Marktrisiken werden anhand mehrerer intern entwickelter (von unserer Aufsichtsbehörde genehmigter) Hauptrisikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierter Marktrisikansätze gemessen, nämlich dem Value-at-Risk (VaR), dem Stressed Value-at-Risk (sVaR) und der Incremental Risk Charge (IRC). Der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko aus Verbriefungen im Handelsbuch zu bestimmen.
- Die operationellen Risiken werden nach dem fortgeschrittenen Messansatz (AMA) gemessen.

Für die Messung des Kapitalbedarfs unter der ökonomischen internen Perspektive wendet die Deutsche Bank verschiedene intern entwickelte Kapitalmodelle an, die mit unserem ökonomischen Kapitalrahmen übereinstimmen und auf ein Niveau festgelegt sind, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr absorbiert. Unsere ökonomischen Kapitalmodelle decken alle wesentlichen Risiken ab, d.h. sie quantifizieren das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko. Diversifizierung und Konzentration werden auf gruppenweiter Basis berechnet. Weitere Einzelheiten zu unseren ökonomischen Kapitalmodellen finden Sie in den folgenden Abschnitten.

- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebots bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Absorption unerwarteter Verluste (die wiederum als Teil des Kapitalbedarfs quantifiziert werden). Wir unterscheiden zwischen Kapitalangebotsdefinitionen für die normative interne und für die ökonomische interne Perspektive. Die Definition des Kapitalangebots unter der normativen Perspektive folgt den regulatorischen Anforderungen der CRR/CRD4, während die ökonomische Perspektive einer internen Kapitalangebotsdefinition folgt.

- Risikoappetit: Der Risikoappetit ist ein Ausdruck des Risikoniveaus, das die Deutsche Bank bereit ist, zur Erreichung ihrer strategischen Ziele einzugehen. Der Risikoappetit ist über die Risikostrategie und den Risikoplan ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsplanungsprozesse und fördert die angemessene Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Performancezielen, wobei gleichzeitig die Risikokapazität und die Grenzen der Risikoappetit sowohl bei finanziellen als auch bei nicht-finanziellen Risiken berücksichtigt werden. Die Übereinstimmung des Plans mit unserem Risikoappetit und -kapazität wird auch unter gestressten Marktbedingungen getestet. Wir weisen Risikokennzahlen zu, die auf die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, reagieren und die als Schlüsselindikatoren für die finanzielle Gesundheit dienen können. Darüber hinaus verknüpfen wir unseren Governance-Rahmen für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Risikoappetitrahmenwerk.

Aus der ICAAP-Perspektive wird der Risikoappetit für unsere wichtigsten Kapitaladäquanzkennzahlen festgelegt und deckt somit die normative (über die CET1-Quote, die Leverage Ratio und die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)) und die ökonomische (über die ökonomische Kapitaladäquanzquote (ECA)) Perspektive ab. Diese Messgrößen sind vollständig in die strategische Planung, das Risikoappetitrahmenwerk, die Stress-tests (außer MREL) und die Sanierungs- und Abwicklungsplanung integriert. Schwellenwertüberschreitungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen bis hin zur Durchführung des Sanierungsplans der Deutsche Bank auslöst, um die Kapitaladäquanz sicherzustellen. Der Vorstand überprüft und genehmigt unseren Risikoappetit und -kapazität jährlich bzw. häufiger im Falle unerwarteter Änderungen des Risikoumfelds, um sicherzustellen, dass sie mit der Strategie des Konzerns, dem geschäftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfeld und den Anforderungen der Interessengruppen in Einklang stehen.

- Kapitalplanung: Das Kapitalmanagement der Deutsche Bank basiert auf einem Dreiklang von Elementen zur kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung der Kapitalausstattung und des Kapitalbedarfs der Bank, nämlich dem Strategie- und Kapitalplan, der rollierenden Prognose und dem Prozess der Analyse von Down-Side-Risiken und Gegenmaßnahmen. Unser ganzheitliches Management der Kapitalposition der Deutsche Bank befasst sich mit jedem dieser Elemente, wobei je nach Entscheidungskontext unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Der integrierte Strategie- und Kapitalplan setzt die Gesamtrisiko- und Geschäftsziele der Deutsche Bank sowie externe Ziele in Risiko-, Kapital-, Liquiditäts- und Performanceziele für den Konzern, die Geschäftsbereiche/Geschäftseinheiten und die Infrastrukturfunktionen um. Der Strategieplan basiert auf Annahmen über die künftige Entwicklung der regulatorischen Anforderungen und der Aufsichtspraxis, des Bankenmarktes und der Ertragspools, des erwarteten Kundenverhaltens und der relativen Stärken und Fähigkeiten der Deutsche Bank, die Kunden in einem wettbewerbsorientierten Umfeld zu bedienen. Der Strategie- und Kapitalplan wird über einen 5-Jahres-Horizont erstellt und jährlich gründlich überprüft, wobei Änderungen der makroökonomischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen ebenso berücksichtigt werden wie sonstige Aktualisierungen der wichtigsten Planungsannahmen, z.B. des regulatorischen Umfelds. Der strategische Plan wird durch die Genehmigung des Vorstands abgeschlossen und anschließend dem Aufsichtsrat übermittelt.

Da die tatsächliche Entwicklung von der strategischen Planung abweichen kann, führt die Deutsche Bank monatlich eine rollierende Prognose durch. Die Granularität jeder Prognose ist so ausgelegt, dass sie die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutsche Bank sowie die Komponenten Bilanz, Ressourcen und Kapital abdeckt. Die Entwicklung von Kapital und Ressourcen ist Teil der monatlichen Diskussionen im GRC und ALCO. Die Prognose stellt eine bestmögliche Schätzung der Entwicklung des Basisfalls zum jeweiligen Zeitpunkt dar, einschließlich aller wesentlichen Auswirkungen wahrscheinlicher Ereignisse auf einem erwarteten Niveau. Diese Annahmen enthalten ein wertendes Element und können eine Reihe von Ergebnissen umfassen. Um dies zu berücksichtigen, ergänzt die Deutsche Bank den Basisfall durch einen gut etablierten Rahmen für die Analyse von Down-Side Risiken und Gegenmaßnahmen.

- Stresstests: Die Kapitalplanzahlen werden auch unter verschiedenen Stresstestszenarien betrachtet, um die Widerstandsfähigkeit und die Gesamtüberlebensfähigkeit der Bank nachzuweisen. Auch die aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen werden im Laufe des Jahres regelmäßigen Stresstests unterzogen, um die Kapitalposition der Deutschen Bank in hypothetischen Stressszenarien kontinuierlich zu bewerten und Schwachstellen aufzudecken. Unser Rahmenwerk für Stresstests umfasst regelmäßige, sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze, die verschiedene Schweregrade und regionale Hotspots berücksichtigen. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch portfolio- und länder-spezifische Downside-Analysen sowie aufsichtsrechtlich geforderter Stresstest wie reverser Stresstests.
- Bewertung der Kapitaladäquanz: Zusätzlich zu dem kontinuierlichen Überwachungsprozess, dem die Kapitaladäquanz das ganze Jahr über unterliegt, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Kapitaladäquanzbewertung (Capital Adequacy Assessment (CAS)) ab. Die Bewertung besteht aus einer Stellungnahme des Vorstands zur Kapitaladäquanz der Deutschen Bank, die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verbunden ist, die zur Sicherung der Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu ergreifen sind.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwenden wir ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong Way“) Derivatrisiken (das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode gemäß Basel 3. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Unser auf Buchwerten basierendes Kreditportfolio-Modell beruht auf der Annahme, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen „Zahlungsfähigkeit“ wird im sogenannten Ability to Pay Process (APP) als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallsschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardeinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher Zufallsvariablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer Zufallsvariablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungskomplexität, da weniger Korrelationen überprüft werden müssen und die Faktor-Korrelationsmatrix sich nicht ändert, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen der systematischen Länder- und Branchenfaktoren (unser Modell verwendet 39 systematische Faktoren) und die Gewichtung der spezifischen Faktoren, die durch das sogenannte R^2 bestimmt wird
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, und zwar eine Migrationsmatrix und eine Zinsstrukturkurve.

- Migrationsmatrix: Eine Migrationsmatrix für K Nichtausfall-Bonitätsstufen und eine Ausfall-Bonitätsstufe ist eine $(K + 1) \times (K + 1)$ -Matrix mit den Einträgen π_{ij} . Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit π_{ij} , dass sich die Bonität i eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität j ändert.
- Risikolose Zinskurve: Die für die Eingabe verschiedener Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von $\alpha = 99,9$ % hergeleitet. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels der sogenannten Expected Shortfall Allokation zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zur Höhe der Forderungen, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Parametern. Ausgenommen sind jedoch jene für ein Engagement bei Derivaten.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus unseren Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nicht-Handelspositionen, in dem das Marktrisiko widergespiegelt wird, das außerhalb der wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stressed-Value-at-Risk („VaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stressed-VaR. Der SVaR-basierte ökonomische Kapitalbedarf verwendet weiterhin das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Insbesondere werden die Modelleingaben auf historische Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert, dem das Portfolio der Bank ausgesetzt ist. Das aufsichtsrechtliche Stressed-VaR-Modell wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Konfidenzniveau (99,9 %) zu erfassen. Das Rahmenwerk für den Liquiditätshorizont, der im Modell für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolien der Bank. Im Hinblick auf die Risikoerfassung bildet das Common Risk signifikante lineare und einige nichtlineare Risiken (zum Beispiel Gamma, Vega, etc.) für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit-Spreads, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko“ erfasst eher spezifische produkt-/geschäftbezogene Risiken (zum Beispiel Risiken aus komplexen Geschäftsereignissen) sowie Risiken höherer Ordnung (zum Beispiel aus Aktienoptionen), die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbare historische Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren unsere Risikomanager gravierende Marktschocks aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko“-Komponente des Modells für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte Ökonomische Kapital-Komponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Wir arbeiten fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung unseres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps (CDS) wird die Emittentenbonität im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch;
- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch;
- besicherte Kreditprodukte im Handelsbuch.

Die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen ist vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals besteht jedoch im Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbriefte Kreditprodukte entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags für das Handels-

buch. Das Ökonomische Kapital für Ausfallrisiken aus Handelspositionen stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolios dar.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko erfasst die relevanten, vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Limiten für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität vom Market Risk Management überwacht. Die Limite für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kreditengagement, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und internen Einschätzungen für die Bankbuchpositionen wie auch für das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch emittentenartspezifische Migrationsmatrizen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitäten im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Bankbuch und außerbilanziellen Positionen. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen) und
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und -garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand unserer Standardmethode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Stressed-VaR basiertes Ökonomisches Kapital) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Vermögensklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen und Kalibrierungsansätze für Parameter.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken, werden sowohl aufsichtsrechtliches als auch ökonomisches Kapital auf einem 99,9 %-Konfidenzintervall berechnet.

Für detaillierte Informationen zu unseren Ansätzen für die Messung operationeller Risiken wird auf den Abschnitt „Messung des operationellen Risikos (Artikel 446 CRR)“ in diesem Säule 3 Bericht verwiesen.

Ökonomisches Kapitalmodell für strategische Risiken

Das ökonomische Kapitalmodell für das strategische Risiko projiziert die Ertragsverteilung für die nächsten zwölf Monate auf Konzernebene der Deutschen Bank. Wichtige Eingangsparameter des Modells sind die erwarteten Erträge und Kosten aus der strategischen Planung sowie monatliche Prognosen auf Geschäftseinheitsebene. Damit wird sichergestellt, dass strategische Entscheidungen oder Veränderungen des Geschäftsumfelds rechtzeitig in das Modell einfließen. Diese Prognosen bestimmen die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden aus histori-

schen Ertragszeitreihen unserer Geschäftsbereiche abgeleitet. Die Risikokonzentrationen innerhalb und zwischen den Geschäftsbereichen werden durch die Ertragstreiber der einzelnen Geschäftsbereiche bestimmt. Die Korrelationen der Ertragstreiber, z. B. Markt- oder makroökonomische Faktoren, werden anhand historischer Zeitreihen kalibriert. Die Erträge werden dann zusammen mit den Kosten simuliert, um einen teilweisen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, z. B. reduzierte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Die sich daraus ergebende Ertragsverteilung für den Deutsche Bank Konzern wird verwendet, um den Betrag des ökonomischen Kapitals abzuleiten. Ökonomisches Kapital für strategische Risiken wird gehalten, um sich gegen potenzielle operative Verluste über einen Zeithorizont von zwölf Monaten mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % abzusichern, was unserer allgemeinen Definition von ökonomischem Kapital entspricht.

Darüber hinaus umfasst die Kategorie des ökonomischen Kapitals für strategische Risiken den Output des Steuerrisikomodells und die Kapitalanforderungen für Risiken im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen nach IFRS, die aus temporären Differenzen resultieren, sowie für Risiken in Bezug auf als Vermögenswerte bilanzierte Software.

Das steuerliche Risiko, welches Ertragssteuern, indirekte und betriebliche Steuern umfasst, wird dadurch bestimmt, dass Transaktionen der Bank steuerlich anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderem durch Rechtsprechungsänderungen, durch abweichende Steuereinfestsetzungen oder durch Vergleiche mit der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermisbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden.

Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Sachverhalte mit einem Ein-Jahres-Risikohorizont berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte wird ermittelt und anschließend um Reserven und einen Abschlag, der die übliche Höhe von Vergleichszahlungen berücksichtigt, adjustiert. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen.

Das ökonomische Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,9 % einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird.

Die Kapitalanforderungen für Risiken aus latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, und von Software-Vermögenswerten werden durch Platzhalter für das ökonomische Kapital berücksichtigt.

Risikotypen-Diversifikation

Das ökonomische Kapital Modell für Risikotypen-Diversifikation und -Aggregation (RTD&A) ist eine wichtige Komponente des ökonomischen Kapitalrahmenwerks der Deutsche Bank. Der Zweck des RTD&A-Modells ist es, die Diversifikationseffekte über alle Risikoarten hinweg widerzuspiegeln, was zu einem diversifizierten ökonomischen Kapital auf Deutsche Bank Konzernebene führt. Die RTD&A-Methode basiert auf der Spezifikation analytischer Verlustverteilungen für einzelne Risikoarten (d.h. Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko), die über eine Copula-Funktion verknüpft werden, um ihre Abhängigkeitsstruktur widerzuspiegeln. Mit Hilfe fortschrittlicher Simulationstechniken wird eine aggregierte Verlustverteilung über alle Risikoarten für das gesamte Deutsche Bank Portfolio berechnet. Das gesamte diversifizierte Kapital wird dann aus der aggregierten Verlustverteilung am 99,9 %-Quantil abgeleitet, d. h. es soll die aggregierten unerwarteten Verluste auf Gruppenebene über einen Einjahreshorizont mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % abdecken.

Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Artikel 438 (c) CRR) (EU OVC)

Unser interner Kapitaladäquanzbewertungsprozess folgert, dass die Deutsche Bank unter ökonomischen und normativen Gesichtspunkten adäquat für materielle Risiken und relevante regulatorische Anforderungen kapitalisiert ist.

Wir bewerten die Kapitaladäquanz aus einer ökonomischen Perspektive als ökonomisches Kapitalangebot dividiert durch unseren ökonomischen Kapitalbedarf wie in der nachfolgenden Tabelle gezeigt. Eine Quote über 100 % bedeutet ein ausreichend verfügbares Kapital um Risikopositionen abzudecken. Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 206 % zum 31. Dezember 2021, verglichen mit 179 % zum 31. Dezember 2020. Die Änderung der Quote war im Wesentlichen die Folge eines Rückgangs des ökonomischen Kapitalbedarfs teilweise ausgeglichen durch den Rückgang des ökonomischen Kapitalangebots.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	31.12.2020
Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	58.027	54.786
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	858	880
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-298	-242
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieftete Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	42	-11
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-56	-100
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.812	-1.430
Immaterielle Vermögenswerte	-3.583	-3.463
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-1.653	-1.503
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-573	-99
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-991	-772
Sonstige Anpassungen ²	-1.492	-1.566
Als Eigenkapital geltende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals ³	0	4.659
Ökonomisches Kapitalangebot	48.470	51.138
Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs		
Kreditrisiko	11.725	11.636
Marktrisiko	7.920	10.894
Operationelles Risiko	4.937	5.512
Strategisches Risiko ⁴	3.173	5.949
Diversifikationseffekte	-4.213	-5.429
Ökonomischer Kapitalbedarf	23.542	28.560
Ökonomische Kapitaladäquanzquote	206 %	179 %

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

² Beinhaltet 1,1 Mrd. € Kapitalabzug basierend auf EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung. Zum Dezember 2021 wurden 0,7 Mrd. € Kapitalabzug basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB aufgrund von Verbesserungsmaßnahmen aufgehoben.

³ Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals wurden ab Dezember 2021 vollständig aus dem ökonomischen Kapitalangebot ausgebucht.

⁴ Vormals gezeigt als Geschäftsrisiko. Diese Kategorie umfasst die Modellergebnisse für das strategische Risiko und das Steuerisiko sowie die Eigenmittelanforderungen für das Risiko im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen nach IFRS aus temporären Differenzen und Software-Aktiva.

Der Rückgang des ökonomischen Kapitalangebots um 2,7 Mrd. € ist hauptsächlich auf die Ausbuchung der Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals aus dem ökonomischen Kapitalangebot in Höhe von 4,7 Mrd. € und dem Anstieg der Kapitalabzüge hauptsächlich aus einem höheren Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,5 Mrd. €, aufsichtsrechtlichen Filtern (zusätzliche Bewertungsanpassungen) in Höhe von 0,4 Mrd. € und unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen an den einheitlichen Abwicklungsfonds und die Einlagensicherung in Höhe von 0,2 Mrd. €. Diese Effekte wurden teilweise durch unser Nettoergebnis in Höhe von 2,4 Mrd. €, Freigabe der regulatorischen Kapitalabzüge in Höhe von 0,7 Mrd. € und anderen Posten ausgeglichen.

Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs um 5,0 Mrd. € ist durch einen Rückgang im Marktrisiko, strategischen Risiko und operationellen Risiko begründet. Der Rückgang im Marktrisiko um 3,0 Mrd. € ist im Wesentlichen verursacht durch den Rückgang des Zinsänderungsrisikos für das strategische Liquiditätsreserveanleiheportfolio sowie der Veränderung der Methodik zur Kalkulation des Beteiligungsportfolios. Der Rückgang im strategischen Risiko um 2,8 Mrd. € spiegelt vor allem die Umsetzung der Transformation der Deutschen Bank und der damit verbundenen verbesserten Ergebnisprognose wieder. Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko sank um 0,6 Mrd. € begründet durch ein leicht verbessertes Verlustprofil, insbesondere eine verringerte Verlusthäufigkeit, in unser Kapitalmodell einfluss. Der Rückgang wurde teilweise durch ein Anstieg im Kreditrisiko und einen niedrigeren Diversifikationseffekt ausgeglichen. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko stieg um 0,1 Mrd. €. Ursache hierfür waren insbesondere die geeignete Adaptierung der Ergebnisse der von der Europäische Zentralbank durchgeführten Überprüfungen in Form von „Targeted Review of Internal Models (TRIM)“, welche teilweise durch geringere Transfer- und Abwicklungsrisiken ausgeglichen wurden. Die Reduzierung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch Diversifikationseffekte zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischen Risiko verringerte sich um 1,2 Mrd. €, vor allem aufgrund von Änderungen im zugrunde liegenden Profil der Risikoarten.

Die Entwicklung der Kapitaladäquanzquote unter der normativen Perspektive (Harte Kernkapitalquote, Verschuldungsquote und MREL) und entsprechenden SREP Anforderungen sind den Kapiteln „Eigenmittel“, „Übersicht der Kapitalanforderungen (Artikel 438 (d) CRR)“ und „Verschuldung“ beschrieben.

Übersicht der Kapitalanforderungen (Artikel 438 (d) CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA aufgegliedert nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen dar, die aus den RWA mit einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

	in Mio. €	31.12.2021		30.9.2021	
		a	c1	b	c2
		RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	212.294	16.984	206.686	16.535
	davon:				
2	im Standardansatz (SA)	19.056	1.524	20.393	1.631
3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	2.071	166	1.849	148
4	Slotting Ansatz	699	56	819	66
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	13.539	1.083	10.652	852
5	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	176.929	14.154	172.974	13.838
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	31.285	2.503	32.309	2.585
	davon:				
7	nach Standardansatz	2.217	177	2.400	192
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	19.957	1.597	19.768	1.581
EU 8a	Risikogewichteter Forderungsbetrag für eine ZGP	737	59	607	49
EU 8b	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.327	506	6.537	523
9	Andere CCR	2.047	164	2.997	240
15	Abwicklungsrisiko	60	5	17	1
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	12.189	975	11.798	944
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	7.124	570	7.043	563
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	476	38	541	43
19	SEC-SA Ansatz	4.079	326	4.013	321
EU 19a	1250% / Abzug	509	41	201	16
20	Marktrisiko	19.773	1.582	21.872	1.750
	davon:				
20	im Standardansatz	3.071	246	3.164	253
21	im IMA	16.702	1.336	18.708	1.497
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Operationelles Risiko	61.718	4.937	64.613	5.169
	davon:				
EU 23a	im Basisindikatoransatz	0	0	0	0
EU 23b	im Standardansatz	0	0	0	0
EU 23c	im fortgeschrittenen Messansatz	61.718	4.937	64.613	5.169
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	14.311	1.145	13.437	1.075
29	Gesamt	351.629	28.130	350.733	28.059

Unsere RWA betragen 351,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 350,7 Mrd. € zum 30. September 2021. Der Anstieg um 0,9 Mrd. € war in erster Linie auf das Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR) und die RWA für latente Steuern („DTA“; mit einem Risikogewicht von 250%) zurückzuführen, welcher teilweise durch die RWA für operationelle Risiken, Marktrisiken und das Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR) ausgeglichen wurde. Der Anstieg der Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR) um 5,6 Mrd. € ergab sich vornehmlich aufgrund der Rekalibrierung von Parametern, dem Geschäftswachstum in unseren Kerngeschäftsbereichen und Wechselkursschwankungen. Außerdem haben die latenten Steuern mit einem Anstieg von 0,9 Mrd. € zur Erhöhung beigetragen. Die RWA-Anstiege wurden teilweise durch verringerte RWA für das operationelle Risiko ausgeglichen, welche aufgrund einer geringeren internen Verlusthäufigkeit um 2,9 Mrd. € sanken. Die Marktrisiko-RWA sanken um 2,1 Mrd. € hauptsächlich aufgrund einer Verringerung in der IRC-Komponente innerhalb der Staatsanleihen. Dies wurde teilweise durch Anstiege der RWA der VaR- und SVaR-Komponenten aufgrund einer Änderung des Marktdatenfensters kompensiert. Außerdem sanken die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR) um 1,0 Mrd. €, was hauptsächlich auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zurückzuführen ist, welche auf Basis der „umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten“ berechnet werden und unter „Andere CCR“ aufgeführt sind.

Die Entwicklungen der RWA für die einzelnen Risikoarten werden im Detail im weiteren Verlauf dieses Berichts für Kreditrisiko im Abschnitt „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken (Artikel 438 (h) CRR)“, für das Gegenparteiausfallrisiko im Abschnitt „Entwicklung von CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos (Artikel 438 (h) CRR)“ und für Marktrisiko im Abschnitt „Entwicklung der RWA für Marktrisiken (Artikel 438 (h) CRR)“ dargestellt.

Verschuldung

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls lokal in den einzelnen Regionen. Bei der Zuweisung von finanziellen Ressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir beobachten und analysieren die Entwicklung der Bilanz sowie bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC).

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3 % eingeführt. Ab dem 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50 % des anwendbaren G-SII-Puffers. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung 0,75 % für die Deutsche Bank betragen wird.

Wir berechnen unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 bis 429g der CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage einer angepassten Form des Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) berechnet, der die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet. Der effektive Nominalwert von Stillhalterpositionen aus Kreditderivaten ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Bestimmte Euro-basierte Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems können mit erfolgter Einwilligung der Europäischen Zentralbank von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden. Mit der Entscheidung (EU) 2020/1306 der Europäischen Zentralbank schloss der Konzern erstmalig für die Berichterstattung zum 30. September 2020 diese Positionen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aus. Dieser Ausschluss war bis zum 27. Juni 2021 anwendbar. Mit der Entscheidung (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank wurde der Ausschluss bestimmter Euro-basierter Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems bis zum 31. März 2022 verlängert.

Verschuldungsquote (Artikel 451 (1)(a-c),(2) und (3) CRR)

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. Die erste Tabelle EU LR1 liefert eine Überleitung der Aktiva laut IFRS-Rechnungslegung auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote. Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ EU LR2 stellt die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote dar - beide auf Basis einer „Vollumsetzung“ als auch unter Zugrundelegung der Übergangsregelung mit dem entsprechenden Kernkapital im Zähler - sowie Durchschnittswerte für Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (securities financing transactions, SFTs). Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“ dieses Berichts. Tabelle EU LR3 stellt eine weitere Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) zur Verfügung.

EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	30.6.2021 ¹
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.324	1.320
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoubertragungen erfüllen)	1	1
3	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0	0
4	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-99	-108
5	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	N/A	N/A
6	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-12	-40
7	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	17	11
8	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-165	-133
9	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3	4
10	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	115	112
11	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-5	-5
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
12	Sonstige Anpassungen	-55	-52
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.125	1.111

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die Werte wurden zum 30. Juni 2021 aktualisiert.

EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	30.6.2021 ¹
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	842	823
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	1	1
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-37	-37
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-5	-5
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-9	-9
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	791	774
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	46	45
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	N/A	N/A
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	82	87
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	N/A	N/A
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-6	-4
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	N/A	N/A
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	N/A	N/A
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	460	402
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-444	-384
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	138	146
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	194	187
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-108	-104
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	5	5
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	N/A	N/A
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	91	89
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	327	317
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-211	-204
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-0	-0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	115	112
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	N/A	N/A
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	N/A	N/A
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	N/A	N/A
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-5	-5
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	N/A	N/A
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-5	-5
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-10	-10
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (Vollumsetzung)	54,7	52,5
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.125	1.111

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	30.6.2021 ¹
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	4,9%	4,7%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,9%	4,7%
EU-25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,5%	4,3%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,2%	3,2%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0%	0,0%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0%	0,0%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0%	0,0%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,2%	3,2%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße ²	Vollumsetzung	Vollumsetzung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	120	90
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	86	83
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	1.159	1.118
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	1.258	1.226
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,7%	4,7%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,4%	4,3%
Nachrichtliche Positionen			
	Kernkapital (Übergangsregelung)	55,4	53,6
	Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.125	1.111
	Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,9%	4,8%

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Die Werte wurden zum 30. Juni 2021 aktualisiert.

² Die Zahlen auf Basis einer Vollumsetzung folgen der Leitlinie der EBA und enthalten nicht die IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR. Der Übergangseffekt betrug 39 Millionen € zum 31. Dezember 2021 und 29 Millionen € zum 30. Juni 2021.

EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	30.6.2021 ¹
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	791	773
	davon:		
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	106	117
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch	685	655
	davon:		
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	0	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	136	138
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1	1
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	12	13
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	214	207
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	34	33
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	212	190
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	9	10
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	66	63

¹ Die Werte wurden zum 30. Juni 2021 aktualisiert.

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung (Artikel 451 (1)(d) CRR) (EU LRA)

Das Group Risk Committee (GRC) hat das Mandat, die integrierte Planung unseres Risikoprofils und unserer Kapitalkapazität zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Das Group Asset and Liability Committee (ALCO) steuert aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote innerhalb des Risikoappetit-Rahmenwerks, um

- die Gesamtkapazität der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote des Konzerns auf Geschäftsbereiche zu allokalieren,
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihres strategischen Planes zu unterstützen,
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern,
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeit und Verpfändung von Vermögenswerten, und
- die Disziplin für Risiko und die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aufrechtzuerhalten.

Dieser Steuerungsrahmen stellt sicher, dass die Kapazität für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote sorgsam gewählt wird, damit wir unsere externe Ziel-Verschuldungsquote für das Jahresende 2022 erreichen und eine übermäßige Verschuldung der Bank und ihrer Geschäftsbereiche vermeiden. Die resultierenden Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote schließen alle Vermögenswerte ein, einschließlich jener die unsere Bilanz durch verpfändete Vermögenswerte erhöhen. Im Falle, dass Geschäftsbereiche die mit ihnen vereinbarten Limite überschreiten, werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Limitgebühr für den Betrag der Überschreitung belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote berechnet.

Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2021 beeinflusst haben (Artikel 451 (1)(e) CRR) (EU LRA)

Zum 31. Dezember 2021 betrug unsere Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 4,9 %, verglichen mit 4,7 % zum 30. Juni 2021, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 54,7 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.125 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 (52,5 Mrd. € sowie 1.111 Mrd. € per 30. Juni 2021).

Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2021 erhöhte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 14 Mrd. € auf 1.125 Mrd. €, im Wesentlichen durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für die übrigen Bilanzpositionen, die sich um 17 Mrd. € erhöhten. Dies spiegelte die Entwicklung unserer Bilanz wider: Forderungen aus dem Kreditgeschäft waren um 37 Mrd. € höher, bedingt durch das bilanzielle Wachstum bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft in unserer Kernbank. Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten erhöhten sich um 2 Mrd. €. Diese Anstiege wurden teilweise durch nicht-derivative Handelsaktiva, die sich 10 Mrd. € verringerten vor allem wegen des Abbaus von Vermögenswerten in der Abbaueinheit CRU als Teil unseres Transformationsprozesses, und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanziellen Vermögenswerte, die sich bedingt durch die Repositionierung der Liquiditätsreserve um 8 Mrd. € verringerten, kompensiert. Forderungen aus Wertpapierkassageschäften gingen um 2 Mrd. € zurück auf Netto-Basis – trotz eines Rückgangs um 30 Mrd. € auf Brutto-Basis wegen saisonbedingt niedrigem Niveau zum Jahresende. Außerbilanzielle Positionen stiegen um 3 Mrd. € an, was mit höheren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen korrespondiert. Des Weiteren erhöhten sich Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) um 2 Mrd. €, entsprechend der Entwicklung auf der Bilanz. Zusätzlich verringerte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 9 Mrd. €.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des zweiten Halbjahrs 2021 enthielt einen positiven Währungseffekt in Höhe von 21 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Bei Berücksichtigung der Übergangsregelungen betrug die Verschuldungsquote 4,9 % verglichen mit 4,8 % zum 30. Juni 2021, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis der Übergangsregelungen in Höhe von 55,4 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.125 Mrd. € per 31. Dezember 2021 (53,6 Mrd. € sowie 1.111 Mrd. € per 30. Juni 2021).

Wir schließen bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Höhe von 99 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074, aus. Da wir von der Ausnahme Gebrauch machen, schreibt Artikel 429a (7) CRR vor, dass die anzuwendende Mindest-Verschuldungsquote auf 3,2% erhöht werden muss. Es ist zu beachten, dass bis zum 1. Quartal 2021 eine ähnliche Ausnahme basierend auf Artikel 500b CRR angewandt wurde. Ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken betrug unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote 1.223 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, mit einer entsprechenden Verschuldungsquote von 4,5 % auf Basis einer Vollumsetzung und bei Berücksichtigung der Übergangsregelungen.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken (Artikel 435 (1)(a-d) CRR) (EU OVA & EU CRA)

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA & EU CRA)

Kreditrisiken ergeben sich aus allen Transaktionen, bei denen tatsächliche, bedingte oder potenzielle Forderungen gegenüber einer Gegenpartei, einem Kreditnehmer, Schuldner oder Emittenten (die wir zusammenfassend als „Gegenparteien“ bezeichnen) bestehen, einschließlich der Forderungen, deren Verteilung wir planen. Diese Transaktionen sind in der Regel Teil unserer nicht handelsbezogenen Kreditaktivitäten (wie Darlehen und Eventualverbindlichkeiten) sowie unserer direkten Handelsaktivitäten mit Kunden (wie OTC-Derivate). Dazu gehören auch gehandelte Anleihen und Schuldverschreibungen. Die Buchwerte von Aktienanlagen werden ebenfalls in unserem Abschnitt über das Kreditrisiko offengelegt. Wir verwalten die jeweiligen Positionen im Rahmen unserer Markt- und Kreditrisikoregelungen.

Auf der Grundlage der Risikotypentaxonomie wird das Kreditrisiko in vier wesentliche Kategorien eingeteilt, nämlich Ausfall-/Migrationsrisiko, Transaktions-/Abwicklungsrisiko (Exposure-Risiko), Mitigationsrisiko und Kreditkonzentrationsrisiko. Ergänzt wird dies durch eine regelmäßige Risikoidentifizierung und Wesentlichkeitsbewertung.

Das Ausfall-/Migrationsrisiko als Hauptelement des Kreditrisikos ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder eine wesentliche Verschlechterung der Bonität erfährt, wodurch die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls steigt.

Das Transaktions-/Abwicklungsrisiko (Forderungsrisiko) ist das Risiko, das sich aus einer bestehenden, bedingten oder potenziellen künftigen positiven Forderung ergibt.

Das Risikominderungsrisiko ist das Risiko höherer Verluste aufgrund von Risikominderungsmaßnahmen, die nicht die erwartete Wirkung zeigen.

Das Kreditkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine ungünstige Entwicklung bei einem bestimmten einzelnen Kontrahenten, einem Land, einer Branche oder einer Produkt-/Vermögensklasse zu einer unverhältnismäßigen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditengagements der Deutschen Bank gegenüber diesem Kontrahenten, diesem Land, dieser Branche oder dieser Produkt-/Vermögensklasse führt.

Kreditrisiko wird anhand der Bonitätseinstufung, des aufsichtsrechtlichen und internen Kapitalbedarfs und der nachstehend genannten Schlüsselkennzahlen für das Kreditgeschäft gemessen.

Das Kreditrating ist ein wesentlicher Bestandteil des Underwriting- und Kreditprozesses der Bank und bildet die Grundlage für die Festlegung der Risikobereitschaft auf Kontrahenten- und Portfolioebene, für die Kreditentscheidung und die Preisgestaltung bei Transaktionen sowie für die Bestimmung des regulatorischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko. Jede Gegenpartei muss bewertet werden, und jedes Rating muss mindestens einmal jährlich überprüft werden. Eine kontinuierliche Überwachung der Gegenparteien trägt dazu bei, die Ratings auf dem neuesten Stand zu halten. Es darf kein Kreditlimit ohne Rating geben. Für jedes Rating muss ein geeigneter Ratingansatz angewandt werden, und das abgeleitete Rating muss in den entsprechenden Systemen festgelegt werden. Es wurden verschiedene Ratingansätze festgelegt, um die spezifischen Merkmale der Forderungsklassen, einschließlich Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Privatkunden, bestmöglich widerzuspiegeln.

Die Gegenparteien in unseren nicht-homogenen Portfolios werden von unserer unabhängigen Kreditrisikomanagementfunktion bewertet. Länderrisikobezogene Ratings werden von ERM Risk Research erstellt.

Unsere Rating-Analyse basiert auf einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Faktoren. Beim Rating einer Gegenpartei wenden wir interne Bewertungsmethoden, Scorecards und unsere 21-stufige Ratingskala an, um die Kreditwürdigkeit unserer Gegenparteien zu beurteilen.

Wir messen die risikogewichteten Aktiva, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das Kreditrisiko zu bestimmen, indem wir den "fortgeschrittenen", den "Basis"- und den "Standard"-Ansatz verwenden, von denen der fortgeschrittene und der Basis-Ansatz von unserer Aufsichtsbehörde genehmigt sind.

Der fortgeschrittene, auf internen Ratings basierende Ansatz (IRBA) ist der anspruchsvollste Ansatz, der im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Rahmens für das Kreditrisiko zur Verfügung steht, und ermöglicht es uns, unsere internen Rating-Methoden sowie interne Schätzungen bestimmter weiterer Risikoparameter zu verwenden. Diese Methoden und Parameter stellen seit langem genutzte Schlüsselkomponenten des internen Risikomes- und -steuerungsprozesses dar, der den Kreditgenehmigungsprozess, die Berechnung des ökonomischen Kapitals und der erwarteten Verluste sowie die interne Überwachung und Berichterstattung des Kreditrisikos unterstützt. Zu den relevanten Parametern gehören die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und die Laufzeit (M), die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Kreditumrechnungsfaktor (CCF) als Teil der aufsichtsrechtlichen Schätzung des Risikos bei Ausfall (EAD) bestimmen. Für die meisten derivativen Gegenparteirisiken sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) verwenden wir die interne Modellmethode (IMM) gemäß CRR und SolvV zur Berechnung der EAD. Für die meisten unserer internen Ratingsysteme stehen mehr als sieben Jahre an historischen Informationen zur Verfügung, um diese Parameter zu bewerten. Unsere internen Ratingmethoden zielen eher auf ein Point-in-Time- als auf ein Through-the-Cycle-Rating ab. Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden sie jedoch auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der Basis-IRBA ist ein Ansatz, der innerhalb des aufsichtsrechtlichen Rahmens für das Kreditrisiko zur Verfügung steht und es den Instituten ermöglicht, ihre internen Ratingmethoden zu nutzen, während sie für alle anderen Risikoparameter vordefinierte aufsichtsrechtliche Werte verwenden. Zu den Parametern, die internen Schätzungen unterliegen, gehört die PD, während die LGD und der CCF im regulatorischen Rahmen definiert sind. Der Basis-IRBA bleibt für einige Forderungen, die aus der ehemaligen Postbank stammen, in Kraft.

Wir wenden den Standardansatz auf eine Teilmenge unserer Kreditrisiken an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder nach festen Risikogewichten, die von der Aufsichtsbehörde vorgegeben werden, oder durch die Anwendung externer Ratings.

Bestimmte Kreditengagements ordnen wir gemäß Artikel 150 CRR dauerhaft dem Standardansatz zu. Dabei handelt es sich überwiegend um Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland und andere deutsche öffentliche Stellen sowie um Forderungen an Zentralregierungen anderer europäischer Mitgliedstaaten, die die geforderten Bedingungen erfüllen. Diese Forderungen machen den Großteil der Forderungen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von null Prozent. Für interne Zwecke werden diese Engagements jedoch einer internen Bonitätsbeurteilung unterzogen und vollständig in das Risikomanagement und die ökonomischen Kapitalprozesse integriert.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen regulatorischen Kapitalbedarf ermitteln wir den internen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Wir berechnen das ökonomische Kapital für das Ausfallrisiko, das Länderrisiko und das Abwicklungsrisiko als Bestandteile des Kreditrisikos. Im Einklang mit unserem Rahmenwerk für ökonomisches Kapital wird das ökonomische Kapital für das Kreditrisiko so festgelegt, dass es mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % sehr schwere unerwartete Gesamtverluste innerhalb eines Jahres auffangen kann. Unser ökonomisches Kapital für das Kreditrisiko wird aus der Verlustverteilung eines Portfolios mittels Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Rating-Migrationen abgeleitet. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden die einzelnen Kreditengagements auf der Grundlage von Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit, das Engagement bei Ausfall und den Verlust bei Ausfall spezifiziert. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gemeinsamer Ausfälle durch die Einführung wirtschaftlicher Faktoren modelliert, die geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Die Simulation von Portfolioverlusten erfolgt dann durch ein intern entwickeltes Modell, das Ratingmigration und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte, die auf das Risiko von Derivaten in falscher Richtung zurückzuführen sind (d.h. das Kreditengagement eines Derivats ist im Falle eines Ausfalls höher als in Szenarien, in denen es zu keinem Ausfall kommt), werden durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ableitung des Risikos zum Zeitpunkt des Ausfalls für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der CRR modelliert. Wir ordnen die erwarteten Verluste und das aus der Verlustverteilung abgeleitete ökonomische Kapital bis auf Transaktionsebene zu, um die Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben dem Kreditrating, das eine Schlüsselkomponente für die Verwaltung unseres Kreditportfolios ist, einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und der Festlegung der Risikobereitschaft, legen wir Kreditlimits für alle Kreditengagements fest. Die Kreditlimits legen die maximalen Kreditengagements fest, die wir über einen bestimmten Zeitraum zu übernehmen bereit sind. Bei der Festlegung des Kreditlimits für eine Gegenpartei berücksichtigen wir die Bonität der Gegenpartei unter Bezugnahme auf unser internes Kreditrating. Kreditlimits und Kreditengagements werden sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis gemessen, wobei der Nettowert durch Abzug von Absicherungen und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttowerten ermittelt wird. Bei Derivaten betrachten wir die aktuellen Marktwerte und das potenzielle künftige Engagement über den entsprechenden Zeithorizont, der auf unseren rechtlichen Vereinbarungen mit der Gegenpartei beruht. Wir berücksichtigen auch die Risiko-Rendite-Eigenschaften einzelner Transaktionen und Portfolios. Die Risiko-Ertrags-Kennzahlen erklären die Entwicklung der Kundenerträge und des Kapitalverbrauchs.

Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion (Artikel 435 (1) (b) CRR) (EU OVA & EU CRA)

Wir steuern unser Kreditrisiko anhand der folgenden Philosophie und Grundsätze:

- CRM ist Teil der 2nd Line of Defense (2nd LoD) innerhalb des Three Lines of Defense-Modells des DB-Konzerns. Das Geschäft als primärer Risikoträger und Eigentümer bildet die 1st Line of Defense (1st LoD) und die Konzernrevision die 3rd Line of Defense (3rd LoD).
- Compliance ist einem anderen Vorstandsmitglied unterstellt, so dass die Kreditrisikofunktion bis zur Vorstandsebene von der Compliance-Funktion unabhängig ist.
- In jedem unserer Geschäftsbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, -prozesse und -grundsätze einheitlich angewendet.
- Ein wichtiger Grundsatz des Kreditrisikomanagements ist die Due-Diligence-Prüfung der Kunden. Die Auswahl unserer Kunden erfolgt in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftsbereichen, die als erste Verteidigungslinie fungieren.
- Durch die Aufrechterhaltung eines diversifizierten Kreditportfolios versuchen wir, unangemessene Konzentrationen und Tail-Risiken (große unerwartete Verluste) zu vermeiden. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand unserer Risikobereitschaft bewertet und gesteuert.
- Wir halten Zeichnungsstandards ein, die darauf abzielen, große unangemessene Kreditrisiken auf Gegenpartei- und Portfolioebene zu vermeiden. In diesem Zusammenhang verlängern wir ungesicherte Cash-Positionen und nutzen aktiv Hedging zur Risikominderung. Darüber hinaus bemühen wir uns, unser Derivateportfolio durch Besicherungsvereinbarungen abzusichern, und können zusätzlich Konzentrationsrisiken absichern, um die Kreditrisiken aus den zugrunde liegenden Marktbewegungen weiter zu mindern.
- Jede neue Kreditfazilität und jede Ausweitung einer bestehenden Kreditfazilität (z.B. Erhöhung des Kreditlimits) auf eine beliebige Gegenpartei erfordert eine Kreditgenehmigung auf der entsprechenden Kompetenzebene in Übereinstimmung mit der Berechnung der erforderlichen Mindestkreditkompetenzen. Wir weisen Personen entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung Kreditgenehmigungskompetenzen zu und überprüfen diese in regelmäßigen Abständen.
- Wir verwalten alle unsere Kreditengagements gegenüber jedem Schuldner innerhalb unserer konsolidierten Gruppe auf der Grundlage des „Ein-Schuldner-Prinzips“ (wie in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 der CRR vorgeschrieben), wonach alle Fazilitäten an eine Gruppe von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (z.B. indem ein Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen hält), unter einer Gruppe konsolidiert werden.
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements haben wir - soweit erforderlich - spezialisierte Teams für die Ableitung interner Kundenratings, die Analyse und Genehmigung von Transaktionen, die Überwachung des Portfolios oder die Betreuung von Workout-Kunden eingerichtet. Für die Genehmigung von Transaktionen sind die Teams für das strukturierte Kreditrisikomanagement auf die jeweiligen Kreditgeschäftsbereiche ausgerichtet.
- Soweit erforderlich, haben wir Verfahren zur Verwaltung von Kreditengagements auf der Ebene der rechtlichen Einheiten eingerichtet.
- Um die Anforderungen von Artikel 190 CRR zu erfüllen, hat der DB-Konzern die verschiedenen Kontrollanforderungen für die Kreditprozesse den 2nd Line of Defense Bereichen zugeordnet, die am besten geeignet sind, diese Kontrollen durchzuführen.

Der Modelländerungsprozess und die entsprechenden Kontrollorgane werden im Kapitel „Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung (Artikel 452 (d-e) CRR) (EU CRE)“ beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA & EU CRA)

Sowohl Kreditrisikomessungssysteme als auch anderweitige Systeme unterstützen die kreditrisikorelevante Managementberichterstattung und bilden die Grundlage für die regelmäßige und ad-hoc-Berichterstattung über die Kreditrisikopositionen und die Inanspruchnahme im Rahmen der festgelegten Limite an die relevanten Akteure. Innerhalb der Kreditrisikofunktion sind etablierte Einheiten für die Messung, Analyse und Berichterstattung des Risikos verantwortlich, wobei eine ausreichende Qualität und Integrität der kreditrisikorelevanten Daten gefördert wird.

Die wichtigsten Berichte zum Kreditrisiko, die verwendet werden, um Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Kreditrisikomanagements (CRM) Informationen über das Kreditrisikoprofil der Gruppe zu liefern, sind die folgenden:

- Das standardisierte Credit Risk Portfolio Monthly Cockpit ist der konsolidierte Key Risk Report von CRM. Er deckt sowohl das institutionelle als auch das Retail- und Wealth-Portfolio von Credit Risk ab.
- Das maßgeschneiderte monatliche Credit Risk Appetite & Portfolio Management Forum wurde eingerichtet, um die qualitativen und quantitativen Entwicklungen des Kreditportfolios sowie das aktuelle makroökonomische Umfeld einschließlich

Markttrends und -ereignisse zu überwachen und zu diskutieren. Das Material umfasst in der Regel die wichtigsten Kreditrisikothemen, das Risikoprofil des Kreditportfolios, die Kreditportfolio-Bereitschaft, Informationen über potenzielle Kontrahenten- und Portfoliokonzentrationen, Informationen über die Entwicklung der Finanzressourcen, wie z.B. Kreditrisiko-RWA und Kreditrisiko-EC, einschließlich Stresstests, Aktualisierungen der Kreditportfolio-Risikominderung bei den Positionen des Bank- und Handelsbuchs und des Wrong-Way-Risikos sowie die Entwicklung und die Aussichten der Rückstellungen für Kreditausfälle (CLP).

- Der Weekly Credit Risk Wrap, eine Zusammenfassung, die einen Überblick über die neuesten Entwicklungen beim Kreditrisiko im Laufe der Woche gibt, einschließlich aktueller Nachrichten, CLP und Trends in der Underwriting-Pipeline.

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene verwendet werden, um das Kreditrisikoprofil der Deutschen Bank ganzheitlich zu überwachen und zu überprüfen, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, auch für Teil- und Schwerpunktportfolios, Anlageklassen sowie rechtliche Einheiten, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils verwendet werden. Vollautomatisierte Kreditportfolio-Übersichtsberichte können ebenfalls genutzt werden und zeigen für den gewählten Portfolioumfang die wichtigsten Kreditrisikokennzahlen und verschiedene Portfolioaufteilungen, wie z.B. die Top-Mover nach Produktklassifizierung, Laufzeit und Land. Darüber hinaus speist das Kreditrisiko Informationen in die bereits erwähnten Cross-Risk-Berichte der Bank ein.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA & EU CRA)

Wir haben die Annahme, Bewertung und Verwaltung von Risikominderungs- und Absicherungsinstrumenten in einem Rahmen genehmigter globaler, lokaler und produkt- oder geschäftsspezifischer Richtlinien und Verfahren geregelt, die die Standards der Bank festlegen und rechtliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigen. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und entsprechende Befugnisse sind hier festgelegt, während die Prozesse hauptsächlich dezentral oder lokal oder in speziellen Teams mit delegierten Aufgaben ausgeführt werden.

Das Rahmenwerk „Grundsätze für das Kreditrisikomanagement“ sowie die „Richtlinie für das Management von Kreditrisiken“ sind die wichtigsten Leitlinien der Bank und werden bezüglich Absicherung und Minderung des Kreditrisikos ergänzt durch:

- Die globale Richtlinie für Sicherheiten (für Sicherheiten des Bankbuchs)
- Die globale Richtlinie für Sicherheiten (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

sowie abteilungsspezifische Kreditrichtlinien und Prozessleitfäden sowie ein umfassendes System lokaler, abteilungs- und geschäftsspezifischer Verfahren, Richtlinien und Handbücher für die Verwaltung und Bewertung von Sicherheiten. Alle diese Regelungen werden mindestens einmal jährlich überprüft, aktualisiert und genehmigt und an die zuständigen Mitarbeiter verteilt sowie über das Policy Portal der Bank zugänglich gemacht.

Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ (Artikel 442 (a) CRR) (EU CRB)

Forderungen gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Forderungen sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Forderungen betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Forderungen erwartet wurden, ausstehend sind.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (b) CRR) (EU CRB)

Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen basiert auf dem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Für die Zwecke unseres Wertminderungsansatzes bezeichnen wir diese Instrumente als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredite wie folgt ermittelt:

- Stufe 1 spiegelt finanzielle Vermögenswerte wider, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben.
- Stufe 3 besteht aus finanziellen Vermögenswerten die gemäß den Richtlinien des Konzerns zum regulatorischen Ausfall, und basierend auf der Capital Requirements Regulation (CRR) gemäß Art. 178 als ausgefallen gelten. Der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert, notleidend und ausgefallen.
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt.
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) sind erworbene oder originäre kreditbehafte finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3, bei denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Der Wertminderungsansatz nach IFRS 9 ist ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementverfahren des Konzerns. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfolgt entweder über die automatisierte, parameterbasierte ECL-Berechnung unter Verwendung des ECL-Modells des Konzerns oder wird von den Kreditanalysten bestimmt. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Ebenso wird der Bedarf an Übertragungen zwischen den Stufen für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt. Das ECL-Modell des Konzerns wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte in unserem nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von den Kreditanalysten festgelegt.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung der ECL. Dabei handelt es sich um die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD). Bei der Berechnung der ECL nutzt der Konzern so weit wie möglich die bestehenden Parameter, die für die Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Baseler Ansatzes und der internen Risikomanagementpraktiken verwendet werden. Diese Parameter werden bei Bedarf angepasst, um die Anforderungen von IFRS 9 zu erfüllen (z. B. Verwendung von Point-in-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungelementen in den regulatorischen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen in die Messung der erwarteten Kreditverluste beeinflusst die Wertberichtigung für Kreditverluste in Stufe 1 und 2. Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste der Restlaufzeit leitet der Konzern die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit („Lifetime-PD“) aus Migrationsmatrizen ab, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Risikopositionen nach Restlaufzeit (Artikel 442 (g) CRR)

Wie unten dargestellt ersetzt die Tabelle EU CR-A die Tabelle EU CRB-E, die den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen zeigt. In dieser Tabelle bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist, auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit, in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- Auf Anforderung – der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird
- Fälligkeiten – bis 1 Jahr, mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Fälligkeit – der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

						31.12.2021
						f
						Nettowert der Risikopositionen
						Keine angegebene Laufzeit
in Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		Insgesamt
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	86.010	9.969	11.584	10.653	0	118.215
2 Institute	5.498	4.048	2.497	1.329	0	13.372
3 Unternehmen	15.257	104.641	79.889	30.644	0	230.431
4 Mengengeschäft	2.248	5.543	20.061	180.997	0	208.849
5 Beteiligungsrisikopositionen	1.336	773	0	69	0	2.178
5a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2.688	4.814	800	2.450	0	10.751
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	113.037	129.787	114.831	226.141	0	583.797
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	104.307	5.493	2.115	3.180	0	115.096
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	43	1.995	999	532	0	3.569
9 Öffentliche Stellen	62	129	69	420	0	681
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	73	46	344	0	463
11 Internationale Organisationen	0	727	0	82	0	808
12 Institute	216	26	1	2.430	0	2.673
13 Unternehmen	2.675	6.546	4.262	1.732	0	15.215
14 Mengengeschäft	429	176	435	643	0	1.683
15 Durch Immobilien besichert	570	592	983	3.015	0	5.160
16 Ausgefallene Risikopositionen ¹	157	138	185	597	0	1.077
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	20	1	4	57	0	82
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Posten	0	2	0	0	0	2
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	108.321	15.760	8.915	12.435	0	145.431
24 Insgesamt	221.358	145.547	123.747	238.576	0	729.228

							30.6.2021
							f
							Nettowert der Risikopositionen
							Keine angegebene Laufzeit
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		Insgesamt	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	82.957	9.465	13.969	11.133	0	117.524	
2 Institute	6.466	4.102	2.716	1.442	0	14.725	
3 Unternehmen	12.698	92.476	69.737	32.294	0	207.205	
4 Mengengeschäft	2.143	5.408	19.742	177.007	0	204.300	
5 Beteiligungsrisikopositionen	1.692	843	36	116	0	2.687	
5a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2.814	5.862	664	2.420	0	11.761	
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	108.769	118.155	106.863	224.413	0	558.201	
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	115.249	4.485	3.224	4.898	0	127.856	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18	1.628	1.563	732	0	3.940	
9 Öffentliche Stellen	49	141	310	421	0	921	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	28	167	471	0	666	
11 Internationale Organisationen	0	731	0	82	0	813	
12 Institute	0	34	0	1.734	0	1.768	
13 Unternehmen	3.356	9.112	4.410	1.582	0	18.461	
14 Mengengeschäft	380	301	603	668	0	1.953	
15 Durch Immobilien besichert	446	432	573	2.702	0	4.154	
16 Ausgefallene Risikopositionen ¹	187	128	188	635	0	1.137	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	36	39	4	74	0	154	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
20 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	
22 Sonstige Posten	0	7	0	0	0	7	
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	119.534	16.939	10.855	13.365	0	160.693	
24 Insgesamt	228.303	135.095	117.719	237.777	0	718.894	

¹ Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 (c+e) CRR)

Die Tabelle EU CQ4 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden unterteilt nach den signifikanten Ländern. Die erste Spalte der Tabelle EU CQ4 zeigt den Bruttobuchwert/Nominalwert der nicht notleidenden sowie der notleidenden Forderungen insgesamt.

Wir stufen die größten 25 Länder nach Inanspruchnahmen als signifikant ein, diese machen mehr als 90% der gesamten Inanspruchnahme aus. Die Einteilung in geografische Regionen erfolgt nach dem rechtlichen Sitz des Kunden beziehungsweise Emittenten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Die Bruttobuchwerte reflektieren die Forderungswerte vor Abzug der kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierten negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen. Eine Risikoposition wird als notleidend (ausgefallen) betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 47a (3) (Artikel 178) der CRR zutreffen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Schuldtitel unterliegen Wertminderungen.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		31.12.2021							
		a	b	c	d	e	f	g	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
		davon: notleidend							
in Mio. €				davon: ausgefallen	davon: der Wertmin- derung unterliegend	Kumulierte Wertmin- derung	Rückstellun- gen für außer- bilanzielle Verbindlich- keiten aus Zusagen und erteilte Finanz- garantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notlei- denden Risi- kositionen	
1	Bilanzwirksame Risikopositionen²	699.901	13.106	12.768	613.640	4.895	0	19	
2	Australien	5.112	149	127	4.568	27	0	0	
3	Belgien	2.471	12	12	2.430	2	0	0	
4	Kanada	2.844	0	0	2.006	2	0	0	
5	Cayman Islands	21.254	179	179	9.566	13	0	0	
6	China	5.895	46	46	5.810	3	0	0	
7	Frankreich	20.295	82	82	6.995	22	0	0	
8	Deutschland	251.564	3.986	3.949	248.168	2.234	0	0	
9	Hong Kong	4.432	642	642	4.245	81	0	0	
10	Indien	10.131	459	459	9.346	108	0	0	
11	Irland	10.118	846	724	6.485	126	0	0	
12	Italien	26.615	1.552	1.546	25.877	1.063	0	0	
13	Japan	7.645	142	142	3.865	19	0	0	
14	Jersey	2.316	110	110	2.271	37	0	0	
15	Luxemburg	16.005	87	87	14.653	21	0	1	
16	Niederlande	17.539	265	265	16.968	110	0	13	
17	Polen	4.007	95	92	3.930	51	0	1	
18	Saudi Arabien	1.612	0	0	1.612	0	0	0	
19	Singapur	6.445	98	98	6.325	16	0	0	
20	Spanien	19.000	1.136	1.123	18.458	366	0	0	
21	Schweden	1.872	1	1	1.494	6	0	0	
22	Schweiz	14.532	384	384	14.391	29	0	0	
23	Türkei	5.556	39	39	4.678	8	0	0	
24	U.S.	150.552	1.949	1.816	121.367	298	0	0	
25	Großbritannien	30.526	124	123	20.180	56	0	0	
26	Jungferninseln	7.519	70	70	7.476	33	0	0	
27	Sonstige ¹	54.042	652	651	50.475	165	0	4	
28	Außerbilanzielle Risikopositionen	282.745	2.713	2.700	0	0	449	0	
29	Australien	2.706	44	44	0	0	1	0	
30	Belgien	2.237	0	0	0	0	1	0	
31	Kanada	2.399	0	0	0	0	3	0	
32	Cayman Islands	1.667	0	0	0	0	0	0	
33	China	2.353	2	2	0	0	0	0	
34	Frankreich	9.133	38	38	0	0	5	0	
35	Deutschland	85.212	425	418	0	0	141	0	
36	Hong Kong	2.014	58	58	0	0	4	0	
37	Indien	4.197	16	16	0	0	2	0	
38	Irland	3.023	6	6	0	0	2	0	
39	Italien	7.699	19	17	0	0	11	0	
40	Japan	1.159	0	0	0	0	1	0	
41	Jersey	1.121	10	10	0	0	1	0	
42	Luxemburg	7.194	49	49	0	0	6	0	
43	Niederlande	10.644	227	227	0	0	21	0	
44	Polen	574	0	0	0	0	0	0	
45	Saudi Arabien	1.923	141	141	0	0	26	0	
46	Singapur	2.539	4	4	0	0	3	0	
47	Spanien	6.510	73	72	0	0	18	0	
48	Schweden	1.931	0	0	0	0	1	0	
49	Schweiz	9.233	56	56	0	0	3	0	
50	Türkei	184	9	9	0	0	0	0	
51	U.S.	90.469	1.368	1.368	0	0	163	0	
52	Großbritannien	10.372	44	44	0	0	9	0	
53	Jungferninseln	72	0	0	0	0	0	0	
54	Sonstige ¹	16.184	124	121	0	0	29	0	
55	Insgesamt	982.646	15.819	15.468	613.640	4.895	449	19	

¹ In der Tabelle sind die 25 größten Länder nach Inanspruchnahme aufgeführt, diese machen mehr als 90% der gesamten Inanspruchnahme aus. Geringfügige Inanspruchnahmen gegenüber anderen Ländern sind in der Kategorie 'Sonstige' zusammengefasst, die einzelnen Inanspruchnahmen belaufen sich auf weniger als 3 Mrd. €.

² Bilanzwirksame Risikopositionen umfassen Darlehen & Kredite sowie Schuldverschreibungen.

		30.6.2021							
		a	b	c		d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
		davon: notleidend							
in Mio. €				davon: ausgefallen	davon: der Wertmin- derung unterliegend	Kumulierte Wertmin- derung	Rückstellun- gen für außer- bilanzielle Verbindlich- keiten aus Zusagen und erteilte Finanz- garantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notlei- denden Risi- kositionen	
1	Bilanzwirksame Risikopositionen²	700.903	13.084	12.804	619.912	4.882	0	17	
2	Australien	4.176	149	149	3.569	23	0	0	
3	Belgien	2.253	5	5	2.175	2	0	0	
4	Kanada	2.336	0	0	1.990	2	0	0	
5	Cayman Islands	8.550	143	143	7.498	9	0	0	
6	China	6.592	52	52	6.275	2	0	0	
7	Frankreich	14.322	70	70	7.704	23	0	0	
8	Deutschland	259.862	4.165	4.152	257.472	2.203	0	0	
9	Hong Kong	4.288	258	258	4.160	121	0	0	
10	Indien	10.428	293	291	9.676	98	0	0	
11	Irland	7.717	892	801	6.911	116	0	0	
12	Italien	26.881	1.376	1.372	26.135	1.064	0	0	
13	Japan	9.791	155	155	4.341	15	0	0	
14	Jersey	2.480	86	86	1.623	18	0	0	
15	Luxemburg	12.830	143	143	11.328	13	0	0	
16	Niederlande	16.930	278	273	16.132	129	0	12	
17	Polen	4.002	84	80	4.000	42	0	1	
18	Saudi Arabien	1.609	1	1	1.609	0	0	0	
19	Singapur	5.916	73	73	5.714	11	0	0	
20	Spanien	20.505	1.090	1.038	19.937	372	0	0	
21	Schweden	1.576	1	1	1.286	6	0	0	
22	Schweiz	7.740	356	356	7.470	36	0	0	
23	Türkei	4.973	47	47	4.846	8	0	0	
24	U.S.	159.032	2.095	2.078	120.584	312	0	0	
25	Großbritannien	47.195	131	131	31.595	61	0	0	
26	Jungferninseln	7.721	68	68	7.721	34	0	0	
27	Sonstige ¹	51.197	1.074	983	48.161	161	0	4	
28	Außerbilanzielle Risikopositionen	278.819	2.279	2.279	0	0	405	0	
29	Australien	2.790	29	29	0	0	1	0	
30	Belgien	2.237	3	3	0	0	1	0	
31	Kanada	2.260	0	0	0	0	2	0	
32	Cayman Islands	927	0	0	0	0	0	0	
33	China	2.121	3	3	0	0	0	0	
34	Frankreich	9.160	6	6	0	0	4	0	
35	Deutschland	86.954	405	405	0	0	145	0	
36	Hong Kong	1.407	53	53	0	0	6	0	
37	Indien	3.502	8	8	0	0	2	0	
38	Irland	3.071	13	13	0	0	1	0	
39	Italien	7.852	30	30	0	0	12	0	
40	Japan	1.139	0	0	0	0	1	0	
41	Jersey	969	27	27	0	0	1	0	
42	Luxemburg	6.721	98	98	0	0	4	0	
43	Niederlande	11.472	267	267	0	0	32	0	
44	Polen	498	0	0	0	0	0	0	
45	Saudi Arabien	1.759	135	135	0	0	0	0	
46	Singapur	1.499	0	0	0	0	0	0	
47	Spanien	6.479	37	37	0	0	16	0	
48	Schweden	1.795	0	0	0	0	1	0	
49	Schweiz	7.708	5	5	0	0	3	0	
50	Türkei	504	11	11	0	0	0	0	
51	U.S.	90.193	1.047	1.047	0	0	138	0	
52	Großbritannien	10.378	11	11	0	0	7	0	
53	Jungferninseln	115	0	0	0	0	0	0	
54	Sonstige ¹	15.310	90	90	0	0	28	0	
55	Insgesamt	979.722	15.363	15.082	619.912	4.882	405	17	

¹ In der Tabelle sind die 25 größten Länder nach Inanspruchnahme aufgeführt, diese machen mehr als 90% der gesamten Inanspruchnahme aus. Geringfügige Inanspruchnahmen gegenüber anderen Ländern sind in der Kategorie 'Sonstige' zusammengefasst, die einzelnen Inanspruchnahmen belaufen sich auf weniger als 3 Mrd. €.

² Bilanzwirksame Risikopositionen umfassen Darlehen & Kredite sowie Schuldverschreibungen.

Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 (c+e) CRR)

Die Tabelle EU CQ5 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Positionen des Konzerns mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden gegenüber nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften unterteilt nach Wirtschaftszweigen. Die erste Spalte der Tabelle EU CQ5 zeigt den Bruttobuchwert/Nominalwert der nicht notleidenden sowie der notleidenden Forderungen insgesamt.

Die Einteilung der Wirtschaftszweige basiert auf NACE-Codes. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten.

Die dargestellten Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Die Bruttobuchwerte reflektieren die Forderungswerte vor Abzug der kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierten negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen. Eine Risikoposition wird als notleidend (ausgefallen) betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 47a (3) (Artikel 178) der CRR zutreffen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Schuldinstrumente unterliegen Wertminderungen

EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

							31.12.2021	
		a	b	c	d	e	f	
		Bruttobuchwert					Kumulierte	
		davon: notleidend					negative	
				davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unter- liegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertmin- derung	Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleiden- den Risiko- positionen	
	in Mio. €							
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	646	30	29	646	12	0	
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.958	63	63	2.958	17	0	
2	Verarbeitendes Gewerbe	37.719	1.112	1.043	37.692	532	0	
3	Energieversorgung	4.728	117	117	4.683	45	0	
4	Wasserversorgung	484	50	50	484	11	0	
5	Baugewerbe/Bau	4.408	390	389	4.406	192	0	
6	Handel	22.728	785	782	22.695	436	0	
7	Verkehr und Lagerei	5.824	364	364	5.736	75	0	
	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.273	140	140	2.273	70	0	
8	Information und Kommunikation	7.513	172	172	7.433	112	0	
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.064	1.107	1.107	41.177	180	0	
9	Grundstücks- und Wohnungswesen	41.219	1.208	1.130	31.243	329	0	
	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	9.164	235	230	9.164	104	0	
10	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleis- tungen	10.786	511	511	10.715	193	0	
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversiche- rung	1.434	0	0	338	0	0	
11	Erziehung und Unterricht	218	5	5	218	3	0	
12	Gesundheits- und Sozialwesen	4.023	106	105	3.998	28	0	
13	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.076	13	12	1.076	8	0	
	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7.749	205	202	7.744	29	4	
14	Insgesamt	197.015	6.613	6.450	194.680	2.375	4	

		30.6.2021					
		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert					
		davon: notleidend					
				davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
in Mio. €							
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	700	29	29	700	13	0
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.538	52	52	2.538	14	0
3	Verarbeitendes Gewerbe	30.050	1.119	1.119	30.045	556	0
4	Energieversorgung	4.014	126	117	3.866	40	0
5	Wasserversorgung	492	51	51	492	11	0
6	Baugewerbe/Bau	4.523	426	423	4.520	186	0
7	Handel	22.861	845	844	22.816	505	0
8	Verkehr und Lagerei	5.769	429	373	5.692	90	0
	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.350	106	106	2.350	56	0
10	Information und Kommunikation	6.395	255	255	6.391	107	0
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33.217	962	962	32.316	308	0
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	39.997	1.207	1.102	39.972	216	0
	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	9.214	255	253	9.214	105	0
	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleis- tungen	9.614	574	574	9.546	166	0
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversiche- rung	588	0	0	311	0	0
16	Erziehung und Unterricht	229	4	4	229	2	0
17	Gesundheits- und Sozialwesen	3.623	29	28	3.599	18	0
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	897	13	13	897	10	0
	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9.797	191	186	9.793	27	4
20	Insgesamt	186.866	6.674	6.491	185.286	2.430	4

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 (c) CRR)

Die Tabelle EU CR1 ersetzt die Tabelle NPL4 und informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Die Bruttobuchwerte reflektieren die Forderungswerte vor Abzug der kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierten negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen. Eine Risikoposition wird als notleidend (ausgefallen) betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 47a (3) (Artikel 178) der CRR zutreffen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Schuldtitel unterliegen Wertminderungen.

EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o			
	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen									Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			nicht notleidend sind	notleidend sind				
	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	of which: stage 1	of which: stage 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3						
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	197.089	196.797	292	27	0	27	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0		
Darlehen und Kredite																		
Zentralbanken	6.012	2.376	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.439	0			
Zentralstaaten	14.299	11.509	1.918	49	0	49	13	2	11	5	0	5	0	3.617	40			
Kreditinstitute	48.710	35.849	670	9	0	9	25	25	0	0	0	0	0	17.025	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	175.825	111.911	3.417	1.302	0	967	66	48	18	67	0	49	6	100.826	440			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	190.402	168.843	19.297	6.613	24	5.847	350	154	195	2.030	1	1.926	126	91.332	2.685			
davon: KMUs	28.516	24.321	4.182	1.410	8	1.335	66	19	46	555	0	554	18	19.550	467			
Private Haushalte	207.290	192.675	14.614	4.649	160	4.474	521	224	298	1.755	16	1.737	22	145.658	1.978			
Insgesamt Darlehen und Kredite	642.538	523.163	39.958	12.621	184	11.345	975	453	522	3.858	17	3.718	153	363.897	5.144			
Schuldverschreibungen																		
Zentralbanken	672	672	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Zentralstaaten	30.539	28.643	73	0	0	0	8	7	0	0	0	0	0	0	0			
Kreditinstitute	2.468	2.363	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.216	4.486	211	39	0	25	6	2	4	13	0	0	0	162	0			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.363	1.224	3	446	0	378	10	10	0	45	0	45	0	37	62			
Insgesamt Schuldverschreibungen	44.258	37.387	288	485	0	403	24	19	4	58	0	45	0	200	62			
Außerbilanzielle Risikopositionen																		
Zentralbanken	32	27	5	72	0	72	0	0	0	0	0	0	0	11	5			
Zentralstaaten	2.778	2.282	496	10	0	10	2	1	2	0	0	0	0	168	6			
Kreditinstitute	7.858	7.661	197	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	376	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	40.053	38.846	1.207	205	0	205	15	11	5	8	0	8	0	6.883	31			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	198.183	186.837	11.346	2.346	6	2.329	165	85	80	202	0	202	0	19.914	405			
Private Haushalte	31.128	29.965	1.162	80	2	78	40	16	24	16	0	15	0	7.552	36			
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	280.032	265.618	14.413	2.713	8	2.694	224	113	110	225	0	225	0	34.903	483			
Insgesamt¹	1.163.916	1.022.966	54.952	15.847	192	14.470	1.227	590	637	4.141	17	3.988	153	398.999	5.689			

¹ „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen				nicht notleidend sind	notleidend sind
	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	of which: stage 1	of which: stage 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	204.111	203.960	151	30	0	29	2	2	0	1	0	1	0	0	0
Darlehen und Kredite															
Zentralbanken	2.703	2.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.406	0
Zentralstaaten	19.638	17.964	419	213	0	203	4	4	1	5	0	5	0	3.920	186
Kreditinstitute	57.562	45.955	534	31	11	10	18	17	1	1	0	1	0	17.360	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	172.886	110.322	3.887	1.169	5	775	50	31	19	69	0	45	2	94.163	304
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	180.192	158.564	20.109	6.674	171	5.661	366	140	225	2.068	0	1.959	84	89.417	2.456
davon: KMUs	27.918	23.893	4.022	1.266	5	1.193	73	21	52	559	0	557	9	19.049	318
Private Haushalte	203.552	186.880	16.671	4.569	356	4.185	645	266	379	1.615	15	1.597	15	141.404	2.017
Insgesamt Darlehen und Kredite	636.534	521.885	41.620	12.656	544	10.835	1.082	458	624	3.757	15	3.607	101	348.670	4.963
Schuldverschreibungen															
Zentralbanken	782	782	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	36.712	34.436	1	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	3.737	3.601	20	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	5.713	3.753	22	40	0	11	2	1	0	12	0	0	0	172	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.340	887	122	388	0	363	9	8	1	33	0	33	0	71	63
Insgesamt Schuldverschreibungen	51.285	43.459	165	428	0	374	15	14	2	45	0	33	0	243	63
Außerbilanzielle Risikopositionen															
Zentralbanken	25	20	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0
Zentralstaaten	2.975	2.926	49	25	16	9	1	1	0	0	0	0	0	121	7
Kreditinstitute	6.807	6.436	371	6	0	0	1	1	0	0	0	0	0	263	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	41.644	40.851	793	95	0	91	16	12	4	0	0	0	0	5.791	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	193.242	180.796	12.424	2.096	3	2.096	158	76	82	162	0	162	0	19.677	440
Private Haushalte	31.848	30.683	1.165	57	0	57	30	16	14	37	0	37	0	7.374	26
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	276.540	261.713	14.805	2.279	19	2.253	206	105	101	199	0	199	0	33.242	473
Insgesamt¹	1.168.470	1.031.017	56.741	15.392	563	13.491	1.305	578	727	4.001	15	3.839	101	382.156	5.499

¹ „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Artikel 442 (c-d) CRR)

Die Tabelle EU CQ3 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden nach Überfälligkeit in Tagen gemäß IFRS 9 unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Die Bruttobuchwerte reflektieren die Forderungswerte vor Abzug der kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierten negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

31.12.2021

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen					
in Mio. €	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	>2 Jahre und <=5 Jahre überfällig	Past due >5yrs and <=7yrs	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	197.089	197.089	0	27,4371	27,4371	0	0	0	0	0	0	27,4371
Darlehen und Kredite												
Zentralbanken	6.012	6.012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	14.299	14.299	0	49	47	0	0	0	1	0	1	49
Kreditinstitute	48.710	48.710	0	9	9	0	0	0	0	0	0	9
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	175.825	175.741	84	1.302	1.127	2	61	8	102	1	1	1.302
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	190.402	190.264	138	6.613	4.814	239	362	246	440	166	345	6.450
davon:												
KMU	28.516	28.498	18	1.410	846	33	43	91	203	85	109	1.339
Private Haushalte	207.290	206.930	360	4.649	2.374	312	503	467	646	113	235	4.474
Insgesamt Darlehen und Kredite	642.538	641.956	582	12.621	8.371	553	926	721	1.189	280	582	12.283
Schuldverschreibungen												
Zentralbanken	672	672	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	30.539	30.539	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	2.468	2.468	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.216	6.216	0	39	39	0	0	0	0	0	0	39
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.363	4.363	0	446	446	0	0	0	0	0	0	446
Insgesamt Schuldverschreibungen	44.258	44.258	0	485	485	0	0	0	0	0	0	485
Außerbilanzielle Risikopositionen												
Zentralbanken	32	0	0	72	0	0	0	0	0	0	0	72
Zentralstaaten	2.778	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	6
Kreditinstitute	7.858	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	40.053	0	0	205	0	0	0	0	0	0	0	205
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	198.183	0	0	2.346	0	0	0	0	0	0	0	2.339
Private Haushalte	31.128	0	0	80	0	0	0	0	0	0	0	78
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	280.032	0	0	2.713	0	0	0	0	0	0	0	2.700
Insgesamt¹	1.163.916	883.303	582	15.847	8.883	553	926	721	1.189	280	582	15.495

¹ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2021

	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen					
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio. €	Insgesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	> 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder ≤ 90 Tage überfällig	> 90 Tage und ≤ 180 Tage überfällig	> 180 Tage und ≤ 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und ≤ 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre und ≤ 5 Jahre überfällig	Past due > 5yrs and ≤ 7yrs	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	204.111	204.111	0	29,5284	29,5284	0	0	0	0	0	0	29,5284
Darlehen und Kredite												
Zentralbanken	2.703	2.703	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	19.638	19.638	0	213	212	0	0	0	0	0	1	213
Kreditinstitute	57.562	57.562	0	31	31	0	0	0	0	0	0	31
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	172.886	172.802	85	1.169	1.037	2	8	4	115	1	3	1.101
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	180.192	180.032	160	6.674	4.919	384	183	361	329	155	343	6.491
davon:												
KMU	27.918	27.845	73	1.266	693	32	48	142	171	78	103	1.196
Private Haushalte	203.552	203.169	382	4.569	2.384	388	435	485	540	107	229	4.539
Insgesamt Darlehen und Kredite	636.534	635.907	627	12.656	8.583	773	626	849	984	263	577	12.375
Schuldverschreibungen												
Zentralbanken	782	782	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	36.712	36.712	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	3.737	3.737	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	5.713	5.713	0	40	40	0	0	0	0	0	0	40
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.340	4.340	0	388	388	0	0	0	0	0	0	388
Insgesamt Schuldverschreibungen	51.285	51.285	0	428	428	0	0	0	0	0	0	428
Außerbilanzielle Risikopositionen												
Zentralbanken	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	2.975	0	0	25	0	0	0	0	0	0	0	25
Kreditinstitute	6.807	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	41.644	0	0	95	0	0	0	0	0	0	0	95
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	193.242	0	0	2.096	0	0	0	0	0	0	0	2.096
Private Haushalte	31.848	0	0	57	0	0	0	0	0	0	0	57
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	276.540	0	0	2.279	0	0	0	0	0	0	0	2.279
Insgesamt¹	1.168.470	891.303	627	15.392	9.041	773	626	849	984	263	577	15.112

¹ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 (f) CRR)

Die Tabelle EU CR2 informiert über die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite des Konzerns im zweiten Halbjahr 2021.

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

in Mio. €	31.12.2021	30.6.2021
	a	a
	Bruttobuchwert der Risikopositionen	Bruttobuchwert der Risikopositionen
1 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	12.656	12.379
2 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	2.742	2.480
3 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-2.777	-2.203
4 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-340	-226
5 Abfluss aus sonstigen Gründen	-2.437	-1.977
6 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	12.621	12.656

Aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Engagements

Aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Engagements als Säule 1 Maßnahme

CRR-basierte Minimum-Reserve für notleidende Engagements Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) wurde am 25. April 2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Verordnung legt eine aufsichtsrechtliche Behandlung für notleidende Engagements (NPEs) aus Krediten fest, die ab dem 26. April 2019 vergeben werden („CRR - NPE Flow“) und stellt eine Säule-1-Maßnahme dar, die rechtsverbindlich ist und für alle in der EU ansässigen Banken gilt.

Die CRR-Verordnung zur Mindestverlustabdeckung für notleidende Engagements fokussiert nicht auf NPE, die vor dem 26. April 2019 herausgelegt wurden ("CRR - NPE Bestand").

Im zweiten Quartal 2021 sahen wir erste Auswirkungen auf unsere CET 1-Quote aus der CRR-basierten Mindestverlustdeckungsregelung da die Regelung für neu generierte Vermögenswerte nach dem Anwendungsdatum (25. April 2019) gilt und eine zweijährige Karenzzeit vorsieht, bevor die definierten Mindestverlustdeckungsanforderungen gelten. Diese Schonfrist verstrich Ende des zweiten Quartals 2021.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den CRR - NPE-Flow der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2021 und 30. Juni 2021.

CRR – NPE Flow

in Mio. €	31.12.2021			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Risikoposition ¹	2.556	280	0	2.836
Benötigte Mindestdeckung	2.888	372	0	3.260
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	105	0	105
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	784	192	0	975
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	74	0	74
Betrag der unzureichenden Deckung	0	31	0	31

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

in Mio. €	30.6.2021			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Risikoposition ¹	2.230	46	0	2.276
Benötigte Mindestdeckung	3.090	130	0	3.221
Benötigte Mindestdeckung	0	43	0	43
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	851	112	0	962
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	41	0	41
Betrag der unzureichenden Deckung	0	2	0	2

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Engagements als Säule 2 Maßnahme

Notleidende Engagements von Kunden, die nach dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Im März 2018 veröffentlichte die EZB das „Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures“. Der Leitfaden fokussiert auf NPEs, die von Kunden stammen, die nach dem 1. April 2018 ausgefallenen („ECB - NPE Flow“) sind. Wie bei der CRR-basierten NPE-Regulierung („CRR - NPE Flow“) wird eine zeitabhängige Mindestverlustdeckung gefordert. Die EZB-Leitlinie stellt eine Säule-2-Maßnahme dar und ihre Anwendung ist Gegenstand eines aufsichtsrechtlichen Dialogs zwischen der Bank und der EZB im Rahmen des jährlichen SREP-Prozesses.

Die EZB-basierte NPE-Leitlinie („ECB - NPE Flow“) und die CRR-basierte NPE-Verordnung (CRR - NPE Flow) unterscheiden sich in den folgenden drei wesentlichen Aspekten:

- Zeitpunkt der Anwendung: Kunden und deren Forderungen, die nach dem 1. April 2018 ausfallen, fallen in den Anwendungsbereich der EZB-basierten Leitlinie („ECB - NPE Flow“), fallen aber nur dann in den Anwendungsbereich der CRR-basierten NPE-Verordnung („CRR - NPE Flow“), wenn die Kredite nach dem 26. April 2019 ausgereicht werden.
- Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: Die CRR-basierte NPE-Regulierung (CRR - NPE Flow) schließt alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während die EZB-basierte NPE-Leitlinie (ECB - NPE Flow) die gehandelten Aktiva entsprechend der bilanziellen Klassifizierung ausschließt.
- Behandlung von Forbearance-Messungen: Die CRR-basierte NPE-Regelung (CRR - NPE Flow) berücksichtigt eine einjährige Einfrierungsperiode der Mindestverlustabdeckung für Engagements, bei denen eine Forbearance-Maßnahme gewährt wurde. Diese Einfrierungsperiode für Kredite mit Forbearance-Maßnahme existiert nicht unter der EZB-basierten NPE-Regelung (EZB - NPE Flow).

Solange die vorgenannten Unterschiede bestehen, wird die Deutsche Bank in der folgenden Tabelle alle NPE-Engagements unter der EZB-basierten NPE-Leitlinie (EZB - NPE Flow) ausweisen, die nicht in der CRR-basierten NPE-Verordnung (CRR - NPE Flow) erfasst sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den EZB-NPE-Flow der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2021 und 30. Juni 2021, der nicht in der CRR-basierten NPE-Regulierung abgedeckt ist (CRR-NPE-Flow)

EZB – NPE Flow

in Mio. €	31.12.2021			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Risikoposition ¹	8.064	2.211 ⁰	0	10.276
Benötigte Mindestdeckung	8.305	2.517 ⁰	0	10.822
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	961 ⁰	0	961
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	1.660	1.086 ⁰	0	2.747
Betrag der unzureichenden Deckung	0	672 ⁰	0	672
Betrag der unzureichenden Deckung	0	289 ⁰	0	289

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

in Mio. €	30.6.2021			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Risikoposition ¹	8.080	1.345	0	9.425
Benötigte Mindestdeckung	8.492	1.693	0	10.184
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	479	0	479
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	2.126	863	0	2.988
Betrag der unzureichenden Deckung	0	390	0	390
Betrag der unzureichenden Deckung	0	89	0	89

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Notleidende Engagements von Kunden, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Die EZB kündigte in einer Pressemitteilung am 11. Juli 2018 an, dass die Altbestände an NPEs durch die Erörterung bank-spezifischer aufsichtsrechtlicher Erwartungen für die Risikovorsorge für NPEs adressiert werden sollen.

Im August 2019 veröffentlichte die EZB die „Mitteilung über aufsichtsrechtliche Deckungserwartungen für NPEs“, in der sie eine Mindestverlustdeckungserwartung für NPEs einführte, die von Kunden stammen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (EZB - NPE-Bestand).

In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt.

Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine vollständige Anwendbarkeit der 100 %-igen Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den EZB - NPE-Bestand der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2021 und 30. Juni 2021.

EZB – NPE-Bestand

in Mio. €	31.12.2021			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Risikoposition ¹	0 ⁰	2.067	669	2.736
Benötigte Mindestdeckung	0 ⁰	4.943	6.786	11.729
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0 ⁰	3.350	5.418	8.769
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0 ⁰	3.555	6.539	10.094
Betrag der unzureichenden Deckung	0 ⁰	3.031	5.309	8.340
		319	109	428

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

in Mio. €	30.6.2021			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Risikoposition ¹	0	3.334	357	3.691
Benötigte Mindestdeckung	0	6.569	6.530	13.099
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	3.886	4.563	8.449
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	4.683	6.276	10.959
Betrag der unzureichenden Deckung	0	3.546	4.448	7.994
		340	115	455

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Die Unterdeckung zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Engagements und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2021 748 Mio. € im Vergleich zu 546 Mio. € zum 30. Juni 2021 und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 384 Mio. € zum 31. Dezember 2021 und 437 Mio. € zum 30. Juni 2021.

Überleitung zu notleidenden Engagements

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des im Template EU CR1 gemeldeten Non Performing Exposure in das Minimum Loss Coverage Framework.

Überleitung zu notleidenden Engagements

in Mio. €	31.12.2021	
	Risikopositionswert	Rückstellungen
Summe notleidende Engagements und zugehörige Reserven	15.847	4.141
davon:		
CRR – NPE Flow	2.836	678
ECB – NPE Flow	10.276	2.132
ECB – NPE Bestand	2.736	1.331

¹ Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: Die CRR-basierte NPE-Regelung (CRR - NPE Flow) schließt alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während die EZB basierte NPE-Regelung (EZB - NPE Flow) schließt die gehandelten Aktiva in Übereinstimmung mit den bilanziellen Klassifizierungen aus

in Mio. €	30.6.2021	
	Risikopositionswert	Rückstellungen
Summe notleidende Engagements und zugehörige Reserven	15.392	4.001
davon:		
CRR – NPE Flow	2.276	516
ECB – NPE Flow	9425	2004
ECB – NPE Bestand	3691	1480

¹ Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: Die CRR-basierte NPE-Regelung (CRR - NPE Flow) schließt alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während die EZB basierte NPE-Regelung (EZB - NPE Flow) schließt die gehandelten Aktiva in Übereinstimmung mit den bilanziellen Klassifizierungen aus

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Artikel 442 (c) CRR)

Tabelle EU CQ7 enthält Informationen durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern die im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind.

Der Wert beim erstmaligen Ansatz spiegelt den Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in der Bilanz des Konzerns wider, während die kumulierten negativen Veränderungen die Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und dem Buchwert zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		31.12.2021		30.6.2021	
		a	b	a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
in Mio. €		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	0	0	0	0
2	Außer Sachanlagen	46	35	46	36
3	Wohnimmobilien	39	30	41	32
4	Gewerbeimmobilien	7	5	5	4
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.)	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0	0	0
7	Sonstiges	0	0	0	0
8	Gesamt	46	35	46	36

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 (c) CCR)

Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen gegliedert nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.

Die dargestellten Beträge basieren auf IFRS-Bilanzwerten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider.

Forderungen werden gemäß den Kriterien des Artikels 47b der CRR als notleidend eingestuft. Von den insgesamt 17,7 Mrd. € an forborne Forderungen aus der nachfolgenden Tabelle sind 8 Mrd. € mit Bezug zu COVID-19 Forbearance Maßnahmen. Davon sind wiederum mehr als 94% nicht notleidend, nicht gestundet und vertragsgemäß bedient. Eine Forderung wird gemäß den Kriterien in Artikel 47a (3) (Artikel 178) der CRR als notleidend (ausgefallen) eingestuft und gilt als wertgemindert, wenn sie gemäß IFRS 9 kreditgefährdet ist (Wertminderungsstufe 3).

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen

								31.12.2021	
	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen		
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
in Mio. €									
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
Darlehen und Kredite	8.781	4.847	4.793	4.788	84	1.255	8.672	2.440	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zentralstaaten	129	24	24	24	0	2	143	22	
Kreditinstitute	0	9	9	9	0	0	0	0	
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	865	369	369	369	5	24	909	236	
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	6.463	2.869	2.833	2.828	52	844	5.956	1.296	
Private Haushalte	1.323	1.576	1.558	1.558	28	385	1.664	886	
Schuldverschreibungen	395	256	256	213	0	0	16	0	
Kreditzusagen	2.776	341	331	331	15	35	451	17	
Insgesamt¹	11.952	5.443	5.380	5.332	99	1.290	9.140	2.457	

¹ „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

								30.6.2021	
	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen		
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
in Mio. €									
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
Darlehen und Kredite	9.466	4.473	4.420	4.387	120	1.065	7.303	1.766	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zentralstaaten	30	176	176	176	0	2	191	163	
Kreditinstitute	0	10	10	10	0	1	0	0	
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	1.258	77	77	49	13	8	879	25	
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	6.862	2.795	2.771	2.767	74	733	5.245	1.133	
Private Haushalte	1.316	1.415	1.386	1.386	34	321	988	445	
Schuldverschreibungen	503	205	205	205	0	0	14	0	
Kreditzusagen	2.728	325	322	322	15	34	481	82	
Insgesamt	12.697	5.002	4.946	4.914	136	1.099	7.798	1.848	

¹ „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

Engagements, für die als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie Maßnahmen ergriffen wurden

In 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien für Kreditrückzahlungen, die im Zusammenhang der COVID-19-Krise angewendet wurden. Diese Leitlinien bieten Klarheit über die Behandlung von vor dem 30. September 2020 angewandten staatlichen und privaten Moratorien und ergänzen die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Definition von Zahlungsausfall in Bezug auf die Behandlung notleidender Umstrukturierungen. Am 2. Dezember 2020 entschied die EBA nach intensiver Beobachtung der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie unter Berücksichtigung der zweiten COVID-19-Welle und der damit verbundenen staatlichen Beschränkungen in vielen EU-Ländern, ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien bis zum 31. März 2021 zu reaktivieren.

Die COVID-19 Tabellen 1 und 2 geben einen Überblick über aktive und abgelaufene Forderungen, die EBA-konformen Moratorien unterliegen, im Kontext der COVID-19-Pandemie zum 31. Dezember 2021 und zum 30. Juni 2021.

EBA-konforme Moratorien: Das Moratorium für SME und Unternehmen in Italien sollte ursprünglich am 30. September 2020 enden, wurde aber bis Dezember 2021 weiter verlängert. Auch die spanische Regierung hat die staatlichen Moratorien für SME und Unternehmen bis Dezember 2021 verlängert.

Private Moratorien: In Italien wurde ein neues privates Moratorium aufgelegt um Kunden mit Konsumentenfinanzierungen von Januar 2021 bis Ende März 2021 zu unterstützen. Die italienischen Moratorien stundeten sowohl Tilgungs- und Zinszahlungen an private Haushalte und Finanzintermediäre. Insgesamt betrifft die Mehrzahl der betroffenen Kredite die Privatbank, hauptsächlich Konsumkredite und Hypotheken.

Die COVID-19-Tabelle 1 enthält Einzelheiten zu Krediten und Vorschüssen, die EBA-konformen Moratorien (staatliche und private) unterliegen. Die Tabelle enthält eine Aufschlüsselung des Bruttobuchwerts und der damit verbundenen Wertminderung für Kreditausfälle nach dem Status der Forderung (nicht leistungsgestört und leistungsgestört). Darüber hinaus werden Kredite, für die eine tilgungsfreie Kapital- und Zinsperiode gewährt wurde, sowie Kredite mit COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen ausgewiesen. Bei nicht leistungsgestörten Krediten werden „Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemindert sind (Stufe 2)“ und bei leistungsgestörten Krediten diejenigen, „die wahrscheinlich nicht getilgt werden, die nicht überfällig oder weniger als 90 Tage überfällig sind“ gemeldet.

COVID-19 Tabelle 1: Informationen über Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen¹

31.12.2021																
		b	c	d	e	f	g	a	i	j	k	l	m	n	h	o
		Bruttobuchwert						Wertminderung für Kreditausfälle								
		Nicht leistungsgestört			Leistungsgestört			Nicht leistungsgestört			Leistungsgestört					
		davon: Instrumente mit signifi- kanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)			davon: Instrumente mit signifi- kanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)			davon: Instrumente mit signifi- kanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)			davon: Instrumente mit signifi- kanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)			Bruttobuch- wertzuflüsse zu leistungsgestörten Krediten		
in € m.		Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	
1	Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen	23	6	8	2	0	1	25	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-1	0
2	davon: Haushalte	12	6	8	2	0	1	14	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	0
3	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	12	6	8	2	0	1	14	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	0
4	davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	10	0	0	0	0	0	11	-0	0	0	0	0	0	-0	0
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Tabelle 1 enthält nur Kredite und Darlehen, die nicht unter abgelaufene legislative und nichtlegislative Moratorien fallen (die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 enthalten keine Verlängerungen italienischer Moratorien)

30.6.2021

	30.6.2021																													
	b		c		d		e		f		g		a		i		j		k		l		m		n		h		o	
	Bruttobuchwert														Wertminderung für Kreditausfälle															
	Nicht leistungsgestört							Leistungsgestört							Nicht leistungsgestört							Leistungsgestört								
davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemindert sind (Stufe 2)							davon: die wahrscheinlich nicht getilgt werden, die nicht überfällig oder weniger als 90 Tage überfällig sind							davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemindert sind							davon: die wahrscheinlich nicht getilgt werden, die nicht überfällig oder weniger als 90 Tage überfällig sind							Bruttobuchwertzuflüsse zu leistungsgestörten Krediten		
in € m.	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	Insgesamt	
1 Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen	706	236	413	11	2	10	718	-7	-4	-6	-3	-1	-2	-10	3															
2 davon: Haushalte	101	18	43	5	0	5	107	-1	0	-1	-1	0	-1	-2	1															
3 davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	91	17	40	5	0	5	97	-1	0	-1	-1	0	-1	-2	1															
4 davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	578	217	364	6	2	5	583	-6	-4	-5	-2	-1	-1	-7	2															
5 davon: Kleine und mittlere Unternehmen	504	209	348	3	1	2	507	-5	-4	-5	-1	-1	-1	-6	1															
6 davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	33	0	24	1	0	1	34	0	0	0	0	0	0	-1	0															

Die COVID-19 Tabelle 2 enthält Einzelheiten zu EBA-konformen Moratorien (staatliche und private) für Kredite und Vorschüsse, die die in Absatz 10 der EBA-Richtlinien zu Moratorien beschriebenen Anforderungen erfüllen. Die Tabelle enthält Informationen über die Anzahl der Schuldner und den Bruttobuchwert von Krediten und Vorschüssen, die verschiedenen Stati EBA-konformer Moratorien (beantragt/gewährt) unterliegen. Darüber hinaus enthält die Tabelle eine Aufschlüsselung derjenigen Forderungen, die gemäß der Definition der EBA-Leitlinien weiterhin aktiven Moratorien, nach der verbleibenden Laufzeit und dem zurückzuzahlenden und verbleibenden Bruttobuchwert.

Im ersten Halbjahr 2021 hat sich die Anzahl der Kunden und Volumina, die unter Moratorien stehen, aufgrund von Rückzahlungen deutlich reduziert, der Höhepunkt war im zweiten Quartal 2020. Zum 31. Dezember 2021 sind nur noch unter € 30 Millionen Kreditvolumen unter einem Moratorium aktiv. Alle anderen sind bereits ausgelaufen. Mehr als 95 % dieser Kunden, die die Moratorien in Anspruch genommen haben, haben die Zahlungen inzwischen wieder aufgenommen.

COVID-19 Tabelle 2: Aufschlüsselung der Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien¹

		31.12.2021										
		a	b	c	d	e	f	g	h	i		
		Anzahl Kunden (in 1,000)								Bruttobuchwert ²		
				Restlaufzeit der Moratorien								
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)			Insgesamt	davon: staatliche Moratorien	davon: ausge- laufene	<= 3 Monate	> 3 and <= 6 Monate	> 6 and <= 9 Monate	> 9 and <= 12 Monate	> 1 Jahr		
1	Kredite und Vorschüsse, für die ein Moratorium angeboten wurde	86	7.714	–	–	–	–	–	–	–		
2	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen (gewährt)	84	7.368	6.304	7.343	9	14	1	1	1		
3	davon: Haushalte	–	5.055	4.268	5.041	8	3	1	1	1		
4	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	4.148	3.618	4.134	8	3	1	1	1		
5	davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	–	2.283	2.016	2.272	0	10	–	–	–		
6	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	–	1.069	896	1.069	–	–	–	–	–		
7	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	252	140	252	–	–	–	–	–		

² Bruttobuchwert der aktiven Moratorien.

		30.6.2021										
		a	b	c	d	e	f	g	h	i		
		Anzahl Kunden (in 1,000)								Bruttobuchwert		
				Restlaufzeit der Moratorien								
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)			Insgesamt	davon: staatliche Moratorien	davon: ausge- laufene	<= 3 Monate	> 3 and <= 6 Monate	> 6 and <= 9 Monate	> 9 and <= 12 Monate	> 1 Jahr		
1	Kredite und Vorschüsse, für die ein Moratorium angeboten wurde	96	9.231	–	–	–	–	–	–	–		
2	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen (gewährt)	93	8.120	6.975	7.403	239	450	26	3	–		
3	davon: Haushalte	–	5.469	4.619	5.362	46	49	8	3	–		
4	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	4.362	3.830	4.266	40	45	8	3	–		
5	davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	–	2.542	2.275	1.959	166	400	17	–	–		
6	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	–	1.167	1.008	661	108	385	14	–	–		
7	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	156	151	122	4	28	2	–	–		

¹ Tabelle 1 enthält nur Kredite und Darlehen, die nicht unter abgelaufene legislative und nichtlegislative Moratorien fallen (die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 enthalten keine Verlängerungen italienischer Moratorien)

Die COVID-19 Tabelle 3 enthält Einzelheiten zu neu ausgereichten Krediten und Vorschüssen gemäß Absatz 15 der EBA Richtlinie 2020 07, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen, die die Mitgliedstaaten als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eingeführt haben. Im Falle der Refinanzierung früherer Schulden durch einen neuen Kredit oder der Umstrukturierung mehrerer Schulden in einen neuen Kredit wird der im Abschluss erfasste neue Kredit in dieser Tabelle ausgewiesen, sofern er durch ein öffentliches Garantiesystem im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abgedeckt ist. Die Tabelle enthält eine Aufschlüsselung des Bruttobuchwerts, der Forbearance-Maßnahmen und des Betrags der öffentlichen Garantien, die im Zusammenhang mit den neu ausgereichten Krediten und Vorschüssen stehen sowie den Zuflüssen zu leistungsgestörten Forderungen.

Der Konzern hat bis Dezember 2021 ca. 4,2 Mrd. € an Krediten unter dem öffentlichen Garantiesystem vergeben; in den meisten Fällen liegen die Laufzeiten der neu vergebenen Kredite und Darlehen zwischen zwei und fünf Jahren. Etwa 2,1 Mrd. € der Kredite wurden in Deutschland über von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gesponserte Programme vergeben, wovon 0,3 Mrd. € ausgebucht wurden, da die Bedingungen des Kredits und der Garantie die Kriterien für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 erfüllten. Weitere 1,6 Mrd. € wurden in Spanien und 0,5 Mrd. € in Luxemburg vergeben. Zum 31. Dezember 2021 werden 99,4 % der Kredite, für die öffentliche Garantien gewährt wurden, planmäßig zurückgezahlt.

COVID-19 Tabelle 3: Informationen über neu ausgereichte Kredite und Vorschüsse, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen, die als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie eingeführt wurden

				31.12.2021			
				a	b	c	d
				Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigt werden kann	Bruttobuchwert
in Mio. €				Insgesamt	davon: forborne	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüssen zu leistungsgestörten Forderungen
1	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen			3.952	132	3.416	28
2	davon: Haushalte			38	–	–	0
3	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen			0	–	–	0
4	davon: Nicht-finanzielle Unternehmen			3.901	132	3.371	27
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen			2.220	–	–	0
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			0	–	–	0

				30.6.2021			
				a	b	c	d
				Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigt werden kann	Bruttobuchwert
in Mio. €				Insgesamt	davon: forborne	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüssen zu leistungsgestörten Forderungen
1	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen			4.180	90	3.559	19
2	davon: Haushalte			36	–	–	0
3	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen			0	–	–	0
4	davon: Nicht-finanzielle Unternehmen			4.076	90	3.466	19
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen			2.104	–	–	0
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			0	–	–	0

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen (Artikel 453 (a-e) CRR) (EU CRC)

Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings (Artikel 453 (a) CRR)

Netting gilt sowohl für börsengehandelte Derivate als auch für OTC-Derivate. Netting wird auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z.B. Pensions-, Wertpapierleih- und Lombardgeschäfte) angewandt, soweit die Dokumentation, die Struktur und die Art der Risikominderung ein Netting mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko zulassen.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien (CCPs) abgewickelt, die sich zwischen die Handelseinheiten schalten, indem sie die Gegenpartei für jede der Einheiten werden. Soweit gesetzlich vorgeschrieben oder soweit verfügbar und mit unseren Kontrahenten vereinbart, nutzen wir das CCP-Clearing auch für unsere OTC-Derivatetransaktionen.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission (CFTC) verlangen in den Vereinigten Staaten das CCP-Clearing für bestimmte standardisierte OTC-Derivatetransaktionen, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen, wenn es sich um bestimmte Gegenparteien handelt. Mit der europäischen Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) und den darauf basierenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2015/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission wurde in der EU ein obligatorisches CCP-Clearing für bestimmte standardisierte OTC-Derivatetransaktionen eingeführt. Das verpflichtende CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und weitere Zinsderivate am 9. Februar 2017. Artikel 4 Absatz 2 der EMIR ermächtigt die zuständigen Behörden, gruppeninterne Transaktionen von der CCP-Clearingpflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen wie die vollständige Konsolidierung der gruppeninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, -mess- und -kontrollverfahrens erfüllt sind. Die Bank hat die Clearing-Ausnahme für eine Reihe ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Bank Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Ab dem 31. Dezember 2021 kann die Bank für 57 bilaterale konzerninterne Beziehungen Ausnahmen von der EMIR-Clearingpflicht in Anspruch nehmen. Der Umfang der Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante Transaktionsarten eingehen, die der Clearingpflicht unterliegen. Von den 57 gruppeninternen Beziehungen sind 14 Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Europäischen Union (EU) ansässig sind und für die eine vollständige Befreiung gewährt wurde, und 43 Beziehungen, bei denen eines der Unternehmen in einem Drittland ansässig ist ("Drittlandbeziehung"). Bei Drittlandbeziehungen mussten für jede neue Anlageklasse, die der Clearingpflicht unterliegt, Wiederholungsanträge gestellt werden; dieser Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Solche Wiederholungsanträge wurden seinerzeit für 39 der Drittlandbeziehungen gestellt, wobei einige dieser Unternehmen in der Zwischenzeit liquidiert worden sind. Durch den "Brexit" hat sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Drittlandsunternehmen geändert. Es gibt zwei betroffene britische Konzerngesellschaften, für die wir keine EMIR-Clearing-Ausnahme beantragt haben.

Die Regeln und Vorschriften der CCPs sehen in der Regel die bilaterale Verrechnung aller Beträge vor, die am selben Tag und in derselben Währung zu zahlen sind ("Payment Netting"), wodurch unser Abwicklungsrisiko verringert wird. Je nach dem von der CCP angewandten Geschäftsmodell gilt dieses Zahlungsverrechnungssystem entweder für alle unsere von der CCP geclearten Derivate oder zumindest für diejenigen, die zur gleichen Derivateklasse gehören. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall der CCP vor ("Close-Out-Netting"), was unser Kreditrisiko weiter verringert. Bei unserer Risikomessung und Risikobewertung wenden wir das Close-out-Netting nur in dem Maße an, wie wir glauben, dass die Close-out-Netting-Bestimmungen der betreffenden CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind.

Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein CCP-Clearing möglich ist, streben wir regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) mit unseren Kontrahenten. Ein Rahmenvertrag ermöglicht das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivatgeschäften, die unter einem solchen Rahmenvertrag abgeschlossen wurden, bei Ausfall der Gegenpartei, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Für bestimmte Teile des Derivategeschäfts (z.B. Devisentransaktionen) schließen wir auch Rahmenverträge ab, unter denen das Zahlungsverrechnungssystem für die unter diese Rahmenverträge fallenden Transaktionen gilt, was unser Erfüllungsrisiko verringert. Im Rahmen unserer Risikomessung und -bewertung wenden wir das Close-out-Netting nur an, wenn wir davon ausgehen, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist.

Wir schließen auch Credit Support Annexes (CSAs) zu Rahmenverträgen ab, um unser derivatbezogenes Kreditrisiko weiter zu verringern. Diese Anhänge sorgen in der Regel für eine Risikominderung durch regelmäßige, in der Regel tägliche Nachschusszahlungen für das gedeckte Engagement. Die CSAs sehen auch das Recht vor, die entsprechenden Derivatetransaktionen zu beenden, wenn die Gegenpartei einer Nachschussforderung nicht nachkommt. Wenn wir glauben, dass der Anhang durchsetzbar ist, berücksichtigen wir dies in unserer Risikobewertung, wie beim Netting.

Bestimmte CSAs zu Rahmenverträgen sehen ratingabhängige Auslöser vor, bei denen zusätzliche Sicherheiten verpfändet werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Wir schließen auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsereignis bei Herabstufung des Ratings einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in CSAs und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Verträgen auch nur für uns gelten. Wir analysieren und überwachen unsere potenziellen bedingten Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen unserer Stresstests und unseres Liquiditätsdeckungsgrad-Ansatzes für das Liquiditätsrisiko fortlaufend.

Eine Bewertung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung unseres Kreditratings finden Sie in der Tabelle „Stresstestergebnisse“ im Abschnitt „Liquiditätsrisiko“.

Mit dem Dodd-Frank Act und den darauf basierenden CFTC-Vorschriften, einschließlich der CFTC-Vorschrift § 23.504, sowie EMIR und der darauf basierenden Delegierten Verordnung der Kommission, namentlich der Delegierten Verordnung (EU)

2016/2251 der Kommission, wurde die obligatorische Verwendung von Rahmenverträgen und damit verbundenen CSAs eingeführt, die vor oder gleichzeitig mit dem Abschluss eines nicht geclearten OTC-Derivategeschäfts abgeschlossen werden müssen. Bestimmte Unterlagen sind auch in den von den US-Aufsichtsbehörden erlassenen US-Einschussregeln vorgeschrieben. Gemäß den Einschussvorschriften der US-Aufsichtsbehörden müssen wir Einschusszahlungen für unsere Derivatgeschäfte mit anderen Derivatehändlern sowie mit unseren Gegenparteien leisten, die (a) "finanzielle Endverbraucher" im Sinne der Definition dieses Begriffs in den US-Einschussvorschriften sind und (b) im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag an nicht abgerechneten Swaps, nicht abgerechneten wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. USD aufwiesen. Die U.S.-Einschussvorschriften verpflichten uns darüber hinaus, Nachschusszahlungen für unsere Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Kontrahenten zu leisten und einzuziehen. Diese Einschussanforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. USD für Ersteinschusszahlungen, aber keinem Schwellenwert für Nachschusszahlungen, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 USD. Die US-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschussanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen schrittweise von September 2017 bis September 2022 eingeführt werden.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission, mit der die EMIR-Einschussanforderungen umgesetzt werden, muss die CSA tägliche Bewertungs- und tägliche Nachschusszahlungen auf der Grundlage einer Nullschwelle und eines Mindesttransferbetrags von höchstens 500 000 EUR leisten. Für große Derivatpositionen von mehr als 8 Mrd. EUR müssen auch Ersteinschusszahlungen geleistet werden. Die Nachschussanforderungen im Rahmen von EMIR gelten seit dem 1. März 2017; die Ersteinschussanforderungen waren ursprünglich für eine schrittweise Einführung bis zum 1. September 2021 vorgesehen. Am 17. Februar 2021 wurden jedoch Gesetzesänderungen veröffentlicht, die u.a. die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängern werden. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Partei beschließen, keine Einschusszahlungen mit Gegenparteien in bestimmten Nicht-Netting-Ländern auszutauschen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Gemäß Artikel 11 Absätze 5 bis 10 der EMIR sind die zuständigen Behörden befugt, gruppeninterne Transaktionen von der Einschusspflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Während einige dieser Anforderungen die gleichen sind wie bei den EMIR-Clearing-Ausnahmen (siehe oben), gibt es zusätzliche Anforderungen wie das Fehlen eines aktuellen oder voraussichtlichen praktischen oder rechtlichen Hindernisses für den unverzüglichen Transfer von Geldern oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen gruppeninternen Gegenparteien. Die Bank macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Die Bank hat die Befreiung von der Besicherungspflicht für einige ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Bank Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Ab dem 31. Dezember 2021 darf die Bank für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen, die unter [db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/intra-group-exemptions-margining](https://www.db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/intra-group-exemptions-margining) veröffentlicht werden, die Befreiung von der Besicherungspflicht nach EMIR in Anspruch nehmen. Für Drittlandstöchter ist die gruppeninterne Befreiung derzeit bis zum 30. Juni 2022 bzw. vier Monate nach der Veröffentlichung eines Gleichwertigkeitsbeschlusses der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Absatz 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle eines anwendbaren Gleichwertigkeitsbeschlusses ein Folgeantrag auf Befreiung gestellt und gewährt. Wir haben uns auf gruppeninternes Margining vorbereitet und werden den Austausch von Sicherheiten umsetzen, sobald die gruppeninternen Ausnahmen von der zuständigen Behörde formell aufgehoben werden. Für einige bilaterale gruppeninterne Beziehungen kann die EMIR-Margining-Ausnahme auf der Grundlage von Artikel 11 (5) EMIR genutzt werden, d.h. ohne dass ein Antrag gestellt werden muss, da beide Unternehmen im selben EU-Mitgliedstaat ansässig sind.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten (Artikel 453 (b) CRR)

Unsere Prozesse gewährleisten das Onboarding von hochwertigen Sicherheiten, die wir zur Risikominderung akzeptieren, sowie deren umsichtige Bewertung und Verwaltung. Dazu gehören Prozesse, die im Allgemeinen eine rechtswirksame und durchsetzbare Dokumentation für verwertbare und werthaltige Sicherheiten gewährleisten, die im Rahmen des Onboarding-Prozesses von speziellen internen Gutachtern oder Teams mit der entsprechenden Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung oder von geeigneten externen Gutachtern bewertet werden, die in regulierten Prozessen beauftragt werden. Die angewandten Bewertungen folgen allgemein anerkannten Bewertungsmethoden oder -modellen. Die fortlaufende Korrektheit der Werte wird je nach Sicherheitenart durch angemessene häufige und anlassbezogene Überprüfungen unter Berücksichtigung der relevanten Risikoparameter überwacht. Bei festgestellten wahrscheinlichen wesentlichen Verschlechterungen werden Neubewertungen vorgenommen und die künftige Überwachung kann entsprechend angepasst werden. Die Bewertung der Eignung von Sicherheiten für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss auf konservative Weise erfolgen, was auch für die Sicherheitsabschläge gilt, die angewandt werden. Wir haben für bestimmte Sicherheitenarten spezifische Abschläge festgelegt, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In dieser Hinsicht bemühen wir uns, korrelierende Risiko-Einflussgrößen zu vermeiden, bei denen das Risiko der Kontrahenten positiv mit dem Risiko einer Verschlechterung des Sicherheitenwerts zusammenhängt. Bei Garantiesicherheiten ist das Verfahren zur Analyse der Kreditwürdigkeit des Garantiegebers an das Verfahren zur Bonitätsprüfung von Kreditnehmern angepasst.

Die Bewertung der Sicherheiten wird unter einem Verwertungsszenario betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Monetarisierung/Verwertung der Sicherheit in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheit ein angemessener Preis erzielt wird. Sicherheiten können sich entweder im Laufe der Zeit im Wert verändern (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert enthält

in der Regel eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag auf den realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die Gruppe weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Liquidationswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren beruht

- dem Marktwert und/oder dem Beleihungswert, dem Nominalbetrag oder dem Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt
- der Art der Sicherheit, der etwaigen Währungsinkongruenz zwischen der besicherten Forderung und der Sicherheit und einer etwaigen Laufzeitinkongruenz;
- das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore- versus Offshore-Sicherheiten);
- die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln;
- die Korrelation zwischen der Leistung des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheit, z. B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren des Kreditnehmers (in diesem Fall führt eine vollständige Korrelation im Allgemeinen zu keinem Liquidationswert);
- die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken; und
- ein bestimmter sicherheitenartspezifischer Abschlag (0 - 100 %), der die Inkassorisiken (d. h. Preisrisiken über den durchschnittlichen Verwertungszeitraum und Bearbeitungs-/Verwertungs-/Verkaufskosten) gemäß den jeweiligen Richtlinien widerspiegelt.

Die Festsetzung der Sicherheitsabschläge basiert in der Regel auf verfügbaren internen und/oder externen Daten über die Verwertung von Sicherheiten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie enthalten auch eine vorausschauende Komponente in Form von Verwertungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements erstellt werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Erlöse aus der Verwertung der verschiedenen Sicherheitstypen, der jeweiligen Wertschwankungen, der marktspezifischen Verwertungskosten und der zeitlich angewandten Abschläge variieren sie zwischen 0 und 100 %. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht schlüssig sind, müssen konservativere Haircuts als sonst verwendet werden. Die Haircut-Festlegungen werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Beschreibung der Arten von Sicherheiten (Artikel 453 (c) CRR)

Wir vereinbaren regelmäßig Sicherheiten, die wir von Kunden erhalten, die einem Kreditrisiko unterliegen oder die von Dritten gestellt werden, die durch rechtswirksame und durchsetzbare Verträge vereinbart werden, und durch ein schriftliches und begründetes Rechtsgutachten dokumentiert sind. Bei den Sicherheiten handelt es sich um eine Kreditabsicherung in Form von abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerten (mit Sicherheitsleistung) oder Verpflichtungen Dritter (ohne Sicherheitsleistung), die dazu dient, dass mit einer Forderung verbundene Kreditverlustrisiko zu mindern, indem sie entweder das Ausfallrisiko des Kontrahenten ersetzt oder die Rückflüsse im Falle eines Ausfalls verbessert. Wir nehmen in der Regel alle Arten von werthaltigen und anrechenbaren Sicherheiten für unsere jeweiligen Geschäftsbereiche an, können jedoch die akzeptierten Sicherheitstypen für bestimmte Geschäftsbereiche oder Regionen einschränken, wenn dies im jeweiligen Markt üblich oder aus Effizienzgründen geboten ist. Sicherheiten können zwar eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen, sie ersetzen jedoch nicht die Notwendigkeit hoher Standards zur Risikoeinschätzung und einer gründlichen Bewertung der Schuldenfähigkeit der Kontrahenten gemäß Artikel 194 (9) der CRR.

Wir unterteilen die erhaltenen Sicherheiten in die folgenden zwei Arten:

- Finanzielle und sonstige Kreditsicherheiten, die es uns ermöglichen, das gesamte oder einen Teil der offenen Risikopositionen durch die Verwertung der gestellten Sicherheiten wiederzuerlangen, wenn die Kontrahenten nicht in der Lage oder nicht willens sind, ihre primären Verpflichtungen zu erfüllen. Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Verpfändungen oder Abtretungen von sonstigen Forderungen oder Inventar, bewegliche Vermögenswerte (d. h. Anlagen, Maschinen, Schiffe und Flugzeuge) und Immobilien fallen in der Regel in diese Kategorie. Alle finanziellen Sicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und dem jeweiligen Kreditengagement gegenübergestellt. Der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Verfahren überwacht, die regelmäßige Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und/oder externe Sachverständige mit entsprechender Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung umfassen.
- Ungedeckte Kreditsicherheiten in Form von Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit der Kontrahenten ergänzen, ihre Verpflichtungen aus dem rechtlichen Vertrag zu erfüllen, und die als solche von nicht korrelierten Dritten gestellt werden. Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und Risikobeteiligungen fallen typischerweise in diese Kategorie. Garantien und starke Patronatserklärungen, die von korrelierten Gruppenmitgliedern der Kunden (i. d. R. der Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, werden ebenfalls akzeptiert und für den Risikotransfer in genehmigten Rating-Scorecards verwendet. Garantiesicherheiten mit einem Non-Investment-Grade-Rating des Garantiegebers sind begrenzt.

Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien (Artikel 453 (d) CRR)

Wir akzeptieren verschiedene Arten von Kreditabsicherungen ohne Sicherheitsleistung, die die Fähigkeit der Kontrahenten zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ergänzen und als solche von unkorrelierten Dritten mit geprüfter Bonität bereitgestellt werden. Das Verfahren zur Analyse der Kreditwürdigkeit des Garantiegebers ist an das Verfahren zur Bonitätsprüfung der Kontrahenten angepasst. Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und Risikobeteiligungen fallen typischerweise in diese Kategorie. Die wichtigsten Garantiegeber sind Banken, Exportkreditagenturen und andere Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie Versicherungsgesellschaften, deren Verpflichtungen meist durch PD-Substitution anerkannt werden. Auch Firmenkunden spielen eine wichtige Rolle bei der Abgabe von Haftungserklärungen. Garantien und Harte Patronatserklärungen, die von verbundenen Gruppenmitgliedern der Kunden (i.d.R. der Muttergesellschaft) abgegeben werden, werden akzeptiert und für den Risikotransfer in genehmigten Rating-Scorecards verwendet. Garantiesicherheiten mit einem Non-Investment-Grade-Rating des Garantiegebers sind begrenzt.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Artikel 453 (e) CRR)

Konzentrationen innerhalb der getroffenen Kreditrisikominderungen können auftreten, wenn eine Reihe von Garantiegebern und Anbietern von Kreditderivaten mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen vergleichbaren Aktivitäten nachgehen und Veränderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Bedingungen ihre Fähigkeit zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen beeinträchtigen. Wir setzen eine Reihe von Instrumenten und Messgrößen ein, um Konzentrationen bei unseren Aktivitäten zur Minderung des Kreditrisikos zu überwachen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (f) CRR)

Die untenstehende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und unbesicherten Kreditrisiken sowie Kreditrisiken, die mit einer Kreditrisikominderungstechnik für Kredite, Festverzinsliche Wertpapiere gesichert sind inklusive des Buchwertes der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Kreditrisikoanpassungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheiten, Finanzgarantien, Kreditderivate) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c-e) geben den Buchwert wider, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate gesichert sind (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken erfolgt nach Schwerpunkt beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlustes als erstes Anwendung fände und maximal bis zur Höhe des Buchwertes, der insbesondere beim besicherten Kreditrisiko beobachtet wurde. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

		31.12.2021				
		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €						
1	Darlehen und Kredite	483.236	369.040	334.321	34.719	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	44.480	262	262	0	0
3	Gesamte Risikopositionen	527.716	369.302	334.583	34.719	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	7.900	5.206	4.555	651	0
5	Davon ausgefallen	7.562	5.206	4.555	651	0

		30.6.2021				
		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	499.697	353.633	321.757	31.877	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	51.406	306	306	0	0
3	Gesamte Risikopositionen	551.104	353.940	322.063	31.877	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	8.058	5.026	4.354	672	0
5	Davon ausgefallen	7.777	5.026	4.354	672	0

Die Angaben der EU CR3 Tabelle für den 30. Juni 2021 beinhalten die Änderungen der zuletzt veröffentlichten Richtlinien und der daraus resultierenden Harmonisierung mit den aufsichtsrechtlichen Berichten an die zuständigen Behörden. Besicherte und unbesicherte Risikopositionen sanken von 905 Mrd. € per Juni 2021 auf 897 Mrd. € per Dezember 2021, bedingt durch Rückgänge in unbesicherten Krediten und Vorschüssen in Höhe von 16 Mrd. € sowie Schuldverschreibungen in Höhe von 7 Mrd. €, die von einem Anstieg über 15 Mrd. € bei besicherten Krediten und Vorschüssen teilweise ausgeglichen wurden.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder werden durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen festgelegt.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR und § 10 SolvV ordnen wir weitere Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbetrachtung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz (Artikel 444 (a-b) CRR)

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwenden wir entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien.

Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen (Artikel 444 (c) CRR)

Vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten berücksichtigen wir grundsätzlich keine Auswirkungen, die sich aus der Übernahme von Bonitätseinstufungen von Emittenten auf Emissionen ergeben.

Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen (Artikel 444 (d) CRR)

Diese Informationen muss nicht separat offengelegt werden, da sich der Deutsche Bank Konzern an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

Positionswerte im Standardansatz nach Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 444 (e) CRR und Artikel 453 (g-i) CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbare finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten auf Basis von Risikopositionswerten (EAD) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und durchschnittlichen Risikogewichte sowie Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen und eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

							31.12.2021					
							a	b	c	d	e	f
							Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
							Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liche RW (in %)
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
Forderungsklassen												
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	115.115	13	115.407	6	2	0%					
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.569	5.391	3.576	1.457	19	0%					
3	Öffentliche Stellen	682	41	726	10	39	5,29%					
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	463	0	463	0	0	0%					
5	Internationale Organisationen	808	0	808	0	0	0%					
6	Institute	2.749	284	2.749	58	175	6,22%					
7	Unternehmen	13.489	2.979	9.997	638	10.290	96,75%					
8	Mengengeschäft	1.964	1.648	1.578	67	1.159	70,44%					
9	Durch Immobilien besichert	4.329	0	4.138	0	1.559	37,68%					
10	Ausgefallene Risikopositionen	1.020	7	984	0	1.271	129,09%					
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	69	7	69	1	105	150,00%					
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0%					
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit												
13	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0%					
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	306	16.506	306	4.028	4.399	101,49%					
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0%					
16	Sonstige Posten	40	0	40	0	39	96,73%					
17	Gesamtbetrag im Standardansatz	144.603	26.877	140.842	6.266	19.056	12,95%					

							30.6.2021					
							a	b	c	d	e	f
							Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
							Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liche RW
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
Forderungsklassen												
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	128.260	61	128.313	2	1	0%					
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.940	5.415	3.943	1.446	12	0,21%					
3	Öffentliche Stellen	920	58	968	20	23	2,35%					
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	666	0	666	0	0	0%					
5	Internationale Organisationen	816	0	816	0	0	0%					
6	Institute	1.846	282	1.845	71	53	2,75%					
7	Unternehmen	13.137	3.389	9.616	702	10.127	98,15%					
8	Mengengeschäft	2.259	1.437	1.918	57	1.406	71,21%					
9	Durch Immobilien besichert	3.387	0	3.275	0	1.212	37,02%					
10	Ausgefallene Risikopositionen	1.066	88	1.058	43	1.534	139,33%					
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	136	4	133	1	201	150,00%					
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0%					
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit												
13	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0%					
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	442	15.286	442	4.282	5.362	113,48%					
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0%					
16	Sonstige Posten	36	0	36	0	31	83,98%					
17	Gesamtbetrag im Standardansatz	156.910	26.019	153.029	6.625	19.962	12,50%					

Unsere RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko, CCR) im Kreditrisikostandardansatz betragen 19,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 20,0 Mrd. € zum 30. Juni 2021. Die Reduzierung um 0,9 Mrd. € betraf hauptsächlich weitere Aktualisierungen in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“, welche Auswirkungen in Verbindung mit CRR-Änderungen widerspiegeln. Außerdem wurde die marginale Reduzierung in den Forderungsklassen „Mengengeschäft“ und „Ausgefallene Risikopositionen“ durch Anstiege in den Forderungsklassen „Gedeckte Schuldverschreibungen“ und „Unternehmen“ in verschiedenen Geschäftsbereichen kompensiert.

Die folgenden Tabellen nehmen eine Zuordnung der Kreditrisikopositionswerte (EAD) nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten vor. Abgezogene oder nicht mit einem Rating versehene Positionen werden separat dargestellt. Die Kreditrisikopositionswerte werden dabei, sofern relevant, der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet.

EU CR5 – Standardansatz

		31.12.2021					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	115.405	0	0	0	4	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.588	0	0	0	34	0
3	Öffentliche Stellen	555	0	0	0	176	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	463	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	808	0	0	0	0	0
6	Institute	2.329	50	0	0	327	0
7	Unternehmen	79	0	0	0	196	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	187
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.323
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0	0
13	Organismen für gemeinsame Anlagen	67	0	0	0	13	0
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Posten	0	0	0	0	2	0
16							
17	Insgesamt	123.294	50	0	0	751	3.510

		31.12.2021					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		50%	70%	75%	100%	150%	250%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	12	0	0
3	Öffentliche Stellen	3	0	0	2	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	52	0	0	44	2	0
7	Unternehmen	79	0	0	10.230	51	0
8	Mengengeschäft	0	0	1.458	0	0	0
9	Durch Immobilien besichert	815	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	372	612	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	70	0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0	0
13	Organismen für gemeinsame Anlagen	17	0	0	737	2	0
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Posten	0	0	0	39	0	0
16							
17	Insgesamt	969	0	1.458	11.437	738	0

		31.12.2021				
in Mio. €		Risikogewicht				
Risikopositionsklassen		370%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	115.413	115.413
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	3.633	3.631
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	736	696
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	463	463
5	Internationale Organisationen	0	0	0	808	808
6	Institute	0	3	0	2.807	2.783
7	Unternehmen	0	1	0	10.635	10.449
8	Mengengeschäft	0	0	0	1.645	1.645
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	4.138	4.122
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	984	984
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	70	70
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0
13	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	255	3.242	4.334	4.322
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0
15	Sonstige Posten	0	0	0	41	41
16						
17	Insgesamt	0	259	3.242	145.708	145.428

		30.6.2021					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	128.313	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.952	0	0	0	33	0
3	Öffentliche Stellen	874	0	0	0	114	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	666	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	816	0	0	0	0	0
6	Institute	1.729	50	0	0	97	0
7	Unternehmen	17	0	0	0	79	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	187
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	2.726
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	24	0	0	0	99	0
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	7	0
17	Insgesamt	136.390	50	0	0	430	2.913

		30.6.2021					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		50%	70%	75%	100%	150%	250%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	5	0	0
3	Öffentliche Stellen	1	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	14	0	0	25	0	0
7	Unternehmen	41	0	0	10.159	21	0
8	Mengengeschäft	0	0	1.788	0	0	0
9	Durch Immobilien besichert	549	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	235	866	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	134	0
12	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	8	0	0	480	0	0
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	29	0	0
17	Insgesamt	615	0	1.788	10.932	1.021	0

		30.6.2021				
in Mio. €		Risikogewicht				
Risikopositionsklassen		370%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	128.315	128.315
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	3.990	3.989
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	988	988
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	666	666
5	Internationale Organisationen	0	0	0	816	816
6	Institute	0	0	0	1.916	1.906
7	Unternehmen	0	1	0	10.318	10.263
8	Mengengeschäft	0	0	0	1.975	1.975
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	3.275	3.259
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	1.101	1.101
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	134	134
12	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	56	251	3.807	4.725	4.712
15	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	36	36
17	Insgesamt	56	252	3.807	158.254	158.161

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze (Artikel 452 (a) CRR)

Grundsätzlich wenden wir den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Die von der Bankenaufsicht erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für unsere Adressenausfallrisikopositionen im IRB ermöglichen die Anwendung von 64 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, eingeschlossen 6 der ehemaligen Postbank. Von diesen wurden 37 Bonitätseinstufungssysteme im Dezember 2007 genehmigt. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns ohne Postbank in den Risikopositionsklassen „Zentralregierungen und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ des IRB erfasst.

Als Institution, welche den IRB anwendet, sind wir verpflichtet, bestimmte Beteiligungspositionen wie auch kreditunabhängige Aktiva im IRB zu ermitteln. Für diese Risikopositionsklassen wenden wir aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichte an.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten wir noch Teile der ehemaligen Postbank-Portfolios in der Risikopositionsklasse Unternehmen, teilweise mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“- Ansatz. Weitere Informationen zum IRB-Basis-Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz“.

Auf Konzernebene ordnen wir einige wenige Portfolios dem Standardansatz zu. Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz“ diskutiert.

Wir befinden uns in regelmäßigem Austausch mit der EZB zu Modellverbesserungen, Weiterentwicklung unserer IRB Modelllandschaft sowie anderen Model bezogenen Änderungen, die auf Basis einer Modellübersicht („Model Map“) gemeinsam überwacht werden.

Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes (Artikel 452 (b) CRR) (EU CRE)

Die nachstehende Tabelle EU CR6-A zeigt Risikopositionswerte und Prozente innerhalb des Konzerns, die vom IRB- und Standardansatz abgedeckt werden, wobei auch die Risikopositionen aufgeführt sind, die der dauerhaften Teilanwendung und einem Einführungs-Plan unterliegen. Sie teilt die Risikopositionen weiter in die wichtigsten regulatorischen Forderungsklassen auf. Die Unterschiede zwischen dem Risikopositionswert gemäß der Definition in Artikel 166 der CRR und dem Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen und nach dem Ansatz der Risikopositionswerte für die Verschuldung gezeigt werden, werden im Kapitel zur Verschuldung erläutert.

EU CR6-A - Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes

31.12.2021

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	263.205	247.476	52	48	0
	Davon:					
1,1	regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	5.368	100	0	0
1,2	öffentliche Stellen	-	723	100	0	0
2	Institute	58.603	75.541	33	67	0
3	Unternehmen	525.366	454.557	9	86	6
	Davon:					
3,1	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	42.652	14	86	0
3,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	1.067	0	100	0
4	Mengengeschäft	254.115	219.840	48	51	0
	Davon:					
4,1	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	8.696	1	98	1
4,2	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	168.180	51	49	0
4,3	Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	2.231	65	35	0
4,4	Mengengeschäft - Sonstige, KMU	-	5.208	12	84	4
4,5	Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	-	29.837	42	58	0
5	Beteiligungen	27.526	8.772	9	91	0
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	9.923	9.662	5	95	0
7	Insgesamt	1.138.739	1.015.848	30	68	3

Zusammenhang zwischen der Risikomanagement Funktion und der Funktion der Konzernrevision (Artikel 452 (c)(i) CRR) (EU CRE)

Das Rahmenwerk für das Risikomanagement der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt, wobei die Organisationsstrukturen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen müssen.

- Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung und Risikokultur fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ („2. LoD“) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke.
- Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren. Die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken.
- Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Design, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen.

Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstand unterstellt, wobei der Leiter der Konzernrevision administrativ dem Vorstandsvorsitzenden untersteht. Die Konzernrevision unterstützt den Vorstand bei der Ermittlung wesentlicher bekannter und sich abzeichnender Schwachstellen im Kontrollsystem und bewertet, ob Risiken, einschließlich möglicher Betrugsfälle, angemessen ermittelt und gesteuert werden. Die Konzernrevision ist ebenfalls für die ganzheitliche und vorausschauende Beurteilung die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements, der internen Kontrollen, der Governance-Prozesse und -Systeme verantwortlich. Die Konzernrevision ist nicht für Ausgestaltung, Einrichtung, Verfahren oder laufenden Betrieb der internen Kontrollen der Institution verantwortlich.

Überprüfung der Bonitätseinstufungsverfahren (Artikel 452 (c)(ii) CRR) (EU CRE)

Die zweite Verteidigungslinie ("2nd Line of Defence") für das Modellrisiko ist das Modellrisikomanagement. Die Modellrisikomanagementfunktion umfasst die Kreditvalidierungseinheit, die die verschiedenen Arten von unabhängigen Validierungen

über den Lebenszyklus jedes Bonitätseinstufungsverfahrens durchführt. Hierbei werden die in der Modellrisikomanagementrichtlinie zugrunde gelegten Standards angewendet.

Verfahren zur Unabhängigkeit zwischen Überprüfungs- und Entwicklungsfunktion (Artikel 452 (c)(iii) CRR) (EU CRE)

Eine hohe Unabhängigkeit der Modellrisikomanagementfunktion (inklusive der Kreditvalidierungseinheit) ist durch ihre organisatorische Eigenständigkeit zur Kreditrisikokontrolleinheit (bestehend aus Kreditmodellverantwortlichen und Kreditmodellentwicklern) gesichert. Der Leiter des Modellrisikomanagements berichtet an den Risikovorstand ("Chief Risk Officer"). Die unabhängige Kreditvalidierungseinheit berichtet an den Leiter des Modellrisikomanagements.

Verfahren der Rechenschaftspflicht zwischen Entwicklungs- und Überprüfungs-funktionen (Artikel 452 (c)(iv) CRR) (EU CRE)

Die Modellentwicklungseinheit ist verantwortlich für die Umsetzung von IRB Anforderungen im Entwurf, der Entwicklung sowie Dokumentation von IRB Modellen. Weiterhin ist sie verantwortlich dafür, Modellverantwortliche, Modellnutzer und Kontrollfunktionen mit akkurater Information über die IRB Modelle inklusive relevanter Annahmen und Einschränkungen, zu versorgen.

Die Kreditvalidierungsfunktion als Teil von Model Risk Management ist verantwortlich für die laufende Überprüfung von IRB Modellen und der Modellentwicklungsannahmen.

Die Konzernrevision (GA) als dritte Verteidigungslinie („3. LoD“) ist verantwortlich für die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Design, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen.

Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung (Artikel 452 (d-e) CRR) (EU CRE)

Modelländerungsprozess

Neue Modellentwicklungen oder Änderungen an bestehenden Modellen werden zwischen Modellentwicklern innerhalb von DB Group Strategic Analytics (GSA) und Benutzern der Modelle innerhalb von CRM vereinbart. Andere Abteilungen der Bank werden bei Bedarf eingebunden, z. B. zur Unterstützung bei der Bereitstellung von Daten, die für die Modellentwicklung benötigt werden, oder bei der Implementierung von Modellen in Produktivsysteme.

Änderungen an bestehenden Kreditmodellen und die Einführung neuer Modelle werden vom Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) unter Vorsitz des Head of CRM genehmigt, bevor die Modelle erstmals für Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen verwendet werden oder bevor sie wesentlich geändert werden. Getrennt davon ist eine Genehmigung durch den Head of Model Risk Management erforderlich. Gegebenenfalls können weniger bedeutende Änderungen von einem Delegierten oder einer Funktion unter einer delegierten Autorität – hauptsächlich dem Regulatory Credit Risk Model Forum (RCRMF) – genehmigt werden. Vorschläge mit hoher Auswirkung werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Eine aufsichtsrechtliche Benachrichtigung oder Genehmigung kann ebenfalls erforderlich sein.

Die Modellvalidierung erfolgt unabhängig von der Modellentwicklung durch Model Risk Management. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse gemäß den internen Richtlinien werden dem Regulatory Credit Risk Model Forum (RCRMF) und dem RCRMC zur Kenntnis gebracht, auch wenn die Validierungsergebnisse zu keiner Änderung führen.

Kreditrisikomodelle Berichterstattung

Das aggregierte Modellrisiko für das Kreditrisiko wird vierteljährlich von Model Risk Management Governance in einem dezierten Kreditrisikoabschnitt des CRO-Modellrisikoprofilberichts gemeldet. Der Hauptzweck des Kreditrisikoabschnitts dieses Berichts besteht darin, über die Verwendung von Modellen im Kreditrisiko zu informieren, die zu einer Verletzung der Risikoappetitmetriken des Gruppenmodells beitragen oder dazu beitragen, insgesamt werden 11 quantitative Metriken betrachtet.

Dazu gehören Informationen zur Anzahl der Modellverwendungen mit hohem, mittlerem oder niedrigem Modellrisikobewertungen mit starkem, mittlerem oder schwachem Kontrollumfeld (Metriken I-III); Informationen über die Verwendung von Modellen mit hohem Risiko im Zusammenhang mit dem Modellrisikorahmen, wie nicht genehmigte Modellverwendung, Aktualität der Behebung von wesentlichen Validierungsergebnissen, Lücken in der laufenden Leistungsüberwachung, Vollständigkeit der

jährlichen Überprüfung (Metriken IV, VII-X); und Modellrisikoinformationen für Modellverwendungen, die neu zum Modellbestand hinzugefügt wurden, basierend auf der Bewertung der Modellnutzer/-entwickler der Haupttreiber des Modellrisikos unter Berücksichtigung von Faktoren wie Komplexität, Modellunsicherheit, Breite der Verwendung und Wesentlichkeit sowie Status des Abarbeitungsfortschritts auf ihrem Weg zur Erstvalidierung (Metriken V-VII).

Die Differenzierung im Reporting erfolgt nach Modellnutzungsklassen bestehend aus Rating, LGD (Loss given Default), EAD (Exposure at Default), CRP (Credit Risk Parameter), dbCDE (Credit Default Engine) -Credit Risk, GWST CR (Group Wide Stress Test – Credit Risk) und weiteren Modellen (z. B. Geschäftsentscheidungs- und GuV/Bilanz-Modellnutzungen).

Signifikante Modellrisikoaspekte und der Beitrag des Modellrisikos zu den Metriken der Modellrisikobereitschaft werden durch die individuelle Modellnutzung umrissen. Die Details umfassen unter anderem das Schlüsselproblem für den Beitrag, den Status und den verantwortlichen Eigentümer des Problems sowie das Datum, an dem das Problem identifiziert wurde. Letzteres bildet die Grundlage für die Bewertung der Anwendung interner Konsequenzen, falls die Abarbeitung den Abarbeitungszeitplan überschreitet.

Neben der Berichterstattung über Kennzahlen zur Modellrisikobereitschaft enthält der CRO-Modellrisikoprofilbericht weitere Informationen zur Modellrisikovalidierung in Bezug auf Kreditrisikomodelle ohne hohes Risiko.

Darüber hinaus gibt es im Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) einen ständigen Tagesordnungspunkt zu Kreditrisikomodelle, den Schwerpunktthemen des Modellrisikos sowie den Status und die Entwicklung sowie die zeitnahe Behebung aller internen Validierungsfeststellungen über alle Kreditrisikomodelle hinweg behandelt.

Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren (Artikel 452 (f) CRR) (EU CRE)

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), der in die Schätzung des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) eingeht. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von unseren internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Wir weisen jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen für Engagements mit Ausnahme der Postbank zu. Für die RWA Berechnung wird, entsprechend den regulatorischen Vorgaben, eine PD von mindestens 3bp genutzt.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von uns verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der BaFin und der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt. Anpassungen an unserer Ausfalldefinition, entsprechend EBA/RTS/2016/06 und EBA/GL/2016/07, wurden nach EZB Genehmigung, im Jahr 2021 umgesetzt.

Die Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden üblicherweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ angewandt, mit Ausnahme bestimmter Segmente der „Unternehmen“, für die ausreichende Daten für die Anwendung von statistischen Bewertungsmodellen vorhanden sind. Für die Letztgenannten und auch für das Mengengeschäft werden häufig statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer

statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR überprüfen die Mitarbeiter die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen und stellen sicher, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung unserer internen Risikoeinstufungen können wir unsere Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da unsere interne Bonitätseinstufungsskala so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Die Bonitätseinstufungen für Zentralregierungen und Zentralbanken basieren auf einem umfassenden analytischen Rahmen. Dieser berücksichtigt wirtschaftliche, politische und soziodemografische Indikatoren, wie beispielsweise das politische Umfeld in einem Land. Das Modell enthält alle relevanten Aspekte aus den Bereichen empirische Länderrisikoanalyse und Krisen-Frühwarn-Modellen um eine ganzheitliche Risikobewertung zu erhalten.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementenerfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cashflow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit unserer Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, ergänzen wir die Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils unseres Geschäftspartners. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wenden wir den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an. Die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ beinhalten Kundensegmente, in denen oft nur wenige beobachtete Ausfallereignisse vorhanden sind. In diesen Segmenten fließen mehr Expertenurteile in das Bonitätsurteil und die damit verbundene PD-Zuordnung ein als bei anderen Segmenten. Solche Ratings unterliegen strengen Überprüfungen durch unseren Asset Quality Review Bereich.

KMU Bonitätseinstufungen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts haben wir zur Ermittlung der Bonitätseinstufung maßgeschneiderte Ratings erstellt.

In unserem Privatkundengeschäft werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von unserer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren in unserem Privatkundengeschäft, basieren auf multivariaten statistischen Methoden.

Diese Methoden werden benutzt, um unsere individuellen Kreditentscheidungen für unser Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Obgleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Gründe für Unterschiede zwischen vorhergesagter Ausfallwahrscheinlichkeit und beobachteten Ausfallraten sind im Kapitel zu Artikel 452(h) beschrieben.

Wir wenden für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die LGD an, deren Nutzung durch die BaFin und die EZB genehmigt wurde. Die LGD ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen der LGD unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder der Vorrang einer Fazilität. In unseren LGD-Modellen, mit Ausnahme denen der ehemaligen Postbank, verwenden wir sicherheitenartenspezifische LGD-Parameter für die besicherten Engagements (Sicherheitenwerte nach Anwendung von Abschlägen). Darüber hinaus können die LGDs für die unbesicherten Engagements nicht unter die LGD-Werte für besicherte Engagements fallen. Außerdem werden regulatorische Untergrenzen (10 % für wohnwirtschaftliche Kredite) genutzt. Für die Portfolien der ehemaligen Postbank sind individuell modellierte Verlustschwereparameter im Einsatz. In unserem Privatkundengeschäft, KMU und Teilen der Unternehmenssegmente in denen ausreichend Verlustdaten vorhanden sind, werden LGD-Parameter basierend auf dem beobachteten Verlust, mit statistischen

Methoden, geschätzt. In anderen Segmenten fließen neben den beobachteten Verlustquoten, zusätzliche verfügbare Informationen in die LGD-Setzungen ein, insbesondere in Segmenten mit geringer Anzahl an beobachteten Ausfallereignissen.

Die Schätzungen der LGD-Parameter für Regulatorische Zwecke berücksichtigen die Angemessenheit für Perioden wirtschaftlichen Abschwungs. Statistisch geschätzte LGD Modelle berücksichtigen eine modelbasierte Abschwungskomponente wo dies notwendig ist. Für andere LGD-Setzungen geschieht die Bewertung der Angemessenheit für Perioden wirtschaftlichen Abschwungs Expertenbasiert, unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzen wir für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) spezifische CCFs (Credit Conversion Factor) ein. Konzeptionell wird der EAD als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wenden wir für die Bestimmung des EAD einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die CCFs intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie internen historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfen die BaFin und die EZB unsere Modelle zur Schätzung der CCFs und bestätigten deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnungen des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method („IMM“), welche im Abschnitt „Gegenparteausfallrisiko (CCR)“ näher beschrieben wird.

IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für unsere Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Zur Zeit werden die Verfahren AKF (Angekaufte Forderungen) und Special Rating der ehemaligen Postbank unter dem IRB-Basis Ansatz ausgewiesen. Letzteres wird mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin und EZB als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Wir weisen jede unserer Risikopositionen einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Wir berücksichtigen für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des Artikels 155 (2) CRR. Bei unseren Risikopositionen wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden, und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Darüber hinaus zeigen wir Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250 % im Sinne des Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen. Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“

zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 0 % im Fall von Kassenbeständen und ein Risikogewicht von 100 % für alle anderen Fälle.

Für Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) wenden wir, falls relevant, den Transparenzansatz an und leiten die Risikogewichte aus den zugrundeliegenden Risikopositionen ab. Falls ein Transparenzansatz nicht angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1,250 % angesetzt.

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz (Artikel 452 (g) (i-v) CRR)

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Gruppe im Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala und jeweils separat für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gezeigt. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko (CCR)“ gezeigt werden.

In den Tabellen werden die Brutto-Risikopositionswerte sowie das außerbilanzielle Geschäft dargestellt. Die Brutto-Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt und nicht zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers.

Darüber hinaus zeigen sie die Netto-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Daher ist es möglich, dass die Netto-Risikopositionswerte die ursprünglichen Positionswerte übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verlustquoten und die durchschnittlichen Laufzeiten gezeigt, welche im Basis-IRB-Ansatz aufsichtsrechtlich vorgegeben sind. Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, erwarteter Verlust und Wertberichtigungen.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvertrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	0	0	0	58	0,00	0,0	45,00	2,5	0	0,01	0	–
0.00 bis <0.10	0	0	0	58	0,00	0,0	45,00	2,5	0	0,00	0	–
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0,15	0,0	42,69	2,5	0	37,64	0	–
0.15 bis <0.25	0	0	0	0	0,23	0,0	42,69	2,5	0	47,61	0	–
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
2.5 bis <5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
5 bis <10	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
10 bis <20	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
20 bis <30	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
Zwischensumme	0	0	0	58	0,00	0,0	45,00	2,5	0	0,09	0	–
Institute												
0.00 bis <0.15	2	10	0	2	0,04	0,0	39,85	2,5	0	14,40	0	–
0.00 bis <0.10	2	10	0	2	0,04	0,0	40,50	2,5	0	14,39	0	–
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0,15	0,0	12,33	2,5	0	14,82	0	–
0.15 bis <0.25	0	2	0	0	0,25	0,0	13,05	2,5	0	15,63	0	–
0.25 bis <0.50	0	1	0	0	0,38	0,0	42,69	2,5	0	61,54	0	–
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0,69	0,0	42,69	2,5	0	80,49	0	–
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
2.5 bis <5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
5 bis <10	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
10.00 bis <100.00	1	0	0	1	20,00	0,0	45,00	2,5	2	286,62	0	–
10 bis <20	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
20 bis <30	1	0	0	1	20,00	0,0	45,00	2,5	2	286,62	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
Zwischensumme	3	13	0	3	5,00	0,1	41,10	2,5	3	82,40	0	–

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	2.025	2.393	4,79	2.546	0,10	1,5	19,32	2,5	356	13,99	1	2
0.00 bis <0.10	1.068	1.183	3,36	1.598	0,07	0,9	19,12	2,5	189	11,80	0	0
0.10 bis <0.15	957	1.210	6,18	948	0,16	0,6	19,66	2,5	168	17,69	0	2
0.15 bis <0.25	1.119	1.188	3,57	1.065	0,25	2,5	28,54	2,5	357	33,55	1	0
0.25 bis <0.50	800	944	2,62	706	0,41	3,3	36,79	2,5	387	54,80	1	0
0.50 bis <0.75	622	668	3,62	528	0,72	2,2	27,35	2,5	278	52,60	1	1
0.75 bis <2.50	553	528	8,68	546	1,58	0,9	30,14	2,5	422	77,26	3	1
0.75 bis <1.75	366	409	8,33	365	1,30	0,8	29,29	2,5	259	70,94	1	0
1.75 bis <2.5	187	119	9,90	181	2,15	0,1	31,85	2,5	163	89,96	1	0
2.50 bis <10.00	221	166	3,27	191	5,83	0,2	20,63	2,5	141	73,93	3	2
2.5 bis <5	142	128	0,43	113	4,08	0,1	18,12	2,5	71	62,63	1	0
5 bis <10	78	38	12,77	78	8,38	0,1	24,27	2,5	70	90,38	2	1
10.00 bis <100.00	109	139	6,18	74	21,34	1,2	35,78	2,5	128	171,31	5	2
10 bis <20	17	12	2,34	15	14,06	0,0	34,97	2,5	28	179,12	1	0
20 bis <30	78	83	9,95	45	20,08	1,2	43,03	2,5	90	199,09	4	1
30.00 bis <100.00	14	43	0	14	33,95	0,0	12,33	2,5	9	69,01	1	0
100 (Ausfall)	89	2	0,32	88	100,00	0,1	44,84	2,5	0	0,00	40	57
Zwischensumme	5.536	6.028	4,40	5.744	2,36	12,0	25,59	2,5	2.069	36,01	54	64
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	23	12	33,21	41	0,12	0,0	36,80	2,5	8	20,59	0	–
0.00 bis <0.10	1	1	0	15	0,04	0,0	25,19	2,5	1	8,12	0	–
0.10 bis <0.15	22	11	36,22	26	0,17	0,0	43,47	2,5	7	27,75	0	–
0.15 bis <0.25	12	14	0	10	0,24	0,1	30,74	2,5	2	23,08	0	–
0.25 bis <0.50	12	26	0	9	0,39	0,1	33,61	2,5	3	32,28	0	–
0.50 bis <0.75	16	26	0	11	0,70	0,1	36,00	2,5	5	44,78	0	–
0.75 bis <2.50	16	31	13,23	16	1,77	0,1	23,57	2,5	7	44,06	0	0
0.75 bis <1.75	10	16	0	7	1,27	0,1	16,64	2,5	2	28,13	0	–
1.75 bis <2.5	5	15	27,76	10	2,13	0,0	28,53	2,5	5	55,47	0	0
2.50 bis <10.00	38	26	7,42	37	6,52	0,0	28,67	2,5	31	84,21	1	1
2.5 bis <5	14	17	0	14	3,92	0,0	12,33	2,5	5	34,28	0	–
5 bis <10	24	8	22,33	22	8,19	0,0	39,10	2,5	26	116,09	1	1
10.00 bis <100.00	41	8	0,26	24	20,96	0,1	42,59	2,5	37	157,75	2	0
10 bis <20	0	0	0	0	14,29	0,0	12,33	2,5	0	43,05	0	–
20 bis <30	40	6	0,35	22	20,00	0,1	44,81	2,5	36	165,77	2	0
30.00 bis <100.00	2	2	0	2	34,15	0,0	12,33	2,5	1	48,44	0	–
100 (Ausfall)	5	0	1,27	5	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0,00	2	1
Zwischensumme	162	143	7,07	153	8,51	0,7	33,96	2,5	94	61,25	5	2

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)			Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)		Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM		Anzahl der Schuldner (in 1.000)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren		Erwarteter Verlustvetrag	
Sonstige												
0.00 bis <0.15	2.002	2.381	4,64	2.505	0,10	1,5	19,03	2,5	348	13,89	1	2
0.00 bis <0.10	1.067	1.182	3,36	1.583	0,07	0,9	19,06	2,5	187	11,84	0	0
0.10 bis <0.15	935	1.199	5,90	922	0,16	0,6	18,99	2,5	161	17,40	0	2
0.15 bis <0.25	1.107	1.173	3,61	1.055	0,25	2,4	28,52	2,5	355	33,65	1	0
0.25 bis <0.50	788	918	2,69	696	0,41	3,1	36,83	2,5	384	55,11	1	0
0.50 bis <0.75	607	642	3,77	517	0,72	2,1	27,17	2,5	273	52,76	1	1
0.75 bis <2.50	537	497	8,40	530	1,57	0,9	30,34	2,5	415	78,29	3	1
0.75 bis <1.75	356	393	8,68	358	1,30	0,7	29,53	2,5	257	71,76	1	0
1.75 bis <2.5	182	104	7,36	172	2,15	0,1	32,03	2,5	158	91,88	1	0
2.50 bis <10.00	183	140	2,52	154	5,66	0,1	18,72	2,5	110	71,49	2	1
2.5 bis <5	128	111	0,50	99	4,10	0,1	18,96	2,5	66	66,72	1	0
5 bis <10	55	30	10,05	55	8,45	0,0	18,28	2,5	44	79,99	1	1
10.00 bis <100.00	68	131	6,53	51	21,52	1,1	32,63	2,5	90	177,58	3	1
10 bis <20	17	12	2,35	15	14,06	0,0	34,98	2,5	28	179,18	1	0
20 bis <30	39	78	10,65	24	20,15	1,1	41,37	2,5	54	230,13	2	1
30.00 bis <100.00	12	41	0	12	33,92	0,0	12,33	2,5	9	71,77	0	0
100 (Ausfall)	83	2	0,20	82	100,00	0,1	44,83	2,5	0	0,00	38	56
Zwischensumme	5.374	5.885	4,34	5.591	2,19	11,3	25,36	2,5	1.975	35,32	49	62
Alle Risikopositionsklassen												
Insgesamt	5.540	6.042	4,40	5.806	2,33	12,0	25,79	2,5	2.071	35,68	54	64

30.6.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	0	0	0	42	0,00	0,0	45,00	5,7	0	0,00	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0	42	0,00	0,0	45,00	5,7	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
Zwischensumme	0	0	0	42	0,00	0,0	45,00	5,7	0	0,00	0	–
Institute												
0.00 bis <0.15	1	10	0	1	0,03	0,0	93,19	1,0	0	31,86	0	0
0.00 bis <0.10	1	10	0	1	0,03	0,0	93,19	1,0	0	31,86	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0,14	0,0	12,33	1,0	0	14,06	0	0
0.15 bis <0.25	0	3	0	0	0,23	0,0	15,72	1,0	0	21,56	0	0
0.25 bis <0.50	0	1	0	0	0,38	0,0	42,69	1,0	0	61,52	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	1	0	0	1	20,00	0,0	45,00	0,0	3	286,56	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	1	0	0	1	20,00	0,0	45,00	0,0	3	286,56	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
Zwischensumme	3	14	0	2	9,07	0,1	70,27	0,6	4	147,47	0	–

30.6.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	1.914	3.241	4,36	2.423	0,11	1,4	22,19	1,5	404	16,68	1	0
0.00 bis <0.10	544	1.198	3,32	1.081	0,06	0,7	19,55	1,3	109	10,11	0	0,05
0.10 bis <0.15	1.370	2.044	4,98	1.342	0,15	0,7	24,34	1,8	295	21,98	1	0,29
0.15 bis <0.25	883	1.431	2,75	854	0,25	2,1	28,82	1,7	291	34,05	1	0,27
0.25 bis <0.50	813	1.427	1,85	720	0,42	3,1	29,19	1,4	314	43,58	1	0,24
0.50 bis <0.75	600	1.027	2,07	523	0,73	2,2	29,98	1,5	301	57,57	1	0,39
0.75 bis <2.50	556	612	5,84	528	1,41	0,9	33,62	2,0	438	82,97	3	1,19
0.75 bis <1.75	167	312	0	138	1,18	0,7	20,96	1,0	73	52,82	0	0,04
1.75 bis <2.5	389	300	11,93	390	1,49	0,2	38,09	2,3	365	93,63	2	1,15
2.50 bis <10.00	169	515	0,74	142	4,72	0,2	23,55	1,5	117	82,56	2	1,34
2.5 bis <5	134	378	1,01	110	3,65	0,2	22,39	1,4	78	71,13	1	0,65
5 bis <10	35	137	0,02	32	8,42	0,1	27,52	1,6	39	121,75	1	0,67
10.00 bis <100.00	102	1.191	0,35	79	22,46	0,6	26,89	1,7	114	144,60	4	2,72
10 bis <20	23	23	0,01	20	13,55	0,0	25,96	1,6	27	132,41	1	0,8
20 bis <30	60	1.098	0,38	39	21,15	0,6	34,68	2,0	72	187,14	3	1,9
30.00 bis <100.00	19	70	0	19	34,51	0,0	12,33	1,0	14	72,59	1	0,01
100 (Ausfall)	109	56	0,00	108	100,00	0,1	44,99	1,2	0	0,00	49	63
Zwischensumme	5.147	9.499	2,87	5.377	2,82	10,7	26,63	1,6	1.979	36,80	61	70
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	21	31	9,91	37	0,10	0,0	36,72	3,3	7	18,64	0	0,02
0.00 bis <0.10	0	1	0	14	0,04	0,0	24,34	1,0	1	7,61	0	0
0.10 bis <0.15	20	31	10,08	23	0,14	0,0	44,02	4,6	6	25,15	0	0,02
0.15 bis <0.25	11	46	4,06	11	0,25	0,1	38,68	1,7	4	33,01	0	0
0.25 bis <0.50	10	40	0	8	0,39	0,1	34,03	1,0	3	34,21	0	0
0.50 bis <0.75	17	41	3,13	14	0,73	0,1	35,12	1,9	6	46,95	0	0,01
0.75 bis <2.50	12	20	0	9	1,42	0,1	16,97	1,0	3	28,00	0	0
0.75 bis <1.75	6	4	0	5	1,19	0,0	19,95	1,0	2	31,33	0	0
1.75 bis <2.5	6	16	0	4	1,70	0,0	13,40	1,0	1	24,01	0	0
2.50 bis <10.00	14	41	0	11	3,59	0,0	12,33	1,0	4	30,99	0	0,01
2.5 bis <5	12	35	0	11	3,53	0,0	12,33	1,0	4	30,93	0	0
5 bis <10	2	7	0	0	8,13	0,0	12,33	1,0	0	35,99	0	0
10.00 bis <100.00	5	7	20,90	5	21,54	0,0	34,32	1,0	7	131,48	0	0,22
10 bis <20	0	0	0	0	14,29	0,0	12,33	1,0	0	43,37	0	0
20 bis <30	5	6	22,99	5	21,06	0,0	35,34	1,0	7	135,34	0	0,22
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	34,08	0,0	12,33	1,0	0	48,63	0	0
100 (Ausfall)	8	4	0,07	8	100,00	0,0	44,84	2,0	0	0,00	3	3
Zwischensumme	98	230	3,30	104	9,32	0,5	32,59	2,1	33	31,87	4	3

30.6.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)			Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)		Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM		Anzahl der Schuldner (in 1.000)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren		Erwarteter Verlustvetrag	
Sonstige												
0.00 bis <0.15	1.893	3.210	4,31	2.386	0,11	1,4	21,97	1,5	397	16,65	1	0,33
0.00 bis <0.10	544	1.197	3,32	1.067	0,06	0,7	19,49	1,3	108	10,14	0	0,05
0.10 bis <0.15	1.349	2.013	4,90	1.319	0,15	0,7	23,99	1,8	289	21,93	1	0,27
0.15 bis <0.25	872	1.385	2,71	843	0,25	2,0	28,69	1,7	287	34,07	1	0,27
0.25 bis <0.50	803	1.386	1,90	712	0,42	2,9	29,13	1,4	311	43,69	1	0,24
0.50 bis <0.75	583	986	2,03	510	0,73	2,1	29,84	1,5	295	57,86	1	0,38
0.75 bis <2.50	544	592	6,04	519	1,41	0,9	33,91	2,0	435	83,92	3	1,19
0.75 bis <1.75	161	308	0	133	1,18	0,7	21,00	1,0	71	53,61	0	0,04
1.75 bis <2.5	383	283	12,61	386	1,49	0,2	38,35	2,3	364	94,37	2	1,15
2.50 bis <10.00	155	473	0,81	130	4,82	0,2	24,54	1,5	113	87,10	2	1,33
2.5 bis <5	122	344	1,11	98	3,66	0,1	23,55	1,5	75	75,76	1	0,65
5 bis <10	33	130	0,02	32	8,42	0,0	27,59	1,6	39	122,13	1	0,67
10.00 bis <100.00	97	1.184	0,24	73	22,53	0,6	26,34	1,7	107	145,57	4	2,5
10 bis <20	23	22	0,01	20	13,55	0,0	25,98	1,6	27	132,52	1	0,8
20 bis <30	55	1.092	0,26	34	21,16	0,6	34,58	2,1	65	195,16	2	1,68
30.00 bis <100.00	19	70	0	19	34,51	0,0	12,33	1,0	14	72,86	1	0,01
100 (Ausfall)	101	52	0	100	100,00	0,1	45,00	1,1	0	0,00	45	60
Zwischensumme	5.049	9.269	2,86	5.273	2,69	10,2	26,51	1,6	1.946	36,90	57	66
Alle Risikopositionsklassen												
Insgesamt	5.149	9.513	2,86	5.422	2,80	10,8	26,79	1,6	1.982	36,57	61	70

Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Artikel 452 (g) (i-v) CRR)

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Gruppe im fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Diese werden aufgliedert nach der internen Ratingskala und jeweils separat für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gezeigt. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko (CCR)“ gezeigt werden.

Die Tabellen stellen die Brutto-Risikopositionswerte sowie das außerbilanzielle Geschäft mit den dazugehörigen volumengewichteten Konversionsfaktoren dar. Die Brutto-Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt und nicht zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers.

Darüber hinaus zeigen sie die Netto-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung und Konversionsfaktoren, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckten Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Daher ist es möglich, dass die Netto-Risikopositionswerte die ursprünglichen Positionswerte übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeiten sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Retailpositionen der ehemaligen Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite verwenden wir ein LGD-Konzept, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, erwarteter Verlust und Wertberichtigungen.

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Zentralstaaten und Zentralbanken¹												
0.00 bis <0.15	107.855	81	54,44	121.984	0,00	0,1	50,41	1,1	669	0,55	1	0
0.00 bis <0.10	107.489	81	54,45	121.619	0,00	0,1	50,41	1,1	616	0,51	1	0
0.10 bis <0.15	366	0	12,77	366	0,14	0,0	50,00	2,5	53	14,50	0	0
0.15 bis <0.25	1.369	0	82,14	1.701	0,23	0,0	50,00	1,7	803	47,23	2	0
0.25 bis <0.50	2.147	0	99,99	2.230	0,39	0,0	49,88	2,2	1.527	68,47	4	0
0.50 bis <0.75	493	67	21,22	495	0,64	0,0	49,87	1,1	354	71,67	2	0
0.75 bis <2.50	5.353	172	41,02	5.049	1,74	0,0	97,78	4,8	12.279	243,19	1	0
0.75 bis <1.75	266	104	35,80	168	1,07	0,0	47,15	0,7	131	77,55	1	0
1.75 bis <2.5	5.086	67	49,09	4.881	1,76	0,0	99,52	5,0	12.149	248,91	0	0
2.50 bis <10.00	2.425	481	35,93	514	5,29	0,0	48,04	3,0	645	125,52	8	15
2.5 bis <5	2.126	430	35,37	399	4,52	0,0	48,30	3,6	446	111,80	4	14
5 bis <10	299	50	40,76	116	7,95	0,0	47,15	0,8	200	172,87	4	2
10.00 bis <100.00	432	144	35,01	29	13,01	0,0	50,00	1,7	69	235,95	2	1
10 bis <20	432	144	35,01	29	13,01	0,0	50,00	1,7	69	235,95	2	1
20 bis <30	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	46	108	96,27	62	100,00	0,0	21,28	0,3	15	24,16	2	4
Zwischensumme	120.119	1.052	43,32	132.063	0,15	0,2	52,18	1,3	16.361	12,39	23	21
Institute												
0.00 bis <0.15	8.316	4.856	44,86	12.852	0,05	0,9	51,60	1,2	1.461	11,37	2	1
0.00 bis <0.10	8.089	4.102	44,93	12.240	0,05	0,8	52,61	1,2	1.333	10,89	2	1
0.10 bis <0.15	227	754	44,47	612	0,15	0,1	31,41	1,2	127	20,82	0	0
0.15 bis <0.25	701	153	42,44	921	0,24	0,1	48,32	2,2	506	54,92	1	0
0.25 bis <0.50	451	491	57,85	656	0,43	0,1	35,32	0,5	331	50,50	1	0
0.50 bis <0.75	1.090	260	55,59	1.177	0,69	0,1	38,47	1,0	802	68,14	3	1
0.75 bis <2.50	838	220	74,28	899	1,26	0,1	16,08	2,7	364	40,56	2	1
0.75 bis <1.75	739	168	73,91	774	1,16	0,0	15,98	3,0	311	40,17	2	0
1.75 bis <2.5	100	52	75,47	125	1,89	0,0	16,64	0,8	54	42,96	0	0
2.50 bis <10.00	1.552	216	56,11	1.461	3,35	0,0	11,32	2,2	589	40,33	7	3
2.5 bis <5	1.517	167	63,68	1.457	3,34	0,0	11,27	2,2	585	40,14	7	2
5 bis <10	35	49	30,28	4	8,65	0,0	25,32	1,5	4	102,49	0	0
10.00 bis <100.00	37	143	37,75	84	13,85	0,0	19,03	2,7	86	102,47	2	1
10 bis <20	37	143	37,75	84	13,85	0,0	19,02	2,7	86	102,46	2	1
20 bis <30	0	0	0	0	20,00	0,0	99,99	1,0	0	525,16	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	1.754	0	0	1.754	100,00	0,0	1,12	4,9	242	13,77	1	1
Zwischensumme	14.740	6.339	47,49	19.804	9,32	1,2	40,94	1,7	4.381	22,12	21	7

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	85.039	113.635	31,29	122.564	0,08	20,1	32,88	2,1	21.473	17,52	33	15
0.00 bis <0.10	65.211	85.494	31,87	94.884	0,06	15,6	32,84	2,1	14.628	15,42	19	9
0.10 bis <0.15	19.828	28.141	29,52	27.680	0,15	4,6	33,02	2,1	6.845	24,73	14	7
0.15 bis <0.25	20.854	17.514	31,28	25.219	0,24	5,2	31,01	2,2	7.657	30,36	18	7
0.25 bis <0.50	19.727	14.667	28,56	22.649	0,40	5,0	27,98	2,3	8.448	37,30	26	11
0.50 bis <0.75	16.922	9.984	30,34	18.568	0,67	4,4	25,69	2,3	7.888	42,48	32	17
0.75 bis <2.50	33.696	18.595	34,02	35.266	1,49	6,1	27,38	2,4	19.852	56,29	133	71
0.75 bis <1.75	14.333	9.770	33,81	15.708	1,11	3,6	24,96	2,3	7.960	50,67	44	23
1.75 bis <2.5	19.363	8.825	34,25	19.558	1,80	2,5	29,33	2,6	11.892	60,80	89	48
2.50 bis <10.00	28.937	28.660	30,23	33.737	5,62	3,6	22,51	2,8	27.390	81,19	395	240
2.5 bis <5	18.183	17.102	30,38	20.239	4,00	2,6	26,04	3,0	17.570	86,81	206	128
5 bis <10	10.753	11.558	29,99	13.498	8,05	1,0	17,22	2,6	9.820	72,75	189	111
10.00 bis <100.00	4.731	2.780	41,85	4.707	21,22	0,9	18,81	2,3	3.948	83,88	156	85
10 bis <20	3.281	1.651	41,32	3.176	13,41	0,3	18,62	2,3	2.550	80,26	74	45
20 bis <30	885	1.010	43,05	1.021	22,53	0,4	21,09	2,0	1.068	104,64	46	32
30.00 bis <100.00	565	119	38,81	510	67,20	0,1	15,48	3,1	330	64,80	35	8
100 (Ausfall)	14.283	2.493	30,29	14.135	98,72	3,6	30,52	2,9	3.572	25,27	4.122	4.260
Zwischensumme	224.188	208.327	31,28	276.845	6,41	48,9	29,50	2,3	100.227	36,20	4.915	4.706
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	4.575	3.475	33,47	5.596	0,10	6,0	30,80	3,1	791	14,13	2	2
0.00 bis <0.10	3.034	2.356	31,32	3.736	0,07	4,3	29,03	3,1	384	10,29	1	1
0.10 bis <0.15	1.541	1.119	38,00	1.860	0,16	1,7	34,35	3,1	406	21,84	1	0
0.15 bis <0.25	2.225	1.182	34,77	2.367	0,25	2,1	34,36	3,0	634	26,77	2	1
0.25 bis <0.50	1.806	1.665	34,76	2.175	0,42	2,0	35,04	3,0	792	36,43	3	2
0.50 bis <0.75	2.123	872	36,16	2.089	0,70	1,7	36,90	2,9	1.030	49,32	5	2
0.75 bis <2.50	3.527	1.163	38,19	3.222	1,62	2,4	31,74	3,2	1.820	56,50	16	13
0.75 bis <1.75	1.361	528	38,62	1.220	1,20	1,4	36,12	2,4	649	53,19	5	4
1.75 bis <2.5	2.167	634	37,84	2.002	1,87	1,0	29,07	3,7	1.171	58,52	11	9
2.50 bis <10.00	1.772	754	34,97	1.605	5,38	1,1	33,60	2,6	1.306	81,35	28	18
2.5 bis <5	1.205	539	30,75	1.030	3,75	0,9	35,53	2,9	789	76,62	13	11
5 bis <10	566	215	45,56	575	8,30	0,3	30,13	2,0	516	89,83	15	7
10.00 bis <100.00	509	114	34,61	405	19,41	0,4	42,01	2,0	620	153,28	33	21
10 bis <20	250	76	31,11	233	13,81	0,1	39,61	1,6	306	131,36	13	6
20 bis <30	166	31	36,55	89	21,74	0,2	52,62	1,4	173	195,05	10	13
30.00 bis <100.00	94	7	63,25	83	32,65	0,0	37,43	3,9	141	170,25	10	2
100 (Ausfall)	1.685	134	38,11	1.682	100,00	1,1	63,41	1,9	440	26,13	1.048	1.127
Zwischensumme	18.222	9.359	34,90	19.141	10,11	16,7	35,88	2,9	7.433	38,83	1.138	1.186

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Spezialfinanzierungen												
0.00 bis <0.15	8.745	268	48,54	8.743	0,10	0,2	6,50	3,0	379	4,34	0	2
0.00 bis <0.10	5.991	236	44,52	6.010	0,08	0,1	7,18	2,7	222	3,70	0	0
0.10 bis <0.15	2.754	32	77,93	2.733	0,14	0,1	5,00	3,6	157	5,73	0	2
0.15 bis <0.25	3.099	103	17,97	3.028	0,23	0,1	7,59	2,8	253	8,34	1	0
0.25 bis <0.50	3.353	122	36,04	3.321	0,39	0,1	10,08	3,0	530	15,95	1	1
0.50 bis <0.75	3.648	120	66,78	3.747	0,66	0,1	10,91	2,8	822	21,95	3	3
0.75 bis <2.50	6.291	823	54,22	6.236	1,42	0,3	13,37	2,8	1.757	28,18	10	7
0.75 bis <1.75	3.273	399	56,56	3.290	1,10	0,2	17,19	2,5	990	30,07	6	3
1.75 bis <2.5	3.017	424	51,74	2.946	1,79	0,1	9,11	3,1	768	26,06	5	4
2.50 bis <10.00	11.808	1.395	23,92	11.814	6,35	0,3	7,68	2,5	3.267	27,66	55	34
2.5 bis <5	5.146	560	27,15	4.986	4,17	0,2	8,56	2,4	1.328	26,64	17	12
5 bis <10	6.662	835	21,75	6.828	7,94	0,2	7,03	2,5	1.939	28,40	38	21
10.00 bis <100.00	1.485	321	35,42	1.589	16,25	0,1	8,91	2,8	686	43,18	23	10
10 bis <20	1.174	249	33,25	1.247	13,00	0,0	8,86	2,9	526	42,21	14	6
20 bis <30	252	72	42,89	283	22,01	0,0	10,15	2,2	157	55,55	6	4
30.00 bis <100.00	59	0	0	59	57,63	0,0	3,92	4,1	2	4,16	2	0
100 (Ausfall)	2.989	80	27,87	2.933	100,00	0,2	31,70	3,1	535	18,25	889	812
Zwischensumme	41.418	3.233	36,78	41.411	9,86	1,3	10,52	2,8	8.230	19,87	983	869
Sonstige												
0.00 bis <0.15	71.719	109.892	31,17	108.225	0,08	14,0	35,12	2,0	20.303	18,76	31	11
0.00 bis <0.10	56.186	82.902	31,85	85.138	0,06	11,2	34,82	2,0	14.021	16,47	18	7
0.10 bis <0.15	15.533	26.990	29,11	23.087	0,15	2,8	36,23	1,9	6.282	27,21	13	4
0.15 bis <0.25	15.530	16.228	31,11	19.824	0,24	3,0	34,19	2,0	6.770	34,15	15	6
0.25 bis <0.50	14.568	12.880	27,69	17.153	0,41	2,9	30,55	2,1	7.126	41,54	22	9
0.50 bis <0.75	11.151	8.991	29,29	12.732	0,67	2,6	28,20	2,1	6.035	47,40	24	12
0.75 bis <2.50	23.878	16.609	32,73	25.808	1,50	3,4	30,22	2,3	16.274	63,06	107	52
0.75 bis <1.75	9.699	8.843	32,49	11.198	1,10	2,0	26,02	2,3	6.321	56,45	34	16
1.75 bis <2.5	14.179	7.767	33,00	14.611	1,80	1,4	33,44	2,3	9.953	68,12	73	35
2.50 bis <10.00	15.357	26.512	30,42	20.318	5,22	2,1	30,26	3,0	22.817	112,30	312	188
2.5 bis <5	11.832	16.003	30,48	14.222	3,96	1,5	31,48	3,2	15.452	108,65	176	105
5 bis <10	3.524	10.509	30,33	6.096	8,16	0,6	27,43	2,7	7.364	120,81	136	83
10.00 bis <100.00	2.736	2.345	43,08	2.714	24,39	0,5	21,15	2,1	2.642	97,35	100	54
10 bis <20	1.857	1.326	43,43	1.696	13,66	0,2	22,90	1,9	1.717	101,22	47	33
20 bis <30	467	907	43,29	649	22,87	0,2	21,57	2,1	738	113,70	30	14
30.00 bis <100.00	412	112	37,23	368	76,52	0,1	12,37	2,8	187	50,69	23	6
100 (Ausfall)	9.608	2.278	29,92	9.519	98,09	2,4	24,34	3,1	2.597	27,28	2.184	2.321
Zwischensumme	164.548	195.735	31,01	216.293	5,43	30,9	32,57	2,2	84.564	39,10	2.795	2.652

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Mengengeschäft												
0.00 bis <0.15	31.239	18.057	54,95	41.528	0,11	3.515,7	25,17	14,1	2.023	4,87	12	9
0.00 bis <0.10	15.911	14.868	53,49	24.129	0,08	2.776,9	28,36	11,5	919	3,81	6	4
0.10 bis <0.15	15.327	3.189	61,76	17.399	0,15	738,8	20,75	17,8	1.104	6,35	6	4
0.15 bis <0.25	27.307	4.037	60,12	29.793	0,25	829,9	20,12	21,2	2.776	9,32	15	13
0.25 bis <0.50	38.853	4.711	64,09	41.763	0,41	796,8	20,64	23,5	5.996	14,36	36	29
0.50 bis <0.75	44.078	4.654	74,13	47.291	0,73	837,8	22,40	23,1	10.931	23,12	78	60
0.75 bis <2.50	46.038	4.039	68,87	48.289	0,69	1.445,1	27,89	18,7	20.482	42,41	214	135
0.75 bis <1.75	29.152	2.711	71,91	30.829	1,27	758,7	25,74	20,0	11.229	36,42	100	63
1.75 bis <2.5	16.886	1.328	62,67	17.460	2,06	686,4	31,67	16,3	9.253	52,99	113	71
2.50 bis <10.00	18.333	1.137	59,14	18.608	4,95	827,9	33,13	16,0	12.812	68,85	301	254
2.5 bis <5	13.748	887	55,89	13.924	3,92	645,6	33,80	15,1	9.052	65,01	184	151
5 bis <10	4.585	250	70,66	4.684	8,02	182,2	31,13	18,6	3.760	80,28	117	103
10.00 bis <100.00	3.499	166	73,32	3.499	21,26	196,9	30,54	18,1	3.695	105,60	219	171
10 bis <20	2.023	94	73,78	2.027	13,98	81,5	29,85	18,1	2.105	103,80	85	69
20 bis <30	698	43	75,01	707	22,66	78,7	32,91	16,4	869	122,95	52	40
30.00 bis <100.00	778	29	69,28	765	39,25	36,8	30,19	19,5	721	94,32	82	62
100 (Ausfall)	3.870	107	67,61	3.886	100,00	211,2	46,09	9,4	1.177	30,29	1.789	1.871
Zwischensumme	213.217	36.908	60,87	234.657	2,78	8.661,4	24,78	19,6	59.891	25,52	2.664	2.543
davon:												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0.00 bis <0.15	1.402	190	58,07	1.505	0,12	8,0	13,65	14,4	49	3,27	0	0
0.00 bis <0.10	500	91	57,85	551	0,08	3,2	12,88	13,9	13	2,37	0	0
0.10 bis <0.15	902	99	58,28	954	0,14	4,8	14,09	14,7	36	3,79	0	0
0.15 bis <0.25	1.647	117	59,33	1.711	0,23	7,4	14,55	15,7	96	5,63	1	0
0.25 bis <0.50	1.696	106	55,70	1.744	0,40	7,5	14,65	15,7	146	8,35	1	0
0.50 bis <0.75	1.391	84	57,29	1.427	0,66	6,3	14,43	15,5	171	11,95	1	1
0.75 bis <2.50	1.681	84	56,58	1.690	1,41	7,0	14,92	15,6	351	20,76	4	3
0.75 bis <1.75	982	50	58,67	997	1,11	4,3	14,81	15,7	176	17,70	2	1
1.75 bis <2.5	700	34	53,46	693	1,85	2,7	15,07	15,5	174	25,15	2	2
2.50 bis <10.00	648	27	50,57	649	4,35	2,6	14,96	15,2	255	39,27	4	5
2.5 bis <5	551	25	50,61	553	3,69	2,2	14,85	15,4	201	36,29	3	4
5 bis <10	97	2	49,91	96	8,17	0,4	15,56	13,6	54	56,48	1	1
10.00 bis <100.00	106	1	48,86	78	20,26	0,4	12,01	13,3	45	57,07	2	2
10 bis <20	69	1	49,75	43	13,58	0,2	11,53	13,6	22	52,31	1	1
20 bis <30	18	0	60,87	17	22,95	0,1	12,03	13,6	11	64,26	0	0
30.00 bis <100.00	20	0	40,79	18	33,34	0,1	13,13	12,2	11	61,44	1	1
100 (Ausfall)	93	0	51,10	91	100,00	0,4	27,80	9,9	34	37,16	25	33
Zwischensumme	8.664	608	57,25	8.895	2,04	39,6	14,61	15,3	1.146	12,88	38	44

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0.00 bis <0.15	26.506	792	60,06	26.980	0,12	255,0	14,46	20,1	1.171	4,34	5	6
0.00 bis <0.10	13.341	347	58,66	13.544	0,09	146,0	13,51	19,1	430	3,17	2	3
0.10 bis <0.15	13.164	445	61,15	13.436	0,15	108,9	15,41	21,1	741	5,52	3	3
0.15 bis <0.25	23.349	1.027	72,80	24.089	0,25	174,9	16,25	24,0	1.981	8,22	10	10
0.25 bis <0.50	34.216	1.901	82,45	35.768	0,41	229,2	17,94	25,5	4.705	13,15	27	24
0.50 bis <0.75	38.987	2.616	88,95	41.299	0,73	252,9	19,93	24,9	8.967	21,71	61	49
0.75 bis <2.50	33.652	2.071	88,01	35.443	0,35	207,9	21,28	22,9	13.235	37,34	117	68
0.75 bis <1.75	23.364	1.519	89,17	24.703	1,28	144,2	21,23	23,1	8.267	33,47	68	39
1.75 bis <2.5	10.288	552	84,82	10.740	2,10	63,7	21,38	22,3	4.967	46,25	49	29
2.50 bis <10.00	8.891	315	82,11	9.119	4,98	61,2	18,58	25,7	5.883	64,52	86	84
2.5 bis <5	6.545	246	79,47	6.714	3,92	45,4	18,31	24,3	3.815	56,81	49	52
5 bis <10	2.346	70	91,41	2.405	7,95	15,8	19,31	29,5	2.069	86,03	37	32
10.00 bis <100.00	2.086	52	92,95	2.118	21,56	14,0	19,94	25,7	2.400	113,31	92	55
10 bis <20	1.205	36	93,06	1.235	13,95	8,0	20,15	25,5	1.367	110,71	35	22
20 bis <30	397	6	92,46	399	22,72	2,8	19,31	24,9	474	118,89	17	11
30.00 bis <100.00	483	9	92,88	484	40,02	3,3	19,92	27,0	558	115,34	40	22
100 (Ausfall)	1.331	27	97,25	1.351	100,00	12,0	21,80	21,3	638	47,20	297	281
Zwischensumme	169.017	8.800	82,65	176.167	1,66	1.207,1	18,40	23,8	38.979	22,13	694	578
Qualifiziert revolving												
0.00 bis <0.15	50	11.189	68,47	7.711	0,08	2.492,9	55,57	0,0	251	3,25	4	1
0.00 bis <0.10	22	9.575	68,53	6.583	0,07	2.075,2	55,85	0,0	188	2,86	3	0
0.10 bis <0.15	28	1.613	68,16	1.128	0,16	417,7	53,96	0,0	62	5,53	1	0
0.15 bis <0.25	58	1.331	66,18	939	0,25	382,2	53,59	0,0	74	7,89	1	0
0.25 bis <0.50	90	804	63,44	600	0,42	281,6	52,69	0,0	70	11,59	1	1
0.50 bis <0.75	116	550	61,63	455	0,74	241,3	52,71	0,0	83	18,14	2	1
0.75 bis <2.50	201	469	61,86	490	1,62	282,6	52,15	0,0	159	32,33	4	2
0.75 bis <1.75	107	299	61,62	292	1,28	164,6	52,08	0,0	79	27,23	2	1
1.75 bis <2.5	93	170	62,26	199	2,13	118,0	52,26	0,0	79	39,81	2	1
2.50 bis <10.00	165	208	63,59	297	5,36	167,5	53,81	0,0	228	76,75	9	5
2.5 bis <5	110	143	63,63	201	4,07	119,9	52,70	0,0	126	62,89	4	3
5 bis <10	55	65	63,50	96	8,07	47,6	56,13	0,0	102	105,70	4	3
10.00 bis <100.00	56	38	65,32	80	21,48	40,0	55,40	0,0	128	158,92	10	6
10 bis <20	27	26	65,72	44	14,05	22,1	56,32	0,0	64	144,42	3	2
20 bis <30	13	8	64,96	19	22,45	9,1	54,85	0,0	32	170,77	2	1
30.00 bis <100.00	16	3	62,95	18	39,04	8,8	53,66	0,0	32	182,59	4	2
100 (Ausfall)	261	17	67,36	272	100,00	58,6	71,69	-0,0	87	31,85	190	210
Zwischensumme	997	14.604	67,44	10.846	3,02	3.946,6	55,32	0,0	1.078	9,94	221	226

31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0.00 bis <0.15	725	2.638	23,45	1.420	0,11	37,3	44,66	2,9	141	9,93	1	0
0.00 bis <0.10	396	2.153	17,29	843	0,09	22,8	45,70	2,3	75	8,92	0	0
0.10 bis <0.15	329	485	50,82	577	0,14	14,5	43,14	3,7	66	11,40	0	0
0.15 bis <0.25	520	815	35,78	807	0,24	23,9	44,42	3,4	136	16,90	1	0
0.25 bis <0.50	586	965	28,93	756	0,40	25,8	46,56	3,1	187	24,76	1	1
0.50 bis <0.75	570	597	36,54	581	0,67	17,2	50,99	3,4	204	35,13	2	1
0.75 bis <2.50	1.117	723	43,45	972	1,44	18,4	55,62	3,2	490	50,35	7	3
0.75 bis <1.75	588	433	41,56	522	1,11	11,1	55,52	2,8	243	46,60	3	1
1.75 bis <2.5	529	289	46,27	451	1,82	7,3	55,74	3,7	246	54,70	4	2
2.50 bis <10.00	724	262	40,57	485	4,48	11,3	57,80	2,9	315	64,86	12	7
2.5 bis <5	592	222	41,73	402	3,73	8,7	57,99	2,9	257	63,91	8	5
5 bis <10	133	40	34,10	83	8,14	2,5	56,86	2,9	58	69,45	4	2
10.00 bis <100.00	146	38	58,87	83	19,79	2,9	56,76	2,4	76	91,83	9	5
10 bis <20	73	13	34,37	34	13,46	1,3	58,29	2,9	28	81,60	2	2
20 bis <30	37	20	81,00	34	21,01	1,0	51,57	1,5	31	91,03	4	1
30.00 bis <100.00	36	5	32,83	15	31,40	0,7	64,88	3,1	18	116,73	3	2
100 (Ausfall)	294	22	41,12	260	100,00	3,4	58,03	2,1	60	23,23	150	215
Zwischensumme	4.683	6.060	30,68	5.365	6,01	140,1	49,59	3,1	1.610	30,01	183	232
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0.00 bis <0.15	2.556	3.248	32,53	3.911	0,10	722,5	36,50	4,5	411	10,51	2	2
0.00 bis <0.10	1.653	2.702	28,26	2.606	0,08	529,7	33,76	3,0	213	8,16	1	1
0.10 bis <0.15	904	546	53,68	1.305	0,15	192,9	41,95	7,5	198	15,20	1	1
0.15 bis <0.25	1.733	747	58,57	2.247	0,25	241,5	43,17	11,1	488	21,71	2	2
0.25 bis <0.50	2.265	935	64,55	2.895	0,42	252,9	44,15	13,3	888	30,69	5	4
0.50 bis <0.75	3.014	808	64,19	3.529	0,72	320,2	45,90	11,2	1.508	42,72	12	8
0.75 bis <2.50	9.387	693	44,44	9.693	1,68	929,3	50,29	6,4	6.248	64,46	82	58
0.75 bis <1.75	4.110	410	49,17	4.316	1,24	434,5	48,72	7,0	2.462	57,06	26	21
1.75 bis <2.5	5.277	283	37,61	5.378	2,03	494,8	51,56	5,9	3.785	70,39	56	38
2.50 bis <10.00	7.904	325	49,67	8.058	4,97	585,3	48,80	6,5	6.131	76,09	191	153
2.5 bis <5	5.950	251	41,49	6.053	3,94	469,4	50,47	6,2	4.653	76,87	120	88
5 bis <10	1.954	74	77,52	2.004	8,08	115,9	43,78	7,3	1.478	73,74	71	64
10.00 bis <100.00	1.106	39	69,33	1.139	20,85	139,5	47,86	6,6	1.046	91,85	107	103
10 bis <20	649	19	74,66	672	14,07	50,0	45,66	6,8	624	92,86	43	42
20 bis <30	233	8	57,66	238	22,80	65,7	52,84	5,8	321	134,76	29	26
30.00 bis <100.00	224	11	69,08	230	38,63	23,8	49,10	6,7	102	44,43	35	35
100 (Ausfall)	1.892	41	62,76	1.911	100,00	136,8	58,86	3,3	358	18,74	1.128	1.133
Zwischensumme	29.857	6.836	45,91	33.384	8,27	3.328,0	47,25	7,4	17.078	51,16	1.529	1.462

											31.12.2021	
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM		Anzahl der Schuldner (in 1.000)						
Alle Risikopositionsklassen												
Gesamt	572.264	252.626	36,06	663.369	3,97	8.711,7	32,69	8,2	180.861	27,26	7.622	7.276

¹ Die latenten Steuern sind seit dem 30. Juni 2021 in der Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken enthalten.

30.6.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0.00 bis <0.15	105.579	100	45,33	119.746	0,00	0,1	50,39	1,2	631	0,53	1	0
0.00 bis <0.10	105.289	99	45,33	119.455	0,00	0,1	50,39	1,2	562	0,47	1	0
0.10 bis <0.15	290	0	42,78	290	0,14	0,0	50,00	0,6	69	23,72	0	0
0.15 bis <0.25	1.397	0	0	1.720	0,23	0,0	50,00	1,7	803	46,69	2	0
0.25 bis <0.50	2.835	0	100,00	2.915	0,39	0,0	50,00	2,0	1.924	66,02	6	0
0.50 bis <0.75	437	2	100,00	378	0,64	0,0	50,00	1,4	284	75,16	1	0
0.75 bis <2.50	4.945	305	35,28	4.686	1,74	0,0	98,32	4,9	11.461	244,57	1	0
0.75 bis <1.75	217	252	35,33	102	1,07	0,0	47,10	0,8	79	76,63	1	0
1.75 bis <2.5	4.728	53	35,06	4.584	1,76	0,0	99,47	5,0	11.382	248,32	0	0
2.50 bis <10.00	2.210	453	36,52	520	5,78	0,0	47,66	3,0	570	109,63	9	4
2.5 bis <5	1.983	431	36,05	358	4,81	0,0	47,54	3,9	176	49,16	2	3
5 bis <10	227	22	45,54	162	7,95	0,0	47,93	0,8	394	243,55	6	1
10.00 bis <100.00	375	176	35,00	7	13,00	0,0	50,00	4,1	17	248,35	0	0
10 bis <20	375	176	35,00	7	13,00	0,0	50,00	4,1	17	248,35	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	220	25	35,00	36	100,00	0,0	11,48	1,8	54	148,72	4	4
Zwischensumme	117.999	1.061	36,85	130.008	0,13	0,2	52,08	1,4	15.745	12,11	23	9
Institute												
0.00 bis <0.15	9.402	3.850	41,03	13.486	0,06	0,5	49,61	1,2	1.786	13,24	10	1
0.00 bis <0.10	8.552	3.195	41,71	12.350	0,05	0,4	50,54	1,2	1.525	12,35	8	1
0.10 bis <0.15	850	655	37,69	1.136	0,14	0,1	39,50	1,1	261	23,00	1	0
0.15 bis <0.25	601	53	19,84	708	0,23	0,1	45,65	2,9	356	50,32	1	0
0.25 bis <0.50	648	398	54,45	840	0,39	0,1	38,00	0,8	577	68,64	3	0
0.50 bis <0.75	1.166	219	65,64	1.289	0,64	0,1	21,79	1,2	739	57,30	7	0
0.75 bis <2.50	957	237	52,44	947	1,23	0,1	13,56	2,7	413	43,62	4	1
0.75 bis <1.75	753	110	70,78	752	1,07	0,0	11,89	3,2	271	36,02	2	0
1.75 bis <2.5	205	127	36,54	194	1,83	0,0	20,03	0,9	142	73,04	2	0
2.50 bis <10.00	1.356	337	63,46	1.393	3,29	0,0	9,04	2,0	608	43,65	9	2
2.5 bis <5	1.246	238	74,81	1.345	3,13	0,0	8,95	1,9	559	41,54	8	1
5 bis <10	110	99	36,03	47	7,95	0,0	11,64	3,3	49	103,84	1	0
10.00 bis <100.00	48	120	40,78	87	13,00	0,0	20,39	3,2	106	122,21	2	1
10 bis <20	45	120	40,78	87	13,00	0,0	20,38	3,2	106	122,12	2	1
20 bis <30	3	0	17,00	0	20,96	0,0	60,54	0,5	0	312,74	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
100 (Ausfall)	2.131	6	59,81	2.135	100,00	0,0	2,68	4,4	289	13,56	35	1
Zwischensumme	16.309	5.220	44,85	20.883	10,65	0,8	38,03	1,7	4.874	23,34	71	5

30.6.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Unternehmen												
0.00 bis <0.15	69.609	102.829	30,83	100.981	0,09	21,3	31,35	2,1	17.724	17,55	29	14
0.00 bis <0.10	50.775	74.018	31,68	74.770	0,06	16,1	30,76	2,1	11.025	14,74	15	8
0.10 bis <0.15	18.834	28.811	28,62	26.211	0,15	5,2	33,03	2,3	6.699	25,56	14	6
0.15 bis <0.25	18.416	16.393	31,42	23.044	0,24	5,4	28,73	2,3	6.704	29,09	16	8
0.25 bis <0.50	18.637	15.735	30,85	22.292	0,40	5,5	28,06	2,1	8.031	36,03	25	12
0.50 bis <0.75	16.729	12.596	32,45	19.657	0,66	5,0	24,14	2,3	8.182	41,63	35	17
0.75 bis <2.50	32.099	18.327	35,54	33.830	1,47	6,4	24,34	2,4	18.986	56,12	124	64
0.75 bis <1.75	14.505	8.713	41,32	15.534	1,11	3,6	22,79	2,2	7.506	48,32	42	22
1.75 bis <2.5	17.594	9.614	30,30	18.296	1,78	2,8	25,65	2,5	11.480	62,75	82	41
2.50 bis <10.00	25.986	33.804	29,34	32.413	5,60	3,9	19,30	2,7	27.268	84,13	434	202
2.5 bis <5	16.094	20.184	29,87	19.387	4,00	2,9	22,08	2,8	16.612	85,69	217	102
5 bis <10	9.892	13.621	28,55	13.026	7,97	1,0	15,15	2,5	10.655	81,80	216	100
10.00 bis <100.00	5.881	3.957	39,21	5.777	16,76	1,0	15,97	2,4	5.155	89,24	177	106
10 bis <20	3.943	2.306	39,97	4.245	13,17	0,4	14,51	2,3	3.259	76,77	87	56
20 bis <30	1.054	1.368	39,40	943	22,33	0,4	21,52	2,3	1.305	138,28	53	32
30.00 bis <100.00	884	283	32,11	588	33,71	0,2	17,60	2,6	592	100,56	38	18
100 (Ausfall)	13.393	2.140	34,38	13.375	100,00	1,6	32,27	2,7	3.459	25,86	4.188	4.246
Zwischensumme	200.751	205.780	31,35	251.368	6,77	50,1	27,45	2,3	95.509	38,00	5.029	4.669
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0.00 bis <0.15	5.002	4.252	34,02	6.261	0,10	6,9	30,47	3,1	906	14,48	2	2
0.00 bis <0.10	3.163	2.422	34,26	3.910	0,07	4,8	28,67	3,1	405	10,37	1	1
0.10 bis <0.15	1.839	1.830	33,71	2.351	0,15	2,0	33,47	3,0	501	21,31	1	1
0.15 bis <0.25	1.871	1.366	38,30	2.074	0,26	2,4	35,48	3,1	583	28,11	2	2
0.25 bis <0.50	1.823	1.123	36,87	1.935	0,43	2,4	35,32	3,1	723	37,33	3	3
0.50 bis <0.75	1.944	1.069	33,74	1.894	0,72	2,1	41,05	2,8	1.013	53,48	6	3
0.75 bis <2.50	2.287	1.284	36,44	2.072	1,59	2,6	37,51	2,6	1.257	60,65	12	9
0.75 bis <1.75	1.080	475	36,12	886	1,20	1,4	41,02	3,0	544	61,44	4	4
1.75 bis <2.5	1.207	809	36,63	1.187	1,89	1,2	34,89	2,3	713	60,06	8	5
2.50 bis <10.00	1.993	1.079	34,97	1.944	4,86	1,4	31,63	2,8	1.561	80,32	29	19
2.5 bis <5	1.518	918	31,92	1.496	3,82	1,1	34,05	3,1	1.239	82,82	20	13
5 bis <10	475	161	52,31	448	8,36	0,3	23,57	1,9	323	71,96	10	6
10.00 bis <100.00	515	94	46,13	294	18,46	0,5	29,20	3,4	341	116,00	18	12
10 bis <20	222	53	29,30	197	13,69	0,1	23,10	3,4	179	90,65	7	4
20 bis <30	220	35	69,95	53	23,04	0,3	42,83	2,8	90	169,93	5	4
30.00 bis <100.00	73	6	55,81	44	34,43	0,0	40,14	3,7	72	164,97	6	4
100 (Ausfall)	586	99	36,20	582	100,00	0,3	43,61	2,9	250	42,96	245	279
Zwischensumme	16.021	10.367	35,39	17.057	4,68	18,6	34,22	3,0	6.634	38,89	317	329

30.6.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)			Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)		Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM		Anzahl der Schuldner (in 1.000)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren		Erwarteter Verlustbetrag	
Spezialfinanzierungen												
0.00 bis <0.15	6.772	256	47,12	6.862	0,10	0,1	4,77	3,1	251	3,65	0	1
0.00 bis <0.10	4.320	242	48,14	4.432	0,08	0,1	5,13	2,7	137	3,09	0	1
0.10 bis <0.15	2.452	13	28,71	2.429	0,14	0,1	4,11	3,8	113	4,67	0	0
0.15 bis <0.25	3.190	565	31,76	3.320	0,23	0,1	5,81	3,2	232	6,99	0	1
0.25 bis <0.50	2.999	123	40,89	2.972	0,39	0,1	8,14	2,8	370	12,46	1	1
0.50 bis <0.75	3.325	233	78,99	3.460	0,66	0,1	10,42	2,9	706	20,40	2	2
0.75 bis <2.50	5.191	649	55,26	5.235	1,47	0,2	13,05	2,8	1.681	32,12	10	8
0.75 bis <1.75	2.463	465	56,35	2.620	1,11	0,1	15,06	2,7	940	35,86	4	3
1.75 bis <2.5	2.728	184	52,50	2.614	1,82	0,1	11,05	2,9	742	28,37	5	5
2.50 bis <10.00	11.355	1.319	23,99	11.377	6,30	0,4	6,80	2,2	2.758	24,24	48	32
2.5 bis <5	4.972	625	26,29	4.842	4,09	0,2	7,22	2,3	1.093	22,58	14	14
5 bis <10	6.383	694	21,91	6.535	7,94	0,1	6,49	2,1	1.664	25,47	34	18
10.00 bis <100.00	2.195	171	30,05	2.221	14,78	0,1	8,34	2,4	918	41,33	29	21
10 bis <20	1.875	88	21,49	1.869	12,99	0,1	7,04	2,4	619	33,10	17	8
20 bis <30	231	83	39,18	263	22,00	0,0	19,20	2,4	286	108,57	11	13
30.00 bis <100.00	89	0	0	89	31,00	0,0	3,31	3,0	13	15,17	1	0
100 (Ausfall)	3.213	67	32,64	3.153	100,00	0,2	40,14	2,3	552	17,50	1.241	1.127
Zwischensumme	38.239	3.383	37,91	38.599	11,20	1,3	10,44	2,7	7.468	19,35	1.332	1.194
Sonstige												
0.00 bis <0.15	57.836	98.321	30,65	87.858	0,08	14,3	33,49	2,0	16.567	18,86	27	10
0.00 bis <0.10	43.292	71.353	31,54	66.427	0,06	11,2	32,59	2,0	10.482	15,78	14	5
0.10 bis <0.15	14.543	26.967	28,28	21.431	0,15	3,1	36,26	2,0	6.085	28,39	12	5
0.15 bis <0.25	13.356	14.461	30,76	17.650	0,24	2,9	32,25	2,0	5.889	33,37	13	5
0.25 bis <0.50	13.816	14.489	30,30	17.384	0,40	3,0	30,66	1,9	6.938	39,91	21	8
0.50 bis <0.75	11.459	11.294	31,37	14.303	0,66	2,7	25,22	2,0	6.464	45,19	27	12
0.75 bis <2.50	24.622	16.394	34,69	26.523	1,47	3,6	25,53	2,3	16.048	60,51	102	46
0.75 bis <1.75	10.962	7.772	40,74	12.028	1,10	2,1	23,13	2,1	6.022	50,07	34	16
1.75 bis <2.5	13.660	8.622	29,23	14.495	1,77	1,5	27,53	2,4	10.026	69,17	69	31
2.50 bis <10.00	12.638	31.406	29,37	19.092	5,25	2,2	25,49	3,0	22.949	120,20	357	151
2.5 bis <5	9.604	18.640	29,89	13.049	3,99	1,6	26,22	3,0	14.280	109,44	184	75
5 bis <10	3.034	12.765	28,61	6.043	7,99	0,6	23,90	2,9	8.668	143,44	173	76
10.00 bis <100.00	3.171	3.692	39,46	3.261	17,95	0,5	19,98	2,2	3.896	119,46	130	72
10 bis <20	1.846	2.164	40,98	2.179	13,28	0,2	20,14	2,2	2.461	112,98	63	43
20 bis <30	602	1.250	38,55	627	22,41	0,1	20,68	2,2	929	148,08	36	16
30.00 bis <100.00	723	277	31,62	456	34,17	0,1	18,22	2,4	506	111,02	31	13
100 (Ausfall)	9.594	1.974	34,35	9.640	100,00	1,1	29,01	2,9	2.657	27,56	2.702	2.840
Zwischensumme	146.491	192.031	31,01	195.711	6,08	30,3	30,22	2,2	81.408	41,60	3.380	3.145

30.6.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Mengeschäft												
0.00 bis <0.15	33.231	18.830	57,83	44.584	0,11	3.297,1	25,11	15,0	2.059	4,62	12	12
0.00 bis <0.10	17.045	15.397	55,95	26.028	0,08	2.592,1	28,72	12,2	947	3,64	6	5
0.10 bis <0.15	16.185	3.434	66,28	18.557	0,15	705,0	20,04	18,9	1.112	5,99	6	7
0.15 bis <0.25	30.074	4.587	64,60	33.156	0,24	817,7	19,60	22,0	2.924	8,82	15	26
0.25 bis <0.50	40.485	4.717	63,86	43.404	0,40	795,7	19,69	23,3	5.725	13,19	34	52
0.50 bis <0.75	40.375	3.976	68,55	42.918	0,69	802,6	20,81	22,6	8.788	20,48	62	80
0.75 bis <2.50	39.538	3.676	69,09	41.687	0,48	1.429,3	25,72	17,3	15.350	36,82	164	164
0.75 bis <1.75	23.988	2.215	66,47	25.298	1,19	730,9	23,69	18,6	7.884	31,17	71	73
1.75 bis <2.5	15.550	1.462	73,07	16.389	1,97	698,4	28,86	15,4	7.466	45,55	93	91
2.50 bis <10.00	18.192	1.499	79,05	19.034	4,61	793,8	30,51	16,1	11.926	62,65	266	276
2.5 bis <5	14.400	1.206	77,59	15.057	3,81	644,9	30,63	15,4	8.863	58,86	175	184
5 bis <10	3.792	293	85,04	3.977	7,67	148,9	30,06	18,8	3.063	77,02	91	92
10.00 bis <100.00	3.383	152	74,07	3.387	20,77	163,3	31,96	15,9	3.689	108,93	223	203
10 bis <20	1.327	84	74,17	1.345	13,43	67,5	30,36	16,2	1.280	95,17	55	52
20 bis <30	1.438	45	80,32	1.440	20,99	62,1	34,30	14,6	1.709	118,62	103	94
30.00 bis <100.00	619	23	61,60	601	36,64	33,7	29,91	18,3	700	116,48	65	57
100 (Ausfall)	3.887	46	63,45	3.888	100,00	168,2	48,46	9,5	1.069	27,49	1.895	2.139
Zwischensumme	209.165	37.483	62,58	232.058	2,70	8.267,8	23,56	19,4	51.529	22,21	2.670	2.952
davon:												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0.00 bis <0.15	1.522	168	59,23	1.616	0,12	7,5	12,39	14,9	48	2,96	0	0
0.00 bis <0.10	498	66	59,71	537	0,08	2,7	11,93	14,6	11	2,14	0	0
0.10 bis <0.15	1.024	102	58,92	1.079	0,14	4,7	12,63	15,1	36	3,37	0	0
0.15 bis <0.25	1.604	128	56,46	1.666	0,23	7,7	12,10	15,5	78	4,70	0	0
0.25 bis <0.50	1.707	106	53,37	1.758	0,39	8,0	12,90	15,6	128	7,25	1	1
0.50 bis <0.75	1.328	79	51,93	1.343	0,65	6,3	12,47	16,2	134	9,94	1	1
0.75 bis <2.50	1.492	69	53,99	1.492	1,37	7,2	12,77	16,2	251	16,82	3	3
0.75 bis <1.75	881	45	52,07	892	1,09	4,5	12,64	16,2	127	14,27	1	1
1.75 bis <2.5	610	24	57,71	600	1,80	2,7	12,96	16,1	124	20,62	1	2
2.50 bis <10.00	556	28	48,04	556	4,36	2,6	13,18	15,6	183	32,90	3	5
2.5 bis <5	458	23	47,87	459	3,57	2,2	13,32	15,8	141	30,63	2	3
5 bis <10	98	5	48,86	97	8,08	0,5	12,55	15,1	42	43,64	1	1
10.00 bis <100.00	82	3	51,63	76	19,79	0,5	12,11	13,7	41	54,43	2	2
10 bis <20	43	1	58,95	40	13,29	0,2	12,30	14,1	22	54,04	1	1
20 bis <30	20	1	46,72	17	22,12	0,1	11,91	12,6	9	54,23	0	0
30.00 bis <100.00	20	1	46,11	18	31,80	0,1	11,88	14,1	10	55,48	1	1
100 (Ausfall)	86	0	59,93	85	100,00	0,3	36,66	10,2	26	30,47	32	42
Zwischensumme	8.377	582	55,36	8.593	1,94	40,1	12,81	15,6	888	10,34	42	54

30.6.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0.00 bis <0.15	28.627	1.184	74,31	29.503	0,12	268,3	13,84	21,1	1.212	4,11	5	9
0.00 bis <0.10	14.580	510	72,59	14.949	0,08	157,5	12,68	20,0	437	2,92	2	3
0.10 bis <0.15	14.047	673	75,62	14.554	0,15	110,7	15,03	22,2	774	5,32	3	6
0.15 bis <0.25	26.317	1.416	79,88	27.441	0,24	191,5	16,30	24,5	2.185	7,96	11	23
0.25 bis <0.50	35.871	1.922	79,04	37.380	0,40	245,8	17,22	25,3	4.536	12,14	25	45
0.50 bis <0.75	35.316	2.014	80,76	36.931	0,69	237,9	17,89	24,5	6.908	18,71	46	63
0.75 bis <2.50	27.583	2.118	83,75	29.323	0,02	197,2	16,61	21,7	8.218	28,03	71	66
0.75 bis <1.75	18.325	1.215	81,39	19.298	1,20	125,1	17,05	22,1	4.941	25,61	39	38
1.75 bis <2.5	9.257	903	86,92	10.025	1,98	72,2	15,75	21,0	3.277	32,69	31	28
2.50 bis <10.00	9.764	958	92,72	10.628	4,65	79,8	15,12	23,7	5.393	50,74	76	89
2.5 bis <5	7.657	749	91,64	8.327	3,82	63,1	14,73	22,6	3.732	44,82	47	58
5 bis <10	2.106	209	96,60	2.301	7,66	16,6	16,54	27,7	1.661	72,18	29	31
10.00 bis <100.00	1.821	82	94,08	1.880	21,07	13,8	17,21	24,0	1.887	100,35	68	54
10 bis <20	743	50	93,17	783	13,41	5,9	16,33	23,6	698	89,10	17	16
20 bis <30	703	27	97,11	726	21,06	5,0	18,61	23,4	816	112,53	28	20
30.00 bis <100.00	375	5	86,13	371	37,24	2,9	16,34	26,0	372	100,28	23	18
100 (Ausfall)	1.476	18	92,18	1.487	100,00	13,7	19,22	21,6	629	42,29	291	326
Zwischensumme	166.775	9.712	81,47	174.574	1,65	1.248,0	16,43	23,6	30.968	17,74	592	675
Qualifiziert revolving												
0.00 bis <0.15	66	11.479	72,53	8.392	0,08	2.550,9	60,02	0,0	307	3,66	4	1
0.00 bis <0.10	45	9.817	72,56	7.169	0,06	2.115,8	60,38	0,0	231	3,23	3	1
0.10 bis <0.15	22	1.662	72,29	1.223	0,15	435,1	57,92	0,0	76	6,22	1	0
0.15 bis <0.25	53	1.381	70,57	1.028	0,24	401,3	57,92	0,0	91	8,88	1	1
0.25 bis <0.50	91	832	66,71	646	0,40	288,9	56,24	0,0	83	12,78	1	1
0.50 bis <0.75	120	548	63,40	468	0,69	245,1	56,50	0,0	94	19,99	2	1
0.75 bis <2.50	206	440	63,55	486	1,53	281,6	55,74	0,0	173	35,67	4	4
0.75 bis <1.75	110	280	63,14	287	1,20	166,2	55,44	0,0	86	29,83	2	2
1.75 bis <2.5	96	161	64,27	199	2,00	115,5	56,18	0,0	88	44,09	2	2
2.50 bis <10.00	147	153	64,75	246	4,75	154,8	56,86	0,0	196	79,66	7	6
2.5 bis <5	105	124	65,09	186	3,84	118,6	55,93	0,0	127	68,30	4	3
5 bis <10	42	29	63,33	60	7,57	36,3	59,75	0,0	69	114,85	3	2
10.00 bis <100.00	38	16	67,27	49	20,17	32,9	56,40	0,0	82	169,25	5	4
10 bis <20	19	9	65,06	25	13,19	17,1	57,62	0,0	38	151,39	2	1
20 bis <30	9	5	70,83	13	21,42	9,1	57,02	0,0	24	186,64	2	1
30.00 bis <100.00	10	1	67,47	11	34,92	6,7	52,80	0,0	20	189,54	2	1
100 (Ausfall)	85	2	68,02	86	100,00	40,9	63,86	0,0	33	37,76	53	65
Zwischensumme	807	14.850	71,33	11.399	1,14	3.996,4	59,23	0,0	1.059	9,29	78	82

30.6.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0.00 bis <0.15	564	2.709	19,88	1.262	0,11	37,8	41,87	2,5	121	9,59	1	0
0.00 bis <0.10	295	2.200	13,82	719	0,09	20,7	43,11	1,9	64	8,88	0	0
0.10 bis <0.15	269	509	46,06	543	0,14	17,1	40,23	3,2	57	10,54	0	0
0.15 bis <0.25	488	903	33,38	817	0,23	29,9	42,15	3,1	131	16,05	1	0
0.25 bis <0.50	643	1.000	27,92	828	0,39	32,9	44,62	2,7	194	23,45	1	1
0.50 bis <0.75	666	621	32,41	708	0,66	22,2	49,96	2,9	242	34,21	2	1
0.75 bis <2.50	1.033	516	38,42	901	1,35	21,9	53,05	3,2	430	47,78	6	3
0.75 bis <1.75	602	342	36,03	576	1,10	13,5	52,80	3,2	259	44,92	3	2
1.75 bis <2.5	431	173	43,15	324	1,80	8,4	53,49	3,2	171	52,87	3	2
2.50 bis <10.00	582	176	41,57	362	4,49	12,0	53,29	3,2	221	61,07	8	7
2.5 bis <5	475	151	41,59	297	3,68	9,3	53,65	2,9	178	60,04	6	5
5 bis <10	107	25	41,46	65	8,17	2,8	51,63	4,7	43	65,77	3	2
10.00 bis <100.00	143	24	38,12	66	21,53	3,8	56,29	3,2	65	97,85	8	5
10 bis <20	67	13	32,39	30	13,46	1,6	54,47	3,1	24	80,11	2	2
20 bis <30	39	6	48,91	16	22,78	1,0	57,77	3,0	17	105,47	2	1
30.00 bis <100.00	37	5	40,04	20	32,94	1,2	57,90	3,4	24	119,08	3	2
100 (Ausfall)	260	10	39,83	246	100,00	3,2	58,45	2,1	56	22,89	144	209
Zwischensumme	4.380	5.958	26,93	5.191	5,78	163,8	47,16	2,8	1.461	28,15	171	227
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0.00 bis <0.15	2.451	3.291	31,82	3.811	0,10	432,7	35,28	5,1	371	9,73	2	1
0.00 bis <0.10	1.627	2.803	27,68	2.653	0,07	295,3	33,06	3,6	203	7,64	1	1
0.10 bis <0.15	824	488	55,59	1.158	0,15	137,4	40,39	8,7	168	14,54	1	1
0.15 bis <0.25	1.611	759	63,75	2.203	0,24	187,3	40,19	12,2	438	19,88	2	2
0.25 bis <0.50	2.173	857	70,30	2.792	0,40	220,2	41,17	13,8	784	28,09	5	5
0.50 bis <0.75	2.943	713	71,38	3.467	0,69	291,1	44,32	11,6	1.410	40,67	11	14
0.75 bis <2.50	9.225	533	47,08	9.486	1,62	921,2	51,81	6,1	6.278	66,18	80	87
0.75 bis <1.75	4.070	332	48,05	4.245	1,19	421,6	50,11	6,5	2.471	58,22	25	31
1.75 bis <2.5	5.156	201	45,48	5.241	1,97	499,6	53,19	5,7	3.806	72,63	55	57
2.50 bis <10.00	7.144	184	60,28	7.242	4,57	544,6	52,40	6,2	5.933	81,93	173	169
2.5 bis <5	5.704	158	59,52	5.789	3,80	451,7	52,90	6,1	4.685	80,94	116	114
5 bis <10	1.439	26	64,84	1.453	7,63	92,8	50,44	6,3	1.248	85,85	56	55
10.00 bis <100.00	1.298	28	52,64	1.316	20,38	112,3	52,03	5,6	1.614	122,64	140	138
10 bis <20	455	11	46,78	466	13,49	42,7	52,48	5,6	498	106,89	33	32
20 bis <30	667	5	46,65	669	20,83	46,9	50,89	5,7	842	125,86	72	71
30.00 bis <100.00	176	11	61,17	181	36,41	22,7	55,09	5,7	274	151,23	36	35
100 (Ausfall)	1.979	16	44,84	1.983	100,00	110,0	69,00	1,7	325	16,38	1.375	1.496
Zwischensumme	28.825	6.381	47,43	32.301	8,61	2.819,5	48,54	7,4	17.153	53,10	1.788	1.913

	30.6.2021											
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Alle Risikopositionsklassen												
Gesamt	544.224	249.544	36,35	634.318	4,05	8.318,9	31,42	8,3	167.657	26,43	7.794	7.635

¹ Die latenten Steuern sind seit dem 30.06.2021 in der Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken enthalten.

Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte (Artikel 453 (j) CRR)

Die unten dargestellte Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – aufgegliedert in den fortgeschrittenen und in den Basis-IRB-Ansatz - die durch Kreditderivate abgesichert sind. Die RWA für die relevanten Forderungsklassen werden vor und nach der Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken für Kreditderivaten dargestellt, wobei die Beträge dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Infolgedessen können die RWA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sein als vor der Anrechnung.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

in Mio. €	31.12.2021		30.6.2021	
	a	b	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
1 Forderungen im FIRB-Ansatz				
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
3 Institute	3	3	4	4
3a Unternehmen	2.766	2.768	3.001	3.001
davon:				
4 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	94	94	33	33
5 Spezialfinanzierungen	699	699	1.022	1.022
Sonstige	1.973	1.975	1.946	1.946
6a Zwischensumme FIRB	2.769	2.770	3.004	3.004
7 Forderungen im AIRB-Ansatz				
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	16.361	16.361	15.634	15.745
9 Institute	4.339	4.381	4.836	4.874
9a Unternehmen	101.209	100.227	96.498	95.507
davon:				
10 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	7.433	7.433	6.634	6.634
11 Spezialfinanzierungen	8.239	8.230	7.468	7.468
Sonstige				
12a Mengengeschäft	59.891	59.891	51.529	51.529
davon:				
13 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1.146	1.146	888	888
14 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	38.979	38.979	30.968	30.968
15 Qualifiziert revolving	1.078	1.078	1.059	1.059
16 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.610	1.610	1.461	1.461
17 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	17.078	17.078	17.153	17.153
19a Zwischensumme AIRB	181.801	180.861	168.497	167.655
20 Insgesamt	184.569	183.631	171.501	170.659

Die RWA für Risikopositionswerte im IRB-Ansatz, welche durch Kreditderivate abgesichert waren, betragen 183,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 170,7 Mrd. € zur vorangegangenen Periode. Der Anstieg um 13,0 Mrd. € ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der RWA in den Forderungsklassen „Mengengeschäft - Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU“, „Unternehmen“ und „Zentralstaaten und Zentralbanken“ innerhalb des fortgeschrittenen IRB-Ansatz zurückzuführen. Diese Anstiege wurden teilweise durch Reduktionen in den Forderungsklassen „Institute“ unter dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz und „Unternehmen“ innerhalb des Basis-IRB-Ansatz kompensiert. Die RWA für Forderungen gegenüber Unternehmen haben hauptsächlich von der Anwendung von Kreditderivaten profitiert.

Forderungen im IRB-Ansatz abgesichert durch Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (g) CRR)

Die beiden nachfolgenden Tabellen repräsentieren für unsere Forderungen im FIRB-Ansatz und im AIRB-Ansatz die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken mit einem Aufriss nach Forderungsklassen. Als Startpunkt die gesamten ungesicherten und gesicherten Forderungen nehmend, wird der gesicherte Teil der Forderungen in verschiedene finanzierte und nicht-finanzierte Kreditrisikominderungstechniken aufgeteilt. Sie zeigen zudem die Kreditrisikosubstitutionseffekte im Falle der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken in der Form von Kreditderivaten, wo die Forderungen in der Forderungsklasse des Sicherungsgebers ausgewiesen werden. Als Konsequenz können die RWA nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken in gewissen Forderungsklassen höher sein, als vor dieser Anwendung.

EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz

31.12.2021

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)							
	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)						Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)						RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderiva-te gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutions-effekte (nur Reduktions-effekte)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Institute	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3	3
Unternehmen	6.743	0,00	10,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.768	2.768
davon:														
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	153	0,00	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94	94
Spezialfinanzierungen	998	0,00	66,59	66,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699	699
Sonstige	5.591	0,00	0,16	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.975	1.975
Insgesamt	6.804	0,00	9,91	9,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.770	2.770

30.6.2021

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)												Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)						Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)						RWA mit Substitutionseffekten (sowohl als auch Substitutionseffekte)	
Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderiva-te gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutions-effekte (nur Reduktions-effekte)	Reduktions-effekte	
Zentralstaaten und Zentralbanken	42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Institute	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4	4
Unternehmen	6.759	0,00	13,45	13,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.001	3001
davon:														
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	104	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33	33
Spezialfinanzierungen	1.382	0,00	65,78	65,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.022	1022
Sonstige	5.273	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.946	1946
Insgesamt	6.804	0,00	13,36	13,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.004	3.004

EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

														31.12.2021	
														m	n
														Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
														Kreditrisikominderungstechniken	
														Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
														Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)	
														Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	
														Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	
														Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	
														Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	
														Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	
														RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	
														RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktionseffekte als auch Substitutionseffekte)	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensversicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktionseffekte als auch Substitutionseffekte)	
Zentralstaaten und Zentralbanken	132.063	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	16.730	16.361	
Institute	19.804	5,01	2,57	2,24	0,00	0,33	0,36	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	4.109	4.381	
Unternehmen	276.898	15,68	19,01	17,43	0,32	1,26	1,31	0,85	0,46	0,00	0,00	0,00	101.294	100.227	
davon:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	19.141	4,73	25,86	23,72	0,14	2,00	1,21	0,29	0,92	0,00	0,00	0,00	7.520	7.433	
Spezialfinanzierungen	41.405	0,89	63,78	60,08	0,00	3,71	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	8.481	8.230	
Sonstige	216.351	19,48	9,83	8,71	0,39	0,73	1,55	1,04	0,51	0,00	0,00	0,00	85.293	84.564	
Mengengeschäft	234.657	2,89	54,12	53,92	0,19	0,01	0,47	0,01	0,46	0,00	0,00	0,00	59.644	59.891	
davon:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	8.895	2,52	73,77	73,28	0,47	0,02	2,71	0,01	2,70	0,00	0,00	0,00	1.177	1.146	
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	176.167	2,47	68,30	68,10	0,19	0,00	0,43	0,01	0,42	0,00	0,00	0,00	39.029	38.979	
Qualifiziert revolving	10.846	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.078	1.078	
Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.365	4,26	1,33	0,11	0,85	0,37	1,05	0,02	1,03	0,00	0,00	0,00	1.433	1.610	
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	33.384	5,95	0,12	0,07	0,04	0,01	0,15	0,01	0,14	0,00	0,00	0,00	16.927	17.078	
Insgesamt	663.422	7,72	27,15	26,41	0,20	0,54	0,73	0,37	0,36	0,00	0,00	0,00	181.777	180.861	

30.6.2021

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)												Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
	Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)						Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)						RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktions-effekte)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	130.008	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	16.180	15.745
Institute	20.883	4,30	2,54	2,16	0,00	0,38	0,37	0,37	0,00	0,00	0,00	0,00	4.561	4.874
Unternehmen	251.368	16,05	20,66	18,95	0,32	1,38	1,37	0,87	0,50	0,00	0,00	0,00	96.468	95.507
davon:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	17.057	5,89	26,80	24,39	0,33	2,08	1,14	0,30	0,84	0,00	0,00	0,00	6.813	6.634
Spezialfinanzierungen	38.599	1,10	67,35	63,50	0,00	3,85	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	7.699	7.468
Sonstige	195.711	19,88	10,91	9,69	0,39	0,84	1,63	1,06	0,57	0,00	0,00	0,00	81.957	81.405
Mengengeschäft	232.058	2,91	53,91	53,72	0,18	0,01	0,50	0,01	0,49	0,00	0,00	0,00	51.265	51.529
davon:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	8.593	1,68	73,10	72,56	0,52	0,02	3,00	0,01	2,98	0,00	0,00	0,00	913	888
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	174.574	2,55	68,03	67,83	0,20	0,00	0,46	0,01	0,45	0,00	0,00	0,00	31.008	30.968
Qualifiziert revolving	11.399	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.059	1.059
Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.191	4,40	0,58	0,10	0,13	0,36	1,12	0,02	1,10	0,00	0,00	0,00	1.273	1.461
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	32.301	5,96	0,11	0,07	0,03	0,00	0,16	0,01	0,15	0,00	0,00	0,00	17.013	17.153
Insgesamt	634.318	7,57	27,99	27,23	0,19	0,56	0,74	0,36	0,38	0,00	0,00	0,00	168.474	167.655

Entwicklung der RWA für Kreditrisiken (Artikel 438 (h) CRR)

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Sep. - Dez. 2021	Jul. - Sep. 2021
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	175.642	167.777
2	Umfang der Vermögenswerte	996	444
3	Qualität der Vermögenswerte	1.809	-1.770
4	Modellaktualisierungen	-136	16
5	Methoden und Politik	116	7.883
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	1.273	1.292
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	179.700	175.642

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz um 2,3 % beziehungsweise 4,1 Mrd. € seit dem 30. September 2021 kann in allen Kategorien, außer der Kategorie „Modellaktualisierungen“, welche eine Reduzierung aufgrund von Bonitätsneubewertungen mit neuen Modellen widerspiegelt, beobachtet werden. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt einen RWA-Anstieg aufgrund der Rekalibrierung von Parametern, welche durch eine Verbesserung der Bonitätseinstufung teilweise kompensiert wurde. Die Erhöhung in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ reflektiert den Wachstum in unseren Kerngeschäftsbereichen im Vergleich zum letzten Quartal. Der marginale Anstieg in der Kategorie „Methoden und Politik“ spiegelt die Auswirkungen von Veränderungen nach der Einführung der EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition wider. Ein weiterer Anstieg ist auf Wechselkursschwankungen zurückzuführen.

Ergebnisse der Modellvalidierung (Artikel 452 (h) CRR)

IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Nur noch für ein Portfolio in der DB Private Bank kommt der Basis-IRBA Ansatz zur Anwendung. Die durchgeführte Analyse klassifiziert den relevanten Parameter als angemessen.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im IRB-Basis-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Das konzeptionelle Design sowie die zu berücksichtigenden strukturellen Einschränkungen sind weiter unten in diesem Bericht in der Einleitung zum Backtesting für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz beschrieben.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)

31.12.2021

a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Beobachtete durchschnittliche Ausfall- quote (%) Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfall- quote (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	0,00%	N/A
Zwischensumme	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Institute						
0,00 bis <0,15	9	0	0,00%	0,04%	0,06%	0,00%
0,00 bis <0,10	7	0	0,00%	0,04%	0,06%	0,00%
0,10 bis <0,15	2	0	0,00%	0,15%	0,11%	0,00%
0,15 bis <0,25	3	0	0,00%	0,25%	0,23%	0,00%
0,25 bis <0,50	4	0	0,00%	0,38%	0,40%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	13	0	0,00%	20,00%	20,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	13	0	0,00%	20,00%	20,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	0,00%	N/A
Zwischensumme	29	0	0,00%	5,00%	9,06%	0,00%
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	1.013	0	0,00%	0,10%	0,10%	0,07%
0,00 bis <0,10	454	0	0,00%	0,07%	0,07%	0,07%
0,10 bis <0,15	559	0	0,00%	0,16%	0,13%	0,04%
0,15 bis <0,25	2.197	0	0,00%	0,25%	0,21%	0,21%
0,25 bis <0,50	2.688	2	0,07%	0,41%	0,38%	0,16%
0,50 bis <0,75	1.795	0	0,00%	0,72%	0,68%	0,12%
0,75 bis <2,50	1.064	5	0,47%	1,58%	1,33%	0,79%
0,75 bis <1,75	900	5	0,56%	1,30%	1,18%	0,64%
1,75 bis <2,5	164	0	0,00%	2,15%	1,97%	1,47%
2,50 bis <10,00	318	11	3,46%	5,83%	5,10%	3,57%
2,5 bis <5	202	8	3,96%	4,08%	3,86%	3,71%
5 bis <10	116	3	2,59%	8,37%	7,52%	3,47%
10,00 bis <100,00	271	2	0,74%	21,34%	19,87%	1,22%
10 bis <20	25	2	8,00%	14,06%	14,40%	4,10%
20 bis <30	236	0	0,00%	20,08%	20,12%	0,54%
30,00 bis <100,00	10	0	0,00%	33,95%	35,46%	11,11%
100,00 (Ausfall)	175	23	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	9.521	43	0,45%	2,36%	3,02%	0,29%

31.12.2021

a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Beobachtete durchschnittliche Ausfall- quote (%) Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfall- quote (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)
davon:						
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	32	0	0,00%	0,12%	0,11%	0,00%
0,00 bis <0,10	5	0	0,00%	0,04%	0,06%	0,00%
0,10 bis <0,15	27	0	0,00%	0,17%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	61	0	0,00%	0,24%	0,19%	0,00%
0,25 bis <0,50	140	1	0,71%	0,39%	0,36%	0,14%
0,50 bis <0,75	75	0	0,00%	0,70%	0,66%	1,19%
0,75 bis <2,50	113	1	0,88%	1,77%	1,35%	3,36%
0,75 bis <1,75	94	1	1,06%	1,27%	1,17%	3,36%
1,75 bis <2,5	19	0	0,00%	2,13%	2,09%	3,75%
2,50 bis <10,00	36	6	16,67%	6,52%	5,31%	14,05%
2,5 bis <5	24	5	20,83%	3,92%	4,10%	19,17%
5 bis <10	12	1	8,33%	8,19%	8,13%	8,33%
10,00 bis <100,00	26	1	3,85%	20,96%	19,94%	1,88%
10 bis <20	3	1	33,33%	14,29%	15,14%	11,67%
20 bis <30	22	0	0,00%	20,00%	20,26%	0,00%
30,00 bis <100,00	1	0	0,00%	34,15%	33,60%	0,00%
100,00 (Ausfall)	12	3	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	495	12	2,42%	8,51%	4,40%	1,95%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	0,00%	N/A
Zwischensumme	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	982	0	0,00%	0,10%	0,10%	0,07%
0,00 bis <0,10	450	0	0,00%	0,07%	0,07%	0,07%
0,10 bis <0,15	532	0	0,00%	0,16%	0,13%	0,04%
0,15 bis <0,25	2.136	0	0,00%	0,25%	0,21%	0,22%
0,25 bis <0,50	2.548	1	0,04%	0,41%	0,38%	0,16%
0,50 bis <0,75	1.720	0	0,00%	0,72%	0,68%	0,09%
0,75 bis <2,50	951	4	0,42%	1,57%	1,32%	0,64%
0,75 bis <1,75	806	4	0,50%	1,30%	1,18%	0,52%
1,75 bis <2,5	145	0	0,00%	2,15%	1,95%	1,17%
2,50 bis <10,00	282	5	1,77%	5,66%	5,07%	2,26%
2,5 bis <5	178	3	1,69%	4,10%	3,82%	1,30%
5 bis <10	104	2	1,92%	8,45%	7,46%	2,67%
10,00 bis <100,00	245	1	0,41%	21,52%	19,86%	1,09%
10 bis <20	22	1	4,55%	14,06%	14,30%	2,58%
20 bis <30	214	0	0,00%	20,15%	20,10%	0,61%
30,00 bis <100,00	9	0	0,00%	33,92%	35,67%	11,11%
100,00 (Ausfall)	163	20	N/A	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	9.027	31	0,34%	2,19%	2,94%	0,25%
Insgesamt	9.550	43	0,45%	2,33%	3,03%	0,29%

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die im Rahmen von Validierungen in 2021 durchgeführten Überprüfungen der fortgeschrittenen IRBA-Bonitätseinstufungssysteme führten zum Anstoß von Rekalibrierungen wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die angestoßenen Rekalibrierungen hatten oder indizieren weder auf Einzelebene noch auf aggregierter Ebene einen Einfluss progressiver Art auf unsere aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter

	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
	Angemessen	78	87,5	105	76,5	67
Übermäßig konservativ	5	3,6	26	19,6	18	7,8
Progressiv	29	8,9	24	3,9	4	0,1
Insgesamt	112	100,0	155	100,0	89	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2021 eingeführt

Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	0	0,0	0	0,0	0	0,0

	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
	Angemessen	82	84,7	110	86,2	70
Übermäßig konservativ	8	10,6	22	10,5	14	8,4
Progressiv	20	4,8	23	3,3	5	0,8
Insgesamt	110	100,0	155	100,0	89	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2020 eingeführt

Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als übermäßig konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung nach unten beziehungsweise oben führt. Der Aufriss für PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl der Parameter als auch das relative EAD, das dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 zugeordnet wird.

Die Validierungen während des Jahres 2021 bestätigen im Wesentlichen unsere Parameterausprägungen. Validierungen haben einen LGD-Parameter mit hoher Materialität, der 5,5 % zum EAD beitrug, als übermäßig konservativ klassifiziert. Alle anderen negativ validierten Parameter werden auf kleinere Portfolios angewandt mit entsprechend geringerer Materialität.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgedgliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Es ist zu beachten, dass die Tabelle sowohl das Kreditrisiko als auch das Gegenparteiausfallrisiko darstellt. Dies steht im Einklang mit unserem Ansatz zur Validierung unserer internen Ratingmodelle, wo Ratings auf Kundenebene über alle Risikopositionsklassen hinweg validiert werden. Darüber hinaus sind beim Vergleich der Backtesting-Ergebnisse unten mit den oben dargestellten Ergebnissen aus der Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten einige Einschränkungen zu beachten: Während in Übereinstimmung mit unserem internen Verfahren die Validierung auf der Ebene des Rating-Modells durchgeführt wird und die Ergebnisse aus der Modell-Validierung diese Praxis widerspiegeln, wurden in der unten dargestellten Präsentation nach Risikopositionsklassen die zugrundeliegenden Rating-Modelle in einem weiteren Schritt den relevanten regulatorischen Risikopositionsklassen zugeordnet. Diese andere Art der Aggregation, welche für die Backtesting-Information angewendet wurde, kann zu Abweichungen zu dem obigen Ergebnis aus der Modellvalidierung führen.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)

a/b	31.12.2021					
	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt					
Zentralstaaten und Zentralbanken						
0,00 bis <0,15	141	0	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%
0,00 bis <0,10	130	0	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%
0,10 bis <0,15	11	0	0,00%	0,14%	0,14%	0,00%
0,15 bis <0,25	24	0	0,00%	0,23%	0,22%	0,00%
0,25 bis <0,50	6	0	0,00%	0,39%	0,39%	0,00%
0,50 bis <0,75	23	0	0,00%	0,64%	0,64%	0,00%
0,75 bis <2,50	26	0	0,00%	1,74%	1,54%	0,00%
0,75 bis <1,75	9	0	0,00%	1,07%	1,08%	0,00%
1,75 bis <2,5	17	0	0,00%	1,76%	1,78%	0,00%
2,50 bis <10,00	24	2	8,33%	5,29%	5,31%	3,57%
2,5 bis <5	16	2	12,50%	4,52%	3,99%	3,83%
5 bis <10	8	0	0,00%	7,95%	7,95%	3,33%
10,00 bis <100,00	6	1	16,67%	13,01%	14,50%	11,90%
10 bis <20	5	1	20,00%	13,01%	13,00%	4,00%
20 bis <30	1	0	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
100,00 (Ausfall)	9	0	N/A.	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	259	3	1,16%	0,15%	4,56%	0,67%
Institute						
0,00 bis <0,15	581	1	0,17%	0,05%	0,07%	0,03%
0,00 bis <0,10	491	0	0,00%	0,05%	0,06%	0,00%
0,10 bis <0,15	90	1	1,11%	0,15%	0,14%	0,22%
0,15 bis <0,25	116	2	1,72%	0,24%	0,23%	0,34%
0,25 bis <0,50	83	0	0,00%	0,43%	0,38%	0,16%
0,50 bis <0,75	67	0	0,00%	0,69%	0,64%	0,00%
0,75 bis <2,50	78	0	0,00%	1,26%	1,37%	0,31%
0,75 bis <1,75	44	0	0,00%	1,16%	1,07%	0,00%
1,75 bis <2,5	34	0	0,00%	1,89%	1,79%	0,71%
2,50 bis <10,00	46	0	0,00%	3,35%	4,35%	0,88%
2,5 bis <5	36	0	0,00%	3,34%	3,36%	1,20%
5 bis <10	10	0	0,00%	8,65%	7,88%	0,00%
10,00 bis <100,00	18	0	0,00%	13,85%	13,82%	3,15%
10 bis <20	17	0	0,00%	13,85%	13,37%	0,00%
20 bis <30	1	0	0,00%	20,00%	22,00%	5,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	4,55%
100,00 (Ausfall)	8	0	N/A.	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	997	3	0,30%	9,32%	1,50%	0,23%
Unternehmen						
0,00 bis <0,15	23.664	15	0,06%	0,08%	0,07%	0,03%
0,00 bis <0,10	18.130	7	0,04%	0,06%	0,05%	0,02%
0,10 bis <0,15	5.534	8	0,14%	0,15%	0,14%	0,07%
0,15 bis <0,25	5.753	7	0,12%	0,24%	0,22%	0,11%
0,25 bis <0,50	6.578	12	0,18%	0,40%	0,38%	0,20%
0,50 bis <0,75	5.339	15	0,28%	0,67%	0,64%	0,38%
0,75 bis <2,50	7.583	61	0,80%	1,49%	1,37%	1,01%
0,75 bis <1,75	5.275	33	0,63%	1,11%	1,13%	0,80%
1,75 bis <2,5	2.308	28	1,21%	1,80%	1,80%	1,34%
2,50 bis <10,00	4.278	91	2,13%	5,62%	5,09%	2,49%
2,5 bis <5	3.111	54	1,74%	4,00%	3,49%	2,15%
5 bis <10	1.167	37	3,17%	8,05%	6,78%	3,77%
10,00 bis <100,00	827	62	7,50%	21,22%	18,59%	8,76%
10 bis <20	444	35	7,88%	13,41%	12,55%	8,05%
20 bis <30	201	10	4,98%	22,53%	18,84%	7,68%
30,00 bis <100,00	182	17	9,34%	67,20%	29,84%	11,71%
100,00 (Ausfall)	1.748	34	N/A.	100,00%	100,00%	0,00%
Zwischensumme	55.770	297	0,53%	6,41%	4,21%	0,53%

		31.12.2021				
a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
davon:						
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	5.900	3	0,05%	0,10%	0,09%	0,03%
0,00 bis <0,10	3.533	1	0,03%	0,07%	0,06%	0,02%
0,10 bis <0,15	2.367	2	0,08%	0,16%	0,13%	0,06%
0,15 bis <0,25	2.371	1	0,04%	0,25%	0,22%	0,10%
0,25 bis <0,50	3.077	7	0,23%	0,42%	0,37%	0,21%
0,50 bis <0,75	2.362	5	0,21%	0,70%	0,64%	0,40%
0,75 bis <2,50	3.465	30	0,87%	1,62%	1,34%	1,14%
0,75 bis <1,75	2.803	21	0,75%	1,20%	1,22%	0,88%
1,75 bis <2,5	662	9	1,36%	1,87%	1,88%	1,54%
2,50 bis <10,00	1.805	42	2,33%	5,38%	4,44%	3,01%
2,5 bis <5	1.355	26	1,92%	3,75%	3,51%	2,60%
5 bis <10	450	16	3,56%	8,30%	7,24%	4,82%
10,00 bis <100,00	317	30	9,46%	19,41%	20,86%	9,73%
10 bis <20	150	11	7,33%	13,81%	13,60%	8,18%
20 bis <30	95	5	5,26%	21,74%	22,74%	7,81%
30,00 bis <100,00	72	14	19,44%	32,65%	33,74%	15,78%
100,00 (Ausfall)	303	10	N/A.	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	19.600	128	0,65%	10,11%	2,72%	0,67%
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	94	0	0,00%	0,10%	0,10%	0,00%
0,00 bis <0,10	50	0	0,00%	0,08%	0,07%	0,00%
0,10 bis <0,15	44	0	0,00%	0,14%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	114	0	0,00%	0,23%	0,21%	0,00%
0,25 bis <0,50	106	1	0,94%	0,39%	0,38%	0,19%
0,50 bis <0,75	101	0	0,00%	0,66%	0,66%	0,49%
0,75 bis <2,50	198	3	1,52%	1,42%	1,41%	1,01%
0,75 bis <1,75	112	1	0,89%	1,10%	1,11%	0,77%
1,75 bis <2,5	86	2	2,33%	1,79%	1,81%	1,23%
2,50 bis <10,00	406	10	2,46%	6,35%	5,10%	2,07%
2,5 bis <5	271	5	1,85%	4,17%	3,70%	1,55%
5 bis <10	135	5	3,70%	7,94%	7,91%	3,29%
10,00 bis <100,00	88	5	5,68%	16,25%	16,27%	6,83%
10 bis <20	61	4	6,56%	13,00%	13,00%	7,16%
20 bis <30	22	1	4,55%	22,01%	22,00%	5,48%
30,00 bis <100,00	5	0	0,00%	57,63%	31,00%	9,25%
100,00 (Ausfall)	184	1	N/A.	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	1.291	20	1,55%	9,86%	17,29%	2,27%
Sonstige						
0,00 bis <0,15	17.729	12	0,07%	0,08%	0,06%	0,03%
0,00 bis <0,10	14.588	6	0,04%	0,06%	0,05%	0,02%
0,10 bis <0,15	3.141	6	0,19%	0,15%	0,14%	0,08%
0,15 bis <0,25	3.289	6	0,18%	0,24%	0,22%	0,12%
0,25 bis <0,50	3.413	4	0,12%	0,41%	0,38%	0,18%
0,50 bis <0,75	2.889	10	0,35%	0,67%	0,64%	0,36%
0,75 bis <2,50	3.929	28	0,71%	1,50%	1,36%	0,94%
0,75 bis <1,75	2.364	11	0,47%	1,10%	1,08%	0,74%
1,75 bis <2,5	1.565	17	1,09%	1,80%	1,79%	1,24%
2,50 bis <10,00	2.077	39	1,88%	5,22%	4,88%	2,20%
2,5 bis <5	1.494	23	1,54%	3,96%	3,75%	1,90%
5 bis <10	583	16	2,74%	8,16%	7,75%	3,35%
10,00 bis <100,00	423	27	6,38%	24,39%	19,43%	8,68%
10 bis <20	234	20	8,55%	13,66%	13,21%	8,18%
20 bis <30	84	4	4,76%	22,87%	22,35%	8,97%
30,00 bis <100,00	105	3	2,86%	76,52%	31,95%	9,36%
100,00 (Ausfall)	1.263	23	N/A.	98,09%	100,00%	N/A
Zwischensumme	35.012	149	0,43%	5,43%	4,43%	0,41%

		31.12.2021					
a/b	c	d	e	f	g	h	
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote (%)	
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	2.487.631	1.881	0,08%	0,11%	0,07%	0,03%	
0,00 bis <0,10	2.057.021	1.361	0,07%	0,08%	0,06%	0,02%	
0,10 bis <0,15	430.610	520	0,12%	0,15%	0,12%	0,06%	
0,15 bis <0,25	1.034.721	1.967	0,19%	0,25%	0,19%	0,09%	
0,25 bis <0,50	983.798	3.302	0,34%	0,41%	0,36%	0,21%	
0,50 bis <0,75	708.769	3.988	0,56%	0,73%	0,68%	0,36%	
0,75 bis <2,50	1.356.137	15.596	1,15%	0,69%	1,53%	0,84%	
0,75 bis <1,75	701.876	6.468	0,92%	1,27%	1,17%	0,64%	
1,75 bis <2,5	654.261	9.128	1,40%	2,06%	1,95%	1,08%	
2,50 bis <10,00	767.093	30.237	3,94%	4,95%	4,54%	2,93%	
2,5 bis <5	501.507	14.594	2,91%	3,92%	3,42%	2,44%	
5 bis <10	265.586	15.643	5,89%	8,02%	6,64%	4,28%	
10,00 bis <100,00	162.372	45.105	27,78%	21,26%	20,75%	18,67%	
10 bis <20	71.802	10.960	15,26%	13,98%	14,15%	12,08%	
20 bis <30	56.192	18.335	32,63%	22,66%	21,93%	17,96%	
30,00 bis <100,00	34.378	15.810	45,99%	39,25%	35,24%	35,76%	
100,00 (Ausfall)	152.211	9.241	N/A.	100,00%	100,00%	0,00%	
Zwischensumme	7.652.732	111.317	1,45%	2,78%	3,25%	1,06%	
davon:							
Durch Immobilien be- sicherte Forderungen - KMU							
0,00 bis <0,15	6.624	6	0,09%	0,12%	0,12%	0,05%	
0,00 bis <0,10	2.620	2	0,08%	0,08%	0,08%	0,07%	
0,10 bis <0,15	4.004	4	0,10%	0,14%	0,14%	0,04%	
0,15 bis <0,25	7.532	11	0,15%	0,23%	0,22%	0,09%	
0,25 bis <0,50	8.781	8	0,09%	0,40%	0,38%	0,11%	
0,50 bis <0,75	6.372	13	0,20%	0,66%	0,64%	0,17%	
0,75 bis <2,50	7.599	34	0,45%	1,41%	1,34%	0,46%	
0,75 bis <1,75	4.808	12	0,25%	1,11%	1,09%	0,38%	
1,75 bis <2,5	2.791	22	0,79%	1,85%	1,79%	0,59%	
2,50 bis <10,00	3.020	67	2,22%	4,35%	4,39%	1,89%	
2,5 bis <5	2.383	38	1,59%	3,69%	3,57%	1,45%	
5 bis <10	637	29	4,55%	8,17%	7,48%	3,83%	
10,00 bis <100,00	554	106	19,13%	20,26%	20,03%	14,96%	
10 bis <20	280	30	10,71%	13,58%	13,21%	6,86%	
20 bis <30	124	21	16,94%	22,95%	22,26%	13,33%	
30,00 bis <100,00	150	55	36,67%	33,34%	31,44%	32,71%	
100,00 (Ausfall)	312	18	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	40.794	263	0,64%	2,04%	1,86%	0,65%	
Durch Immobilien be- sicherte Forderungen - kein KMU							
0,00 bis <0,15	174.979	190	0,11%	0,12%	0,08%	0,07%	
0,00 bis <0,10	127.798	96	0,08%	0,09%	0,07%	0,04%	
0,10 bis <0,15	47.181	94	0,20%	0,15%	0,12%	0,10%	
0,15 bis <0,25	211.986	499	0,24%	0,25%	0,20%	0,11%	
0,25 bis <0,50	319.428	830	0,26%	0,41%	0,37%	0,17%	
0,50 bis <0,75	229.169	872	0,38%	0,73%	0,69%	0,25%	
0,75 bis <2,50	205.347	1.594	0,78%	0,35%	1,47%	0,47%	
0,75 bis <1,75	132.035	745	0,56%	1,28%	1,18%	0,37%	
1,75 bis <2,5	73.312	849	1,16%	2,10%	1,98%	0,63%	
2,50 bis <10,00	80.361	2.384	2,97%	4,98%	4,58%	1,55%	
2,5 bis <5	55.809	1.287	2,31%	3,92%	3,57%	1,27%	
5 bis <10	24.552	1.097	4,47%	7,95%	6,89%	2,28%	
10,00 bis <100,00	14.981	2.784	18,58%	21,56%	21,52%	12,64%	
10 bis <20	6.144	566	9,21%	13,95%	13,72%	8,37%	
20 bis <30	5.453	952	17,46%	22,72%	21,38%	12,80%	
30,00 bis <100,00	3.384	1.266	37,41%	40,02%	37,33%	28,23%	
100,00 (Ausfall)	14.069	1.316	N/A.	100,00%	100,00%	N/A	
Zwischensumme	1.250.320	10.469	0,84%	1,66%	2,18%	0,59%	

		31.12.2021				
a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Qualifiziert						
revolvierend						
0,00 bis <0,15	2.086.169	1.582	0,08%	0,08%	0,07%	0,02%
0,00 bis <0,10	1.777.059	1.199	0,07%	0,07%	0,06%	0,02%
0,10 bis <0,15	309.110	383	0,12%	0,16%	0,11%	0,04%
0,15 bis <0,25	686.899	1.243	0,18%	0,25%	0,18%	0,06%
0,25 bis <0,50	426.601	1.651	0,39%	0,42%	0,35%	0,15%
0,50 bis <0,75	262.185	2.098	0,80%	0,74%	0,68%	0,28%
0,75 bis <2,50	313.191	5.694	1,82%	1,62%	1,46%	0,70%
0,75 bis <1,75	188.322	2.797	1,49%	1,28%	1,17%	0,55%
1,75 bis <2,5	124.869	2.897	2,32%	2,13%	1,97%	0,92%
2,50 bis <10,00	184.235	10.379	5,63%	5,36%	4,76%	2,53%
2,5 bis <5	111.835	4.751	4,25%	4,07%	3,48%	2,13%
5 bis <10	72.400	5.628	7,77%	8,07%	6,77%	3,43%
10,00 bis <100,00	42.803	11.654	27,23%	21,48%	19,09%	12,08%
10 bis <20	25.152	5.276	20,98%	14,05%	14,00%	7,65%
20 bis <30	9.168	2.117	23,09%	22,45%	22,22%	11,36%
30,00 bis <100,00	8.483	4.261	50,23%	39,04%	34,87%	24,86%
100,00 (Ausfall)	37.093	2.483	N/A.	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	4.039.176	36.784	0,91%	3,02%	1,60%	0,39%
Sonstiges						
Mengengeschäft - KMU						
0,00 bis <0,15	33.048	12	0,04%	0,11%	0,11%	0,04%
0,00 bis <0,10	11.685	7	0,06%	0,09%	0,08%	0,03%
0,10 bis <0,15	21.363	5	0,02%	0,14%	0,13%	0,04%
0,15 bis <0,25	34.576	37	0,11%	0,24%	0,22%	0,07%
0,25 bis <0,50	35.507	49	0,14%	0,40%	0,38%	0,12%
0,50 bis <0,75	22.728	69	0,30%	0,67%	0,67%	0,28%
0,75 bis <2,50	24.892	191	0,77%	1,44%	1,41%	0,82%
0,75 bis <1,75	15.818	95	0,60%	1,11%	1,15%	0,64%
1,75 bis <2,5	9.074	96	1,06%	1,82%	1,86%	1,09%
2,50 bis <10,00	13.820	384	2,78%	4,48%	4,87%	2,61%
2,5 bis <5	8.556	191	2,23%	3,73%	3,51%	2,22%
5 bis <10	5.264	193	3,67%	8,14%	7,07%	3,71%
10,00 bis <100,00	4.576	946	20,67%	19,79%	22,27%	16,18%
10 bis <20	1.956	190	9,71%	13,46%	13,58%	7,70%
20 bis <30	1.115	196	17,58%	21,01%	22,68%	14,46%
30,00 bis <100,00	1.505	560	37,21%	31,40%	34,41%	32,63%
100,00 (Ausfall)	3.288	114	N/A.	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	172.435	1.802	1,05%	6,01%	3,32%	0,82%
Sonstiges						
Mengengeschäft - kein KMU						
0,00 bis <0,15	333.264	200	0,06%	0,10%	0,08%	0,05%
0,00 bis <0,10	263.144	126	0,05%	0,08%	0,07%	0,03%
0,10 bis <0,15	70.120	74	0,11%	0,15%	0,13%	0,09%
0,15 bis <0,25	179.934	325	0,18%	0,25%	0,19%	0,17%
0,25 bis <0,50	353.560	1.207	0,34%	0,42%	0,36%	0,32%
0,50 bis <0,75	281.612	1.515	0,54%	0,72%	0,69%	0,51%
0,75 bis <2,50	939.232	10.213	1,09%	1,68%	1,58%	1,00%
0,75 bis <1,75	446.472	3.934	0,88%	1,24%	1,17%	0,77%
1,75 bis <2,5	492.760	6.279	1,27%	2,03%	1,95%	1,23%
2,50 bis <10,00	555.084	21.008	3,78%	4,97%	4,46%	3,40%
2,5 bis <5	365.710	10.171	2,78%	3,94%	3,38%	2,80%
5 bis <10	189.374	10.837	5,72%	8,08%	6,54%	5,46%
10,00 bis <100,00	118.431	36.726	31,01%	2,08%	21,19%	22,31%
10 bis <20	49.880	8.196	16,43%	14,07%	14,31%	15,11%
20 bis <30	43.165	16.101	37,30%	22,80%	21,92%	20,45%
30,00 bis <100,00	25.386	12.429	48,96%	38,63%	35,16%	41,90%
100,00 (Ausfall)	105.233	5.846	N/A.	100,00%	100,00%	N/A
Zwischensumme	2.866.350	77.040	2,69%	8,27%	6,06%	2,03%
Insgesamt	7.707.796	111.612	1,45%	3,97%	3,26%	1,04%

Der Großteil unserer Risikopositionswerte gegenüber nichtstaatlichen Kreditnehmern (Institutionen, Unternehmen und Mengengeschäft) berechnen wir im IRB-Ansatz (über 90 %-Abdeckung durch interne Modelle). Mit 7,8 Mio. Kunden im F-IRB und A-IRB hatte die Bank zum Berichtszeitpunkt kurzlaufende Verträge abgeschlossen; im Wesentlichen in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft – Qualifiziert revolving und Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU“.

Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 438 (e) CRR)

Die nachstehende Tabelle fasst die Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz für Spezialfinanzierungen im Slotting-Ansatz zusammen. Hier erfassen wir ein ursprüngliches Postbank-Portfolio, das wir der Kategorie „Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien“ im Slotting-Ansatz zuordnen. Im Konzern behandeln wir keine anderen Risikopositionen im Slotting-Ansatz. Aus diesem Grund veröffentlichen wir keine Tabellen für die Kategorien „Projektfinanzierung“, „Objektfinanzierung“ und „Rohstoffhandelsfinanzierung“. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, wobei bereits bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren aufgrund der speziellen Risikostruktur berücksichtigt wurden. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die erwarteten Verluste.

EU CR10.02 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

							31.12.2021	
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste	
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	97	99	50 %	172	86	0	
	2,5 Jahre oder länger	833	13	70 %	843	590	3	
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	20	0	70 %	20	14	0	
	2,5 Jahre oder länger	28	0	90 %	28	25	0	
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	4	0	115 %	4	4	0	
	2,5 Jahre oder länger	0	0	115 %	0	0	0	
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	1	26	250 %	20	51	2	
	2,5 Jahre oder länger	1	2	250 %	2	5	0	
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	0	0	–	0	0	0	
	2,5 Jahre oder länger	15	0	–	15	0	10	
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	122	125	–	216	155	2	
	2,5 Jahre oder länger	877	15	–	888	620	14	

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

							30.6.2021	
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste	
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	77	31	50 %	100	50	0	
	2,5 Jahre oder länger	1.090	101	70 %	1.165	816	5	
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	59	18	70 %	72	51	0	
	2,5 Jahre oder länger	82	2	90 %	83	75	1	
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	5	0	115 %	5	6	0	
	2,5 Jahre oder länger	25	0	115 %	25	29	1	
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	1	26	250 %	21	51	2	
	2,5 Jahre oder länger	15	2	250 %	17	42	1	
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	0	0	–	0	0	0	
	2,5 Jahre oder länger	26	0	–	26	0	14	
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	142	75	–	198	158	2	
	2,5 Jahre oder länger	1.239	106	–	1.317	962	21	

Die RWA für Spezialfinanzierungen im Slotting-Ansatz berechnet werden, betragen 0,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 1,0 Mrd. € zur vorangegangenen Periode. Die Reduktion um 0,4 Mrd. € ist hauptsächlich auf eine Reduzierung der Risikopositionen in der „Kategorie 1“ mit einer Restlaufzeit von „2,5 Jahr oder länger“ zurückzuführen.

Für Beteiligungspositionen verwenden wir im Rahmen unseres fortgeschrittenen IRBA aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte nach der einfachen Risikogewichtsmethode. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die Kapitalanforderungen für alle Kategorien der Beteiligungspositionen wie sie in Art. 155 (2) CRR definiert sind. Für alle diese Positionen wurden keine Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt.

EU CR10.05 – Beteiligungspositionen nach der einfachen Risikogewichtsmethode

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2021

Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	594	0	190 %	594	1.129	5
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	606	1.716	290 %	2.323	6.736	14
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	1.506	28	370 %	1.533	5.674	37
Gesamt	2.707	1.744	–	4.450	13.539	55

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

30.6.2021

Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	905	0	190 %	905	1.719	7
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	307	1.091	290 %	1.398	4.053	11
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	1.342	26	370 %	1.368	5.062	33
Gesamt	2.553	1.117	–	3.670	10.834	51

Die RWA für Beteiligungspositionen, welche nach der einfachen Risikogewichtsmethode berechnet werden, betragen 13,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 10,8 Mrd. € zur vorangegangenen Periode. Der Anstieg um 2,7 Mrd. € ist hauptsächlich auf die börsengehandelten Beteiligungspositionen zurückzuführen.

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (Artikel 439 (a) CRR) (EU CCRA)

Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, „CCR“) resultiert aus unseren Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei unserer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann. Wir berechnen Gegenpartei-Ausfallrisikopositionen mithilfe der Internen-Modell-Methode und des neuen Kreditrisikostandardansatzes für Gegenparteiausfallrisiken für Derivategeschäfte und der Umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, berechnen wir potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume. Unser potenzielles künftiges Engagement unter dieser Art von Transaktionen messen wir anhand von separaten Limiten.

Limite für das Gegenpartei-Kreditrisiko werden auf der Grundlage der Grundsätze für die Festlegung von Kreditlimiten gesetzt, die in den Kapiteln „Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken“ und „Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken“ beschrieben werden. Im Rahmen der Festlegung von Kreditlimiten wird das Gegenpartei-Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem gesamten Kreditengagement zu der Gegenpartei und der dazu gehörenden Kreditnehmereinheit in Betracht gezogen.

Die Analyse der potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf unser Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wenden wir mit Ausnahme der ehemaligen Postbank, jetzt Teil der DB AG die Internal Model Method („IMM“) nach Artikel 283 ff. CRR an. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohstoffen sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen (einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften). Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zinssätze und Wechselkurse, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden, unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure, „PFE“), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure, „AEE“), erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure, „EPE“) sowie effektive erwartete positive Risikopositionen (Effective Expected Positive Exposure, „EEPE“) abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wenden wir in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wenden wir ein Konfidenzniveau von 95 % dieser simulierten Verteilung von Marktwerten an, intern bezeichnet als potenzielles zukünftiges Risiko (Potential Future Exposure, „PFE“). Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung des sogenannten durchschnittlich erwarteten Risikos (Average Expected Exposure, „AEE“) verwendet. Dieses nutzen wir, um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten in unserem Ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Das erwartete positive Risiko (Expected Positive Exposure, „EPE“) als wesentlicher Treiber unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wird ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während AEE und EPE grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, wird das PFE für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden setzen wir auch ein, um damit gestresste Risikopositionen für unsere Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das PFE-Profil jedes Kontrahenten wird täglich mit einem vom verantwortlichen Kreditrisikomanager gesetzten PFE-Limit verglichen. PFE-Limite sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des Managements der Adressenausfallrisiken. Verstöße gegen das PFE-Limit zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Das EPE geht in die Säule 1-Eigenkapitalanforderung („Risikogewichtete Aktiva“) ein, während das

AEE als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingeht (Ökonomisches Kapital unter Säule 2), wo es mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Artikel 439 (b) CRR) (EU CCRA)

Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein CCP-Clearing möglich ist, streben wir regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) mit unseren Kontrahenten. Ein Rahmenvertrag ermöglicht das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivatgeschäften, die unter einem solchen Rahmenvertrag abgeschlossen wurden, bei Ausfall der Gegenpartei, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Für bestimmte Teile des Derivategeschäfts (z.B. Devisentransaktionen) schließen wir auch Rahmenverträge ab, unter denen das Zahlungsnetting für die unter diese Rahmenverträge fallenden Transaktionen gilt, was unser Erfüllungsrisiko verringert. Im Rahmen unserer Risikomessung und -bewertung wenden wir das Close-out-Netting nur in dem Maße an, wie wir glauben, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist.

ISDA-Rahmenverträge werden in der Regel von Credit Support Annexes (CSAs) zu Rahmenverträgen begleitet, um unser derivativebezogenes Kreditrisiko weiter zu verringern. Diese Anhänge sorgen in der Regel für eine Risikominderung durch regelmäßige, in der Regel tägliche Nachschüsse auf das gedeckte Engagement. Die CSAs sehen auch das Recht vor, die entsprechenden Derivatetransaktionen zu beenden, wenn die Gegenpartei einer Nachschussforderung nicht nachkommt. Wie beim Netting berücksichtigen wir die Durchsetzbarkeit des Anhangs bei der Bewertung des Engagements, wenn wir dies für möglich halten.

Darüber hinaus bilden wir für OTC-Derivatetransaktionen Kreditbewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments, CVA) für die Gegenpartei, um erwartete Kreditverluste zu decken. Der Anpassungsbetrag wird durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einer bestimmten Gegenpartei und unter Berücksichtigung aller gehaltenen Sicherheiten, der Auswirkung aller relevanten Netting-Vereinbarungen, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos auf der Grundlage verfügbarer Marktinformationen, einschließlich CDS-Spreads, bestimmt.

Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken (Artikel 439 (c) CRR) (EU CCRA)

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR haben wir einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendeten wir einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in seinen Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Privat Bank Deutschland ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre (Artikel 439 (d) CRR) (EU CCRA)

In einigen Besicherungsanhängen (Collateral Support Annex, CSA) zu Rahmenverträgen finden sich ratingbezogene Klauseln, die vorsehen, dass zusätzliche Sicherheiten gestellt werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Wir schließen auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsrecht bei einer Ratingverschlechterung (Ratingherabstufung) einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in den Besicherungsanhängen und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Fällen nur für uns gelten. Wir analysieren und überwachen unsere Eventualzahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen unserer Stresstests sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) für Liquiditätsrisiken auf kontinuierlicher Basis.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der zur Erfüllung der Sicherheitenanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer Herabstufung um eine oder zwei Stufen durch die Rating-Agenturen für alle Währungen erforderlich ist.

Vertragliche Verpflichtungen

in €	31.12.2021		31.12.2020	
	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	205	294	354	439
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

Schätzung des Alpha-Faktors (Artikel 439 (k) CRR)

In der Internen Modellmethode (Internal Model Method, IMM) wird der Risikopositionswert als Produkt aus der erwarteten positiven Risikoposition (expected positive exposure, EPE) und einem Multiplikator 'Alpha' (α) berechnet. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewendet, um unter anderem Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Die Deutsche Bank erhielt die Genehmigung, einen selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden. Für die regulatorische Kapitalberechnung hat die Bank jedoch das regulatorische Minimum anzuwenden. In 2020 wurde das regulatorische Mindestniveau von 1,2 auf 1,25 erhöht. Für die kleine Anzahl an Transaktionen, bei denen eine Simulation nicht durchgeführt werden kann oder regulatorische Restriktionen vorliegen (beispielsweise von den Aufsichtsbehörden nicht genehmigte Risikofaktoren oder spezifische Korrelationsrisiken), wird der Risikopositionswert vom neuen Kreditrisikostandardansatz für Gegenparteiausfallrisiken („SA-CCR“) gemäß Artikel 274 CRR abgeleitet.

CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz (Artikel 439 (f,g,k) CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine umfassende Übersicht der für die Berechnung der aufsichtrechtlichen Anforderungen für das CCR eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Risikopositionen, die entweder für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) relevant sind oder über zentrale Gegenparteien (ZGP) abgewickelt werden, sind in den Tabellen EU CCR2 bzw. EU CCR8 separat dargestellt. Die Deutsche Bank verwendet derzeit weder die Ursprungsrisiko- für Derivate noch die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Der Konzern verwendet außerdem den neuen Standardansatz für das Gegenparteirisiko (SA-CCR) für die Berechnung des EAD für Derivate und SFTs. Dieser Ansatz beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird zwischen Margin und Nicht-Margin Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Für die interne Modell-Methode werden ausschließlich der effektive zu erwartende positive Wiederbeschaffungswert (effective expected positive exposure (EEPE)) sowie die Risikopositionswerte gezeigt. Für die Kalkulation der RWA für das Gegenparteirisikos nutzen wir immer den höheren des gestressten bzw. ungestressten EEPE. Naturgemäß beinhaltet die Simulation von zukünftigen Wiederbeschaffungswerten mit Hilfe des internen Modells über alle Forderungsklassen hinweg auch Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz

31.12.2021

	a	b	c	d	e	f	g	h	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Wiederein- deckungs- aufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wieder- beschaffungs- wert	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	EAD vor Kreditrisiko- minderung	EAD nach Kreditrisiko- minderung	Positionswert	RWA	
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	-	1,4	0	0	0	0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	-	1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	1.764	2.870	-	1,4	10.483	6.550	6.550	2.217
2	IMM (für Derivate und Wert- papierfinanzierungsge- schäfte)	-	-	56.239	1,25	497.704	70.567	70.299	19.957
	davon:								
2a	Netting-Sätze aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäf- ten	-	-	21.310	-	392.742	26.638	26.638	2.010
2b	Netting-Sätze aus Deriva- ten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist aus vertraglichen produkt- übergreifenden Netting- Sätzen	-	-	34.929	-	104.962	43.930	43.661	17.947
2c		-	-	0	-	0	0	0	0
3	Einfache Methode für finanzia- elle Sicherheiten (für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)	-	-	-	-	0	0	0	0
4	Umfassende Methode für fi- nanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsge- schäfte)	-	-	-	-	84.247	23.659	19.820	2.047
5	VaR von Wertpapierfinanzie- rungsgeschäften	-	-	-	-	0	0	0	0
6	Insgesamt	-	-	-	-	592.434	100.776	96.669	24.221

		30.6.2021							
		a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Wiederein- deckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wieder- beschaffungswert	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	EAD vor Kreditrisiko- minderung	EAD nach Kreditrisiko- minderung	Positionswert	RWA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	-	1,4	0	0	0	0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	-	1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	2.240 ¹	3.417 ¹	-	1,4	12.113	8.295	8.295	3.168
2	IMM (für Derivate und Wert- papierfinanzierungsge- schäfte)	-	-	61.056	1,25	551.017	76.605	76.320	20.651
	davon:								
2a	Netting-Sätze aus Wertpa- perfinanzierungsgeschäf- ten	-	-	30.145	-	453.251	37.681	37.681	2.670
2b	Netting-Sätze aus Deriva- ten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist aus vertraglichen produkt- übergreifenden Netting- Sätzen	-	-	30.911	-	97.766	38.924	38.639	17.981
2c		-	-	0	-	0	0	0	0
3	Einfache Methode für finazi- elle Sicherheiten (für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)	-	-	-	-	0	0	0	0
4	Umfassende Methode für fi- nanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsge- schäfte)	-	-	-	-	31.408	17.557	17.557	1.821
5	VaR von Wertpapierfinanzi- erungsgeschäften	-	-	-	-	0	0	0	0
6	Insgesamt	-	-	-	-	594.537	102.458	102.173	25.640

¹ Wiedereindeckungsaufwand/ aktueller Marktwert und Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert in SA-CCR wurden in der Periode 30.6.2021 angepasst.

Die Größe unserer bilanziellen und außerbilanziellen Derivate-Positionen belaufen sich auf 681,6 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2021, was etwa 50 % unserer gesamten Aktiva ausmacht.

Unsere RWA für das Gegenparteausfallrisiko betragen 24,2 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2021, was einen Rückgang von 1,4 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2021 darstellt. Der Rückgang erklärt sich hauptsächlich aus geringeren RWA für Derivate im Kreditrisikostandardansatz für das Gegenparteausfallrisiko (SA-CCR) und den RWA für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in der internen Modell-Methode (IMM).

Entwicklung von CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos (Artikel 438 (h) CRR)

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen Modell-Methode (IMM) berechnet wurde.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

in Mio. €		Sep. - Dez. 2021	Jul. - Sep. 2021
		a	a
		RWA	RWA
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	19.894	20.758
2	Umfang der Vermögenswerte	177	-1.241
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	-155	63
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0	125
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	255	188
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	20.171	19.894

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) erhöhten sich seit dem 30. September 2021 um 1,4 % beziehungsweise 0,3 Mrd. €. Der Anstieg der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ spiegelt die aktuelle Markvolatilität wider, welche teilweise durch eine Reduzierung der Risikopositionen im IMM und auslaufende Geschäfte innerhalb unserer Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit) kompensiert wurde. Außerdem stiegen die RWA für das Gegenparteausfallrisiko aufgrund von Wechselkursschwankungen. Dies wurde teilweise durch die Verringerung in der Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ kompensiert, welche Verbesserungen in der Bonitätseinstufung unserer Gegenparteien widerspiegelt.

CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (Artikel 439 (h) CRR)

Die Gliederung der CVA RWA in Teilbeträge, die mit fortgeschrittener Methode oder Standardmethode berechnet werden, befindet sich in Tabelle EU CCR2. Weiterhin zeigt die Tabelle die inkrementellen Beiträge der VaR-Komponente und der VaR-Komponente unter Stressbedingungen. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, was erklärt, warum der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag den weitaus größten Teil – 6.2 Mrd. € (98 %) – der berichteten CVA RWA ausmacht, während sich der mit der Standardmethode berechnete Betrag auf lediglich 124 Mio. € (2 %) beläuft. Der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag ist wiederum hauptsächlich auf die VaR-Komponente unter Stressbedingungen zurückzuführen, bedingt durch die Verwendung von gestressten Volatilitäten. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus Änderungen im Risikoprofil des Portfolios, einschließlich Absicherungen zur Risikominderung, ergänzt durch Erweiterungen in der Risikodarstellung Auswirkungen auf die CVA-RWA-Berechnung.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

in Mio. €		31.12.2021		30.6.2021	
		a	b	a	b
		Forderungswert	RWA	Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	56.373	6.204	60.042	5.864
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	0	696	0	678
	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	0	5.508	0	5.185
3	Geschäfte nach der Standardmethode	504	124	636	168
4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0	0	0
EU4	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	56.877	6.327	60.678	6.031

CCR-Risikopositionen mit zentralen Gegenparteien (Artikel 439 (i) CRR)

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den Risikopositionen und den zugehörigen Eigenkapitalanforderungen aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds mit zentralen Gegenparteien (ZGP). Zum 31. Dezember 2021 weisen wir hauptsächlich Risikopositionen mit qualifizierten ZGP gemäß Artikel 4 (88) CRR aus.

EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

in Mio. €	31.12.2021		30.6.2021	
	a	b	a	b
	Positionswert	RWA	Positionswert	RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)	-	737	-	596
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	12.357	247	4.841	97
davon:				
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	1.723	34	2.362	47
4 (ii) börsennotierte Derivate	1.653	33	1.178	24
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	8.981	180	1.300	26
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	5.220	-	3.978	-
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	2.021	40	2.188	44
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.615	449	1.633	455
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0	0	0
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)	-	0	-	0
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	0	0	17	0
davon:				
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0	0	0
14 (ii) börsennotierte Derivate	0	0	0	0
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0	17	0
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	0	-	0	-
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0	0	0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0	0	0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0	0	0

Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz (Artikel 444 (e) CRR)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse dar. Die Tabelle enthält keine Risikopositionswerte für Eigenmittelanforderungen für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA). Risikopositionswerte gegenüber von ZGP dagegen sind enthalten.

EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

in Mio. €	31.12.2021						
	Risikogewicht						
Forderungsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.504	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.578	0	0	0	21	0	0
3 Öffentliche Stellen	442	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	395	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	21	10.509	1	0	51	9	0
7 Unternehmen	99	0	0	0	25	1	0
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11 Insgesamt	9.039	10.509	1	0	97	10	0

		31.12.2021				
in Mio. €		Risikogewicht				
Forderungsklassen		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	6.504
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	1.598
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	442
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	395
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	78	0	0	10.670
7	Unternehmen	0	1.079	0	0	1.203
8	Mengengeschäft	4	0	0	0	4
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger						
9	Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	3	0	3
11	Insgesamt	4	1.157	3	0	20.820

		30.6.2021						
in Mio. €		Risikogewicht						
Forderungsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.974	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.589	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	271	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	605	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	5	7.078	2	0	46	10	0
7	Unternehmen	55	17	0	0	93	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
9	Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	6.499	7.095	2	0	139	11	0

		30.6.2021				
in Mio. €		Risikogewicht				
Forderungsklassen		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	3.974
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	1.589
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	271
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	605
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	7.141
7	Unternehmen	0	1.160	0	0	1.326
8	Mengengeschäft	2	0	0	0	2
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger						
9	Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	8	0	8
11	Insgesamt	2	1.160	8	0	14.916

Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz (Artikel 452 (g) CRR)

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, unterteilt in unsere interne Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Wir zeigen den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktor ("Netto-EAD"), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Folglich kann der Netto-EAD höher sein als der originäre Bilanzwert.

Der Netto-EAD wird zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) sowie Anzahl der Schuldner dargestellt. Zusätzlich werden durchschnittliche Verlustquoten bei Ausfall und die durchschnittliche Laufzeit zur Verfügung gestellt, die im IRB-Basisansatz aufsichtsrechtlich vordefiniert sind. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat.

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

							31.12.2021
in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Institute							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0,77	0,0	45,00	2,5	0	88,81
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0,77	0,0	45,00	2,5	0	88,81
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	26	0,13	0,1	45,00	2,5	9	35,73
0,15 bis <0,25	96	0,26	0,1	45,00	2,5	50	52,55
0,25 bis <0,50	16	0,43	0,0	45,00	2,5	11	66,78
0,50 bis <0,75	40	0,77	0,0	45,00	2,5	35	87,95
0,75 bis <2,50	112	2,05	0,1	45,00	2,5	88	78,30
2,50 bis <10,00	1	7,53	0,0	45,00	2,5	3	178,09
10,00 bis <100,00	2	14,39	0,0	45,00	2,5	3	167,61
100,00 (Ausfall)	6	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme	299	2,97	0,3	45,00	2,5	199	66,62
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	2	0,16	0,0	45,00	2,5	1	27,28
0,15 bis <0,25	4	0,25	0,0	45,00	2,5	1	35,70
0,25 bis <0,50	1	0,43	0,0	45,00	2,5	1	46,20
0,50 bis <0,75	1	0,77	0,0	45,00	2,5	1	58,29
0,75 bis <2,50	2	2,07	0,0	45,00	2,5	2	79,54
2,50 bis <10,00	0	6,64	0,0	45,00	2,5	0	121,17
10,00 bis <100,00	2	14,41	0,0	45,00	2,5	2	152,56
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	12	2,48	0,1	45,00	2,5	8	60,96
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	102	2,06	0,0	45,00	2,5	76	74,88
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	4	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme	105	5,50	0,0	45,00	2,5	76	72,25
Sonstige							
0,00 bis <0,15	24	0,13	0,0	45,00	2,5	9	36,50
0,15 bis <0,25	92	0,26	0,0	45,00	2,5	49	53,26
0,25 bis <0,50	15	0,43	0,0	45,00	2,5	10	68,50
0,50 bis <0,75	39	0,77	0,0	45,00	2,5	35	88,81
0,75 bis <2,50	8	2,00	0,0	45,00	2,5	10	120,88
2,50 bis <10,00	1	7,63	0,0	45,00	2,5	2	184,39
10,00 bis <100,00	0	14,29	0,0	45,00	2,5	1	231,41
100,00 (Ausfall)	2	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme	182	1,54	0,2	45,00	2,5	116	63,74
Insgesamt	299	2,97	0,3	45,00	2,5	199	66,62

							30.6.2021
in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Institute							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,43	0,0	45,00	5,0	0	68,48
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0,43	0,0	45,00	5,0	0	68,48
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	50	0,13	0,1	45,00	3,2	18	35,17
0,15 bis <0,25	112	0,26	0,1	45,00	4,8	59	52,46
0,25 bis <0,50	7	0,43	0,0	45,00	2,9	4	60,61
0,50 bis <0,75	30	0,77	0,0	45,00	4,3	26	87,28
0,75 bis <2,50	149	1,97	0,1	45,00	4,2	119	79,62
2,50 bis <10,00	5	5,83	0,0	45,00	3,0	7	136,18
10,00 bis <100,00	1	18,34	0,0	45,00	1,8	1	199,48
100,00 (Ausfall)	8	100,00	0,0	45,00	3,9	0	0
Zwischensumme¹	363	3,34	0,4	45,00	4,2	234	64,56
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	6	0,15	0,0	45,00	3,2	2	26,11
0,15 bis <0,25	5	0,25	0,0	45,00	3,7	2	34,27
0,25 bis <0,50	3	0,43	0,0	45,00	3,1	1	46,92
0,50 bis <0,75	2	0,77	0,0	45,00	1,6	1	59,60
0,75 bis <2,50	3	1,38	0,0	45,00	1,8	2	75,72
2,50 bis <10,00	3	5,48	0,0	45,00	2,0	3	104,85
10,00 bis <100,00	0	20,89	0,0	45,00	1,0	1	159,78
100,00 (Ausfall)	1	100,00	0,0	45,00	4,6	0	0
Zwischensumme	22	6,96	0,1	45,00	2,9	11	49,71
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	129	2,06	0,1	45,00	4,5	97	75,58
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	4	100,00	0,0	45,00	5,0	0	0
Zwischensumme¹	133	5,17	0,1	45,00	4,5	97	73,17
Sonstige							
0,00 bis <0,15	45	0,13	0,1	45,00	3,2	16	36,35
0,15 bis <0,25	107	0,26	0,0	45,00	4,8	57	53,26
0,25 bis <0,50	5	0,43	0,0	45,00	2,8	3	68,48
0,50 bis <0,75	28	0,77	0,0	45,00	4,5	25	88,80
0,75 bis <2,50	18	1,42	0,0	45,00	2,6	19	109,83
2,50 bis <10,00	3	6,21	0,0	45,00	4,1	4	169,27
10,00 bis <100,00	0	15,91	0,0	45,00	2,5	1	237,38
100,00 (Ausfall)	3	100,00	0,0	45,00	1,9	0	0
Zwischensumme	208	1,79	0,2	45,00	4,2	126	60,61
Insgesamt	363	3,34	0,4	45,00	4,2	234	64,57

Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Artikel 452 (g) CRR)

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, unterteilt in unsere interne Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen und Mengengeschäft jeweils mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Wir zeigen den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktor („Netto-EAD“), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Folglich kann der Netto-EAD höher sein als der originäre Bilanzwert.

Der Netto-EAD wird zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA, durchschnittlichen Risikogewichten (RW) und Anzahl der Schuldner dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Hauptschuldner als auch der Garantiegeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat, wo wir ein LGD-Modell verwenden, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1) (h) CRR berücksichtigt.

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. €

31.12.2021

(sofern nicht anders
angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	7.007	0,02	0,1	41,71	0,7	233	3,33
0,15 bis <0,25	73	0,23	0,0	27,25	4,9	33	45,24
0,25 bis <0,50	396	0,39	0,0	49,92	1,0	218	55,02
0,50 bis <0,75	13	0,64	0,0	39,27	3,1	10	73,35
0,75 bis <2,50	171	1,38	0,0	41,05	3,8	187	109,05
2,50 bis <10,00	785	2,94	0,0	22,32	2,8	542	69,00
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	8.445	0,34	0,1	40,15	1,0	1.222	14,47
Institute							
0,00 bis <0,15	18.479	0,06	0,8	38,94	1,0	2.684	14,52
0,15 bis <0,25	692	0,25	0,0	36,35	1,8	346	50,02
0,25 bis <0,50	344	0,41	0,0	49,54	2,8	315	91,50
0,50 bis <0,75	1.108	0,67	0,0	20,30	1,3	463	41,74
0,75 bis <2,50	961	1,43	0,0	20,34	0,6	414	43,04
2,50 bis <10,00	512	3,29	0,0	8,56	0,5	166	32,38
10,00 bis <100,00	25	14,74	0,0	45,00	1,5	59	238,75
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	22.121	0,28	0,9	36,10	1,0	4.446	20,10
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	42.934	0,05	8,0	36,39	1,3	5.539	12,90
0,15 bis <0,25	3.140	0,24	1,1	47,04	2,3	1.798	57,26
0,25 bis <0,50	2.494	0,40	0,7	50,27	1,8	1.802	72,25
0,50 bis <0,75	2.621	0,66	0,9	51,00	2,5	2.398	91,48
0,75 bis <2,50	8.127	1,60	1,1	20,75	1,6	4.053	49,87
2,50 bis <10,00	1.272	4,26	0,5	39,00	2,8	1.378	108,29
10,00 bis <100,00	65	21,16	0,1	42,85	1,9	137	209,57
100,00 (Ausfall)	118	100,00	0,1	17,45	3,9	115	97,47
Zwischensumme	60.771	0,61	12,4	36,09	1,5	17.220	28,34
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	2.283	0,04	0,6	32,94	1,4	193	8,45
0,15 bis <0,25	98	0,24	0,1	47,78	2,4	46	46,41
0,25 bis <0,50	147	0,40	0,1	75,65	1,9	111	75,91
0,50 bis <0,75	408	0,65	0,2	63,12	2,5	442	108,35
0,75 bis <2,50	247	1,23	0,3	51,23	2,2	233	94,62
2,50 bis <10,00	84	4,22	0,1	41,49	3,7	82	98,44
10,00 bis <100,00	4	17,13	0,0	41,97	4,7	7	177,53
100,00 (Ausfall)	5	100,00	0,0	51,89	3,3	3	72,18
Zwischensumme	3.274	0,50	1,4	40,69	1,7	1.117	34,12
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	97	0,08	0,0	34,36	4,2	26	27,02
0,15 bis <0,25	48	0,23	0,0	54,96	3,8	35	72,57
0,25 bis <0,50	24	0,39	0,0	45,03	3,4	18	73,10
0,50 bis <0,75	57	0,64	0,0	48,61	3,2	57	98,86
0,75 bis <2,50	98	1,59	0,0	33,61	4,2	92	93,49
2,50 bis <10,00	282	3,03	0,0	17,17	4,8	177	62,87
10,00 bis <100,00	4	20,03	0,0	52,91	2,3	13	289,54
100,00 (Ausfall)	34	100,00	0,0	24,28	4,7	20	60,39
Zwischensumme	645	7,06	0,1	29,52	4,3	437	67,87
Sonstige							
0,00 bis <0,15	40.554	0,05	7,3	36,58	1,3	5.320	13,12
0,15 bis <0,25	2.994	0,24	0,9	46,89	2,3	1.718	57,37
0,25 bis <0,50	2.323	0,40	0,6	48,72	1,7	1.673	72,01
0,50 bis <0,75	2.156	0,66	0,7	48,77	2,4	1.900	88,10
0,75 bis <2,50	7.782	1,61	0,8	19,62	1,5	3.728	47,90
2,50 bis <10,00	907	4,65	0,4	45,55	2,1	1.118	123,30
10,00 bis <100,00	57	21,50	0,0	42,13	1,7	118	205,42
100,00 (Ausfall)	79	100,00	0,0	12,41	3,5	91	114,91
Zwischensumme	56.852	0,54	10,8	35,90	1,4	15.665	27,55

							31.12.2021
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	7	0,08	0,2	56,48	2,7	1	11,73
0,15 bis <0,25	3	0,23	0,0	60,95	2,0	1	28,13
0,25 bis <0,50	6	0,39	0,1	62,14	3,7	2	37,12
0,50 bis <0,75	4	0,64	0,1	73,57	2,3	2	60,62
0,75 bis <2,50	16	1,39	0,2	77,06	2,2	13	82,51
2,50 bis <10,00	4	4,68	0,1	73,40	2,7	4	97,66
10,00 bis <100,00	1	26,95	0,0	81,19	0,8	1	170,72
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	6,11	1,0	0	76,34
Zwischensumme	41	1,66	0,6	69,28	2,5	24	60,08
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	1	0,08	0,0	62,01	1,2	0	10,76
0,15 bis <0,25	0	0,23	0,0	67,10	1,3	0	24,16
0,25 bis <0,50	2	0,40	0,0	70,55	3,3	1	35,72
0,50 bis <0,75	1	0,65	0,0	73,88	1,5	0	49,20
0,75 bis <2,50	7	1,33	0,1	76,36	2,2	5	68,64
2,50 bis <10,00	2	4,97	0,0	74,70	1,8	2	88,18
10,00 bis <100,00	0	27,55	0,0	80,41	0,7	1	159,13
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	6,11	1,0	0	76,34
Zwischensumme	14	2,62	0,2	74,34	2,1	9	65,53
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	7	0,08	0,2	56,07	2,8	1	11,80
0,15 bis <0,25	3	0,23	0,0	60,25	2,1	1	28,59
0,25 bis <0,50	4	0,39	0,0	57,42	3,9	1	37,90
0,50 bis <0,75	3	0,64	0,0	73,47	2,6	2	64,08
0,75 bis <2,50	8	1,45	0,1	77,70	2,2	8	95,04
2,50 bis <10,00	2	4,30	0,0	71,70	4,0	2	110,08
10,00 bis <100,00	0	25,96	0,0	82,50	1,0	0	190,07
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	27	1,15	0,5	66,60	2,7	15	57,19

							31.12.2021
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Insgesamt (alle Risikopo- sitionsklassen)	91.378	0,51	14,0	36,48	1,3	22.912	25,07

							30.6.2021
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	9.352	0,02	0,1	43,84	0,7	289	3,09
0,15 bis <0,25	151	0,23	0,0	43,28	2,5	76	50,00
0,25 bis <0,50	372	0,39	0,0	49,58	1,1	206	55,28
0,50 bis <0,75	26	0,64	0,0	43,74	2,2	19	71,87
0,75 bis <2,50	165	1,40	0,0	40,42	4,1	184	111,65
2,50 bis <10,00	750	2,92	0,0	22,20	3,3	537	71,69
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	10.816	0,26	0,1	42,48	1,0	1.311	12,12
Institute							
0,00 bis <0,15	17.371	0,05	0,4	33,41	0,8	2.351	13,53
0,15 bis <0,25	698	0,23	0,0	35,05	1,4	335	48,06
0,25 bis <0,50	255	0,39	0,0	48,37	3,2	234	91,95
0,50 bis <0,75	700	0,64	0,0	41,68	1,8	541	77,28
0,75 bis <2,50	902	1,58	0,0	16,18	0,6	442	48,93
2,50 bis <10,00	907	2,94	0,0	4,98	0,3	166	18,28
10,00 bis <100,00	11	13,42	0,0	45,00	3,5	27	250,08
100,00 (Ausfall)	13	100,00	0,0	5,45	1,2	8	59,11
Zwischensumme	20.857	0,34	0,6	31,93	0,9	4.103	19,67
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	46.712	0,04	8,4	34,89	1,3	5.794	12,40
0,15 bis <0,25	2.689	0,24	1,1	47,45	2,5	1.693	62,97
0,25 bis <0,50	2.713	0,40	0,9	47,35	2,2	1.969	72,57
0,50 bis <0,75	2.551	0,65	0,9	48,21	2,1	2.216	86,87
0,75 bis <2,50	6.457	1,58	1,1	21,84	1,7	3.615	55,99
2,50 bis <10,00	2.110	3,81	0,5	33,56	3,2	2.415	114,45
10,00 bis <100,00	323	19,12	0,1	50,02	1,7	958	296,28
100,00 (Ausfall)	111	100,00	0,1	17,34	2,6	99	89,43
Zwischensumme	63.665	0,64	13,0	35,16	1,5	18.760	29,47
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	1.968	0,05	0,3	35,60	2,0	259	13,16
0,15 bis <0,25	134	0,24	0,1	45,82	2,2	56	41,71
0,25 bis <0,50	124	0,44	0,1	55,70	2,2	74	59,65
0,50 bis <0,75	173	0,66	0,1	61,20	1,6	139	79,86
0,75 bis <2,50	110	1,58	0,2	50,28	2,9	109	99,45
2,50 bis <10,00	122	4,96	0,1	32,64	2,6	124	101,27
10,00 bis <100,00	8	24,73	0,0	45,37	4,6	15	187,83
100,00 (Ausfall)	3	100,00	0,0	78,95	1,8	2	53,27
Zwischensumme	2.643	0,60	1,0	39,30	2,1	777	29,39
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	126	0,10	0,0	45,65	4,3	56	43,98
0,15 bis <0,25	26	0,23	0,0	59,69	2,8	17	64,58
0,25 bis <0,50	83	0,39	0,0	48,58	4,1	74	88,84
0,50 bis <0,75	88	0,64	0,0	41,32	3,5	71	80,79
0,75 bis <2,50	66	1,46	0,0	49,18	4,1	94	142,08
2,50 bis <10,00	324	3,06	0,0	18,86	4,8	223	68,90
10,00 bis <100,00	27	14,90	0,0	11,48	1,3	16	59,65
100,00 (Ausfall)	32	100,00	0,0	22,91	4,9	15	45,82
Zwischensumme	773	6,21	0,1	32,88	4,3	566	73,19
Sonstige							
0,00 bis <0,15	44.617	0,04	8,0	34,82	1,2	5.480	12,28
0,15 bis <0,25	2.529	0,24	0,9	47,41	2,5	1.620	64,08
0,25 bis <0,50	2.506	0,40	0,8	46,89	2,1	1.821	72,67
0,50 bis <0,75	2.289	0,65	0,7	47,50	2,1	2.006	87,64
0,75 bis <2,50	6.281	1,59	0,9	21,05	1,7	3.412	54,32
2,50 bis <10,00	1.664	3,87	0,4	36,50	2,9	2.068	124,29
10,00 bis <100,00	288	19,37	0,1	53,78	1,6	927	321,56
100,00 (Ausfall)	76	100,00	0,0	12,30	1,7	83	109,44
Zwischensumme	60.249	0,57	11,8	35,01	1,4	17.417	28,91

in Mio. €

30.6.2021

(sofern nicht anders
angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	12	0,07	0,2	54,12	2,8	1	10,64
0,15 bis <0,25	5	0,23	0,1	66,77	1,0	1	28,93
0,25 bis <0,50	7	0,39	0,1	74,29	3,6	3	42,46
0,50 bis <0,75	10	0,64	0,1	76,20	2,1	6	60,78
0,75 bis <2,50	14	1,36	0,1	73,03	2,9	11	80,56
2,50 bis <10,00	4	4,14	0,0	73,50	3,7	4	99,81
10,00 bis <100,00	0	60,32	0,0	67,95	1,7	0	35,47
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	5,00	4,3	0	17,52
Zwischensumme	51	1,10	0,6	68,87	2,7	27	52,12
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	1	0,09	0,0	63,66	2,9	0	11,52
0,15 bis <0,25	1	0,23	0,0	80,23	1,2	0	28,85
0,25 bis <0,50	4	0,39	0,0	79,23	1,6	1	39,87
0,50 bis <0,75	3	0,64	0,0	78,37	1,8	2	52,14
0,75 bis <2,50	4	1,55	0,1	69,89	3,2	3	66,11
2,50 bis <10,00	2	5,00	0,0	79,90	1,0	1	94,78
10,00 bis <100,00	0	13,65	0,0	50,84	2,6	0	77,21
100,00 (Ausfall)	0	100,00	0,0	5,00	4,3	0	17,52
Zwischensumme	16	1,45	0,2	74,97	2,1	8	51,44
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	10	0,07	0,2	52,74	2,8	1	10,52
0,15 bis <0,25	4	0,23	0,0	61,40	0,9	1	28,96
0,25 bis <0,50	3	0,39	0,0	68,78	5,8	1	45,36
0,50 bis <0,75	6	0,64	0,1	75,04	2,2	4	65,42
0,75 bis <2,50	10	1,28	0,1	74,36	2,7	9	86,67
2,50 bis <10,00	2	3,52	0,0	68,89	5,7	2	103,45
10,00 bis <100,00	0	100,00	0,0	82,50	0,9	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	35	0,95	0,5	66,16	2,9	19	52,42

							30.6.2021						
							a	b	c	d	e	f	g
							Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)													
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich													
Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)							95.390	0,53	14,3	35,30	1,3	24.200	25,37

Gegenparteausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 439 (e) CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt weitere Informationen über unser Gegenparteausfallrisiko und die Zusammensetzung der verwendeten Sicherheiten bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Tabelle EU CCR5 zeigt eine Aufschlüsselung nach allen Arten von Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu unterstützen oder zu reduzieren. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezieht sich die Sicherheit auf beide Seiten der Transaktion als gestellte und hinterlegte Sicherheiten.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

									31.12.2021							
									a	b	c	d	e	f	g	h
									Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
									Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
									Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
in Mio. €																
Bar – Landeswährung									1	36.828	0	29.533	2.108	54.346	0	69.195
Bar – andere Währungen									587	32.587	5	22.196	14.769	143.807	0	177.959
Inländische Staatsanleihen									128	180	0	2.318	13	2.617	0	805
Andere Staatsanleihen									0	0	0	0	6	4.186	8	3.596
Schuldtitel öffentlicher Anleger									0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen									1.179	15.132	0	7.374	405	212.772	6.590	207.954
Dividendenwerte									1	3.374	0	0	232	57.636	19.048	30.834
Andere Sicherheiten									5.086	1.240	5.258	2.834	6	5.804	0	3.440
Insgesamt									6.982	89.341	5.264	64.255	17.539	481.168	25.646	493.783

									30.6.2021							
									a	b	c	d	e	f	g	h
									Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
									Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
									Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
in Mio. €																
Bar – Landeswährung									1	37.228	0	32.763	2.044	60.766	0	71.431
Bar – andere Währungen									1.150	34.816	2	27.954	16.766	129.971	0	166.772
Inländische Staatsanleihen									133	98	0	2.261	1	987	0	994
Andere Staatsanleihen									0	0	0	0	0	2.619	1	4.483
Schuldtitel öffentlicher Anleger									0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen									1.037	16.314	0	10.913	274	193.753	5.421	188.699
Dividendenwerte									18	3.862	0	0	222	114.365	19.422	69.296
Andere Sicherheiten									3.716	1.123	4.018	2.544	0	7.846	0	5.249
Insgesamt									6.054	93.441	4.020	76.436	19.308	510.307	24.844	506.925

Risikopositionen der Kreditderivate (Artikel 439 (j) CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen von Kreditderivaten aufgeteilt nach erworbenen und veräußerten Sicherheiten sowie deren Aufriss nach Produkten.

EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2021		30.6.2021 ¹	
	a	b	a	b
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte				
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	3.875	483	3.652	407
Index-Kreditausfallswaps	0	2	0	0
Gesamtrendite-Swaps	0	55	0	167
Kreditoptionen	0	0	0	0
Sonstige Kreditoptionen	529.950	491.109	481.598	447.026
Nominalwerte insgesamt	533.825	491.648	485.250	447.600
Zeitwerte				
Positive Zeitwerte (Aktiva)	1.945	14.449	1.536	15.770
Negative Zeitwerte (Passiva)	-15.780	-1.247	-15.957	-848

¹ Die Werte wurden zum 30. Juni 2021 aktualisiert.

Risiko aus Verbriefungspositionen

Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten (Artikel 449 (a) CRR) (EU SECA)

Wir engagieren uns in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele von Verbriefungsstrukturen sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, Kreditnehmern Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie unsere eigenen Kreditrisiken zu steuern. Für diese Zwecke agieren wir, wie im Folgenden erläutert, als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4 (1) (61) CRR legt fest, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung darzustellen sind.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt ist und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt, in welcher Reihenfolge und Höhe Zahlungen oder Verluste, den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior- Tranche nicht bereits zur Kündigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die vorrangigen Tranchen bleiben nach Verlustzuweisungen an nachrangige Tranchen weiter bestehen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, als in einem Rangfolgeverhältnis stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, als Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Im Anlagebuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwenden wir Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Strategic Corporate Lending („SCL“). SCL nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem Institutional Corporate Credit Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Investment Grade Rating), aus dem Leveraged Debt Capital Markets Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Non-Investment Grade Rating) und dem Corporate Bank („CB“) Cash Lending MidCap Portfolio, hauptsächlich ansässig in Deutschland und den Niederlanden. Darüber hinaus steuert die Investmentbank durch den Geschäftsbereich Global Transaction Banking eigenständig ihre Handelsfinanzierungsrisiken durch synthetische Verbriefungen. Für alle oben genannten Portfolios wird das Kreditrisiko vor allem durch synthetische Verbriefungen, auch in STS- Form, in Form von begebenen Credit Linked Notes, die eine First-Loss-Absicherung bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

In beschränktem Umfang haben wir Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen unserer bestehenden Rolle als Sponsor etablieren und verwalten wir Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften die von Dritten begründeten Forderungen im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen haben wir wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die endgültige Zusammensetzung der verbrieften Portfolios.

Ferner sind wir Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem wir von Dritten emittierte Verbriefungstranchen kaufen einschließlich STS-Transaktionen (als Teil des Treasury SLR-Programms) oder indem wir Liquidität, Kredit oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellen. Des Weiteren unterstützen wir Verbriefungen Dritter, indem wir Derivate für die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellen. Diese beinhalten Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate.

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung, Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen beinhalten in der Vertragsvereinbarung enthaltene Klauseln, wie etwa das Festlegen von performancebasierten Kennzahlen („performance triggers“), Finanzkennzahlen („financial covenants“) und Verzugs Klauseln, die beschleunigte Rückzahlung, das Recht zur Zwangsvollstreckung und/oder andere korrigierende Maßnahmen ermöglichen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Sorgfaltsprüfung) für neue Engagements im Anlagebuch umfasst, in Abhängigkeit von den Gegebenheiten der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Schritte: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Berichten der Servicer oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die betreffende Vermögensklasse, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, der in Abhängigkeit von der Kredithöhe und dem zugeordnetem internen Rating von einer Person mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikselbstbehalt, die Sorgfaltsprüfung und die laufende Überwachung sind Teil unseres Prozesses zur Kreditprüfung. Die für die aufsichtliche Berichterstattung benötigten Daten werden mit Hilfe von IT-Systemen gesammelt, die für den Prozess zur Kreditprüfung und die finanzielle Berichterstattung genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Performance beinhaltet einen Abgleich der regelmäßigen von den Servicern zu erstellenden Berichte mit den in der Kreditdokumentation enthaltenen Performancekennzahlen sowie eine Überprüfung der allgemeinen Performancetrends im Kontext wirtschaftlicher, geografischer, branchenbezogener oder Servicer-bezogener Entwicklungen. Die Überwachung der Teilmenge der Wiederverbriefungen bezieht, soweit verfügbar, die Performance der den einzelnen Verbriefungstranchen zugrunde liegenden Vermögenswerte ein.

Für Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung erforderlich machen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen weiteren, üblicherweise quartalsweisen „watch list“-Prozess für jene Kredite, für die ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Dieser Prozess erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, beinhaltet eine Überprüfung der Kreditstrategie und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials. Das Vorgehen für Wiederverbriefungen unterscheidet sich hiervon nicht.

Die Einschätzung der strukturellen Integrität ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, wobei der Schwerpunkt auf der strukturellen Absicherung einer Verbriefung liegt, wie sie in der Kreditdokumentation definiert wurde (dazu gehören Bestellungen von Sicherheiten, die Separierung von Zahlungsströmen und Buchprüfungsrechten). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem eigens dazu bestimmten Team durchgeführt, welches unabhängige Buchprüfer beauftragt, den Prüfungsumfang definiert und die Ergebnisse dieser externer Prüfungen beurteilt. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

Im Handelsbuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle besteht unser Hauptziel darin, die Funktion des Market Maker im Sekundärmarkt zu übernehmen. Diese Funktion als Market Maker besteht darin, einen liquiden Markt für unsere Kunden bereitzustellen und einen Zwei-Wege-Markt (Kauf/Verkauf), um Handelserträge zu generieren. Als Originator finanzieren wir Kredite zur späteren Verbriefung, insbesondere im Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen wir die Rolle eines Sponsors haben (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller“-Transaktionen), sind, wie zuvor erwähnt, minimal.

Unser Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement („Market Risk Management Governance Framework“) gilt für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk (Risk Governance Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodellen und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und die Erfassung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene in Übereinstimmung mit dem Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertgrenzen für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch eine niedrigere Handelsgrenze gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die Risiken und markiert jegliche Überschreitung der Limite. Für alle Transaktionen, die das Limit überschreiten, ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt auch das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Schwellenwerte auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit niedrigem Rating werden niedrigere Handelsgrenzen festgesetzt. Wenn das Limitüberwachungssystem Positionen erfasst, die die relevanten Marktwertgrenzen auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handlungsgenehmigung erforderlich ist. Diese Sorgfaltsprüfung

umfasst die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests in Bezug auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Wertentwicklung der Sicherheiten. Dieser Prozess gilt sowohl für Verbriefungen als auch für Wiederverbriefungen.

Nach Maßgabe der CRR muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt werden. Der zuständige Trading Desk ist für die Durchführung der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion verantwortlich. Unsere Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Sorgfaltsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion gehören Bestätigungen von strukturellen Merkmalen der Transaktion, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Pflichten zur Einhaltung des Selbstbehalts.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die erfassten Transaktionsdaten auf Fehler und Änderungen in der Kennzeichnung, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und ist der Kontakt für Eskalationen. Im Rahmen der Validierung von Änderungen in der Kennzeichnung oder bei Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Darüber hinaus unterzieht das Marktrisikomanagement-Team einzelne CRR-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Sorgfaltsprüfung.

Vermögenswerte, die mit der Absicht begeben oder angekauft wurden, diese zu verbriefen, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Kapitel „Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung (Artikel 455 (c) CRR) (EU MRB)“, Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ in diesem Bericht beschrieben.

Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen (Artikel 449 (b) CRR) (EU SECA)

Generell sind die Verbriefungspositionen der Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Kredite an Unternehmen, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie durch erst- oder zweitrangige Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich sind wir in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, jedoch mit verstärktem Gewicht auf den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen, ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen von Unternehmensschuldverschreibungen. Wiederverbriefungen verfolgen wir nicht mehr als aktive Geschäftsstrategie und sie stellen nur noch einen marginalen Anteil an der gesamten Verbriefungstätigkeit dar.

Unsere Verbriefungshändler handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen und Wiederverbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das Verlustrisiko zuerst tragen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus Schuldverschreibungen, die durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“), und aus durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“) mit erst- oder zweitrangigen Grundpfandrecht, sowie aus Wertpapieren, die durch besicherte und unbesicherte Unternehmenskredite (Collateralized Loan Obligations, „CLO“) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite (Consumer ABS) unterlegt sind.

Ähnlich wie andere Vermögenswerte im Anleihe- und Kreditgeschäft ist der Umfang gehandelter Verbriefungen abhängig vom globalen Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die, wie in der Krise beobachtet, die Liquidität beeinflussen und zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle und angekündigte Änderungen in der Regulierung und die mit der endgültigen Umsetzung verbundene Unsicherheit können dazu führen, dass sich die Volatilität erhöht und sich die Liquidität oder das Handelsvolumen der verbrieften Produkte verringern. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Schwere der Verluste bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt sind.

Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf unsere Liquiditätsaktivitäten. Zum Beispiel, schließen wir Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie ab. Ebenso sind wir dem Risiko der Inanspruchnahme von revolving Kreditzusagen ausgesetzt, die wir für einige unserer Verbriefungspositionen zugesagt haben. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch unsere Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.

Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten (Artikel 449 (c) CRR) (EU SECA)

Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation „CRR“) vorgegeben.

Die Verordnung (EU) 2021/558 und die Verordnung (EU) 2021/557 führten gezielte Änderungen des Verbriefungsrahmenwerks für Verbriefungen notleidender Risikopositionen ein und weiteten das Rahmenwerk für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen auf synthetische Verbriefungen aus. Diese Änderungen waren zum ersten Mal in unserer Berichterstattung zum 30. Juni 2021 anwendbar.

Das Verbriefungsrahmenwerk legt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß den Artikeln 242 bis 270e CRR fest und unterscheidet zwischen dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (SEC-IRBA), dem Standardansatz (SEC-SA) und dem auf externen Ratings basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Diese Regeln beinhalten auch ein spezifisches Rahmenwerk für einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardized, „STS“) Verbriefungen. STS-Verbriefungen sind in der Verordnung (EU) 2017/2402 definiert und unterliegen einer vorteilhaften Kapitalbehandlung in der CRR.

Der SEC-IRBA wird für Verbriefungspositionen angewendet, bei denen mindestens 95 % des verbrieften Portfolios im Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmodells liegen und bei denen ausreichende Informationen in Bezug auf das verbrieft Portfolio verfügbar sind, um die RWA im Rahmen des IRBA zu berechnen. Die EZB könnte die Anwendung des SEC-IRBA von Fall zu Fall allerdings gemäß Artikel 258 CRR ausschließen. Derzeit gibt es keine Verbriefungspositionen, für die die EZB die Anwendung des SEC-IRBA ausgeschlossen hat.

Im Allgemeinen muss der SEC-SA auf alle Wiederverbriefungen und auf alle Verbriefungen angewendet werden, für die der SEC-IRBA nicht angewendet werden darf, für die aber alle Informationen verfügbar sind, die für die Anwendung des SEC-SA erforderlich sind. Allerdings muss der SEC-ERBA statt des SEC-SA für die folgenden Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder bei denen eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, angewendet werden:

- wenn die Anwendung des SEC-SA zu einem Risikogewicht von mehr als 25 % führen würde, oder
- wenn – für Positionen, die nicht als Positionen in einer STS-Verbriefung qualifiziert sind – die Anwendung des SEC-ERBA zu einem Risikogewicht von mehr als 75 % führen würde, oder
- für Verbriefungstransaktionen, denen Pools von Kfz-Darlehen und das Leasing von Kfz und Ausrüstungsgegenständen zugrunde liegen.

Wenn der SEC-SA nicht verwendet werden darf, muss der SEC-ERBA für Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung angewendet werden oder wenn eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Wenn für eine bestimmte Verbriefungsposition mehr als eine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung verfügbar ist, wird gemäß Artikel 270d CRR die zweitbeste berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

Wir nutzen die in Artikel 254 (3) CRR vorgesehene Option nicht, um den SEC-ERBA anstelle des SEC-SA für alle Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder für Positionen, für die eine Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, konsistent anzuwenden.

Zusätzlich zu den oben genannten Ansätzen zur Bestimmung der Kapitalanforderungen legt Artikel 267 CRR eine Risikogewichtobergrenze für vorrangige Verbriefungspositionen fest, die auf dem durchschnittlichen Risikogewicht des verbrieften Portfolios basiert. Artikel 268 CRR bestimmt eine maximale Kapitalanforderung für alle Verbriefungspositionen einer bestimmten Verbriefungstransaktion, die auf der für das verbrieft Portfolio geltenden Kapitalanforderung basiert.

Auf der Grundlage von Artikel 254 (5) CRR kann das interne Einstufungsverfahren für Positionen ohne Rating in ABCP-Programmen angewendet werden. Da wir die Nutzung von ABCP-Programmen im Jahr 2015 eingestellt haben, gibt es zum 31. Dezember 2021 keine Verbriefungspositionen, die dem internen Einstufungsverfahren unterliegen.

Zum Jahresende 2021 wurde das gesamte Verbriefungsportfolio nach dem neuen Verbriefungsrahmenwerk behandelt, da das alte Verbriefungsrahmenwerk mit Beginn 2020 ausgelaufen war. Im Verbriefungsrahmenwerk berücksichtigen wir externe Bonitätseinstufungen der folgenden Ratingagenturen: Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings, DBRS Morningstar und Kroll.

Ungefähr 65 % oder 41,6 Mrd. € der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterlagen dem SEC-IRBA. Dieser Ansatz wird überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilienkrediten sowie Wohnimmobilienkrediten basieren. Die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen, die dem SEC-IRBA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern abhängt. Bei der Anwendung des SEC-IRBA schätzen wir die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter Anwendung unserer intern entwickelten und für diese Aktiva zugelassenen Bonitätseinstufungssysteme. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2021 galt der SEC-ERBA für ungefähr 2 % oder 1,2 Mrd. € der Verbriefungspositionen. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasst die von uns als Investor gehaltenen Verbriefungspositionen, denen Wohnimmobilienkredite zugrunde lagen. Für die verbleibenden 33 % oder 21,5 Mrd. € des Portfolios galten der SEC-SA. Diese Methode wurde angewendet auf Verbriefungspositionen, denen Unternehmenskredite, Immobilienkredite und diverse ABS Forderungsklassen wie Flugzeugleasing, Kreditkartenforderungen, Konsumentenkredite zugrunde lagen. Insgesamt 0,2 Mio. € wurden durch direkte Zuweisung eines Risikogewichtes von 1.250 % behandelt, weil keiner der anderen Ansätze anwendbar war.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Insgesamt setzen sich die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch aus einer allgemeinen und einer spezifischen Komponente zusammen. Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage des Marktrisiko-Standardansatzes („MRSA“) nach Artikel 337 CRR bestimmt.

Wie oben beschrieben, wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko auf der Basis des Marktrisiko-Standardansatzes („MRSA“) berechnet. Hierfür wird das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Die MRSA-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen bestimmt. Die Verbriefungspositionen, die in den MRSA-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das allgemeine Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRSA-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“);
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“);
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, „CLO“);
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, „CDO“);
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlereinkaufsfinanzierungen etc.).

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Für allgemeine Informationen zu unseren Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Charakteristika der verwendeten Modelle (Artikel 455 (a)(i) CRR) (EU MRB)“ in diesem Säule 3 Bericht.

Generell stehen all dieselben Methoden zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungen im Handelsbuch wie im Bankbuch zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 wurde der SEC-IRBA für einen geringen Anteil von ungefähr 0,2 Mrd. € oder 8 % der Risikopositionen genutzt. Die vornehmlich angewendete Methode zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen im Handelsbuch war der SEC-SA welcher 1,7 Mrd. € oder 70 % der Risikopositionen abdeckte. Zu einem geringeren Anteil wurde der SEC-SA genutzt, nämlich für 19 % oder 457 Mio. € der Risikopositionen. Fast 69 Mio. € oder 3 % der gesamten Risikopositionswerte wurden direkt ein Risikogewicht von 1.250 % zugewiesen, weil keine andere Methode anwendbar war.

Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbriefungszweckgesellschaften (Artikel 449 (d+f) CRR) (EU SECA)

Wenn wir die Rolle Originator innehaben und eine Verbriefungszweckgesellschaft zur Übertragung von verbrieften Vermögenswerten verwenden, behalten wir gelegentlich Risikopositionen gegenüber der Verbriefungszweckgesellschaften zurück. Im Jahr 2021 betrug der Anteil der zurückbehaltenen Risikopositionen gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften weniger als 1 % aller zurückbehaltenen Positionen, bei denen wir Originator sind. Die Arten der Risikopositionen gegenüber den Verbriefungszweckgesellschaften sind entweder Liquiditätsfazilitäten oder Derivate und in diesem Fall vor allem Zinsswaps.

Vereinzelte nutzen wir als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbiefen. In bestimmten Fällen behalten wir auch einige der Verbriefungspositionen, in denen wir als Sponsor agieren. Der Großteil (> 99 %) unserer 2,0 Mrd. € von uns als Sponsor in 2021 gehaltenen Positionen bestand aus Verbriefungspositionen, denen ein Risikogewicht von 20 % oder weniger zugeordnet wurde. Der überwiegende Anteil davon (> 75 %) war durch Hypotheken auf privates Wohneigentum besichert. In bestimmten Fällen behalten wir auch Verbriefungspositionen gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften, wo wir als Sponsor agieren. Im Jahr 2021 waren die Forderungsarten solcher zurückbehaltenen Positionen, in denen wir als Sponsor agieren, Liquiditätsfazilitäten oder Derivatpositionen und ihr Gesamtvolumen betrug weniger als 10 % der gesamten zurückbehaltenen Positionen im Sponsorengeschäft.

Wir erbringen im Allgemeinen keine verbiefungsbezogenen Dienstleistungen für Verbriefungszweckgesellschaften, die außerhalb unseres aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegen und für die wir eine Risikoübertragung beanspruchen oder bei denen wir als Sponsor auftreten.

Für Zwecke der regulatorischen Meldung gibt es keine Verbriefungszweckgesellschaften, die sich in unserem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis befinden.

Wenn wir als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agieren, verkaufen wir die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlassen entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene und operativ tätige Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen unseres gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bieten wir Unternehmen, für die wir gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringen, keine Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an.

Unser Geschäftsbereich Asset Management („AM“) stellt Asset-Management-Services für Organismen für gemeinsame Anlagen, wie etwa Anlagefonds und alternative Investmentfonds sowie für Privatplatzierungen, zur Verfügung. Dabei wird der Zugang auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Verbriefungspositionen angeboten. Ein kleiner Anteil von ca. 4 % beinhalteten in 2021 Tranchen in Verbriefungstransaktionen, bei denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agierte.

Finanzielle Unterstützung für Verbriefungszweckgesellschaften (Artikel 449 (e) CRR)

Wir haben keine implizite finanzielle Unterstützung gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften geleistet. Für das Jahr 2021 bestand folgendermaßen keine Notwendigkeit Verbriefungspositionen gemäß Artikel 250 3. CRR zu berichten.

Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten (Artikel 449 (g) CRR) (EU SECA)

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch vom Konzern originierte Verbriefungstransaktionen sowie für vom Konzern gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbiefen, sind die unten beschriebene „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzielle Verpflichtungen“ und „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“.

Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung unserer Verbiefungen im Anlage- und Handelsbuch findet man weiter unten, im Abschnitt „Verbiefungen im Anlage- und Handelsbuch (Artikel 449 (j) CRR)“ dieses Säule 3 Berichts.

Grundsätze der Konsolidierung

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Der Konzern unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihm gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Der Konzern überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend erfordern diejenigen Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen von vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Alle konzerninternen Transaktionen, Salden und nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die Ausgabe von Aktien einer Tochtergesellschaft an Dritte wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden a) die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, b) der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht, c) der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst, d) die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und e) jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Als Teil der Beurteilung berücksichtigt der Konzern quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren. Zu Letzteren gehören die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert) betrachtet. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts entweder in das Geschäftsmodell Hold to Collect, Hold to Collect and Sell oder Sonstiges.

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Geschäftsmodellklassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich zu diesem Zeitpunkt bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen in einer elementaren Kreditvereinbarung sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen. Zusätzlich beinhalten sie finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlen oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate und Handelskredite. Diese beinhalten auch Kreditzusagen, die dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet sind und die als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern ordnet nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen, dem sonstigen Geschäftsmodell zu. Diese Vermögenswerte werden als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und beinhalten insbesondere Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos), die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich klassifiziert der Konzern Vermögenswerte als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, wenn sie in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nach Ersterfassung ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, können als Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden, wenn die Designation Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert. Die Nutzung dieses Wahlrechts ist unter IFRS 9 begrenzt. Der Konzern erlaubt eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Der Währungsumrechnungseffekt sowie die Zinskomponente (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) werden für als FVOCI klassifizierte Vermögenswerte ergebniswirksam erfasst. Die Amortisierung von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen klassifiziert werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter

Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Erfassung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen und bestimmte unter Sonstige Aktiva ausgewiesene Forderungen.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigte Investmentverträge („Investmentverträge“). Unter IFRS 9 werden diese finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Die aus der eigenen Kreditkomponente resultierenden Zeitwertveränderungen werden bei zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Zinsen auf verzinsliche Passiva für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Handelsspassiva – Finanzielle Verpflichtungen aus emittierten Schuldverschreibungen werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck des kurzfristigen Rückkaufs erzeugt oder eingegangen werden. Handelsspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditzusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen – Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelsspassiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese finanziellen Verpflichtungen müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres gilt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkt oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststeht, dass eine Trennung verboten ist. Darüber hinaus sieht der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Zu den finanziellen Verpflichtungen, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, zählen Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), bestimmte Kredite und Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldverschreibungen.

Investmentverträge – Sämtliche seitens des Konzerns abgeschlossenen Investmentverträge sind fondsgebunden und stimmen mit bestimmten vom Konzern gehaltenen Vermögenswerten überein. Die Verträge verpflichten den Konzern diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen zu nutzen. Sie beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge werden ermittelt, indem zum Bilanzstichtag die Preise für die Fondsanteile mit der Anzahl der den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Fondsanteile multipliziert werden. Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider. Den Versicherungsnehmern von Investmentverträgen werden Gebühren für die Verwaltung der Versicherungspolice und der Kapitalanlagen sowie für Rückkäufe und sonstige Vertragsleistungen in Rechnung gestellt.

Eingebettete Derivate

Einige hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht-derivative Komponente der finanziellen Verpflichtung als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird die betreffende hybride finanzielle Verpflichtung nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung ausgewiesen. Einzelne hybride finanzielle Verpflichtungen wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtiteln gelten als Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt. Die Erfassung von finanziellen Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht der Konzern den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist der Konzern den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen der Konzern weiterhin ausgesetzt bleibt.

Die Ausbuchungskriterien werden, sofern angebracht, auch angewandt, wenn ein Teil eines Vermögenswerts anstelle des gesamten Vermögenswerts oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit übertragen werden. Wird ein Teil eines Vermögenswerts übertragen, muss es sich dabei um einen spezifisch identifizierten Cashflow, einen exakt proportionalen Anteil des Vermögenswerts oder einen exakt proportionalen Anteil eines spezifisch identifizierten Cashflows handeln.

Wenn ein bestehender finanzieller Vermögenswert durch einen anderen Vermögenswert mit demselben Kontrahenten aufgrund einer Stundung oder ähnlicher Maßnahmen zu wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen des Vermögenswerts wesentlich geändert werden, dann wird der bestehende finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert eingebucht. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Verbriefungstransaktionen

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbrieften finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ und „Finanzielle Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die vom Konzern zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Konzern auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet er dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

Wird ein Vermögenswert ausgebucht, so wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem erhaltenen Gegenwert und dem Buchwert des übertragenen Vermögenswerts gebucht. Wenn nur Teile von Vermögenswerten ausgebucht werden, hängen die Gewinne oder Verluste der Verbriefungstransaktionen teilweise von dem Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ab, wobei eine Allokation zwischen den ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten und den zurückbehaltenen Rechten auf der Grundlage ihres relativen beizulegenden Zeitwerts am Stichtag der Übertragung erfolgt.

Ausbuchung von finanziellen Verpflichtungen

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden (Artikel 449 (h) CRR) (EU SECA)

In Übereinstimmung mit Artikel 270 (d) hat der Konzern die folgenden externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutes, ECAIs) benannt, von denen Bonitätseinstufungen für die Bestimmung der Risikogewichte nach Artikel 263 und 264 CRR verwendet werden:

- DBRS Morningstar
- Fitch Ratings
- Kroll Bond Rating Agency
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Alle Ratinginformationen, die von den oben genannten börsennotierten ECAIs erhalten werden, werden für alle Verbriefungspositionen, für die sie gelten, gleichwertig verwendet, und für jeden von uns initiierten Forderungstyp gibt es keine Präferenz für eine ECAI.

Interner Bemessungsansatz (Artikel 449 (i) CRR) (EU SECA)

Da der Konzern die ABCP-Programme in 2015 eingestellt hat, gibt es zum 31. Dezember 2021 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung findet. Für eine Beschreibung der verwendeten RWA-Berechnungsverfahren für Verbriefungspositionen möchten wir auf „Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten (Artikel 449 (c) CRR) (EU SECA)*“ in diesem Säule 3-Bericht verweisen.

Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch (Artikel 449 (j) CRR)

Die in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu unseren Verbriefungspositionen jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Details zu unseren Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt.

Die Tabelle EU SEC 1 zeigt den Gesamtbetrag der zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Forderungsklassen der jeweiligen verbrieften Forderungen von Verbriefungen, die wir entweder als Originator oder Sponsor verbrieft haben, oder von denen wir im Rahmen von Investments Verbriefungspositionen als Anleger angekauft haben. Jede Tabelle ist unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS und nicht-STS-Verbriefungen (STS: simpel, transparent und standardisiert). Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (a-k) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den aktuellen Rückbehalt an unserem Anteil an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein SRT erreicht wurde, und sonst die regulatorischen Risikopositionswerte. Da wir ABCP-Programme in 2015 eingestellt haben, wurde das interne Einstufungsverfahren nicht mehr angewandt für den 31. Dezember 2021.

Die Tabelle EU SEC 2 zeigt den Gesamtbetrag der angekauften oder zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Handelsbuch getrennt nach Originator-, Sponsor- und Anlegeraktivität, aufgeteilt nach Forderungsklassen der jeweiligen verbrieften Forderungen, sowie weiter unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und STS versus nicht-STS Verbriefungen. Die ausgewiesenen Beträge sind die regulatorischen Risikopositionswerte.

EU SEC1 – Verbriefungen im Anlagebuch

31.12.2021															
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung				Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	Insgesamt	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe
Gesamtrisikoposition	4.282	0	114	114	19.560	19.560	23.956	0	2.030	0	2.030	1.199	41.431	0	42.630
Mengengeschäft (insgesamt)	4.282	0	43	43	0	0	4.325	0	1.605	0	1.605	961	11.267	0	12.228
davon:															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	43	43	0	0	43	0	1.569	0	1.569	858	5.755	0	6.613
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	467	0	467
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.282	0	0	0	0	0	4.282	0	36	0	36	103	5.044	0	5.147
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	71	71	19.560	19.560	19.631	0	425	0	425	238	30.165	0	30.402
davon:															
Kredite an Unternehmen	0	0	18	18	19.560	19.560	19.578	0	327	0	327	11	22.945	0	22.956
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	53	53	0	0	53	0	72	0	72	0	351	0	351
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	26	0	26	143	3.245	0	3.387
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	84	3.624	0	3.708
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2021																
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung				
					davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)							Institut tritt als Anleger auf				
	Institut tritt als Originator auf		Institut tritt als Sponsor auf		Institut tritt als Originator auf		Institut tritt als Sponsor auf		Institut tritt als Originator auf		Institut tritt als Sponsor auf		Institut tritt als Originator auf		Institut tritt als Sponsor auf	
in Mio. €	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	Insgesamt	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe		
Gesamtrisikoposition	0	0	111	111	19.411	19.411	0	2.551	0	2.551	1.412	38.716	0	40.128		
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	45	45	0	0	0	1.625	0	1.625	1.102	11.366	0	12.468		
davon:																
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	45	45	0	0	0	1.606	0	1.606	973	4.970	0	5.943		
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	477	0	477		
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	18	0	18	129	5.919	0	6.047		
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	66	66	19.411	19.411	0	927	0	927	309	27.350	0	27.660		
davon:																
Kredite an Unternehmen	0	0	18	18	19.411	19.411	0	423	0	423	0	18.609	0	18.609		
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	46	46	0	0	0	177	0	177	0	284	0	284		
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	129	3.963	0	4.091		
Sonstige	0	0	1	1	0	0	0	327	0	327	181	4.494	0	4.675		
Großkundenkredite Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

EU SEC2 – Verbriefungen im Handelsbuch

												31.12.2021																			
												i	j	k	l																
												a	b	c		d	e	f	g		h	i		j	k		l				
												Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf											
												Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe								
												STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS										
in Mio. €																															
Gesamtrisikoposition												0	466	0	466	0	3	0	3	2	1.943	22	1.967								
Mengengeschäft (insgesamt)												0	0	0	0	0	3	0	3	0	683	0	683								
davon:																															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien												0	0	0	0	0	3	0	3	0	572	0	572								
Kreditkarten												0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	8								
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												0	0	0	0	0	0	0	0	0	103	0	103								
Wiederverbriefung												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Großkundenkredite (insgesamt)												0	466	0	466	0	0	0	0	2	1.261	22	1.284								
davon:																															
Kredite an Unternehmen												0	0	0	0	0	0	0	0	0	392	22	414								
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien												0	466	0	466	0	0	0	0	0	735	0	735								
Leasing und Forderungen												0	0	0	0	0	0	0	0	2	18	0	20								
Sonstige Großkundenkredite												0	0	0	0	0	0	0	0	0	116	0	116								
Wiederverbriefung												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								

												30.6.2021																			
												a	b	c		d	e	f	g		h	i	j	k	l						
												Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf											
												Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe								
												STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS										
in Mio. €																															
Gesamtrisikoposition												0	280	0	280	0	15	0	15	2	1.977	9	1.988								
Mengengeschäft (insgesamt)												0	0	0	0	0	15	0	15	2	571	0	573								
davon:																															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien												0	0	0	0	0	15	0	15	2	445	0	447								
Kreditkarten												0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	50								
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												0	0	0	0	0	0	0	0	0	76	0	76								
Wiederverbriefung												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Großkundenkredite (insgesamt)												0	280	0	280	0	0	0	0	0	1.405	9	1.414								
davon:																															
Kredite an Unternehmen												0	0	0	0	0	0	0	0	0	569	9	578								
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien												0	280	0	280	0	0	0	0	0	677	0	677								
Leasing und Forderungen												0	0	0	0	0	0	0	0	0	23	0	23								
Sonstige Großkundenkredite												0	0	0	0	0	0	0	0	0	136	0	136								
Wiederverbriefung												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								

Insgesamt generierte das Verbriefungsgeschäft per 31. Dezember 2021 circa 71,1 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen, was einen Anstieg in Höhe von 6,6 Mrd. € verglichen zum 30. Juni 2021 bedeutete. Die große Mehrheit der Positionen lag im Anlagebuch (68,6 Mrd. €, siehe Tabelle EU SEC1), wogegen das Handelsbuch lediglich einen geringeren Beitrag in Höhe von 2,4 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen repräsentierte (siehe Tabelle EU SEC2). Dies stellte einen Anstieg in Höhe von 6,4 Mrd. € im Anlagebuch, im Wesentlichen verursacht durch Positionen, in denen der Konzern als Originator auftritt, dar und ein Anstieg von 0,2 Mrd. € im Handelsbuch, verglichen zum 30. Juni 2021.

Per 31. Dezember 2021 gab es im Anlagebuch zwei dominante Beiträge, welche zusammen 62,2 Mrd. € der insgesamt 68,6 Mrd. € Gesamtrisikopositionen des Anlagebuchs ausmachten. Ein dominanter Anteil bestand aus den traditionellen Verbriefungen mit einer Größe von 42,6 Mrd. €, für die der Konzern als Anleger durch den Kauf von Kreditverbriefungen auftritt. Der weitere dominante Anteil bestand aus synthetischen Verbriefungen mit einem Volumen von 19,6 Mrd. €, für die der Konzern als Originator auftritt. Mit Blick auf die verbrieften Forderungsklassen waren „Kredite an Unternehmen“ und „Hypothekenkredite“ (sowohl Wohn- als auch Gewerbeimmobilien) dominierend. Im Anlagebuch lagen den Risikopositionen 42,9 Mrd. € in Form von Krediten an Unternehmen zu Grunde, also 62 % der Gesamtrisikopositionen im Anlagebuch, und im Handelsbuch trugen diese 0,4 Mrd. € bei, womit sie 17 % der Gesamtrisikopositionen dieses Buches repräsentierten. Die Hypothekendarlehen repräsentierten mit 1,8 Mrd. € von 2,4 Mrd. € den größten Teil des Handelsbuches, während sie im Anlagebuch mit 8,7 Mrd. € einen weniger dominanten Anteil einnahmen. Zusammen bestanden nahezu 53,8 Mrd. der 71,1 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen in Verbriefungen aus „Kredite an Unternehmen“ oder „Hypothekendarlehen“, was 76 % des Volumens entsprach.

Vom Gesamtvolumen des Verbriefungsgeschäfts in Höhe von 71,1 Mrd. € wurde nur eine Minderheit von 5,5 Mrd. € als einfach, transparent und standardisiert (STS) eingestuft. Dies entsprach 7,7 % der Gesamtrisikopositionen in Verbriefungen. Im Vergleich zum 30. Juni 2021, wo der STS-Anteil bei 2,2 % lag, hat sich dieser Anteil also mehr als verdreifacht. Der Anstieg um 4,1 Mrd. € war jedoch hauptsächlich auf zusätzliche Aktivitäten bei Selbstverbriefungen zurückzuführen, bei denen kein Risikotransfer erreicht wurde, und derzeit auch nicht angestrebt wird.

Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf (Artikel 449 (k)(i) CRR)

Die Tabelle EU SEC 3 stellt die rückbehaltenen und angekauften Verbriefungspositionen dar, für die der Konzern als Originator oder Sponsor auftritt.

Zunächst werden die Risikopositionswerte unterteilt nach Risikogewichtsbändern vorgestellt (Spalten a bis e). Zusätzlich werden die Risikopositionswerte, die risikogewichteten Positionswerte sowie die Kapitalanforderungen getrennt für jeden regulatorischen RWA-Berechnungsansatz dargestellt (Spalten f bis q). Alle erwähnten Werte sind horizontal unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen, jeweils unterschieden zwischen Verbriefung und Wiederverbriefung, als auch separiert nach Mengen- und Großkundengeschäft und einem gesonderten Ausweis von STS-Verbriefungen für traditionelle Verbriefungen.

Für die Bedeutung der in den folgenden Abschnitten verwendeten Namen für die regulatorischen Berechnungsansätze des Verbriefungsrahmenwerkes (SEC-IRBA, SEC-SA und SEC-ERBA), siehe folgende kurze Beschreibung:

- SEC-IRBA (siehe Artikel 259 und 260 CRR): Dieser Ansatz ist zu verwenden, falls die verbrieften Forderungen im IRBA behandelt würden, wären sie nicht verbrieft und von dem Konzern gehalten. Zumindest 95 % des Risikopositionswertes der verbrieften Forderungen müssen dazu im IRBA behandelt werden. Es gibt eine Reihe zusätzlicher Anforderungen, um diesen Ansatz anzuwenden (siehe dazu Artikel 258 CRR).
- SEC-SA (siehe Artikel 261 und 262 CRR): Im Falle, dass der SEC-IRBA nicht anwendbar ist, kommt generell der SEC-Standardansatz (SEC-SA) zur Anwendung. Dafür ist die Kapitalanforderungsquote im SA-Ansatz (KSA) für den Pool der verbrieften Forderungen so zu bestimmen, als wären diese nicht verbrieft und von dem Konzern gehalten. Zusätzlich benötigt man die Quote der ausgefallenen oder in Verzug befindlichen Forderungen im Verbriefungspool.
- SEC-ERBA (siehe Artikel 263 und 264, CRR): Dieser Ansatz kann angewendet werden, falls eine valide externe oder abgeleitete Kreditbewertung verfügbar ist. Das Risikogewicht bestimmt sich aus einer Tabelle, aus der die Werte für Bewertungsstufen und Restlaufzeiten abzulesen sind. Falls der SEC-ERBA zur Verfügung steht, regelt Artikel 254 CRR, wann dieser statt des SEC-SA anzuwenden ist (Details siehe Artikel 254 CRR).
- 1.250 %: In allen anderen Fällen wird ein Risikogewicht von 1.250 % angewendet.

EU SEC3 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf

31.12.2021

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	18.650	2.961	2	64	26	21.433	70	174	26	3.455	163	56	327	291	7	3	25
Traditionelle Verbriefung	2.064	18	2	59	0	1.899	70	174	0	294	163	56	6	21	7	3	0
Verbriefung	2.064	18	2	59	0	1.899	70	174	0	294	163	56	2	21	7	3	0
Mengengeschäft	1.597	18	2	30	0	1.595	42	10	0	248	113	4	2	17	3	0	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	467	0	0	28	0	304	28	164	0	46	50	52	0	4	4	3	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	16.586	2.943	0	5	26	19.534	0	0	26	3.162	0	0	320	270	0	0	24
Verbriefung	16.586	2.943	0	5	26	19.534	0	0	26	3.162	0	0	320	270	0	0	24
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	16.586	2.943	0	5	26	19.534	0	0	26	3.162	0	0	320	270	0	0	24
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2021

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	21.977	10	12	71	3	21.666	71	332	3	3.408	173	134	42	278	7	5	3
Traditionelle Verbriefung	2.578	10	12	59	3	2.255	71	332	3	350	173	134	42	24	7	5	3
Verbriefung	2.578	10	12	59	3	2.255	71	332	3	350	173	134	41	24	7	5	3
Mengengeschäft	1.614	10	12	34	0	1.613	44	12	0	254	126	86	2	17	3	1	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	964	0	0	25	3	642	27	321	3	96	48	48	40	8	4	4	3
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	19.399	0	0	12	0	19.411	0	0	0	3.058	0	0	0	254	0	0	0
Verbriefung	19.399	0	0	12	0	19.411	0	0	0	3.058	0	0	0	254	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	19.399	0	0	12	0	19.411	0	0	0	3.058	0	0	0	254	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt betragen per 31. Dezember 2021 die Risikopositionswerte der Verbriefungen im Anlagebuch 64,3 Mrd. €, von denen 21,7 Mrd. € durch Positionen repräsentiert wurden, für welche der Konzern als Originator oder Sponsor auftrat, was einen geringfügigen Rückgang in Höhe von 0,4 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2021 bedeutete. Die Risikopositionswerte der Verbriefungen für diese beiden Rollen waren im niedrigsten Risikogewichtsband konzentriert, mit Risikogewichten gleich oder kleiner 20 %. Diese Positionen unterlagen zu einem großen Anteil den auf internen Beurteilungen basierendem Ansatz (SEC-IRBA) des Verbriefungsrahmenwerks der CRR. Dies reflektiert vor allem die Art, wie eigene synthetische Verbriefungen strukturiert sind, welche 19,6 Mrd. € oder 90 % der 21,7 Mrd. € an Risikopositionswerten ausmachten, nämlich indem die vorrangige Tranche, welche ein minimales Risikogewicht erhält, behalten wird, während nachrangige Tranchen an Dritte transferiert werden. Infolge dessen konzentrierten sich auch das RWA vor Anwendung der Obergrenze und die Kapitalanforderungen im Bereich des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (SEC-IRBA). Andererseits stiegen die Gesamtkapitalanforderungen für Originatoren und Sponsoren um 33 Mio. € von 293 Mio. € zum 30. Juni 2021 auf 326 Mio. € zum 31. Dezember 2021, wovon 291 Millionen Euro oder ca. 89 % gemäß dem auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-IRBA) bewertet wurden. Diese Entwicklung ist auf zwei Ursachen zurückzuführen, welche beide aus Veränderungen im synthetischen Verbriefungsportfolio resultieren. Erstens verschoben sich rund 2,9 Mrd. € der Risikopositionen vom niedrigsten Risikogewichtsband mit Risikogewichten gleich oder kleiner 20 % in das zweitniedrigste Risikogewichtsband mit Risikogewichten größer als 20 % und kleiner oder gleich 50 %. Dies führte zu einem Anstieg der Kapitalanforderungen um rund 13 Mio. €. Und zweitens ging eine neue synthetische Transaktion live. Diese ist anders strukturiert, nämlich so, dass der Mezzanine-Teil des Wasserfalls auf einen Dritten übertragen wird und der First-Loss-Teil behalten wird, was die Risikopositionswerte im Risikogewichtsband 1.250 % um 22 Mio. € erhöhte und daher zu einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalanforderungen in gleicher Höhe führte.

Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf (Artikel 449 (k)(ii) CRR)

Die Tabelle EU SEC 4 stellt die angekauften Verbriefungspositionen dar, für die der Konzern als Anleger auftritt, d. h. wo der Konzern weder als Originator noch als Sponsor auftritt.

Zunächst werden die Risikopositionswerte unterteilt nach Risikogewichtsbändern vorgestellt (Spalten a bis e). Zusätzlich werden die Risikopositionswerte, die risikogewichteten Positionswerte sowie die Kapitalanforderungen getrennt für jeden regulatorischen RWA-Berechnungsansatz dargestellt (Spalten f bis q). Alle erwähnten Werte sind horizontal unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen, jeweils unterschieden zwischen Verbriefung und Wiederverbriefung, als auch separiert nach Mengen- und Großkundengeschäft und einem gesonderten Ausweis von STS-Verbriefungen für traditionelle Verbriefungen.

EU SEC4 - Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf

31.12.2021

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	38.859	2.333	1.148	274	16	20.114	1.133	21.367	16	3.822	502	6.061	197	279	31	323	16
Traditionelle Verbriefung	38.859	2.333	1.148	274	16	20.114	1.133	21.367	16	3.822	502	6.061	197	279	31	323	16
Verbriefung	38.859	2.333	1.148	274	16	20.114	1.133	21.367	16	3.822	502	6.061	196	279	31	323	16
Mengengeschäft	9.649	1.578	773	228	0	7.514	844	3.870	0	1.674	463	3.178	1	113	28	92	0
davon:																	
STS	922	39	0	0	0	0	400	561	0	0	40	68	0	0	3	5	0
Großkundenkredite	29.210	755	375	47	16	12.600	290	17.497	16	2.148	39	2.884	195	166	3	231	16
davon:																	
STS	238	0	0	0	0	0	238	0	0	0	24	0	0	0	2	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2021

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	36.052	2.608	1.129	318	20	19.124	1.342	19.642	20	3.950	504	6.142	253	282	34	298	20
Traditionelle Verbriefung	36.052	2.608	1.129	318	20	19.124	1.342	19.642	20	3.950	504	6.142	253	282	34	298	20
Verbriefung	36.052	2.608	1.129	318	20	19.124	1.342	19.642	20	3.950	504	6.142	253	282	34	298	20
Mengengeschäft	9.685	1.713	814	276	5	8.009	840	3.641	5	1.948	432	3.545	59	125	30	90	5
davon:																	
STS	1.055	47	0	0	0	0	175	928	0	0	17	103	0	0	1	8	0
Großkundenkredite	26.367	895	315	42	16	11.115	502	16.001	16	2.002	73	2.597	194	157	4	208	16
davon:																	
STS	309	0	0	0	0	0	291	18	0	0	30	2	0	0	1	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt betragen per 31. Dezember 2021 die Risikopositionswerte der Verbriefungen im Anlagebuch 64,3 Mrd. €, von denen 42,6 Mrd. € durch Positionen repräsentiert wurden, für welche der Konzern als Anleger auftritt, was einen Anstieg in Höhe von 2,5 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2021 bedeutete. Mit 38,9 Mrd. €, oder 91 % der Risikopositionswerte, konzentrierte sich die Mehrheit des Anlageportfolios im niedrigsten Risikogewichtsband, mit Risikogewichten gleich oder kleiner 20 %. Ein geringfügiger Anteil von 2,3 Mrd. € oder 5 % war dem zweitniedrigsten Risikogewichtsband mit Risikogewichten größer als 20 % und kleiner oder gleich 50 % zugeordnet. Die Berechnungsansätze, welche im Anlageportfolio angewandt wurden, waren in nahezu identischer Höhe der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) und der Standardansatz (SEC-SA). Der Standardansatz (SEC-SA) wurde für Risikopositionswerte in Höhe von 21,4 Mrd. € oder 50 % angewandt und der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) auf 20,1 Mrd. € oder 47 % der Gesamtrisikopositionswerte. Ein geringfügiger Anteil in Höhe von 1,1 Mrd. € fiel unter den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Der am wenigsten vorteilhafte Ansatz resultierend in einem Risikogewicht von 1250 % muss für lediglich 16 Mio. € Gesamtrisikopositionswert dieses Portfolios angewandt werden. Infolge dessen fielen somit ebenfalls für die Kapitalanforderungen nach Obergrenze in Höhe von insgesamt 602 Mio. € ca. 93 % unter SEC-IRBA und SEC-SA. Der Standardansatz (SEC-SA) deckt 323 Mio. € oder 50 % und der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) deckt 279 Mio. € oder 43 % der gesamten Kapitalanforderungen nach Obergrenze in Höhe von 649 Mio. € ab, welche einen Anstieg von 15 Mio. € im Vergleich zum 30. Juni 2021 mit einem Betrag von 634 Mio. € bedeutete.

Verglichen zum 30. Juni 2021 ergab sich ein Anstieg in Höhe von 2,1 Mrd. € der Gesamtrisikopositionswerte im Anlagebuch, welche vorwiegend aus Positionen resultierten, für die der Konzern als Anleger auftritt. Diese Bewegung resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Investorenaktivitäten um 2,5 Mrd. €, der nur teilweise durch einen Rückgang des Sponsoringgeschäfts um 0,5 Mrd. € ausgeglichen wurde, welcher auf die Amortisierung aktueller Pools oder die Ausplatzierung an den Markt zurückzuführen war. Infolgedessen stiegen die Gesamtkapitalanforderungen des Anlagebuchs leicht um 5 % von 927 Mio. € zum 30. Juni 2021 auf 975 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Vom Institut verbriefte Positionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 (I) CRR)

Die Tabelle EU SEC5 stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche der Konzern als Originator oder Sponsor auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Artikel 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 110 CRR. Die Werte sind unterteilt nach Forderungsklassen der verbrieften Forderungen. Die ausstehenden Nominalbeträge, die dargestellt werden, entsprechen dem Anteil des Konzernbeitrags zu den verbrieften Forderungen.

EU SEC5 - Artikel 449 (I) CRR - Vom Institut verbriefte Positionen - Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €	31.12.2021		
	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum	
	Insgesamt	davon ausgefallene Risikopositionen	
Gesamtrisikoposition	122.741	3.884	73
Mengeschäft (insgesamt)	36.672	1.773	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	32.115	1.741	0
Kreditkarten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.525	32	0
Wiederverbriefung	32	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	86.070	2.111	73
Kredite an Unternehmen	22.648	73	73
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	63.301	2.038	0
Leasing und Forderungen	28	0	0
Sonstige Großkundenkredite	91	0	0
Wiederverbriefung	1	0	0

	30.6.2020		
	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
in Mio. €	Insgesamt	davon ausgefallene Risikopositionen	
Gesamtrisikoposition	112.596	3.727	84
Mengengeschäft (insgesamt)	33.657	1.722	0
Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	33.459	1.722	0
Kreditkarten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	198	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	78.939	2.005	84
Kredite an Unternehmen	22.809	99	84
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	55.079	1.906	0
Leasing und Forderungen	0	0	0
Sonstige Großkundenkredite	955	0	0
Wiederverbriefung	96	0	0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für durch den Konzern verbriefte Forderungen in der Rolle als Originator oder Sponsor betrug per 31. Dezember 2021 insgesamt 122,7 Mrd. €, welches einen Anstieg in Höhe von 10,2 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2021 mit einem Betrag von 112,6 Mrd. € bedeutete. Dies war hauptsächlich auf den Anstieg der Forderungskategorie des gewerblichen Hypothekendarlehens um 8,2 Mrd. € von 55,1 Mrd. € zum 30. Juni 2021 auf 63,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 zurückzuführen. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag, für den der Konzern als Originator auftritt, trug mit 118,4 Mrd. € oder 96 % mehrheitlich bei, während in der Rolle als Sponsor lediglich 4,3 Mrd. € oder 4 % ausstehend waren. Unterteilt werden kann der ausstehende Gesamtnominalbetrag in verschiedene Forderungsklassen, zuerst in Hypothekendarlehen, welche 95,4 Mrd. € oder 78 % des Gesamtbetrags ausmachten. Diese können in Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, welche 63,3 Mrd. € repräsentierten, und Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, welche 32,1 Mrd. € zum Gesamtnominalbetrag beitrugen. Der zweite gewichtige Anteil bestand aus Krediten an Unternehmen, welche 22,6 Mrd. € oder 18 % am ausstehenden Gesamtnominalbetrag ausmachten.

Verbriefte Forderungen, welche per 31. Dezember 2021 als ausgefallen galten, summierten sich auf insgesamt 3,9 Mrd. €, aufgeteilt in 2,0 Mrd. € für Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, 1,7 Mrd. € für Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien und 0,1 Mrd. € für Kredite an Unternehmen. In relativer Betrachtung betragen somit die Ausfallquoten 3,2 % für Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, 5,4 % für Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien und 0,3 % für Kredite an Unternehmen.

Marktrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA & EU MRA)

Ein Großteil unserer Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte unserer Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen.

Market Risk Management ist ein Bereich unserer unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko unserer Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung unserer Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA & EU MRA)

Die Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion ist im Kapitel „Steuerung des Marktrisikos“ des Geschäftsberichts 2021 beschrieben, insbesondere im Abschnitt zum „Rahmenwerk für das Marktrisiko“, „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ und „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“.

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil unserer Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte unserer Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen.

Market Risk Management ist ein Bereich unserer unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko unserer Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Wir unterscheiden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, TMR) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Investment- und Unternehmensbank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, TDR) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, NTMR) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus unseren Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundendepots sowie Spar- und Kreditprodukten.

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken anhand von mehreren intern entwickelten wesentlichen Risikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoansätzen.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser wichtigster Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung unseres Rahmenwerks betreffend die Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt unser Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Grundlage hierfür sind vorgesehene Geschäftspläne und die Risikoneigung.

Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk- und Limite für das Ökonomische Kapital sowie Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzlich Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische

Stresstests durch. Limite werden darüber hinaus für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken sowie Stresstests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien festgelegt.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimiten werden auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

Intern entwickelte Modelle

Value-at-Risk (VaR)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt, welches auf einem sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatz basierte. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung unseres VaR-Modells, das nun ein historischer Simulationsansatz ist, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Der neue Ansatz wird sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kapitalanforderungen verwendet.

Der neue Ansatz bietet eine genauere Modellierung unserer Risiken, erweitert unsere Analysefunktionen und bietet ein effektiveres Werkzeug für das Risikomanagement. Die Implementierung des VaR für historische Simulationen ermöglicht nicht nur eine genauere Darstellung des Marktrisikos, sondern hat auch eine noch engere Angleichung unserer Marktrisikosysteme und -modelle auf unsere Tagesendpreise ermöglicht.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass wir eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 schätzen, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist unser VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung verwendet eine historische Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Unser VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren

zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modelleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Dieser Ansatz ist zwar rechenintensiv, bietet jedoch eine genauere Sicht auf das Marktrisiko für nichtlineare Positionen, insbesondere unter Stressszenarien. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht uns ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf unsere Risiken der Zeitwerte. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind. Diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie im Jahr 2008), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird.
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an.
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt.
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden.

Unser Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit in unserem VaR-Modell nicht erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in unser internes Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über unser RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen wurde auch im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet. Dazu gehört die Anpassung der Methoden an den Ansatz der historischen Simulation, der wiederum eine genauere Schätzung des Beitrags dieser fehlenden Elemente und ihrer potenziellen Kapitalisierung liefert.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit.

Stress-Value-at-Risk

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Wir berechnen die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 10 Tagen. Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand der selben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Eingabe für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch eine hohe Volatilität der Top-Value-at-Risk-Treiber gekennzeichnet ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem der SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfenstern verglichen wird.

Nach dem im vierten Quartal 2020 eingeführten Modell der historischen Simulation war die Kapitalberechnung für den VaR höher als die für den gestressten VaR, was normalerweise zu einer Änderung des für den SVaR verwendeten Zeitfensters führen würde. Nach den Anweisungen unserer Aufsichtsbehörden hat sich die Auswahl dieses Fensters für gestresste Perioden bis 2021 verzögert, da der aktuelle VaR bereits auf dieser stärker belasteten Periode basiert, die von COVID-19 bestimmt wird.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegenen Positionen im Handelsbuch ab. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung über einen einjährigen Kapitalhorizont und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit dazugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für die Emittentenkorrelationen.

Marktrisiko-Standardansatz

Der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bestimmte Investmentfonds und für das Langlebighkeitsrisiko wie in den Regularien der CRR/CRD geregelt wurde, zu bestimmen.

Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebighkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebighkeitsrisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Markt Ereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese Stresstests decken eine weite Bandbreite an Härten ab. Sie sind konzipiert, um die Einkommensstabilität und die Kapitaleignung zu testen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stress-Value-at-Risk („SVaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert. Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des Stress-VaR, während die BSSTs eher spezifische produkt-/geschäftbezogene Risiken (z.B. komplexe Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind, erfassen sollen. Der SVaR-basierte ökonomische Kapitalbedarf verwendet weiterhin das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen

Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Kontrollschwellen für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Kontrollschwellen für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die GuV eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Risikopositionswerte, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätseinstufungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Berichterstattung über Marktrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Market-Risk-Management-Berichterstattung sorgt für Transparenz der Risikoprofile und unterstützt das Erkennen der wichtigsten Marktrisiko-Einflussfaktoren auf sämtlichen Organisationsebenen. Der Vorstand und die Senior Governance Committees erhalten regelmäßige und, je nach Erfordernis, Ad-hoc-Berichte über Marktrisiken, das aufsichtsrechtliche Kapital und Stresstests. Die Senior Risk Committees werden in unterschiedlichen Abständen, unter anderem wöchentlich und monatlich, über Risiken informiert.

Darüber hinaus erstellt das Market Risk Management täglich und wöchentlich spezifische Berichte über Marktrisiken und meldet jeden Tag Limitüberschreitungen in den einzelnen Vermögensklassen.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist, einschließlich der Änderung über die Delegierten Verordnung (EU) 2020/866, die einen überarbeiteten Aggregationsfaktor vorsieht, der für die Dauer der extremen Marktvolatilität aufgrund der COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2020 gilt.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,4 Mrd. € gegenüber 1,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Die Auswirkung des überarbeiteten Aggregationsfaktors zum 31. Dezember 2020 betrug 0,5 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf 121 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen);
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird unser Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch angewendet zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten. Von unserem Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlime auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolime werden auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht

Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA & EU MRA)

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Enterprise Risk Management, Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA)“ dieses Berichts beschrieben.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA & EU MRA)

Der Ansatz zur Absicherung und Verwaltung von Marktrisiken wird in den Richtlinien geregelt, welche ausdrücklich entworfen wurden, um zu gewährleisten, dass alle Sicherungsgeschäfte risikomindernd, nicht proprietär und nach Handelsausführung dokumentiert. Die Sicherungsgeschäfte werden von den zuständigen Geschäftskontrollen überprüft.

Eine weitere Beschreibung der Absicherungsstrategien für bestimmte Bereiche des Anlagebuchs ist unten aufgeführt

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in börsennotierte Unternehmen und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen);
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird unser Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten angewendet. Von unserem Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlime auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolime werden in Abhängigkeit des angewandten Risikomaßes auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht

Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos im Anlagebuch sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Unser Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als „zweite Verteidigungslinie“ („2nd LoD“) fungiert und dabei unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als „dritte Verteidigungslinie“ („3rd LoD“) verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit der Gestaltung, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und die Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der Finanzmittellimits der Divisionen/Geschäftsfelder.

Barwertbasierte Messungen betrachten die aus Zinsänderungen resultierenden Veränderungen des Barwerts der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegung. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ Δ EVE“) über den maximalen Rückgang des Barwerts des Anlagebuches im Rahmen der von der European Banking Authority (EBA) festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, diese werden auch für diese Veröffentlichung herangezogen. Bei der Aggregation von Δ EVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen des EVE, ohne Gewichtungsfaktoren für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus wendet der Konzern Verhaltensmodellannahmen zur Zinssatzduration des Eigenkapitals sowie bei Einlagen ohne vereinbarte Fälligkeit von Finanzinstituten an.

Ertragsorientierte Messungen betrachten die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen über einen definierten Zeithorizont resultieren, im Vergleich zu einem Benchmark Szenario. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („Delta NII“), definiert als der maximale Rückgang des Netto-Zinseinkommens im Rahmen der von der European Banking Authority (EBA) festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung, verglichen mit einer marktbedingten Zinskurvenentwicklung über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuch-Positionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird über Treasury Markets & Investments gesteuert. Verbleibende Nettorisikopositionen werden gegen Handelsbücher der Deutschen Bank in der Investmentbank abgesichert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting

verwenden wir Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität unserer variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments im Vergleich zu den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind..

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden. Dies gilt gleichermaßen für alle Marktrisikomodelle, und erfolgt im Einklang mit dem konzernweiten Rahmenwerk zur Steuerung finanzieller Risiken.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatkundenbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von verändertem Kundenverhalten bei Einlagen, so-wie Kreditprodukten ausgesetzt.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der Einlagen ohne vertraglich vereinbarte Kündigung durch einen replizierenden Portfolio Ansatz, mit dem die effektive Laufzeit dieses Portfolios bestimmt wird. Zur Bildung des replizierenden Portfolios wird das Portfolio der Einlagen ohne vertraglich vereinbarte Kündigung in Dimensionen wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und geographische Herkunft eingeteilt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Einlagenzinssätze gegenüber den Marktzinssätzen, die Volatilität der Einlagenhöhe sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Laufzeit über alle replizierende Portfolios 2,17 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für Kreditprodukte und einige der Termineinlagen berücksichtigt die Deutsche Bank vorzeitige Rückzahlungen sowie Abhebungen als Teil des Kundenverhaltens. Diese Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metriken werden Margenbestandteile für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve. Die Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch werden von den Geschäftseinheiten gesteuert, dabei agiert das Marktrisikomanagement als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher, dass sich die Inanspruchnahmen innerhalb des gebilligten Risikoappetits befinden. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da Veränderungen in der wahrgenommenen Kreditqualität einzelner Finanzinstrumente zu Bewegungen in Aufschlägen im Vergleich zu den zugrundeliegenden Zinssätzen hervorrufen können. Die Berechnung von Credit-Spread-Sensitivitäten und VaR für Credit-Spread Risiken erfolgt in der Regel täglich. Die Messung und Berichterstattung des Ökonomische Kapitalbedarfs und von Stresstests erfolgt monatlich.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen in unseren Nichthandels-portfolios, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher der Investmentbank übertragen und werden daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragene Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der überwiegende Teil der Fremdwährungsrisiken aus Nichthandelsgeschäften steht im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung von lokal gehaltenem Kapital sowie zugehöriger Absicherungsgeschäfte in die Berichtswährung des Konzerns. Dabei werden, für eine begrenzte Anzahl ausgewählter und relevanter Währungen, strukturelle Fremdwährungsrisikopositionen zur Stabilisierung der Kapitalquoten auf Konzernebene gegenüber den Auswirkungen von Devisenkursschwankungen eingegangen.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken entstehen hauptsächlich aus unseren nicht konsolidierten Beteiligungsbeständen im Anlagebuch sowie aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen.

Unsere nicht konsolidierten Aktien-Beteiligungsbestände im Handelsbuch sind in strategische und alternative Beteiligungsbestände aufgeteilt. Bei den investitionsbezogenen Marktrisiken handelt es sich vor allem um anteilskapitalbasierte Risiken im Anlagebuch aus unseren nicht konsolidierten strategischen Beteiligungen und Alternative-Asset-Portfolios. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Publikumsfonds, während Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen beigetrieben wurden, oder Altbestände in Private Equity und im Immobilienbereich nicht als strategisch gesehen werden.

Investitionsvorschläge für strategischen Beteiligungen wie auch die Kontrolle ihrer Entwicklung und Ergebnisse gegenüber festgelegten Zielen werden im Group Investment Committee ausgewertet. Abhängig von ihrer Größe können für strategische Beteiligungen die Zustimmung des Group Investment Committee, des Vorstands oder des Aufsichtsrates erforderlich sein.

CRM Principal Investments ist verantwortlich für die Risikosteuerung und -kontrolle unserer Alternative-Asset-Portfolios. Die Beurteilung neuer oder erhöhter Principal Investments Engagements ist die Aufgabe der Principal Investment Commitment Approval Group (PICAG), aufgesetzt durch das Enterprise Risk Committee (ERC) als ein Risikomanagementforum für Alternative-Asset-Portfolios. Die PICAG genehmigt Investitionen innerhalb ihrer Entscheidungsbefugnis, sofern diese übersteigen wird, unterbreitet sie dem Vorstand Investitionsvorschläge zur Genehmigung. Der Vorstand setzt Investitionslimite für die Geschäftsbereiche und für Risikoportfolien auf Empfehlung des ERC.

Aktien- und Investitionsrisiken sind Bestandteil regulärer konzernweiter Stresstests und der monatlichen Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Pensionsrisiken

Der Konzern ist Marktrisiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen für frühere und aktuelle Mitarbeiter ausgesetzt. Marktrisiken in den Pensionsplänen entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Planvermögen oder einer Zunahme des Barwertes der Planverbindlichkeiten. Das Marktrisikomanagement des Konzerns ist für eine regelmäßige Messung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle der Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Planvermögen als auch auf die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pensionspläne verantwortlich. Dabei beinhalten Marktrisiken aus Pensionsplänen unter anderem Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktienpreissrisiken und Langlebkeitsrisiken.

Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in unsere Fonds.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Marktrisiko-Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Zum 31. Dezember 2021 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 221 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 2,76 Mrd. € entsprachen. Zum 30. Juni 2021 führten diese Positionen zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 214 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva von 2,7 Mrd. € entsprachen.

Die Eigenmittelanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 11 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 138 Mio. € entsprach, im Vergleich zu 16 Mio. € und 204 Mio. € zum 30. Juni 2021.

EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

in Mio. €	31.12.2021	30.6.2021
	a	a
	RWA	RWA
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) ¹	84	62
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch) ²	64	101
3 Wechselkursrisiko ³	158	195
4 Rohstoffrisiko	0	0
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	0	0
6 Delta-Plus-Methode	0	0
7 Szenarioansatz	0	0
8 Verbriefung (spezifisches Risiko) ⁴	2.765	2.675
9 Insgesamt	3.071	3.034

¹ Zinsrisiko RWA von 84 Mio. € beinhaltet 51 Mio. € aus Investmentanteilen und 33 Mio. € Platzhalter für Zinsrisiko verbundene Risiken.

² Aktienrisiko RWA von 64 Mio. € aus Investmentanteilen

³ Wechselkursrisiko RWA beinhalten 23 Mio. € aus Investmentanteilen und 135 Mio. € Platzhalter für Wechselkurs verbundene Risiken

⁴ RWA für Verbriefungspositionen (spezifisches Risiko) beinhaltet 14 Mio. € für n-te Ausfälle unter den Forderungen

Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz

Charakteristika der verwendeten Modelle (Artikel 455 (a)(i) CRR) (EU MRB)

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die die jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von mehreren Hauptmessgrößen:

Intern entwickelte Marktrisikomodelle

- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag

Marktrisiko-Standardansätze

- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA pflichtige Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebighkeitsrisiko unterliegen

Stresstest Messgrößen

- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

Messgrößen für den Ökonomischen Kapitalbedarf

- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße

- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren zusammengenommen das Marktrisikorahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

Intern entwickelte Marktrisiko Modelle

Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt, welches auf einem sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatz basierte. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung unseres VaR-Modells, das nun ein historischer Simulationsansatz ist, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Der neue Ansatz wird sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kapitalanforderungen verwendet.

Der neue Ansatz bietet eine genauere Modellierung unserer Risiken, erweitert unsere Analysefunktionen und bietet ein effektiveres Werkzeug für das Risikomanagement. Die Implementierung des VaR für historische Simulationen ermöglicht nicht nur eine genauere Darstellung des Marktrisikos, sondern hat auch eine noch engere Angleichung unserer Marktrisikosysteme und -modelle auf unsere Tagesendpreise ermöglicht.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass wir eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 schätzen, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist unser VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung verwendet eine historische Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Unser VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modelleleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Dieser Ansatz ist zwar rechenintensiv, bietet jedoch eine genauere Sicht auf das Marktrisiko für nichtlineare Positionen, insbesondere unter Stressszenarien. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht uns ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf unsere Risiken der Zeitwerte. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind. Diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie im Jahr 2008), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird.
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an.

- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt.
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden.

Unser Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit in unserem VaR-Modell nicht erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in unser internes Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über unser RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen wurde auch im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit.

Stress-Value-at-Risk (SVaR)

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Wir berechnen die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 10 Tagen. Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand der selben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Eingabe für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf dem Vergleich des unter Verwendung historischer Zeitfenster berechneten VaR mit dem aktuellen SVaR. Ergibt ein historisches Fenster einen VaR, der höher ist als der aktuelle SVaR, wird dies weiter untersucht und das SVaR-Fenster kann anschließend entsprechend aktualisiert werden. Dieser Prozess läuft vierteljährlich ab.

Im Jahr 2021 wurde der Stressperioden-Auswahlprozess für den DB-Konzern wie oben beschrieben durchgeführt. Infolgedessen umfasste das SVaR-Fenster, das zu verschiedenen Zeiten im Jahr 2021 verwendet wurde, die Finanzkreditkrise von 2008/09, die europäische Staatsschuldenkrise von 2011/12 und die neuere COVID-19-Stressperiode von 2020.

CVA Value-at-Risk/Stressed-Value-at-Risk

Der fortgeschrittene Ansatz zur Ermittlung der CVA-Eigenmittelunterlegung ist durch die Anwendung des VaR-Modells bestimmt. In einem ersten Schritt werden die Profile des Risikopositionswerts basierend auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) oder der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der nächste Schritt besteht in der Bestimmung der synthetischen CVA-Position, die sich auf das Profil des Risikopositionswerts und andere Risikoparameter, wie Credit-Spreads, stützt. Aufbauend auf dieser Information wird anschließend die Sensitivität des Credit-Spreads ermittelt. Zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls einbezogen, und die CVA-Eigenmittelanforderung wird auf Grundlage von VaR und Stressed VaR bestimmt, die auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode basieren. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Halterdauer von zehn Tagen angesetzt.

Inkrementeller Risikoaufschlag (Artikel 455 (a)(ii) CRR) (EU MRB)

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Der Ansatz für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko basiert auf unserem eigenen internen Modell und ergänzt das Value-at-Risk Rahmenwerk. Wir verwenden eine Monte Carlo Simulation, um das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko als 99,9% Quantil der Portfolioverlustverteilung zu bestimmen. Der zusätzliche Risikobedarf wird anschließend anteilmäßig auf die einzelnen Risikopositionen allokiert. Die Berechnung erfolgt über einen einjährigen Prognosehorizont und unter der Annahme konstanter Risikopositionen, welches der Verwendung eines Liquiditätshorizonts von zwölf Monaten für alle Produkte entspricht. Das Modell bildet das Ausfall- und Migrationsrisiko in einem genauen und konsistenten quantitativen Ansatz über alle Portfolien ab. Wesentliche Parameter für dessen Berechnung sind Positionswerte, Erlösquoten, Restlaufzeit, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten und Parameter zur Festlegung von Korrelationen zwischen Emittenten.

Wir berechnen das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko im wöchentlichen Rhythmus. Für das regulatorische Reporting wird der Kapitalbedarf als Maximum vom Durchschnitt der letzten zwölf Wochen und der neuesten Berechnung festgelegt.

Das anteilmäßige Kapital auf Einzelpositionen, welches über die Methode der „Expected Shortfall“ Allokation berechnet wird, bietet die Grundlage, um Konzentrationsrisiken im Portfolio zu identifizieren.

Ausfälle und Migrationen in der Bonitätseinstufung werden durch Migrationsmatrizen bestimmt, die aus externen historischen Zeitreihen bezogen werden. Um die Ausgewogenheit zwischen der Granularität der Matrizen und ihrer Stabilität zu gewährleisten, verwenden wir eine globale Matrix für Unternehmen und eine für Staaten die jeweils sieben Nicht-Ausfallklassen und

eine Ausfallklasse beinhalten. Entsprechend werden Emissions- oder Emmittentenratings der Ratingagenturen Moody's, S&P und Fitch jeder Position zugewiesen.

Um den Verlust aufgrund einer Ratingmigration zu quantifizieren, wird eine Neubewertung der Position unter dem neuen Rating vorgenommen. Die Wahrscheinlichkeit von gemeinsamen Herabstufungen der Bonität oder Ausfällen wird über Ausfall- und Ratingkorrelationen bestimmt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren, die Länder, Regionen oder Industrien abbilden, bestimmt und werden auf historischen Rating- und Aktienkurszeitreihen kalibriert. Die Simulation basiert auf dem Ansatz von konstanten Positionen wobei Unterschiede zwischen Restlaufzeiten von „Long“ und „Short“ Positionen berücksichtigt werden. Da der Ausfallzustand absorbierend ist, erzeugen ausgefallene Positionen keine weiteren Verluste aus Ratingmigrationen. Das Kursrisiko von ausgefallenen Kreditinstrumenten wird über stochastische Erlösquoten modelliert.

Eine direkte Validierung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos über Backtestingmethoden ist nicht möglich. Das Modell unterliegt daher Validierungsprinzipien wie der Bewertung der konzeptionellen Stimmigkeit, einer kontinuierlichen Überprüfung und einer Analyse der Prozesse und Ergebnisse. Die Modellvalidierung stützt sich vornehmlich auf indirekte Methoden wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Relevante Parameter werden durch den jährlichen Validierungszyklus abgedeckt, welcher im aktuellen Rahmenwerk verankert ist.

Marktrisiko-Stresstests (Artikel 455 (a)(iii) CRR) (EU MRB)

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Markt ereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stress-tests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese werden zudem mit unterschiedlichen Ausmaßen festgelegt, von extremen für Kapitaladäquanz über milden zum Zweck der Ertragsstabilität.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Markt ereignisse auf der Grundlage von makroökonomischen Szenarien verschiedener Plausibilitäts- und Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren. Dies wird dazu genutzt, um das Risiko von extremen Verlusten (Tail-Risk) und deren Auswirkungen auf die Ertragsstabilität und Kapitaltragfähigkeit zu evaluieren.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte von in der Vergangenheit beobachtbaren Ereignissen in hypothetischen Szenarien auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen.

Zusätzlich beteiligt sich das Market Risk Management an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von ERM Risk Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.

Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells (Artikel 455 (a)(iv) CRR) (EU MRB)

Aufsichtsrechtliches Backtesting des gehandelten Marktrisikos

Wir analysieren potenzielle Schwächen unseres Value-at-Risk-Modells fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting und greifen auf unsere Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem wir nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft unserer Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme schätzen wir die Auswirkung, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unverändert bleibt, und vergleichen sie mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Unsere Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinsmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der unseren Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Im Durchschnitt erwarten wir, dass ein 99 %-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt, was 1 % der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Wir analysieren und dokumentieren Ausreißer nach ihren zugrunde liegenden Gründen und klassifizieren sie als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht in unserem Value-at-Risk

Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren und nutzen die Ergebnisse für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolios, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Es gibt verschiedene Backtestingforen unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis and Control, Modellvalidierung und Finance, welche regelmäßig tagen, um unsere konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Sie analysieren Ertragsschwankungen und ermitteln die Prognosequalität unseres Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht uns, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die Leistungsfähigkeit des Modells.

Genehmigung unseres internen Marktrisiko-Modells (Artikel 455 (b) CRR) (EU MRB)

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 genehmigte die deutsche Bankenaufsichtsbehörde (jetzt BaFin) unser internes Modell zur Berechnung des regulatorischen Marktrisikokapitals für unsere allgemeinen und spezifischen Marktrisiken auf der Grundlage eines sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatzes. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung unseres VaR-Modells, das einen historischen Simulationsansatz benutzt, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Dieses Modell wird jetzt für regulatorische Kapitalberechnungen für VaR und SVaR (einschließlich CVA-VaR und SVaR) verwendet.

Wir haben auch die Genehmigung, unsere oben beschriebenen intern entwickelten Modelle bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals für den inkrementellen Risikoaufschlag zu verwenden.

Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung (Artikel 455 (c) CRR) (EU MRB)

Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle unsere Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Wir haben die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert.

Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und gleichzeitig der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Wir ordnen dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden.

Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein.

Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich neu bewertet werden und Wertänderungen dieser Positionen müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Nähere Angaben zu der von uns benutzten Bewertungsmethode sind nachfolgend beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für unsere Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser

Überprüfung werden dokumentiert und dem jeweiligen Divisionalen Kontrollgremium mit Vertretern aus Finance und Legal vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der Leitung der für die entsprechenden Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen.

Vorsichtige Bewertungen

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen aufgrund von Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittelauf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufposition vom Mittelauf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des

Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften und zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen) bezieht Bewertungsanpassungen zur Messung die Veränderung des eigenen Kreditrisikos (z.B. Debt Valuation Adjustments (DVA) für Derivate und Own Credit Adjustments (OCA) für strukturierte Schuldverschreibungen) mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem erwarteten künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Berücksichtigt werden dabei vom Konzern bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von maßgeblichen Nettingverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns auf Basis von CDS-Marktpreisen sowie die erwartete Verlustquote bei Ausfall unter Berücksichtigung des Ranges der betroffenen derivativen Ansprüche (gesetzliche Nachrangigkeit). Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen werden mithilfe des Spreads abgezinst, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente zum Bewertungsstichtag begeben oder zurückgekauft werden würden, da dies den Wert aus der Perspektive eines Marktteilnehmers reflektiert, der die identische Schuldverschreibung als Vermögenswert hält. Dieser Spread wird weiter durch einen Bestandteil aus dem Marktfinanzierungsgrad und einen eigenen Kreditbestandteil parametrisiert. Unter IFRS 9 wird die Veränderung des eigenen Kreditbestands in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, sofern möglich, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um eine Kalibrierung der Modellbewertungen anhand von Marktpreisen sicherzustellen.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET 1) abziehen.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,8 Mrd. € gegenüber 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg ist in Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Diversifizierungsfaktor nach der Änderung durch die Delegierte Verordnung (EU) 2020/866 der Kommission, die eine vorübergehende Entlastung zur Berücksichtigung der extremen Marktvolatilität aufgrund der COVID-19-Pandemie vorsah, wieder auf das normale Niveau zurückgekehrt ist.

Zum 31. Dezember 2021 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf 117 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken (Artikel 455 (e) CRR)

Die Tabelle EU MR2-A zeigt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

in Mio. €	31.12.2021		30.6.2021	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	3.538	283	4.066	325
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	–	73	–	66
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)	–	283	–	325
2 sVaR (der größere der Werte a) und b))	9.360	749	10.034	803
a) Letzter sVaR (sVaRt-1)	–	189	–	285
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)	–	749	–	803
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	3.657	293	4.913	393
a) Jüngster IRC-Wert	–	253	–	393
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	–	293	–	371
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	–	–	–	–
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio	–	–	–	–
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	–	–	–	–
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze	–	–	–	–
5 Sonstige	147	12	0	0
6 Insgesamt	16.702	1.336	19.012	1.521

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die IMA-Komponenten (Internal Models Approach) für das Marktrisiko auf 16,7 Mrd. €, was einem Rückgang von 2,3 Mrd. € seit dem 30. Juni 2021 entspricht. Die Änderungen der Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk-Komponenten sind auf die von der EZB genehmigte Reduzierung des Kapitalmultiplikators zurückzuführen. Diese Genehmigung basiert auf der Abarbeitung von regulatorischen Feststellungen auf der Grundlage der Abschlussprüfungsfeststellungen des Joint Supervisory Team (JST) zum historischen Simulationsmodell für die VaR-Berechnung. Der Rückgang des inkrementellen Risikoaufschlags ist auf die Reduzierung des Anleihebestands in der gesamten Investment Bank zurückzuführen.

Entwicklung der RWA für Marktrisiken (Artikel 438 (h) CRR)

Die folgende Tabelle EU MR2-B zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Sep. - Dez. 2021						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums ¹	3.063	8.681	6.948	–	0	18.692	1.495
1a	Regulatorische Anpassungen ²	-2.272	-5.751	0	–	0	-8.023	-642
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende) ³	791	2.930	6.948	–	0	10.668	853
2	Risikovolumen	-113	-628	-3.291	–	147	-3.885	-311
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	0	0	0
4	Methoden und Grundsätze	0	63	0	–	0	63	5
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	235	0	0	–	0	235	19
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende) ³	913	2.364	3.657	–	147	7.081	566
8b	Regulatorische Anpassungen ²	2.625	6.996	0	–	0	9.621	770
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums ¹	3.538	9.360	3.657	–	147	16.702	1.336

¹ RWA zum Quartalsende des vorherigen und aktuellen Berichtszeitraums.

² Zeigt den Unterschied zwischen RWA und RWA (Tagesende) zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums.

³ Beschreibt die RWA für eine der Spalten (z. B. VaR), die berechnet würde, falls die RWA/Eigenmittelanforderungen zu Beginn / Ende des Berichtszeitraums durch den jeweiligen RWA Tagesendwert bestimmt werden, im Gegensatz zu einem 60-Tagesdurchschnitt für aufsichtsrechtliche Zwecke.

⁴ Sonstige beinhaltet RNIV Kapitalisierung des spezifischen Risikos

		Jul. - Sep. 2021						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums ¹	4.066	10.034	4.913	–	0	19.013	1.521
1a	Regulatorische Anpassungen ²	-3.240	-6.472	0	–	0	-9.712	-777
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende) ³	826	3.561	4.913	–	0	9.301	744
2	Risikovolumen	-36	-632	2.051	–	0	1.383	111
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	0	0	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	0	–	0	0	0
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende) ³	791	2.930	6.964	–	0	10.685	855
8b	Regulatorische Anpassungen ²	2.272	5.751	0	–	0	8.023	642
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums ¹	3.063	8.681	6.964	–	0	18.708*	1.497*

¹ RWA zum Quartalsende des vorherigen und aktuellen Berichtszeitraums.

² Zeigt den Unterschied zwischen RWA und RWA (Tagesende) zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums.

³ Beschreibt die RWA für eine der Spalten (z. B. VaR), die berechnet würde, falls die RWA/Eigenmittelanforderungen zu Beginn / Ende des Berichtszeitraums durch den jeweiligen RWA Tagesendwert bestimmt werden, im Gegensatz zu einem 60-Tagesdurchschnitt für aufsichtsrechtliche Zwecke.

⁴ Die Zahlen für Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA) und Gesamte Eigenmittelanforderungen für die Zeile 8 wurden aktualisiert.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die IMA-Komponenten (Internal Models Approach) für das Marktrisiko auf insgesamt 16,7 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang von 2 Mrd. € seit dem 30. September 2021. Der Rückgang des inkrementellen Risikoaufschlags ist auf die Reduktion der Risikopositionen in japanischen Staatsanleihen wodurch sich der Risikoaufschlag von Spot auf einen 12-Wochen-Durchschnitt änderte. Dies wird teilweise durch einen Anstieg der durchschnittlichen Value-at-Risk- und gestressten Value-at-Risk-Komponenten ausgeglichen, die hauptsächlich durch Änderungen des Marktdatenfensters beeinflusst wurden.

Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Übersicht der Value-at-Risk-Metriken (Artikel 455 (d) CRR)

Die nachfolgende Tabelle, EU MR3, zeigt den Höchstwert, Mindestwert, Durchschnittswert und Wert am Ende des Berichtszeitraums, die sich aus den verschiedenen Arten von Modellen ergeben. Im Gegensatz zu den regulatorisch definierten Berechnungsmethoden (zum Beispiel wegen der nicht Berücksichtigung von Vergleichen zwischen dem Stichtagswert und dem Mittelwert bei der RWA Berechnung), basiert die Tabelle auf den Werten zum jeweiligen Berichtsstichtag. Der VaR und der sVaR sind beide Zehn-Tages-Werte.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios¹

in Mio. €	31.12.2021	30.6.2021
	a	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1 Höchstwert	89,2	296,4
2 Durchschnittswert	65,8	113,5
3 Mindestwert	48,9	53,3
4 Wert am Ende des Berichtszeitraums	77,3	72,8
sVaR (10 Tage 99 %)		
5 Höchstwert	318,4	284,9
6 Durchschnittswert	183,5	147,8
7 Mindestwert	85,9	52,3
8 Wert am Ende des Berichtszeitraums	191,3	263,7
IRC (99,9%)		
9 Höchstwert	555,9	604,1
10 Durchschnittswert	352,1	428,3
11 Mindestwert	226,6	296,9
12 Wert am Ende des Berichtszeitraums	253,3	393,0
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13 Höchstwert	–	–
14 Durchschnittswert	–	–
15 Mindestwert	–	–
16 Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–

¹ Die Werte stellen den Höchstwert, Durchschnittswert und Mindestwert der letzten sechs Monate der Periode dar.

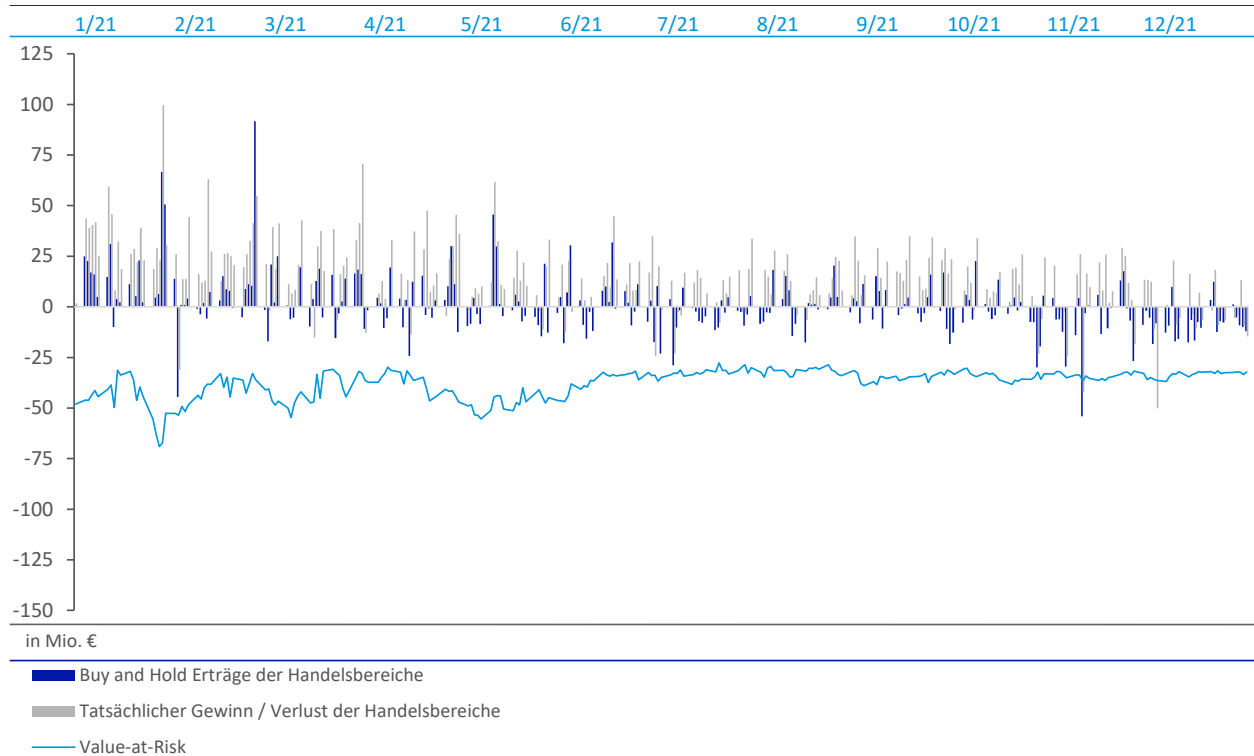
Gewichteter durchschnittlicher Liquiditätshorizont in den internen Marktrisikomodellen (Artikel 455 (f) CRR) (EU MRB)

Für Informationen zum gewichteten, durchschnittlichen Liquiditätshorizont für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko möchten wir auf „Inkrementeller Risikoaufschlag (Artikel 455 (a)(ii) CRR) (EU MRB)“ in diesem Bericht verweisen.

Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts (Artikel 455 (g) CRR)

Das folgende Schaubild zeigt einen täglichen Vergleich für die Handelstage der Berichtsperiode zwischen dem Value-at-Risk(einen Tag Haltedauer) gegenüber dem jeweiligen Vortag und der Buy-and-Hold-Handelsergebnisse. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den abgeschätzten potenziellen Verlust visuell mit den Buy-and-Hold-Handelsergebnissen vergleichen zu können.

EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Im Jahr 2021 haben wir einen globalen Ausreißer im historischen Simulationsmodell beobachtet, bei dem der Verlust auf der Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk unserer Handelsbücher überstieg. Der Ausreißer war auf den erheblichen Marktstress zurückzuführen, der bei Immobilienpositionen in China auftrat. Außerdem gab es im Jahr 2021 zwei tatsächliche Backtesting-Ausreißer, bei denen der VaR mit dem Gesamteinkommen abzüglich Gebühren und Provisionen verglichen wird. Einer der Ausreißer des tatsächlichen Backtestings wurde durch Marktstress bei Immobilienpositionen in China verursacht, während der zweite Ausreißer auf einen Verlust in der Investment Bank aufgrund eines Ereignisrisikos zurückzuführen war, das außerhalb des Value-at-Risk-Bereichs liegt.

Beachten Sie, dass der im vorigen Quartal für den 30. Juni 2021 gemeldete Ausreißer aus technischen Gründen zurückgezogen wurde. Dies wurde von der EZB genehmigt.

Operationelles Risiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA & EU ORA)

Die Deutsche Bank folgt der im Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Definition für Operationelles Risiko: Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Operationelles Risiko tritt bei allen Bankprodukten und –aktivitäten auf und ist Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Deutschen Bank.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Wir gehen operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), müssen wir in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptieren, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es unseren Risikoappetit übersteigt, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die aktive Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe dieses Geschäfts.

Das Rahmenwerk für die Steuerung Operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework, ORMF) besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Reduktion operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Mindeststandards und Instrumente für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Das ORMF stellt ein übergreifendes Paket aus Standards, Instrumenten und Verfahren zur Verfügung, welches für die Steuerung aller Unterrisikoarten, die dem operationellen Risiko zugrunde liegen, angewandt werden kann. Das ORMF wird durch die spezifischen Rahmenwerke der verschiedenen operationellen Unterrisikoarten sowie die Standards und Instrumente für die Steuerung und die Kontrollen ergänzt, die von den jeweiligen Risikokontrollfunktionen (RTCs) festgelegt werden. Diese Unterrisikoarten zum operationellen Risiko werden von verschiedenen Infrastrukturfunktionen beaufsichtigt und beinhalten für eine Auswahl an Unterrisikoarten folgende:

- Der Bereich Compliance führt eine unabhängige Level-2-Kontrolle zur Bewahrung unserer Banklizenz durch, indem er die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt und durchsetzt und eine Kultur der Beachtung der rechtlichen und ethischen Grundsätze in der Bank fördert. Der Bereich Compliance unterstützt die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Regulatoren an der Einführung und Beibehaltung eines risikobasierten Ansatzes zum Management der Compliance-Risiken der Bank gemäß des Risikoappetits der Bank und um der Bank bei der Identifizierung, Behebung und Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften zu helfen.
- Der Bereich Compliance führt die nachfolgenden wesentlichen Aktivitäten durch: Identifizieren, Bewerten, Beheben, Überwachen und Melden von Compliance-Risiken ; übt Level-2-Kontrollen und Testing ; unterstützt Regulierungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Government & Regulatory Affairs und handelt als zuverlässiger Berater. Die Ergebnisse dieser Bewertungen und Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.
- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen stützt. AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalitäts-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos, Beihilfe zur Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Bestechung & Korruption und weitere sonstige strafbare Handlungen etabliert. Der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiterschulungen durch.
- Die Rechtsabteilung (inkl. Group Governance und Group Data Privacy) ist eine unabhängige Infrastrukturfunktion, die den Vorstand, den Aufsichtsrat (soweit es keinen Interessenskonflikt auslöst), die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu rechtlichen Fragestellungen berät und den Vorstand bei der Entwicklung und der Überwachung des Governance und Kontroll-Rahmenwerks der DB in Bezug auf Rechts-, interne Corporate Governance- und Datenschutz Risiken unterstützt. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat bei rechtlichen Aspekten ihrer Tätigkeit
 - Die rechtliche Beratung aller Bereiche der Deutschen Bank bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf sämtliche ihrer Aktivitäten inklusive der Unterstützung anderer Abteilungen hinsichtlich der Interaktion mit den Aufsichtsbehörden
 - Die Einbindung und Steuerung externer Anwälte, welche für den Deutsche Bank-Konzern tätig sind
 - Die Steuerung von Rechtsstreitigkeiten des Deutsche Bank-Konzerns (einschließlich strittiger Personalangelegenheiten), behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen und der Reaktion des Deutsche Bank-Konzerns auf externe regulatorische Untersuchungen
 - Die Beratung zu rechtlichen Aspekten interner Untersuchungen
 - Die Definition des globalen Corporate Governance Rahmenwerks für die Deutsche Bank, die Unterstützung bei der bereichsübergreifenden Anwendung sowie der Bewertung der Umsetzung
 - Die Entwicklung und Sicherstellung effizienter interner Corporate Governance Strukturen, welche geeignet sind, effiziente Entscheidungsprozesse zu unterstützen und diese auf Grundlage klarer und einheitlicher Rollen und Verantwortlichkeiten mit den dazugehörigen Risiken in Einklang zu bringen
 - Die Pflege des Rahmenwerks des Deutsche Bank-Konzerns in Bezug auf Richtlinien, Verfahren und Rahmendokumente und das Hüten der konzernweit gültigen Richtlinien, Verfahren sowie der Rahmendokumente
 - Die Beratung zu Datenschutzgesetzen, -vorschriften und -regelungen und Verwaltung des Datenschutz-Risiko- und Kontrollrahmenwerkes für den Deutsche Bank Konzern
 - Die Sicherstellung einer angemessenen Qualitätssicherung in Bezug auf alle oben genannten Punkte
- NFRM Product Governance überwacht den risikoübergreifenden Neuproduktprozess (New Product Approval, NPA) sowie die Systematische Produktbewertung (Systematic Product Review, SPR) und stellt damit ein Rahmenwerk für das Management der Risiken, die mit der Einführung und Änderungen von Produkten und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus sowie deren kontinuierlichen Bewertung verbunden sind, zur Verfügung. Für die gesamte DB Gruppe verpflichtend, decken die risikoübergreifenden Prozesse verschiedene Phasen des Produktlebenszyklus ab, wobei sich der NPA Prozess auf die Produkteinführung und der SPR Prozess auf den Zeitraum nach der Produkteinführung konzentriert. Vor der Produkteinführung besteht das Hauptziel des NPA-Prozesses darin, eine ordnungsgemäße Bewertung aller finanziellen und nicht finanziellen Risiken von NPA-relevanten Produkten und Dienstleistungen sowie den damit verbundenen Prozessen und Infrastrukturen sicherzustellen. Nach der Produktenführung konzentriert sich der SPR-Prozess auf die regelmäßige Überprüfung aller Produkte, um festzustellen, ob sie unverändert angeboten können oder verändert oder eingestellt werden müssen.
- Non-Financial Risk Management Risk Type Control (NFRM RTC) ist Kontrollinstanz für mehrere operationelle Risiken. Ihr Mandat beinhaltet Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen. NFRM RTC gewährleistet, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um kritische Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung unter anderem aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen. Mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendor-Risiko management steuert NFRM RTC außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA & EU ORA)

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei unseren Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, wo diese Risiken entstehen, überwacht der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des ORMF in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen ORMF zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des ORMF in der Gruppe und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit der Bank für operationelle Risiken.

Das Non-Financial Risk Committee („NFRC“) ist ein Gremium unter Leitung des Risikovorstands. Es ist im Namen des Vorstands für die Aufsicht, die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich, indem es eine risikoübergreifende Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungsbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Unterforen mit Teilnehmern aus

den 1. und 2. LoD unterstützen das NFRC bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden NFRC betreiben die Geschäftsbereiche Foren zur Steuerung nicht-finanzieller Risiken in der 1. LoD, um die operativen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Die Steuerung unserer operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense - 3LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das ORMF setzt die organisatorischen Standards für die Steuerung operationeller Risiken und definiert insbesondere die Verantwortlichkeiten für die Kernrollen in der ersten (1. LoD) und zweiten (2. LoD) Verteidigungslinie, um ein effektives Risikomanagement und eine angemessene unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der ersten Verteidigungslinie zu erreichen.

OR Anforderungen an die 1. LoD: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer operationeller Risiken werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen oder denen sie ausgesetzt sind, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, diese Risiken aktiv zu steuern, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

OR Anforderungen an die 2. LoD: Die Risikokontrollfunktionen (Risk Type Controller, RTC) agieren als 2. LoD für alle operationellen Unterisikokategorien, die unter der übergreifenden Risikoart Operationelles Risiko subsumiert sind. RTCs entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Die RTCs definieren die Mindeststandards für das Risikomanagement und die Kontrollen und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. RTCs schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und erstellen aggregierte Risikoprofile für das Berichtswesen. Sie überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den Risikoappetit und üben ihr Veto-Recht bei Überschreitungen aus. Als Fachexperten definieren die RTCs ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterisikokategorien. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind RTC-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

OR Anforderungen an NFRM als den RTC für die übergreifende Risikoart Operationelles Risiko: Als RTC und Risikokontrollfunktion ist NFRM für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe verantwortlich und ermittelt die Höhe des Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, Verstöße und die daraus resultierenden Konsequenzen. NFRM überprüft unabhängig die Risiko- und Kontrollbewertungen und die Risikomanagementaktivitäten der 1. LoD im Hinblick auf das ganzheitliche OR Profil einer Geschäftseinheit (während die RTCs die für ihre spezifische Risikoart relevanten Aktivitäten beobachten und hinterfragen). Darüber hinaus überwacht NFRM Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen. NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank und berichtet über Top-Risiken, das heißt die maßgeblichen operationellen Risiken außerhalb des Risikoappetits der Bank.
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen. NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern (1. LoD) auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank.
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen. NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor. Dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA).

Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA & EU ORA)

Um die große Bandbreite an Unterisikokategorien, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt unser ORMF Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die auf alle operationellen Risikotypen in der gesamten Bank angewendet werden können. Dadurch können wir unser operationelles Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenüberstellen und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifizieren sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definieren.

In 2021 haben wir den Reifegrad des Managements operationeller Risiken weiter erhöht, durch die weitere Integration und Harmonisierung unserer Risikomanagementprozesse, durch die Verbesserung des zentralen Kontrollinventars der Bank, sowie durch die Intensivierung der Kontrolltätigkeiten in den 1st LoD- und 2nd LoD-Funktionen.

Schadendatensammlung: Wir erfassen, kategorisieren und analysieren Daten zu internen und relevanten externen operationelle Risikoereignissen ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR. Materielle operationelle Risikoereignisse lösen klar vorgegebene Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risikokontroll- und anderen Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Grundursachen für wesentliche Schadenereignisse, sind wir in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Im Jahr 2021 starteten wir eine mehrjährige Initiative zur Einführung einer leistungsfähigen und modularen Technologie-Plattform für das Schadensfall-Management. Während der ersten Phase wurde die Optimierung der Benutzerfreundlichkeit der Plattform fortgesetzt.

Szenario-Analyse: Zusätzlich zu internen und externen Risiko- und Verlustdaten fließen Daten aus Szenario-Analysen in unser operationelles Risikoprofil ein. Hierfür werden Daten von internen Verlusten, aus Konzentrationen von Top Risiken, aus der Bewertung externer Risiko- und Verlustereignisse vergleichbarer Institute und aus der Überprüfung von potentiell aufkommenden Risiken herangezogen. Die Szenario-Analysen dienen als zusätzliches Instrument für die präzisere Abbildung des Risikoprofils. Weiterhin unterstützen sie die Prävention von Schadensfällen, da sie als Grundlage für weiterführende Risikoanalysen, für Überprüfungen des aktuellen Risikoprofils und für die Erweiterung von Kontrollmechanismen verwendet werden können. Im Jahr 2021 haben wir unseren Ansatz zur Szenarioanalyse und zum Management externer operationeller Risikoereignisse durch die Konkretisierung von Rollen und Verantwortlichkeiten und die stärkere Integration des Prozesses in die täglichen Risikomanagementaktivitäten verbessert. Die Szenarioanalyse bleibt dabei weiterhin ein wichtiger Faktor bei der Bewertung potenzieller Auswirkungen langfristiger Risikothemen wie z.B. COVID-19, Verhalten und ESG.

Risiko-Kontrollbewertung: Unser Risiko- und Kontrollbewertungsprozess (Risk & Control Assessment – RCA) besteht aus einer Serie von Einzelbewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1. LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen und der Maßnahmen, die nötig sind, um die Risiken, die sich außerhalb unseres Risikoappetits befinden, wieder innerhalb unseres Risikoappetits zu führen. Dadurch haben sowohl die 1. als auch die 2. LoD einen klaren Überblick über die wesentlichen operationellen Risiken der Bank. Im Jahr 2021 fokussierten wir unsere Aktivitäten auf die Verankerung eines dynamischen Ansatz zur Risiko- und Kontrollbewertung, um unser Risikoprofil in Echtzeit als Entscheidungsgrundlage im Rahmen von NFR-Governance-Sitzungen zu verwenden. Wir haben das zentrale Kontrollinventar der Bank erweitert und die Kontrollaktivitäten sowohl in der 1. wie auch der 2. LoD in verschiedenen Bereichen verstärkt. Das Ergebnis verschaffte den Risikoverantwortlichen mehr Transparenz über das Kontrollumfeld, auf das sich die Bank zur Minderung ihrer operationellen Risiken stützt.

Risiko-Berichtswesen: Wir berichten und analysieren regelmäßig unsere wichtigsten Risiken („Top Risiken“), damit diese hinreichend mitigiert werden. Wie alle unsere Risiken werden die Top Risiken hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bank im Falle ihres Auftretens bewertet. Top Risiken werden im Rahmen dieser Risikobewertung als besonders wichtig für die Bank identifiziert. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neu aufkommende Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risiken der Bank zu gehören. In Programmen zur Reduzierung der Top Risiken legen wir die wichtigsten Risikoreduzierungsaktivitäten fest, die nötig sind, um diese Risiken zu reduzieren und wieder innerhalb unseres Risikoappetits zu bringen. Im Jahr 2021 haben wir unsere Fähigkeit verbessert, Kontrolldefizite zu identifizieren. Diese Maßnahmen werden sich weiterhin auf die nachhaltige Sanierung in der gesamten Organisation und die Verbesserung des Kontrollumfelds konzentrieren.

Management und Bewertung von Transformationsrisiken: Um die von Transformationsprojekten ausgehenden Risiken, die die Bank maßgeblich verändern, angemessen identifiziert und behandelt werden, führen wir einen Bewertungsprozess zur Identifikation von Transformationsrisiken (Transformation Risk Assessment, TRA) durch. Dabei werden die Auswirkungen einer Transformation auf das Risikoprofil und das Kontrollumfeld der Bank untersucht. Der Prozess betrachtet sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken und wird auf verschiedene Transformationsinitiativen inklusive regulatorische Initiativen, systemtechnische Migrationsprojekte, Risikoreduktionsprojekte, Strategieänderungen, organisatorische Änderungen und die Nutzung von Gebäuden innerhalb der Bank angewandt. Im Jahr 2021 wurde die operative Widerstandsfähigkeit formalisiert, indem vorgeschrieben wurde, dass die Auswirkungen der operationellen Resilienz aufgrund möglicher Änderungen der Prozess-, Kontroll- oder Ressourcenbasis der Initiative bei der Risikobewertung für die Transformation berücksichtigt werden.

Steuerung des Risikoappetits: Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Das Rahmenwerk zur Festlegung und Steuerung des NFR Risikoappetits stellt sicher, dass das Niveau dieser Risiken im Vergleich zum Risikoappetit über die gesamte Bank hinweg auf gleichartige Weise gemessen und verfolgt wird. Wir nutzen entsprechende Kennzahlen, um das

aktuelle Risikoprofil mit dem für die Bank vereinbarten Risikoappetit zu vergleichen und die Organisation zeitnah über sich abzeichnende Probleme zu informieren. Um die Güte der Risikoappetit-Kennzahlen zu verbessern haben wir in 2021 ein Kennzahlen-Qualitätsassessment eingeführt.

Management von Feststellungen: Unser Prozess zum Umgang mit Feststellungen erlaubt es der Bank, die mit identifizierten Kontrollschwächen und Mängeln verbundenen Risiken zu erkennen und versetzt die Leitung der Bank in die Lage, fundierte risikobasierte Entscheidungen bezüglich der weiteren Reduktion oder aber der Inkaufnahme dieser Risiken zu treffen. Die Ergebnisse dieses Prozesses müssen derart sein, dass unsere internen und externen Anspruchsgruppen erkennen können, dass die Bank etwaige Kontrollschwächen aktiv identifiziert und Schritte unternimmt, die entstandenen Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu bringen. Im Jahr 2021 haben wir unsere Fähigkeit verbessert, Themen der Mängelbehebung und der Defizitkontrolle zu identifizieren. Die Kriterien für die Risikoakzeptanz wurden zusammen mit denen für andere lebenszyklusbedingte Ereignisse verschärft. Diese Maßnahmen werden sich weiterhin auf die nachhaltige Sanierung in der gesamten Organisation und die Verbesserung des Kontrollumfelds konzentrieren.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Operationellen Risiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA & EU ORA)

Die Strategien und Verfahren für die Risikominderung und zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikominderung getroffenen Maßnahmen betreffend des operationellen Risikos sind im Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ im Geschäftsbericht 2021 beschrieben. Das Verfahren für die Risikoabsicherung des operationellen Risikos ist unter „Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)“ in diesem Bericht beschrieben.

Messung des operationellen Risikos (Artikel 446 CRR)

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, „LDA“). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem „ORX“-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung („QA“) als auch der Abzug erwarteter Verluste („EL“) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden aus dem 99,9 % Quantil abgeleitet, siehe Abschnitt „Ökonomische Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM etabliert und betreut den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und sorgt dafür, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Im Jahr 2021 stiegen unsere gesamten Verluste bei den operationellen Risiken im Jahresvergleich um 172 Mio. € (43 %), hauptsächlich bedingt durch Verluste und Rückstellungen aus zivilrechtlichen Streitigkeiten und Rechtsdurchsetzung. Diese Verluste machen noch immer 89 % der Verluste bei den operationellen Risiken aus, auf die der Großteil der regulatorischen und wirtschaftlichen Kapitalnachfrage bei den operationellen Risiken entfällt, und sind stärker von unserer langfristigen Verlustgeschichte abhängig. In Anmerkung 29, finden Sie eine Beschreibung unserer derzeitigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und eine Zusammenfassung des Konzernabschlusses. Die Verluste aus dem operativen Risiko bei zivilrechtlichen Gerichtsverfahren und bei der Durchsetzung von Rechtsvorschriften stiegen um 225 Mio. € (44 %), während unsere Verluste aus dem nicht-rechtlichen operativen Risiko im Vergleich zu 2020 um 53 Mio. € (46 %) zurückgingen, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass 2021 die Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 nicht wiederholt wurden.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für unser Risikoprofil angemessen Rechnung zu tragen, widmen wir uns speziell der Steuerung und Quantifizierung unserer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer bzw. ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangsangabe 27 „Rückstellungen“ in unserem Geschäftsbericht 2021.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Bestand, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Unser Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten unseres AMA-Modells, wie Szenarioanalysen, Risiko- und Kontrollbewertungen sowie der erwartete Verlust und relevante Verlustdaten, werden separat und unabhängig validiert. Wir fassen die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwachen die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben zum Beispiel im Rahmen unseres AMA-Modells Verbesserungsmöglichkeiten bei der Auswahl der Risikoappetitskennzahlen Modellierung der Verlustfrequenz und der Berücksichtigung von hinreichend wahrscheinlichen Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten aufgezeigt. AMA-Komponenten, für die Dateneingaben durch die Geschäftsbereiche erforderlich sind und die sich auf das Kapital auswirken, unterziehen wir Qualitätssicherungskontrollen. Die Daten für die AMA-Komponenten und deren Dokumentation werden kritisch geprüft und bereichsübergreifend verglichen. Auf diese Weise können wir ihre Konsistenz und Eignung für die Kapitalberechnung sicherstellen.

Unser Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Wir führen regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysieren wir die Auswirkungen von extremen Stress-Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei unserem Stresstestkonzept berücksichtigen wir auch Reputationsauswirkungen. Im Jahr 2021 hat sich das Non-Financial Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien und dem regulatorischen EBA Stresstest beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich. Dies liegt daran, dass in unser AMA Modell schon die Verluste mehrerer Jahre als Ansatz für die Bestimmung möglicher Verlusthöhen (inklusive der Einschätzung zukünftiger Verluste aus Rechtsrisiken) eingehen. Dies erfolgt bei allen Berechnungen - auch jenen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Operationelles Risiko – Eigenmittelanforderungen

Für die Berechnung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs wird für den gesamten Deutsche Bank Konzern der Advanced Measurement Approach (AMA) genutzt. Es besteht keine Mischung verschiedener Ansätze. Der relevante Indikator, der für andere Ansätze außer des AMA notwendig ist, wird in der Tabelle unten lediglich zu Informationszwecken aufgeführt. Dieser ist nicht relevant für die Berechnung von Kapitalanforderungen (EC/RC) oder der risikogewichteten Aktiva (RWA).

EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

		31.12.2021				
		a	b	c	d	e
in Mio. €		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Risikopositionsbetrag
		2019	2020	2021		
Banktätigkeiten						
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0	0	0	0	0
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	Anwendung des Standardansatzes	0	0	0	-	-
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0	-	-
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	22.788	23.271	25.072	4.937	61.718

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

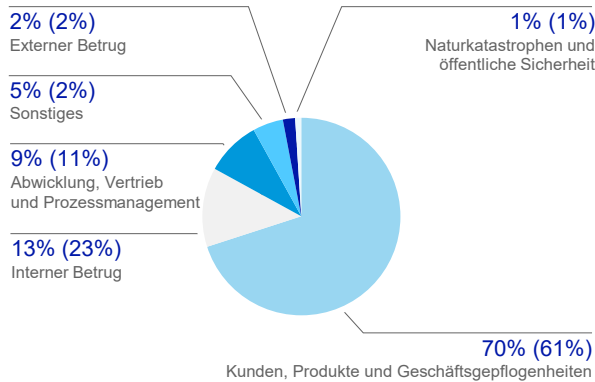
in Mio. €	2021	2020 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	402	232
Interner Betrug	72	44
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	52	55
Sonstiges	28	8
Externer Betrug	12	16
Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit	7	47
Insgesamt	573	401

¹ Veränderte 2020 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten

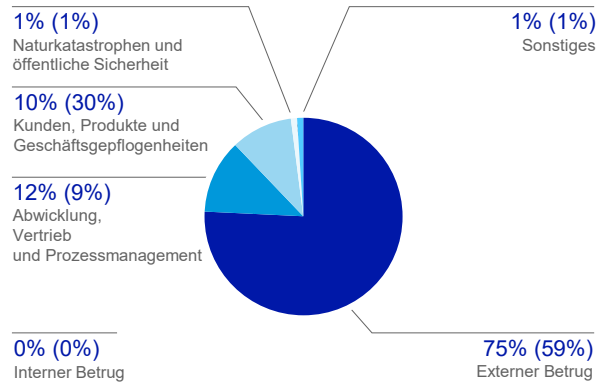
Zum 31. Dezember 2021 stiegen die Betriebsverluste im Jahresvergleich um 172 Mio. € (43 %), hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“. Die Gründe waren Bestimmungen, die sich aus zivilrechtlichen Streitigkeiten und der Durchsetzung von Rechtsvorschriften und Gerichtsentscheiden ergeben. Diese haben sich erheblich auf die Branche ausgewirkt. Die Verluste aus dem „Internen Betrug“ beziehen sich auf Altlasten, die im Vergleich zum Vorjahr um 28 Mio. € (64%) stiegen. 2021 wurden die Ausgaben für COVID-19 nicht wiederholt, was den Rückgang der Ausgaben für „Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit“ erklärt. Die Verluste bei den übrigen Ereignissen blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2021 (2016–2020)¹

Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2016–2020. Verlustanzahl und -betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Verteilung operationeller Verluste“ fasst den Anteil der Verluste im Jahr 2021 (Gewinn- und Verlustrechnung) nach Verlustkategorien zusammen. Der Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2016-2020 wird in Klammern zum Vergleich verwendet. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 70 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen.

In der obigen rechten Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ wird die Häufigkeit der operationellen Risikoverluste nach Verlustkategorien zusammengefasst. Diese ist auf der Grundlage einer Zählung der Ereignisse basiert, bei denen die Verluste erstmals 2021 erfasst wurden. Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 75 % aller Verluste hervor. Obwohl diese Art von Ereignissen 2021 erheblich zur Häufigkeitsverteilung von Ereignisverlusten beigetragen hat, leistete sie 2021 einen vernachlässigbaren Beitrag zum finanziellen Wert aller Verlustereignisse.

Obwohl wir anstreben, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von 10.000 € und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung vor OR-Verlusten unterschätzt sein.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)

Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos

Die Festlegung unserer Versicherungsstrategie sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt unserem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona („CI/D“). CI/D ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

CI/D ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von CI/D gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen. Mithilfe der Experten von CI/D entwickeln wir Verfahren zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und ermitteln Parameter, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die in dem AMA-Modell verwendeten Versicherungsparameter und stellen entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung. CI/D beteiligt sich aktiv an den Anstrengungen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Wir erwerben Versicherungsschutz, um uns gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die Verfahren zur Identifizierung, zur Definition des Ausmaßes und zur Schätzung des Schadens basieren auf den anerkannten Versicherungsbedingungen und -methoden. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Versicherer versuchen, den Versicherungsschutz durch einschränkende/eingrenzende Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln zu reduzieren.

Zum Konzern gehören zwei Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Wir berücksichtigen jedoch bei der Modellierung/Berechnung versicherungsbezogener Reduzierungen der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko nur Versicherungsverträge, deren Risiko am externen Markt rückversichert ist.

Im aufsichtsrechtlichen Kapital ist eine Reduzierung für Versicherungsdeckung in Höhe von 72 Mio. € per 31. Dezember 2020, verglichen mit 154 Mio. € per 31. Dezember 2019, berücksichtigt. Aktuell werden außer Versicherungen keine anderen Risikotransfertechniken im AMA-Modell erfasst.

CI/D wählt die Versicherungspartner strikt gemäß in den CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Fachexperten zur Berücksichtigung von Versicherungen im „fortgeschrittenen Messansatz“ aus. Das Versicherungsportfolio sowie CI/D-Aktivitäten werden von Group Audit anhand eines risikobasierten Ansatzes geprüft.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Qualitative Informationen zu Zinsrisiko im Bankbuch (Artikel 448 (1)(c-g) CRR) (EU IRRBBA)

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Unser Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als „zweite Verteidigungslinie“ („2nd LoD“) fungiert, dabei unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als „dritte Verteidigungslinie“ („3rd LoD“) verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Design, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und die Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der Finanzmittellimits der Divisionen/Unternehmen.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ Δ EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der European Banking Authority (EBA) festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, als in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation von Δ EVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen zu EVE, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen über die Zinsatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario über einen definierten Zeithorizont. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („Delta NII“), definiert als der maximale Rückgang des Netto Zinseinkommens der von der European Banking Authority (EBA) festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Positionen wird zu Treasury Markets & Investments transferiert. Das transferierte Nettorisiko wird mit Investment Bank Handelsbüchern abgesichert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair-Value-Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwert-

Veränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedging im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting verwenden wir Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität unserer variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen, Spar- und Kreditprodukten ausgesetzt.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der vertraglich kurzfristigen Einlagen durch einen replizierenden Portfolio Ansatz. Die Deutsche Bank bestimmt die effektive Laufzeit als die effektive Laufzeit dieses Portfolios. Zwecks Aufstellung des replizierenden Portfolios, wird das Portfolio der vertraglich kurzfristigen Einlagen in Dimension wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenhöhe sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Laufzeit über alle replizierende Portfolios 2,17 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Spareinlagen berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Experten-schätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken lediglich für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metrik werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses (Artikel 448 (a-b,d) CRR)

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der European Banking Authority (EBA) vorgegebenen Standardszenarien.

EU IRRBB1 - Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die sechs aufsichtsrechtlichen Standardszenarien

in Mrd. €	Veränderung im ökonomischen Kapitalwert		Veränderung im Nettozinsergebnis ¹	
	31.12.2021	30.6.2021	31.12.2021	30.6.2021
Paralleler Anstieg	-3,5	-4,2	1,4	2,5
Paralleler Abstieg	0,1	0,6	-0,9	-0,9
Steepener Schock	-0,0	-0,5	-0,7	-0,8
Flattener Schock	-1,3	-0,5	1,1	2,2
Short rate Anstieg	-1,7	-1,3	1,7	2,9
Short rate Abstieg	0,4	0,5	-0,9	-0,9
Maximum	-3,5	-4,2	-0,9	-0,9

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf -3,5 Mrd. € gegenüber -4,2 Mrd. € zum 30. Juni 2021.

Der Rückgang des maximalen Barwertverlusts im Szenario eines parallelen Zinsanstiegs wurde hauptsächlich durch Modelerweiterungen für das Zinsrisiko von kurzfristigen Einlagen in den Geschäftsbereichen Privatkundenbank (PB) und Unternehmensbank (CB) getrieben. Ein zusätzlicher Faktor war die Reduktion der Zinssatzduration für das Planvermögen der deutschen Pensionsfonds.

Der maximale einjährige Nettozinsertragsverlust zum 31. Dezember 2021 blieb stabil bei -0,9 Mrd. € gegenüber -0,9 Mrd. € zum 30. Juni 2021.

Liquiditätsrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA & EU LIQA)

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Konzern in der global gültigen „Liquidity Risk Management Policy“ (LRMP) dokumentiert. Sie folgen den acht Kernfeldern des Risikomanagements (Risikoprozesse, Risikoorganisation (Konzept der 3 Verteidigungslinien), Risikokultur, Risikoappetit und -strategie, Risikoidentifikation und -bewertung, Risikosteuerung und -kontrollen, Risikomessung und -reporting, Stressplanung und Planungsumsetzung). Individuelle Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Liquiditätsrisiko-Steuerungsrahmens sind in der globalen Verantwortungsmatrix aufgeführt und beschrieben, die entwickelt wurde, um Klarheit und Transparenz bei allen involvierten Parteien sicherzustellen.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA & EU LIQA)

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie sowie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Asset and Liability Committee (ALCO) sowie des Group Risk Committee (GRC) fest. Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den konzernweiten Risikoappetit. Dieser wird auf Konzernebene, sowie für wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten (Key Liquidity Entities - KLEs), wie z.B. der DB AG, bei der Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos, sowie im Rahmen des langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan der Bank verwendet. Die für die Liquiditätssteuerung relevanten Funktionen sind in Übereinstimmung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien, wie in der Risk Management Policy – Deutsche Bank Group vorgegeben, organisiert. Die einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Konzern-Treasury bilden dabei die erste Verteidigungslinie – verantwortlich für die Steuerung der Liquiditätsposition der Bank und Ausführung aller damit einhergehenden Maßnahmen. Der Risikobereich stellt die zweite Verteidigungslinie dar und verantwortet die unabhängige Risikoüberwachung, Hinterfragung und Validierung der Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie sowie der Vorgabe der Risikoappetite und Kontrollstandards auf Konzernebene. Die Konzernrevision bildet abschließend die dritte Verteidigungslinie und verantwortet die Überwachung der ersten und zweiten Verteidigungslinien.

Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA, EU LIQA)

Liquidity und Treasury Reporting & Analysis (LTRA) trägt die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Erstellung, sowohl der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen als auch des internen Liquiditätsreportings innerhalb der DB Gruppe. Darüber hinaus ist LTRA für die Weiterentwicklung des Management Informationssystems (MIS) und damit verbundenen notwendigen Analysen verantwortlich, mit dem Ziel der Unterstützung der Liquiditätsrisikorahmensetzung und seiner Anwendung durch Treasury und LRM.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA & EU LIQA)

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Konzern in der global gültigen „Liquidity Risk Management Policy“ (LRMP) dokumentiert. Alle weiteren Regelwerke und Verfahrensanweisungen (auf globaler und lokaler Ebene), die von Bereichen herausgegeben werden, die mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betraut sind, spezifizieren die Anforderungen der LRMP weitergehend. Sie sind der LRMP untergeordnet und folgen den dort definierten Standards.

Ansatz für ein zentrales Konzern-Liquiditätsmanagement und ein individuelles Liquiditätsmanagement für Legal Entities (EU LIQA):

Darüber hinaus stellt die Bank in Bezug auf jede wesentliche liquiditätsrelevante Einheit sicher, dass alle lokalen Liquiditätskennzahlen innerhalb des definierten Risikoappetits gesteuert werden. Lokale Liquiditätsüberschüsse werden konzernweit in der DB AG konzentriert, durch die ebenfalls ein Ausgleich im Fall von lokalen Liquiditätsunterdeckungen erfolgen kann. Liquiditätsüberträge zwischen den einzelnen Konzerneinheiten unterliegen einem globalen Genehmigungsrahmenwerk, das sowohl die lokalen Liquiditätsmanager wie auch Gruppenfunktionen berücksichtigt und in der „Inter-company Funding Policy“ definiert ist.

Wie im Liquiditätsnotfallplan der Bank beschrieben

Der Notfallplan für Refinanzierungsengpässe bestimmt das Vorgehen der Bank bei einem eingetretenen oder erwarteten Liquiditätsstress-Ereignisses. Er beinhaltet eine Reihe von festgelegten Maßnahmen, die zur Generierung von Barmitteln und zur Wiedereinhaltung der wichtigsten Liquiditätskennziffern im Stressfall ausgeübt werden können. Der Notfallplan definiert eine klare Verantwortungsstruktur sowie die liquiditätsrelevanten Risikoindikatoren, um rechtzeitige und effiziente Entscheidungen, sowie deren Kommunikation und Koordination im Stressfall sicher zu stellen. Die Bank hat das „Financial Resource Management Council (FMRC)“ etabliert, das für die Überwachung des Eigenkapitals und der Liquidität im Stressfall sowie im Sanierungs- und Abwicklungsszenarien verantwortlich ist.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die konzernweite interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes der Gruppe genutzt. Diese ergänzen den operativen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch die langfristige Messgröße - der Funding Matrix - abgedeckt.

Die Steuerung des globalen Liquiditätsstresstest-Prozesses erfolgt durch Treasury, in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit. Treasury ist darüber hinaus für die Definition der Gesamtmethodik, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern) für die Überführung von Eingabedaten in Stresstest-Ergebnisse verantwortlich. Unter Berücksichtigung der Grundsätzen von Model Risk Management (MoRM) führt LRM die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle und „Non-Model Estimates“ durch. LTRA ist verantwortlich für die Einführung dieser Modelle bzw. Methoden in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT und auch für die Berechnung der Stresstests in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen werden die potenziellen Auswirkungen von plötzlich auftretenden und schweren Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Konzerns simuliert. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position „sNLP“) zu berechnen. Diese Szenarien sind so angelegt, dass sie die potentiellen Auswirkungen simulieren, die die Deutsche Bank in Perioden von institutsspezifischem und/oder marktweitem Stress durchlebt und werden so definiert, dass sie einerseits plausibel und andererseits hinreichend gravierend sind, um einen materiellen Einfluss auf die Liquiditätsposition des Konzerns zu haben. Das schwerwiegendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der Herabstufung des Kreditratings der Bank. Unter jedem dieser Szenarien werden die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg betrachtet, wobei Auswirkungen auf alle Geschäfts- und Produktbereiche sowie die Bilanz mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen als ein Eingabeparameter zum Group-Wide-Stress-Test, in dem die die Auswirkungen verschiedener Szenarien über alle Risikoarten hinweg simuliert werden.

Darüber hinaus werden potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse aus Eventualrisiken, die im Stressfall vorkommen können, wie Ziehungen aus Kreditlinien, erhöhter Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüsse von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger analysiert. Dem stehen Gegenmaßnahmen gegenüber, die zur Kompensation dieser Abflüsse ohne materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank ergriffen werden könnten. Hierfür kommt die Liquiditätsreserve der Bank und die Liquiditätsgenerierung mittels weiterer nicht verpfändeter, marktfähiger Aktiva in Frage.

Stresstests werden auf Konzernebene und auf Ebene einzelner, wesentlicher liquiditätsrelevanter Einheiten über eine Stressperiode von 8 Wochen durchgeführt und auf Gruppeneben aktiv beobachtet und gesteuert. Der konsolidierte Währungsstresstest wird durch Stresstests für definierte materielle Währungen (EUR, USD und GBP) ergänzt. Darüber hinaus können Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um potentiell negative Auswirkungen aus adversen Ereignisse zu reflektieren, wie

dies z.B. bei COVID-19 der Fall war. Die verwendeten Stresstestannahmen beziehen sich auf alle relevanten Liquiditätsrisikotreiber aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten. Die Stress-Szenarien sowie die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, sobald Verbesserungen in den zugrunde liegenden Methodiken implementiert werden.

Ergänzend zum täglichen Liquiditäts-Stress-Test führt die Bank zusätzlich regelmäßig Group-Wide-Stress-Tests durch, die von Enterprise Risk Management (ERM) verantwortet werden. Diese analysieren das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang und deren Wechselwirkungen mit den anderen von der Bank definierten Risikoarten und bestimmt deren Auswirkung auf Kapital- sowie Liquiditätskennzahlen wie

Qualitative Informationen zur LCR (Artikel 451a CRR) (EU LIQB)

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 143 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der DB Gruppe zum 30. September 2021 beträgt 137 % oder 59 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100 % gegenüber 145 % oder 66 Mrd. € Überschussliquidität zum 31. Dezember 2020. Der Rückgang des Überschusses ist hauptsächlich zurückzuführen auf höhere Abflüsse der Commitments und eine erhöhte Kreditvergabeaktivität in Deutschland. Dies wurde weitestgehend ausgeglichen durch eine zusätzliche Beteiligung im TLTRO-Programm der EZB sowie durch gestiegene Einlagen.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen unseres Liquiditätsrisikomanagements. Unsere stabilsten Refinanzierungsquellen, für die die Bank eine Mindestrisikobereitschaft eingeführt hat, stammen aus Kapitalmarktmissionen und Eigenkapital sowie aus dem Privatkunden- und Transaktionsgeschäft. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich von unserem Treasury Pool Management Team bezogen werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsaktivitäten verfügen wir über eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehenbriefen. Wir betreiben weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas) und nehmen am TLTRO-III-Programm teil. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2020 unsere potenzielle Investorenbasis im Rahmen einer Einführung nachhaltiger Finanzierung erweitert und im Juni 2020 einen Green Bond begeben.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Papers (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, haben wir für diese Refinanzierungsquellen Limits (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus unserer täglichen Stresstestanalyse ergeben. Darüber hinaus begrenzen wir das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 220 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 345 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 30. September 2021 217 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (80 %) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (18 %). Im Vergleich dazu betragen die HQLA zum 31. Dezember 2020 213 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (67 %) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (30 %).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

Währungsinkongruenz im LCR

Der LCR wird in allen signifikanten Währungen berechnet (die mindestens 5 % der Bilanzsumme ausmachen in EUR, USD und GBP). Es wird kein expliziter LCR-Risikoappetit für Währungen festgelegt.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden 12-Monatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes relevant für die Offenlegung.

Quantitative Informationen zur LCR (Artikel 451a CRR)

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mrd. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021	31.3.2021	31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021	31.3.2021
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte									
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		-	-	-	-	220	220	222	214
Mittelabflüsse									
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden		280	281	279	274	16	17	17	17
davon:									
3 stabile Einlagen		120	116	114	112	6	6	6	6
4 weniger stabile Einlagen		77	81	82	80	10	11	11	11
5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung		228	222	216	215	98	95	91	91
davon:									
6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken		83	82	83	83	20	20	21	21
7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)		144	137	132	130	76	73	69	68
8 unbesicherte Verbindlichkeiten		2	2	2	2	2	2	2	2
9 besicherte Großhandelsfinanzierung		-	-	-	-	17	19	19	18
10 zusätzliche Anforderungen		203	200	200	198	68	69	73	75
davon:									
11 Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen		27	28	32	35	23	25	30	34
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln		0	0	0	0	0	0	0	0
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten		176	172	168	162	45	44	43	40
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen		56	51	47	45	7	7	6	6
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten		173	142	127	113	5	5	6	6
16 Gesamtmittelabflüsse		-	-	-	-	212	212	213	213
Mittelzuflüsse									
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)		280	265	251	240	17	17	18	17
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen		47	44	42	41	33	31	30	30
19 Sonstige Mittelzuflüsse		11	13	18	22	11	13	18	22
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)		-	-	-	-	3	3	4	5
EU 19a (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)		-	-	-	-	0	0	0	0
EU 19b		-	-	-	-	0	0	0	0
20 Gesamtmittelzuflüsse		337	322	310	303	57	59	62	64
davon:									
EU 20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse		0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen		0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen		305	290	281	277	57	59	62	64
Bereinigter Gesamtwert									
21 Liquiditätspuffer		-	-	-	-	220	220	222	214
22 Gesamte Nettomittelabflüsse		-	-	-	-	155	154	151	149
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)		-	-	-	-	142	143	147	144

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR):

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die Capital Requirements Regulation II ("CRR 2"), die Verordnung, welche die NSFR für die EU festlegt und umsetzt, wurde im Juni 2019 finalisiert und gilt ab 28. Juni 2021.

Die NSFR zum 30. Juni 2021, berechnet gemäß der CRR2, beträgt 121 % oder 104 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote -Offenlegungsvorlage

		31.12.2021				
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				Gewichtete Werte
in Mrd. €		keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	67	0	0	9	76
2	Eigenmittel	67	0	0	7	74
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	2	2
4	Privatkundeneinlagen	–	248	22	2	255
5	Stabile Einlagen	–	175	20	2	187
6	Weniger stabile Einlagen	–	74	1	0	68
7	Großvolumige Finanzierung:	–	359	24	144	268
8	Operative Einlagen	–	83	0	0	42
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	275	24	144	226
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	11	118	3	2	4
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	11	–	–	–	–
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	118	3	2	4
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	602
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	20
	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	0	0	24	21
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	182	28	386	382
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	50	1	5	6
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	28	7	52	58
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	70	14	123	148
	davon:					
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	10	1	6	10
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	1	1	130	95
	davon:					
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1	1	104	73
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	33	5	76	75
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	131	1	21	60
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0
	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	–	–	7	6
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	15	15
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	56	3
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	53	1	21	36
32	Außerbilanzielle Posten	–	59	29	143	14
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	498
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	121

		30.9.2021				
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
in Mrd. €		keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	65	0	0	10	75
2	Eigenmittel	65	0	0	7	72
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	2	2
4	Privatkundeneinlagen	–	247	21	2	253
5	Stabile Einlagen	–	173	20	2	185
6	Weniger stabile Einlagen	–	74	1	0	68
7	Großvolumige Finanzierung:	–	363	19	142	261
8	Operative Einlagen	–	81	0	0	40
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	282	19	142	221
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	14	150	3	2	4
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	14	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	150	3	2	4
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	593
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	21
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool						
EU 15a	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	25	21
16	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	173	29	372	367
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	46	1	7	8
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	33	6	45	51
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen davon:	–	60	15	117	139
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	2	1	4	4
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien davon:	–	1	1	127	94
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1	1	89	61
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	32	5	76	75
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	153	2	22	61
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	1	1
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	–	–	7	6
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	14	14
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	56	3
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	76	2	21	37
32	Außerbilanzielle Posten	–	60	27	142	14
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	483
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	123

						30.6.2021
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
in Mrd. €		keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	64	0	0	10	74
2	Eigenmittel	64	0	0	8	72
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	2	2
4	Privatkundeneinlagen	–	250	22	2	256
5	Stabile Einlagen	–	173	20	2	186
6	Weniger stabile Einlagen	–	76	2	0	71
7	Großvolumige Finanzierung:	–	351	22	140	260
8	Operative Einlagen	–	80	0	0	40
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	271	22	140	220
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	8	160	2	0	1
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	8	–	–	–	–
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	160	2	0	1
13		–	160	2	0	1
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	591
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	25
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool						
EU 15a	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	26	22
16		–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	179	31	352	357
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	48	1	6	7
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	35	5	43	49
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen davon:	–	62	18	137	154
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	27	7	35	40
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien davon:	–	2	2	92	74
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	2	2	31	22
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	31	5	74	73
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	161	1	22	67
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	1	1
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	–	–	6	5
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	21	21
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	52	3
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	82	1	21	37
32	Außerbilanzielle Posten	–	49	34	142	12
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	484
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	122

Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Qualitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten (EU AE4)

Am 3. März 2017 veröffentlichte die EBA, wie in Artikel 443 CRR vorgegeben, die finalen Richtlinien zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten.

Gemäß der Richtlinie verwenden die folgenden Tabellen den Median der letzten vier Quartale als Datenpunkte. Daher entspricht die Summe der Einzelkomponenten nicht zwangsläufig dem Resultat in der Tabelle.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, leistungsgestörte Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Nicht eingeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte sind Bestandteil des Geschäftsberichts 2021 in der Anhangangabe 20 „Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Geschäftsberichts 2021.

Quantitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

Die unteren Tabellen zeigen den Gesamtbestand bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte aufgeteilt in belastete Vermögenswerte und unbelastete Vermögenswerte. Alle Sicherheiten, die unter einem Rückkaufsvertrag gekauft oder verkauft wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt. In Anlehnung an die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Offenlegung von Vermögensbelastungen haben wir am 30. Juni 2019 zum ersten Mal das Konzept der Vermögensqualitätsindikatoren „hochwertige liquide Vermögenswerte“ (HQLA) eingeführt, wie es im Delegierten Gesetz über den Liquiditätsdeckungsgrad definiert ist.

Zum 31. Dezember 2020 waren 227,5 Mrd. € der bilanzierten Vermögenswerte des Konzerns belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2020 hatte der Konzern Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 241,1 Mrd. € als Sicherheit erhalten. Davon wurden 205,1 Mrd. € verkauft oder verpfändet. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

„Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank Gruppe nicht anwendbar.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		31.12.2021							
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €									
030	Eigenkapitalinstrumente	6,5	4,3	–	–	6,8	1,1	–	–
040	Schuldverschreibungen	69,8	53,2	69,8	53,2	69,5	46,0	69,5	46,0
davon:									
050	Gedeckte Schuldverschreibungen	0,9	1,0	0,9	1,0	1,2	1,1	1,2	1,1
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	2,3	1,4	2,3	1,4	2,5	1,3	2,5	1,3
070	Von Staaten begeben	53,8	47,5	53,8	47,5	44,8	38,9	44,8	38,9
080	Von Finanzunternehmen begeben	9,3	2,5	9,3	2,5	13,9	6,7	13,9	6,7
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	5,2	1,7	5,2	1,7	9,9	0,6	9,9	0,6
120	Sonstige Vermögenswerte	142,6	12,9	–	–	1.067,7	178,5	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	216,5	70,4	–	–	1.103,4	223,8	–	–

		31.12.2020							
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €									
030	Eigenkapitalinstrumente	6,5	3,6	–	–	6,7	1,2	–	–
040	Schuldverschreibungen	61,5	52,8	61,5	52,8	95,2	67,4	95,2	67,4
davon:									
050	Gedeckte Schuldverschreibungen	2,0	0,7	2,0	0,7	4,2	4,6	4,2	4,6
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	2,4	1,1	2,4	1,1	5,1	1,3	5,1	1,3
070	Von Staaten begeben	51,2	47,8	51,2	47,8	62,7	59,7	62,7	59,7
080	Von Finanzunternehmen begeben	7,5	2,4	7,5	2,4	21,0	6,0	21,0	6,0
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	2,8	1,1	2,8	1,1	11,2	0,5	11,2	0,5
120	Sonstige Vermögenswerte	156,5	12,5	–	–	1.110,9	143,1	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	227,5	69,3	–	–	1.169,6	209,8	–	–

EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten

		31.12.2021			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €					
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	40,2	23,8	1,8	0,6
160	Schuldverschreibungen	212,8	186,5	29,9	20,7
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	3,5	3,4	0,6	0,3
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	7,1	3,3	2,6	0,0
190	von Staaten begeben	179,6	174,4	25,6	20,0
200	von Finanzunternehmen begeben	21,0	6,9	4,4	0,6
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	10,7	2,1	0,8	0,1
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	2,4	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	236,0	200,6	34,4	21,1
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	3,0	0,2
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	452,5	269,7	–	–

		31.12.2020			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €					
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	35,4	19,6	2,0	1,7
160	Schuldverschreibungen	173,8	152,1	32,2	18,2
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	3,3	3,3	0,9	0,5
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	3,0	1,4	3,8	0,1
190	von Staaten begeben	152,9	146,6	23,9	17,3
200	von Finanzunternehmen begeben	14,5	4,4	6,4	0,9
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	7,7	1,3	2,1	0,1
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	2,2	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	205,1	171,7	36,0	19,9
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	3,0	1,0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	432,7	243,4	–	–

Die untere Tabelle stellt die Summe der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dar. Diese stellt sie den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber. Diese beinhalten Verpfändungen für derivative Ausgleichszahlungen, erforderliche Sicherheiten für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), für den Bestand der besicherten Anleihen und für die Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der EZB.

EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		31.12.2021		31.12.2020	
		010	030	010	030
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
in Mrd. €					
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	329,5	356,0	298,3	322,0

Reputationsrisiko

Für unsere Risikomanagementprozesse definieren wir das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA)

Deutsche Bank ist bemüht das Reputationsrisiko der Bank so niedrig wie möglich zu halten. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können. Deutsche Bank verfolgt die Förderung nachhaltiger Standards, die den Ertrag steigern werden und Reputationsrisiken minimieren.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationssschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Reputationssschäden, die als Konsequenz des Versagens eines anderen Risikotypes, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen werden von den jeweiligen Prozessen adressiert und sind daher nicht teil des Rahmenwerks. Reputationsrisiken können viele Ursachen haben einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Aspekte Profil des Kontrahenten, Geschäftszweck/wirtschaftlicher Gehalt der Transaktion oder des Produkts, Ökologische und/oder soziale Erwägungen, die Art der Transaktion des Produktes und Struktur und Bedingungen der Transaktion bzw. des Produktes.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit in unserem Ökonomischen Kapitalmodell Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA)

Das Rahmenwerk ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen gültig. DWS Fälle werden von einem DWS spezifischen Reputationsrisiko Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS Geschäftsführung eskaliert.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei unseren Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Reputationsrisikobewertungsprozess (UNIT RRAP).

Das UNIT RRAP muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees (RRRCs) zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten (SMEs) erfordern. Die RRRCs sind 2nd LoD Komitees und sind verantwortlich für die Überwachung, Steuerung, und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutschen Bank. Die RRRCs treffen sich mindestens einmal im Quartal oder auf einer Adhoc Basis um Einzelfällen zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) ist im Namen des Group Risk Committee und des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in der Deutschen Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die RRRCs an das GRRC weitergereicht werden falls es sich um Angelegenheiten mit globalen Faktoren handelt oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken (Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA))

Unser Reputationsrisikoteam informiert die RRRC-Leiter und die Sekretariate der Unit RRAPs monatlich sowie das GRRC und die RRRCs vierteljährlich über aktuelle Informationen zum Thema Reputationsrisiko. Auch unser Risk and Capital Profile Report enthält Informationen zu Reputationsrisiken. Er wird monatlich an unseren Vorstand und quartalsweise an unseren Aufsichtsrat versandt und enthält Details wie die Anzahl von Reputationsrisikofällen und die Entscheidungen der verschiedenen Ausschüsse dazu.

Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Reputationsrisiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA)

Das Reputationsrisikorahmenwerk wird geregelt von den Reputationsrisikorichtlinie und der Reputationsrisikoweisung. Das Rahmenwerk ist gültig global und innerhalb der DB Organisation. Regionale und divisionale Reputationsrisikoweisungen wurden implementiert wo sie für nötig befunden wurden. Spezifische Weisungen für Reputationsrisiken werden in den Reputationsrisikoleitlinien zur Verfügung gestellt und monatlich veröffentlicht. Fachexpertenmeinung muss für bestimmte Reputationsrisiken wie zum Beispiel, Rüstung, Glücksspiel und Umweltthematiken eingeholt werden.

Modellrisiko

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Modellrisiken (Artikel 435 (1)(a) CRR) (EU OVA)

Das Modellrisiko ist eine zentrale Risikoart der Bank. Der Risikovorstand setzt mit der Überführung der Risikobereitschaft in quantitative und qualitative Kriterien die Grundlagen für die Überwachung und Steuerung dieses Modellrisikos. Dazu tragen folgende Mittel bei:

- Bankweit gültige Richtlinien und Anweisungen, die auf den Risikoappetit, regulatorischen Anforderungen und bewährten Verfahren der Branche abgestimmt sind. Sie beinhalten klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten.
- Ein Modellinventar, das systemseitig sämtliche Aktivitäten während des Lebenszyklus von Modellen inklusive Modellrisikoeinschätzung und Vollständigkeitsbescheinigung unterstützt.
- Die Hauptkontrollen für alle Modelle von der Entwicklung, der Validierung, der Genehmigung, der Überwachung bis zur Abschaltung sind:
 - Durch unabhängige Validierungen und anschließende Genehmigungen durch Instanzen der zweiten Verteidigungslinie wird überprüft, ob die Modelle für den vorgesehenen Anwendungsbereich und Zweck angemessen konzipiert und implementiert wurden und ob entsprechende Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass sie während ihrer Verwendung wie erwartet funktionieren.
 - Bei den fortlaufenden Kontrollen werden Beschränkungen und Schwächen der Modelle ermittelt, was zu Feststellungen und ausgleichenden Maßnahmen führt. Bei Letzteren kann es sich um Bedingungen für die Nutzung der Modelle, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen handeln.
- Ein Rahmenwerk inklusive hoch angesiedelter Foren für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen, sowie Meldungen an den Vorstand im Rahmen des monatlichen Risiko- und Kapitalprofilberichts (RCP) als auch regelmäßig aktualisierte Berichte zum Modellrisiko an den Aufsichtsrat.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Modellrisiken (Artikel 435 (1)(b) CRR) (EU OVA)

Das Modellrisiko ist im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie der Deutschen Bank Gruppe und der darin aufgeführten drei Verteidigungsstrukturen ausgerichtet. Die erste Verteidigungslinie beschreibt diejenigen Funktionen, die das Modellrisiko als erste Instanz direkt steuern, wie z.B. Modellentwickler, -eigentümer, -nutzer. Dies schließt Funktionen in den Infrastrukturbereichen mit ein.

Die zweite Verteidigungslinie des Modellrisikos bildet der Bereich Modellrisikomanagement und ist angesiedelt im Risikobereich der Bank mit Berichtslinie bis zum Risikovorstand.

Der Revisionsbereich der Bank stellt schließlich die dritte Verteidigungslinie dar und ist verantwortlich für die Überwachung der Modellrisikosteuerung der beiden zuvor genannten Verteidigungslinien.

Das Modellrisikomanagement bildet die Kontrollfunktion für das Modellrisiko und ist verantwortlich für die Festlegung und Einhaltung von Kontrollen zur Steuerung des Modellrisikos, einschließlich:

- Definition und regelmäßige Aktualisierung eines Rahmenwerks zum Modellrisiko unter Festlegung der Minimalanforderungen an das Modellrisikomanagement sowie entsprechender Kontrollen und Berücksichtigung relevanter Regulierungen und Vorschriften für Finanzinstitute.
- Beurteilung der Einhaltung dieses Rahmenwerkes seitens der ersten Verteidigungslinie sowie dessen Umsetzung und unabhängige Berichterstattung des bankweiten Modellrisikos.
- Beratung der ersten Verteidigungslinie in der Umsetzung des Rahmenwerkes und bei der Identifikation, Beurteilung und Steuerung des Modellrisikos.
- Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits, Eskalation von bestätigten Überschreitungen und Empfehlung der Anwendung von potenziellen Konsequenzen auf individueller oder divisionaler Ebene im Einklang mit dem Rahmenwerk für Konsequenzen zur Modellrisikosteuerung.

Darüber hinaus liegt die Genehmigung zur Nutzung von Modellen, einschließlich initialer oder laufender Modellvalidierungen, in der Verantwortung des Bereichs Modellrisikomanagement. Für Bereiche außerhalb des Modellrisikomanagement, die die

Funktion der zweiten Verteidigungslinie ebenfalls wahrnehmen, werden eine hinreichende Fachkompetenz und entsprechende Unabhängigkeit gefordert. Des Weiteren gilt für diese Bereiche die verpflichtende Anwendung der bestehenden Standards und Vorgaben des Modellrisikomanagements.

Risikoberichts- und -messsysteme für Modellrisiken (Artikel 435 (1)(c) CRR) (EU OVA)

Zur Steuerung des Modellrisikos auf individueller Modellebene als auch auf Gesamtbankebene wird die Überwachung des Modellrisikos gemeinsam von der ersten und zweiten Verteidigungslinie durchgeführt. Sie werden dabei von Modellrisikoausschüssen und -foren sowie einer geringen Anzahl an hochrangigen Genehmigungskomitees und dem übergeordneten Risikokomitee des Aufsichtsrats der DB AG unterstützt.

Der Bereich Modellrisikomanagement ist der Eigentümer des Modellinventars der Bank. In diesem sind alle sich in Nutzung befindlichen Modelle der Bank registriert. Das Modellinventar bildet die Grundlage für die Modellrisikoberichterstattung.

Die divisionalen bzw. regionalen Modellrisikoausschüsse sind dem Modellrisikoausschuss auf Gruppenebene untergeordnet. Mindestens vierteljährlich werden in diesen Informationen zum Modellrisiko auf divisionaler, regionaler und Filial-Ebene (New York und London) durch den Bereich Modellrisikomanagement bereitgestellt, die darüber hinaus in das Group Risk Committee und den Modellrisikoabschnitt des Risiko- und Kapitalprofilberichts eingehen. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht wird monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Aufsichtsrat verteilt.

Die Modellrisikoprofile werden durch den Bereich Modellrisikomanagement erstellt und beinhalten:

- Aktuelle und aufkommende Modellrisiken sowie die Einhaltung der Risikolimits und -konzentrationen.
- Wesentliche Informationen zur effektiven Überwachung des Modellrisikos und zur Erkennung von potenziellen Überschreitungen wie z.B. Ergebnisse der Risikokennzahlen für Modellrisiko, Mängelbeseitigung und risikoreduzierende Maßnahmen,
- Individuelle Kennzahlen zum Risikoappetit für die Berichtsperiode einschließlich Pläne zur Mängelbeseitigung und ausgleichenden Maßnahmen,
- Statusberichte zu Mängelbeseitigung von materiellen Schwächen, angemessene und zeitnahe Adressierung identifizierter Schwächen sowohl aus aktueller Sicht als auch in der Vorausschau,
- Berichte zu überfälligen Validierungsfeststellungen mit Verantwortlichkeiten,
- Bericht zur Anwendung von potenziellen Konsequenzen im Einklang mit dem Rahmenwerk für Konsequenzen zur Modellrisikosteuerung.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Modellrisiken (Artikel 435 (1)(d) CRR) (EU OVA)

Das Modellrisiko wird auf individueller Modellebene mit geeigneten Maßnahmen abgesichert, die unabhängig als verhältnismäßig bestätigt werden. Diese Maßnahmen können in das Modell integriert, z.B. während der Entwicklung, als auch im Nachgang als Teil der fortlaufenden Überwachung eingeführt werden.

Die zweite Verteidigungslinie kann, als Ergebnis der unabhängigen Validierung der Modelle, fordern, dass risikomindernde Maßnahmen vor der Nutzung des Modells eingeführt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören Berichtigung des Modellergebnisses, Zuteilung einer Reserve oder eines Puffers, Einschränkungen zur Nutzung des Modells sowie zusätzliche Überwachung und/oder Anpassung der Eingabedaten oder Modellparameter.

Im Rahmen der regelmäßigen Modelldurchsicht wird die Umsetzung der geforderten Maßnahmen überwacht und nachgehalten. Änderungen der ursprünglichen Beurteilung können dabei durch signifikante Veränderungen am Modell oder dessen Materialität sowie durch die Beseitigung von Schwächen innerhalb des Modells veranlasst werden.

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Artikel 450 CRR und die damit einhergehenden Anforderungen wie Tabelle EU REMA und die Meldebögen EU REM1-5 werden mit dem folgenden Kapitel zur Vergütungspolitik für Mitarbeiter aus dem Geschäftsbericht 2021 beantwortet.

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2021 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf gruppenweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2021 auch für die folgenden bedeutenden Institute des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt: BHW Bausparkasse AG, Deutschland; Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg; Deutsche Bank S.p.A., Italien; Deutsche Bank Mutui S.p.A., Italien; Deutsche Bank S.A.E., Spanien.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil unserer konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Wir wollen bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu arbeiten wir eng mit unserer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB), zusammen, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR / CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Wir haben bereits umfassend die Vorgaben in ihrer aktuellen Form, InstVV 4.0 seit dem 25. September 2021 in Kraft, für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der aktualisierten Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. MRTs werden, wie in den vergangenen Jahren, sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute identifiziert. Darüber hinaus identifiziert die Deutsche Bank gemäß den im Jahr 2021 in Kraft getretenen Anforderungen und in Übereinstimmung mit dem Kreditwesengesetz MRTs für alle CRR-Institute auch auf Einzelinstitutsebene.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die lokalen Umsetzungen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD) oder der Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS). Wir identifizieren auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für solide Vergütungspolitiken gemäß AIFMD/OGAW der European Securities and Markets Authority (ESMA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter haben wir entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse unserer Kunden handeln.

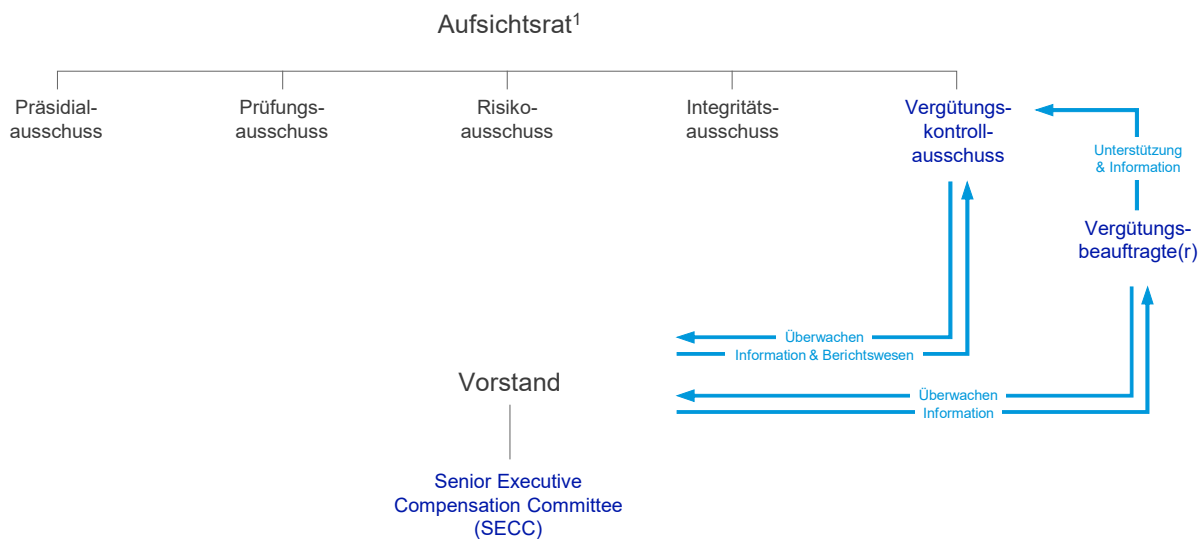
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht unsere aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die Vergütungsstrukturen der relevanten Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Vergütungsstrukturen für Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten.

Vergütungs-Governance

Eine stabile Governance-Struktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben ihrer Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungs-Governance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen drei Arbeitnehmervertreter sind. Er tagte im Jahr 2021 sechsmal. Der Risikoausschuss nahm an zwei Sitzungen als Gast teil. Weitere Details können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie fest.

Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2021 bestand das SECC aus dem Global Head of Human Resources, dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende sowie dem Chief Risk Officer (die letzten zwei genannten sind Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Compliance, dem Global Head of Performance & Reward und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2021 hielt es 16 Sitzungen ab.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht uns, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essentiell sind, um die Ziele unserer Bank zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefitsstrategie ist, wie unten dargestellt, an der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken, inklusive Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG)
- Anwendung eines geschlechtsneutralen, einfachen und transparenten Vergütungssystems
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Unser Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung (Fixed Pay, FP) und variabler Vergütung (Variable Compensation, VC), die zusammen die Gesamtvergütung (Total Compensation, TC) bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die unserem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Seniorität, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

Entsprechend der CRD und der in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27 % (basierend auf 27,68 % des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) auf 1:2 erhöht. Wir haben jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen weiterhin ein Verhältnis von mindestens 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein Verhältnis von 2:1 gilt.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung (RTC) zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, in Abhängigkeit von Entscheidungen über die variable Vergütung.

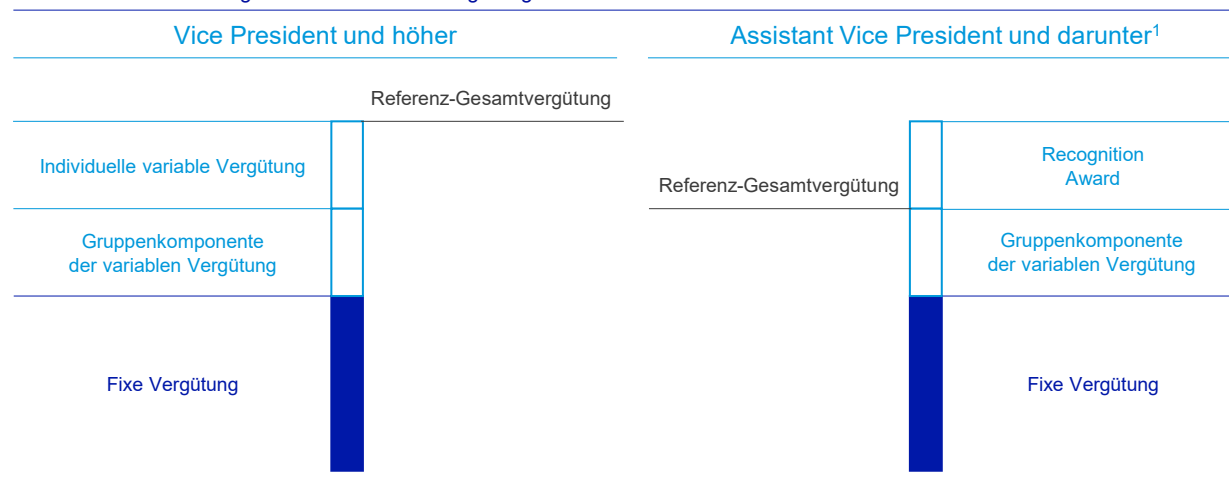
Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Die fixe Vergütung stellt für die Mehrzahl unserer Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht uns, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer Gruppenkomponente der variablen Vergütung und einer individuellen Komponente der variablen Vergütung.

Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Sicherstellung der Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Für die Bewertung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden vier Erfolgskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Ermittlung der Gruppenkomponente für 2021 genutzt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung – CET 1), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE). Diese vier KPIs bilden die Kapital-, Verschuldungs-, Ertrags- und Kostenziele unserer Bank ab.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als individuelle variable Vergütung, grundsätzlich ab der Stufe Vice President (VP) und höher, oder als Anerkennungsprämie (Recognition Award), grundsätzlich bis zur Stufe Assistant Vice President (AVP) und darunter, gewährt. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur bei gegebener Tragfähigkeit für den Konzern gewährt und ausgezahlt. Innerhalb unseres Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Solche Vereinbarungen werden nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr getroffen und unterliegen dabei den von der Bank festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



¹ In ausgewählten Gesellschaften und Geschäftsbereichen bekommen manche Mitarbeiter auf der Stufe Assistant Vice President und darunter anstelle der Anerkennungsprämie (Recognition Award) eine individuelle variable Vergütung in Aussicht gestellt.

Die **individuelle variable Vergütung** berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters (insbesondere bezüglich unserer Werte und Überzeugungen) sowie weitere Faktoren wie beispielsweise die strategischen Entscheidungen der Bank und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die **Anerkennungsprämie (Recognition Award)** bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Gesamtvolumen des Recognition-Award-Budgets ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechnete Mitarbeiterpopulation geknüpft und wird zweimal jährlich auf Basis eines von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen gesteuerten Nominierungsprozesses ausbezahlt.

Aus Sicht der InstVV sind **Abfindungszahlungen** als variable Vergütung zu betrachten. Unsere Richtlinien zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch **Zusatzleistungen (Benefits)** ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche unserer Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten vom zuvor genannten Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen, aber sich natürlich noch immer innerhalb der regulatorischen Leitlinien bewegen.

Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nicht-leitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können.

DWS

Die überwiegende Mehrheit der DWS-Rechtseinheiten und Mitarbeiter fällt unter die Vorschriften der AIFMD oder OGAW, während eine begrenzte Zahl an Mitarbeitern weiterhin der InstVV und dem konzernweiten Vergütungsrahmenwerk unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungs-Governance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß AIFMD/OGAW. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Kontrollfunktionen

Die Bank hat gemäß der InstVV Kontrollfunktionen definiert, die speziellen Vergütungsanforderungen unterliegen. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance, Anti-Financial Crime, Group Audit, Teile von Human Resources, und den Vergütungsbeauftragten sowie dessen Stellvertreter. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, entsprechen die Parameter zur Bemessung der individuellen Komponente der variablen Vergütung für Kontrollfunktionen nicht denen der Geschäftsbereiche, die sie beaufsichtigen. Gemäß ihres Risikoprofils unterliegen die genannten Funktionen einem maximalen Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 2:1.

Für einige weitere Unternehmensfunktionen mit internen Kontrollaufgaben (darunter Recht, Group Finance, Group Tax, Regulation und weitere Teile von Human Resources) hat die Bank ein maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:1 festgelegt.

Tarifmitarbeiter

Innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns gibt es in Deutschland 15.667 Tarifmitarbeiter (Vollzeitkräfte). Für Tarifmitarbeiter gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken oder Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

In 2021 haben wir erneut einen starken Schwerpunkt auf unsere Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen gesetzt. Dabei haben wir robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr wird unter Berücksichtigung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank zunächst auf Gruppenebene ermittelt, und wird dann auf die Geschäftsbereiche und Infrastruktureinheiten allokiert, basierend auf dem jeweiligen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Bank die Ertrags-, Kapital und Liquiditätsausstattung in Einklang mit ihrem Rahmenwerk zum Risikoappetit, inklusive einer gesamtheitlichen Betrachtung des Fortschrittes gegenüber dem langfristigen strategischen Plan der Bank, um festzulegen, welchen Betrag die Bank im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen vergüten „kann“ (Konzern-Tragfähigkeit). Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikoadjustierte Leistung der Geschäftsbereiche, d.h., was die Bank vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar von dem Gesamtergebnis der Deutschen Bank ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter haben wir ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Unsere Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was“), d.h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie“), d.h., Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld wie z.B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausbezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen gehen wir weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters, der Division und der Geschäftseinheit festgelegt. Mit der Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnen wir für MRTs ab einem Schwellenwert von € 50.000 oder wenn diese mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40 % (60 % für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50 % zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60 % betragen muss, wurde auf € 500.000 festgelegt.

Des Weiteren wird bei Directors und Managing Directors in der Unternehmensbank (Corporate Bank, CB), der Investmentbank (Investment Bank, IB) und der Abbaueinheit (Capital Release Unit, CRU) die variable Vergütung zu 100 % aufgeschoben gewährt für den Teil, der € 500.000 übersteigt. Wenn die fixe Vergütung für diese Mitarbeiter mehr als € 500.000 beträgt, wird die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren. Im Einklang mit den Anforderungen der InstVV 4.0, die ab dem Jahr 2021 Anwendung findet, wurde der Mindestzurückbehaltungszeitraum für MRTs von drei Jahren auf vier Jahre erhöht.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2021 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Art der Vergütung
Sofort fällig: Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	MRTs mit VC \geq € 50.000 oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung: 50% der sofort fälligen VC Nicht-MRTs mit 2021 Gesamtjahresvergütung \leq € 500.000: 100% sofort fällige VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle MRTs mit VC \geq € 50.000 oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung Alle Mitarbeiter mit einer 2021 Gesamtjahresvergütung $>$ € 500.000	N/A	Zwölf Monate	Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Sen. Mgmt. ¹ : 5 Jahre Sonstige: 3 Jahre	N/A	Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Sen. Mgmt. ¹ : 5 Jahre Sonstige: 3 Jahre	Zwölf Monate für MRTs	Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)

N/A – Nicht anwendbar

¹ Für den Zweck der für das Performance-Jahr 2021 gewährten Vergütung setzt sich Senior Management wie folgt zusammen: DB AG MB-1 Positionen; stimmungsberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees des Geschäftsbereichs; MB-Mitglieder von bedeutenden Instituten; entsprechende MB-1 Positionen mit Führungsverantwortung. Für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der DB AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen.

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, bei-

spielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Die Bereiche Personal und Compliance, überwacht durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen unserer Mitarbeiter zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, sind wir der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung unserer Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind, wie unten ausgeführt, alle aufgeschobenen Anteile bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; Liquiditätsreserven	Zwischen 10 % und 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ ¹ ist	Zwischen 10 % und 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT	Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ ¹ ist	Zwischen 10 % und 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen ²	<ul style="list-style-type: none"> - Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen - Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substanziiell falsch herausgestellt hat - Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird - Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat	100 % des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte).

² Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

Vergütungsentscheidungen für 2021

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2021

Jegliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten und gleichzeitig begrenzenden Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere ist das Management gehalten sicherzustellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

Aufgrund der fortlaufenden Fokussierung auf unsere Strategie und des Engagements unserer Mitarbeiter war 2021 ein sehr erfolgreiches Jahr für die Deutsche Bank. All unsere Geschäftsbereiche haben gute Leistungen erbracht – insbesondere unter Berücksichtigung der andauernden COVID-19-Pandemie und der fortlaufenden internen Transformation – und ein Großteil der erwarteten Transformationskosten sind bereits veranschlagt. Entsprechend haben wir unsere Profitabilität gesteigert und konnten einen Vorsteuergewinn von mehr als € 3,4 Milliarden und einen Nettogewinn von € 2,5 Milliarden ausweisen. Auch bei den Kosten haben wir weitere Fortschritte gemacht und weiterhin volle Kostendisziplin gezeigt. Dieses ermöglicht uns, ein solides Fundament für nachhaltige Profitabilität zu schaffen, und setzt die Richtung für die letzte Etappe unserer verkündeten Transformation.

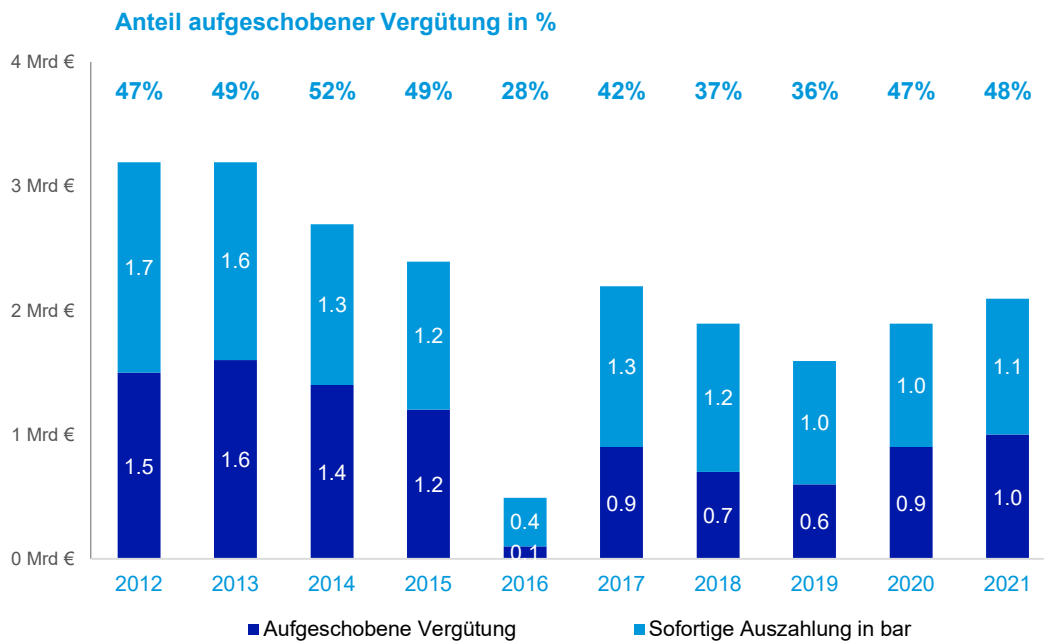
Gleichwohl des positiven Geschäftsjahres 2021 für die Deutsche Bank, haben wir bei der Festlegung der variablen Vergütung und der Systematik zur aufgeschobenen Vergütung wiederholt einen umsichtigen und vorausschauenden Ansatz verfolgt, ohne jedoch die Notwendigkeit aus den Augen zu verlieren, unsere Mitarbeiter fair zu entlohnen. Diese Entscheidungen sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse und der Marktkonformität sowie im Rahmen der Tragfähigkeit des Konzerns gefasst worden. Erneut haben wir die leistungsabhängige variable Vergütung moderater bemessen als es auf Basis der Konzern- und divisionalen Ergebnisse erforderlich gewesen wäre. Wie auch in den vergangenen Jahren, hat das SECC fortlaufend die Auswirkungen der potentiellen variablen Vergütung nicht nur im Hinblick auf unser Eigenkapital und unsere Liquidität, sondern auch im Hinblick auf unsere ehrgeizigen Kostenziele überwacht und überprüft.

Auf dieser Basis hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 die Gewährung der variablen Vergütung bestätigt und einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung in Höhe von € 2,099 Milliarden festgelegt. Die variable Vergütung für den Vorstand der Deutschen Bank AG wurde in einem separaten Prozess durch den Aufsichtsrat festgelegt. Sie ist dennoch in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Als Teil der im März 2022 für das Geschäftsjahr 2021 gewährten variablen Vergütung wird die Gruppenkomponente der variablen Vergütung auf Basis der Bewertung der im Kapitel „Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung“ beschriebenen vier Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand hat für 2021 eine Auszahlungsquote der Gruppenkomponente von 77,5 % festgelegt (2020: 72,5 %).

Die Erhöhung der variablen Vergütung für das Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 basiert auf verschiedenen Faktoren. Die verbesserten Ergebnisse der Deutschen Bank, die Zusammensetzung der Mitarbeiterstruktur und Einrichtung wichtiger Führungsrollen, die maßgeblich für die Umsetzung unserer Strategie sind, sowie bestimmte Währungseffekte wirken sich auf die relative Höhe der variablen Vergütung aus.

Berichtete leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich – alle Mitarbeiter



Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Deutsche Bank verwendet weiterhin Regeln zur aufgeschobenen variablen Vergütung, die über das regulatorische Minimum hinausgehen, was in diesem Jahr zu einem Gesamtanteil aufgeschobener variabler Vergütung von 48 % (für alle Mitarbeiter, einschließlich Nicht-MRTs) führt. Für MRTs beträgt der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung 92 %.

Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden weltweit 1.263 Mitarbeiter als MRTs gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 2.298 Mitarbeitern im Jahr 2020. Dieser Rückgang ist auf die geringere Anzahl quantitativer (vergütungsbedingter) MRTs zurückzuführen, die sich aus den neuen Vergütungsschwellen ergeben, die aufgrund der regulatorischen Änderungen im Jahr 2021 gelten. Die Anzahl der Gruppen-MRTs beläuft sich auf 1.005 Personen. Ferner, sind 181 Personen als MRT für die bedeutenden Institute und 129 Personen als MRT für die sonstigen CRR-Institute identifiziert. Im Einklang mit § 16 InstVV und Artikel 450 CRR sind die Einzelheiten der Vergütungselemente für alle Gruppen-MRTs in den folgenden Tabellen zusammengestellt (anders als im Jahr 2020, als sowohl Gruppen-MRTs als auch MRTs bedeutender Institute, die von diesen ebenfalls offengelegt werden, einbezogen waren).

Vergütung für 2021 – Risikoträger (REM 1)

						2021
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹		Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
	Anzahl Risikoträger ⁵	22	11	118	807	958
Fixe Vergütung	Gesamte fixe Vergütung	7	35	134	529	704
	davon: als Barvergütung	5	27	128	503	664
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	2	0	0	0	2
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Formen	0	8	6	26	39
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	11	114	803	928
Variable Vergütung	Gesamte variable Vergütung ⁶	0	44	130	526	699
	davon: als Barvergütung	0	23	62	266	351
	davon: aufgeschoben gewährt	0	21	50	221	292
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	21	56	254	330
	davon: aufgeschoben gewährt	0	21	47	219	287
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	11	7	18
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	9	5	14
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	1	0	1
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	1	0	1
	davon: in anderen Formen	0	0	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	0	0	0	0	0	
	Gesamtvergütung	7	79	263	1.055	1.404

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten.

² Aufsichtsrat beinhaltet DB AG Mitglieder des Aufsichtsrates.

³ Vorstand beinhaltet DB AG Vorstandsmitglieder.

⁴ Senior Management ist definiert als DB AG Vorstand -1 Positionen und stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche.

⁵ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten Gruppen-MRTs von 1.005).

⁶ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2021, sonstige variable Vergütung und Abfindungen. Sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind. Die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts).

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

						2021
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹		Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
Garantierte variable Vergütung						
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	1	3	4
	Gesamtbetrag	0	0	0	3	3
	davon: während des Berichtsjahres ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	0	0	0
Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden						
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	0	0	0
	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen						
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	1	6	28	35
	Gesamtbetrag ⁶	0	3	4	8	16
	davon: im Berichtsjahr ausgezahlt	0	2	3	8	13
	davon: aufgeschoben	0	2	2	0	3
	davon: im Berichtsjahr ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	3	4	8	16

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten.

² Aufsichtsrat beinhaltet die DB AG Mitglieder des Aufsichtsrates.

³ Vorstand beinhaltet die DB AG Vorstandsmitglieder.

⁴ Senior Management ist definiert als DB AG Vorstand -1 Positionen und stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche.

⁵ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien).

⁶ Abfindungen werden grds. für die Begrenzung der variable Vergütung nicht berücksichtigt. Die höchste Einzelabfindung, die im Jahr 2021 gezahlt wurde beträgt € 3.462.111.

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)

							2021		
	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr erdient	Davon in folgenden Berichtsjahren zu verdienen	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezo- gen Adjustierun- gen aufgeschoben er Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezo- gen Adjustierun- gen aufgeschoben er Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	Gesamtbetrag der Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund impliziter Adjustierun- gen ⁵	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren aufgeschoben gewährten Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde ⁶	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren aufgeschoben erhaltenen Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde, aber einer Zurückbehaltu- ng unterliegt	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹									
Aufsichtsrat²	0	0	0	0	0	0	0	0	
Barvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aktien oder äquivalente Ka- pitalanteile	0	0	0	0	0	0	0	0	
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	
Andere Formen der Vergü- tung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Vorstand³	62	5	57	0	0	6	5	1	
Barvergütung	25	4	22	0	0	0	4	0	
Aktien oder äquivalente Ka- pitalanteile	37	1	36	0	0	6	1	1	
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	
Andere Formen der Vergü- tung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Senior Management⁴	336	58	278	0	0	30	58	15	
Barvergütung	172	38	134	0	0	0	38	0	
Aktien oder äquivalente Ka- pitalanteile	150	19	131	0	0	29	19	15	
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	12	1	11	0	0	0	1	1	
Andere Instrumente	1	0	1	0	0	0	0	0	
Andere Formen der Vergü- tung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Übrige Risikoträger	1.319	292	1.027	1	2	111	289	67	
Barvergütung	712	175	537	0	1	0	173	0	
Aktien oder äquivalente Ka- pitalanteile	599	117	482	0	1	110	115	67	
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	7	1	6	0	0	0	1	1	
Andere Instrumente	1	0	0	0	0	0	0	0	
Andere Formen der Vergü- tung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtbetrag	1.717	355	1.362	1	2	147	352	84	

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten.

² Aufsichtsrat beinhaltet die DB AG Mitglieder des Aufsichtsrats.

³ Vorstand beinhaltet die DB AG Vorstandsmitglieder.

⁴ Senior Management ist definiert als DB AG Vorstand -1 Positionen und stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche.

⁵ Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente.

⁶ Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt).

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

in €	2021
	Anzahl der Personen ¹
Gesamtbezüge ²	
1.000.000 bis 1.499.999	234
1.500.000 bis 1.999.999	115
2.000.000 bis 2.499.999	56
2.500.000 bis 2.999.999	33
3.000.000 bis 3.499.999	19
3.500.000 bis 3.999.999	19
4.000.000 bis 4.499.999	9
4.500.000 bis 4.999.999	4
5.000.000 bis 5.999.999	10
6.000.000 bis 6.999.999	6
7.000.000 bis 7.999.999	8
8.000.000 bis 8.999.999	3
9.000.000 bis 9.999.999	3
10.000.000 bis 10.999.999	1
Gesamt	520

¹ Nur MRTs (inklusive Austritte im Jahr 2021)

² Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen). Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten.

Für das Jahr 2021 haben insgesamt 520 MRTs Gesamtbezüge von 1 Mio. € oder mehr erhalten im Vergleich zu 614 MRTs im Jahr 2020. Diese Reduktion begründet sich in erster Linie aus einer geringeren Anzahl an gewährten Halteprämien und Abfindungen.

Gesamtvergütung für 2021 – Risikoträger (REM 5)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Vergütung für Leitungsorgan			Geschäftsbereiche							Gesamt	
	Aufsichtsrat ²	Vorstand ²	Gesamt Leitungsorgan	IB ²	CB ²	PB ²	AM ²	CRU ²	Unternehmensfunktionen ²	Kontrollfunktionen ²		
Anzahl der Risikoträger³												958
davon: Leitungsorgan	22	11	33	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
davon: Senior Management ⁴	N/A	N/A	N/A	20	18	7	5	5	55	8	118	
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	465	73	76	15	20	117	41	807	
Gesamtvergütung für Risikoträger	7	79	86	861	87	98	41	25	169	36	1.404	
davon: variable Vergütung ⁵	-	44	44	462	41	44	27	9	64	9	699	
davon: fixe Vergütung	7	35	42	399	46	54	15	16	105	27	704	

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten.

² Aufsichtsrat beinhaltet DB AG Mitglieder des Aufsichtsrates. Vorstand beinhaltet die DB AG Vorstandsmitglieder. IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkundenbank; AM = Asset Management; CRU = Abbaueinheit (Capital Release Unit); Kontrollfunktionen beinhaltet Chief Risk Office, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen beinhaltet alle Infrastrukturfunktionen, die nicht Kontrollfunktionen sind oder nicht Teil der Divisionen.

³ Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten Gruppen-MRTs von 1.005.

⁴ Senior Management ist definiert als DB AG Vorstand -1 Positionen und stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche.

⁵ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2021, sonstige variable Vergütung und Abfindungen. Sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind. Die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts).

Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	10
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	12
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	17
EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien	23
EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss.....	27
EU CC2 – Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital im geprüften Jahresabschluss	28
EU PV1 – Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (PVA).....	30
Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des ökonomischen Kapitals	39
Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen	39
Anzahl Leitungsfunktionen	40
Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG.....	41
EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	45
Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital	49
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	50
Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	53
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	55
EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	59
End-2021 G-SIB Assessment Exercise reporting template	60
EU TLAC1 – Zusammensetzung der MREL und G-SII Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (TLAC)	63
Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht	66
EU TLAC3a – Kreditgeber Rangfolge	68
Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf	75
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	76
EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	78
EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	79
EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	80
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	88
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.....	90
EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	92
EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	94
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	97
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	99
CRR – NPE Flow	99
EZB – NPE Flow	100
EZB – NPE-Bestand	101
Überleitung zu notleidenden Engagements	101
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.....	102
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen	103
COVID-19 Tabelle 1: Informationen über Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen ¹	105
COVID-19 Tabelle 2: Aufschlüsselung der Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien ¹	108
COVID-19 Tabelle 3: Informationen über neu ausgereichte Kredite und Vorschüsse, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen, die als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie eingeführt wurden.....	109
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht.....	113
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	116
EU CR5 – Standardansatz	117
EU CR6-A - Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes	120
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	126
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	133
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA.....	147
EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz	148
EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	150
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	152
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)	153

Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter	155
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	156
EU CR10.02 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	161
EU CR10.05 – Beteiligungspositionen nach der einfachen Risikogewichtsmethode	162
Vertragliche Verpflichtungen	165
EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	166
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	168
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	168
EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	169
EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	169
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	172
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	175
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	180
EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	181
EU SEC1 – Verbriefungen im Anlagebuch	195
EU SEC2 – Verbriefungen im Handelsbuch	197
EU SEC3 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf	199
EU SEC4 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf	201
EU SEC5 – Artikel 449 (I) CRR - Vom Institut verbriefte Positionen - Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	202
EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	212
EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	219
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	220
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios ¹	222
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	223
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	230
Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)	230
Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2021 (2016–2020) ¹	231
EU IRRBB1 – Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die sechs aufsichtsrechtlichen Standardszenarien	233
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage	238
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote -Offenlegungsvorlage	239
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	243
EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten	244
EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	245
Vergütungs-Governance-Struktur	251
Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes	254
Überblick über Vergütungsinstrumente 2021 (ohne DWS)	256
Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021	257
Berichtete leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich – alle Mitarbeiter	259
Vergütung für 2021 – Risikoträger (REM 1)	260
Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)	260
Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)	261
Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)	262
Gesamtvergütung für 2021 – Risikoträger (REM 5)	262

